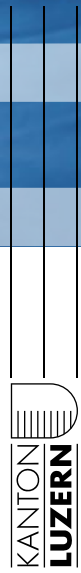


7. Dezember 2015

LUZERN



# Voranschlag 2016



# Mutationsjournal

## aufgrund der Beratung im Kantonsrat

Der Kantonsrat hat anlässlich der Beratung des Voranschlags 2016 am 30. November und 1. sowie 7. Dezember 2015 diesen mit folgenden Anpassungen gegenüber dem Entwurf des Regierungsrates vom 20. Oktober 2015 (B 18) beschlossen:

Was	Betrag (in Fr.)	korrigierte Seiten
Das Globalbudget soll um 15'000 Franken reduziert werden. (Personalaufwand aus der Übernahme des AB 4021 FD - Finanzausgleichs wird im Departementssekretariat FD teilweise kompensiert.)	-15'000	Aufgabenbereich 4020 Stabsleistungen FD
Das Globalbudget soll um 50'000 Franken reduziert werden (Reduktion Sachaufwand beim Case Management, bei den Dienstleistungen Dritter und beim Support SAP).	-50'000	Aufgabenbereich 4040 Dienstleistungen Personal
Das Globalbudget ist um 1'000'000 Franken zu reduzieren. Der Personalaufwand im Aufgabenbereich Informatik und Material wird auf dem Niveau von 2015 plafoniert. Kein Ausbau des Stellenetats um 7 Stellen.	-1'000'000	Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material
Das Globalbudget soll um 75'000 Franken reduziert werden (Reduktion beim Personalaufwand [verzögerte Neuanstellung] und bei den Dienstleistungen Dritter).	-75'000	Aufgabenbereich 4060 Dienstleistungen Steuern
Das Globalbudget soll um 30'000 Franken reduziert werden (Reduktion Unterhalt Liegenschaften).	-30'000	Aufgabenbereich 4071 Immobilien
Die Nettoinvestitionen bei den Sachanlagen seien um 1,75 Mio. Franken zu reduzieren.	-1'750'000	Aufgabenbereich 4071 Immobilien
Das Globalbudget soll um 10'000 Franken reduziert werden (Reduktion Sach- und übriger Betriebsaufwand, Honorare Dritte).	-10'000	Aufgabenbereich 6610 Stabsleistungen JSD
Der Personalaufwand und damit das Globalbudget ist um 1'400'000 Franken zu erhöhen. Auf die Reduktion der Patrouillen ist zu verzichten.	+1'400'000	Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen

Das Globalbudget ist um 120'000 Franken zu erhöhen. Auf die Streichung Bewachung Kantonsrat und Gerichte wird verzichtet.	+120'000	Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen
Das Globalbudget soll um 60'000 Franken reduziert werden (Reduktion Staatsbeiträge, konkret an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch wegen konstanter Schülerzahl und tieferer Rechnung).	-60'000	Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen
Das Globalbudget soll um 60'000 Franken reduziert werden (Reduktion Sach- und Betriebsaufwand, Honorare Dritte).	-60'000	Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug
Das Globalbudget soll um 25'000 Franken reduziert werden (Reduktion diverse Positionen Sach- und übriger Betriebsaufwand).	-25'000	Aufgabenbereich 6640 Strassen und Schifffahrts- wesen
Das Globalbudget soll um 10'000 Franken reduziert werden (Reduktion diverse Positionen Sach- und übriger Betriebsaufwand).	-10'000	Aufgabenbereich 6650 Migrationswesen
Das Globalbudget soll um 30'000 Franken reduziert werden (Reduktion diverse Positionen Sach- und übriger Betriebsaufwand).	-30'000	Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung
Das Globalbudget 2016 soll um 45'000 Franken reduziert werden (Reduktion Personalaufwand).	-45'000	Aufgabenbereich 7010 Gerichtswesen
Das Globalbudget ist um 144'000 Franken zu erhöhen. Auf die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung an den Sonderschulen soll verzichtet werden.	+144'000	Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung
Das Globalbudget soll um 300'000 Franken reduziert werden (Minderaufwand bei Transferbeiträgen aufgrund knapper kalkuliertem Mengenaufkommen).	-300'000	Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung
Das Globalbudget sei um 400'000 Franken zu erhöhen. Auf die Erhöhung der Elternbeiträge in der postobligatorischen Schulzeit von aktuell 465 Franken und 300 Franken soll verzichtet werden.	+400'000	Aufgabenbereich 3300 Gymnasiale Bildung
Das Globalbudget ist um 450'000 Franken zu erhöhen. Auf die Anpassung der Subventionierung des freiwilligen Instrumentalunterrichts wird verzichtet.	+450'000	Aufgabenbereich 3300 Gymnasiale Bildung
Das Globalbudget ist um 687'500 Franken zu erhöhen. Auf die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen soll verzichtet werden.	+687'500	Aufgabenbereich 3300 Gymnasiale Bildung
Das Globalbudget soll um 150'000 Franken reduziert werden (Minderaufwand bei Transferbeiträgen aufgrund knapper kalkuliertem Mengenaufkommen und voraussichtlichem Mehrertrag).	-150'000	Aufgabenbereich 3300 Gymnasiale Bildung
Das Globalbudget sei um 242'500 Franken zu erhöhen. Auf die Schliessung der Fachklasse Grafik soll verzichtet werden.	+242'500	Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung
Das Globalbudget sei um 1'218'750 Franken zu erhöhen. Auf die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen soll verzichtet werden.	+1'218'750	Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung
Das Globalbudget sei um 73'000 Franken zu erhöhen. Auf eine Erhöhung des Schulgeldes im volksschulischen Angebot wird verzichtet	+73'000	Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung

Das Globalbudget soll um 300'000 Franken reduziert werden (Mehrerträge vom Bund).	-300'000	Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung
Das Globalbudget soll um 350'000 erhöht werden. Der Konkordatsrat der Fachhochschulen Zentralschweiz stimmte einer Kürzung des Trägerschaftsbeitrags nicht zu. Folglich kann die Sparmassnahme nicht umgesetzt werden.	+350'000	Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung
Das Globalbudget soll um 295'000 Franken reduziert werden (Minderaufwand bei Transferbeiträgen aufgrund knapper kalkuliertem Mengenaufkommen).	-295'000	Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung
Das Globalbudget wird um 370'000 Franken reduziert. (Kürzung Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS).	-370'000	Aufgabenbereich 5020 Gesundheit
Das Globalbudget wird um 500'000 Franken reduziert (Nettoanteil eines höheren Bundesbeitrags IPV). Der Bundesbeitrag an die IPV sei gemäss den aktuellsten Informationen des BAG um 1 Million Franken zu erhöhen (Sachkonto 46305102). Dadurch werden die Belastungen des Kantons und der Gemeinden um je 500'000 Franken gesenkt.	-500'000	Aufgabenbereich 5011 Sozialversicherungen
Das Globalbudget soll um 45'000 Franken reduziert werden (Reduktion Sach- und übriger Betriebsaufwand).	-45'000	Aufgabenbereich 2030 Raum und Wirtschaft
Das Globalbudget sei um 200'000 Franken zu reduzieren. Die Altlastensanierung wird gestreckt.	-200'000	Aufgabenbereich 2040 Umwelt und Energie
Das Globalbudget soll um 65'000 Franken reduziert werden (Reduktion Sach- und übriger Betriebsaufwand).	-65'000	Aufgabenbereich 2040 Umwelt und Energie
Das Globalbudget soll um 65'000 Franken reduziert werden (Reduktion Transferaufwand, KOA 36372008 Beiträge Pflege Unterhalt Natur- und Landschaftsschutz).	-65'000	Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald

(- = Verbesserung, + = Verschlechterung gegenüber Entwurf des Regierungsrates)



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenzüge	9
<hr/>	
<b>I. Beschlüsse des Kantonsrates</b>	<b>13</b>
1. Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2016 des Kantons Luzern	15
2. Kantonsratsbeschluss über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuern im Jahr 2016	17
3. Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 des Kantons Luzern	19
<hr/>	
<b>II. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe</b>	<b>21</b>
0. Allgemeine Verwaltung	25
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	71
2. Bildung	99
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	122
4. Gesundheit	129
5. Soziale Sicherheit	140
6. Verkehr	153
7. Umweltschutz und Raumordnung	162
8. Volkswirtschaft	172
9. Finanzen und Steuern	178
<hr/>	
<b>III. Planrechnungen</b>	<b>187</b>
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	189
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	192
3. Geldflussrechnung	194
4. Bilanz	195
5. Anhang zu den Planrechnungen	196
5.1 Anzahl Vollzeitstellen	197
5.2 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	198
<hr/>	
<b>IV. Konsolidierte Planrechnungen</b>	<b>199</b>
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	201
2. Geldflussrechnung	202
3. Bilanz	203
4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen	204
4.1 Faktenblätter	205
4.2 Anzahl Vollzeitstellen	212
4.3 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	212
<hr/>	
<b>V. Anhang</b>	<b>213</b>
1. Glossar	215
2. Register der Aufgabenbereiche	220





## Zusammenzüge

<b>Erfolgsrechnung</b>		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2014	2015	2016
30	Personalaufwand	614,6	618,0	605,3
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	208,6	225,8	219,2
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,6	135,1	131,6
35	Einlagen in Fonds	8,9	2,6	3,9
36	Transferaufwand	1'720,1	1'718,6	1'801,1
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>2'685,7</b>	<b>2'700,1</b>	<b>2'761,1</b>
40	Fiskalertrag	-1'165,7	-1'163,5	-1'214,5
41	Regalien und Konzessionen	-28,7	-22,8	-55,5
42	Entgelte	-205,9	-207,0	-203,9
43	Verschiedene Erträge	-1,4	-1,1	-1,2
45	Entnahmen aus Fonds	-9,9	-1,6	-3,4
46	Transferertrag	-1'212,7	-1'185,6	-1'168,6
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-2'624,1</b>	<b>-2'581,6</b>	<b>-2'647,0</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>61,6</b>	<b>118,5</b>	<b>114,1</b>
34	Finanzaufwand	37,9	30,2	27,3
44	Finanzertrag	-112,3	-124,4	-120,2
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-74,4</b>	<b>-94,3</b>	<b>-92,9</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-12,8</b>	<b>24,3</b>	<b>21,2</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-12,8</b>	<b>24,3</b>	<b>21,2</b>
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:				
37	Durchlaufende Beiträge	475,8	467,0	471,9
47	Durchlaufende Beiträge	-475,8	-467,0	-471,9
39	Interne Verrechnungen	435,2	377,6	397,4
49	Interne Verrechnungen	-435,2	-377,6	-397,4

<b>Investitionsrechnung</b>				
in Mio. Fr.		Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
50	Sachanlagen	123,5	143,9	155,4
52	Immaterielle Anlagen	5,0	7,2	9,7
54	Darlehen	2,3	2,4	1,2
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,1	0,9	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	25,2	14,9	10,9
	<b>Eigene Investitionsausgaben</b>	<b>156,2</b>	<b>169,2</b>	<b>177,2</b>
60	Abgang Sachanlagen	-0,7	-0,2	-0,2
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-28,2	-29,3	-31,6
64	Rückzahlung von Darlehen	-3,2	-2,3	-2,2
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0
	<b>Eigene Investitionseinnahmen</b>	<b>-32,0</b>	<b>-31,8</b>	<b>-34,1</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>124,1</b>	<b>137,4</b>	<b>143,2</b>
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:				
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	4,2	1,3	1,1
61	Rückerstattungen	-4,2	-1,3	-1,1
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	13,3	14,2	13,3
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,3	-14,2	-13,3
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>173,7</b>	<b>184,7</b>	<b>191,6</b>

<b>Geldflussrechnung</b>			
in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	144,9	128,0	113,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-138,3	-137,7	-142,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	2,3	-	-
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-136,0</b>	<b>-137,7</b>	<b>-142,1</b>
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-15,4	9,7	28,4
<b>Veränderung flüssige und geldnahe Mittel</b>	<b>-6,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Finanzpolitische Steuergrossen</b>			
Geldfluss-Investitions-Verhältnis	104,8 %	92,9 %	80,0 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitions- tätigkeit ins Verwaltungsvermögen	6,6	-9,7	-28,4
Geldzufluss = + / Geldabfluss = -			

<b>Bilanz per 31. Dezember</b>				
in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	
10	Umlaufvermögen	918,2	876,6	818,3
10	Anlagen im Finanzvermögen	583,6	618,3	583,5
14	Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'696,1	4'724,7	4'723,7
	<b>Anlagevermögen</b>	<b>5'279,6</b>	<b>5'343,0</b>	<b>5'307,2</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>6'197,8</b>	<b>6'219,6</b>	<b>6'125,5</b>
20	Fremdkapital	-2'401,4	-2'416,9	-2'374,5
29	Eigenkapital	-3'796,4	-3'802,7	-3'751,0
<b>Total Passiven</b>		<b>-6'197,8</b>	<b>-6'219,6</b>	<b>-6'125,5</b>

<b>Kennzahlen *</b>	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
<b>Nettoverschuldungsquotient in %</b>	33,1	33,8	35,6
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.			
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	124,0	86,0	81,7
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.			
<b>Zinsbelastungsanteil in %</b>	0,8	0,8	0,7
Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.			
<b>Nettoschuld pro Einwohner in Franken</b>	976	1'001	1'081
Nettoschuld (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	385,3	393,1	432,2
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern **	394'671	392'806	399'700
Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.			
<b>Selbstfinanzierungsanteil in %</b>	5,6	4,4	4,2
Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.			
<b>Kapitaldienstanteil in %</b>	6,0	6,0	5,7
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.			
<b>Bruttoverschuldungsanteil in %</b>	55,7	56,8	53,6
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
<b>Investitionsanteil in %</b>	5,9	6,2	6,4
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.			
<b>Schulden in Mio. Fr.</b>	1'225	1'258	1'186
Gemäss § 5 Abs. 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Abs. 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.			

\* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

\*\* Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2015. Planwerte 2016–2019 basierend auf Annahmen.

# HLUESSE DES KANTONS RATES BESC ES KANTONS RATES BESCHLUESSE DI TONS RATES BESCHLUESSE DES KAN S BESCHLUESSE DES KANTONS RATE .UESSE DES KANTONS RATES BESCHL KANTONS RATES BESCHLUESSE DES I SRATES **I. Beschlüsse des Kantonsrates**



## Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2016 des Kantons Luzern

vom 7. Dezember 2015

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 20. Oktober 2015 zum  
Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 des Kantons Luzern,

*beschliesst:*

1. Der Voranschlag für das Jahr 2016 wird mit einem Aufwandüberschuss von 21'195'317 Franken, mit Investitionsausgaben von 191'607'015 Franken und einem Geldfluss-Investitions-Verhältnis von 80,0 Prozent mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 7. Dezember 2015

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Franz Wüest

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner





Kantonsratsbeschluss  
über die Festsetzung des Steuerfusses  
für die Staatssteuern im Jahr 2016

vom 7. Dezember 2015

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

in Hinsicht auf den am 7. Dezember 2015 beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2016,  
*beschliesst:*

1. Zur Bestreitung der dem Staat im Jahr 2016 erwachsenden Aufwendungen wird eine Staatssteuer von 1,60 Einheiten erhoben.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen.

Luzern, 7. Dezember 2015

Im Namen des Kantonsrates  
Die Präsidentin: Franz Wüest  
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner



## Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 des Kantons Luzern

vom 1. Dezember 2015

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 20. Oktober 2015,

*beschliesst:*

1. Der Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 des Kantons Luzern wird nicht genehmigt.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan ist erst auf die Planungsperiode 2017–2020 zu überarbeiten.
3. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 1. Dezember 2015

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Franz Wüest

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

### **Zum Aufgaben- und Finanzplan AFP 2016–2019 überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:**

#### *Allgemein*

1. Im Rahmen des AFP und des Konsolidierungsprogramms sind Einsparmöglichkeiten im Personalversicherungsbereich (Pensionskasse, Unfallversicherungsgesetz, Krankentaggeldgesetz), im Sinn der Gleichbehandlung und analog zu den Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft, aufzuzeigen.

#### *Personalaufwand*

2. Es ist eine Erhöhung der Arbeitszeit auf 42,5 Stunden zu prüfen. Alternativ könnte auch die Abschaffung der bezahlten Pausen (15 Minuten pro Halbtage) geprüft werden.
3. Die budgetwirksame Steigerung des Personalaufwands ab 2018–2019 bleibt auf 0,5 Prozent.

#### *Informatik*

4. Das IT-Projektportfolio ist auf Effizienzgewinne zu überprüfen und entsprechend zu priorisieren.

#### *Konsolidierungsprogramm*

5. Das Konsolidierungsprogramm 17 soll eine Gesamtschau über die Einnahmen, die Ausgaben und die Schuldenbremse enthalten.

#### *HO-1010 Staatskanzlei*

6. Die Erhöhung des Personaletats beim Datenschutzbeauftragten ist noch einmal zu überprüfen.

*H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen*

7. Auf weitere Kürzungen in den Jahren 2017–2019 bei den polizeilichen Leistungen ist zu verzichten.

*H2 BKD allgemein*

8. Auf eine Pensenreduktion infolge Verkürzung des Schuljahres um eine Woche soll in den Jahren 2017–2019 verzichtet werden.

*H2-3200 BKD – Volksschulbildung*

9. Die Schulsozialarbeit soll künftig an der Primar- und Sekundarstufe nicht mehr zum verbindlichen Angebot gehören, sondern sie wird von den Schulen bei Bedarf angeboten.
10. Ein Systemwechsel auf Pro-Kopf-Beiträge ist zu überprüfen.
11. Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtungen soll im Rahmen des KP 17 bei allen Schulen (inkl. Volksschulen) unter Berücksichtigung eines kantonalen Benchmarks geprüft werden.

*H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung*

12. Auf eine Erhöhung des Schulgeldes bei der gymnasialen Bildung in den Jahren 2017–2019 ist zu verzichten.
13. Auf die Anpassung der Subventionierung des freiwilligen Instrumentalunterrichts in den Jahren 2017–2019 ist zu verzichten.
14. Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtungen soll im Rahmen des KP 17 bei allen Schulen (inkl. Volksschulen) unter Berücksichtigung eines kantonalen Benchmarks geprüft werden.

*H2-3400 BKD – Berufs und Weiterbildung*

15. Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtungen soll im Rahmen des KP 17 bei allen Schulen (inkl. Volksschulen) unter Berücksichtigung eines kantonalen Benchmarks geprüft werden.
16. Alternativen zur Ausbildung in der Fachklasse Grafik sollen im Rahmen des KP 17 in enger Zusammenarbeit mit dem Berufsverband geprüft werden.
17. Auf eine Erhöhung des Schulgeldes in den vollschulischen Angeboten in den Jahren 2017–2019 ist zu verzichten.
18. Auf eine Erhöhung des Schulgeldes in der postobligatorischen Schulzeit in den Jahren 2017–2019 ist zu verzichten.

*H6-2052 BUVD – Öffentlicher Verkehr*

19. Um das bestehende Angebot aufrechtzuerhalten, braucht es ab 2018 die geplanten Budgeterhöhungen, da bis dahin das Eigenkapital des VVL aufgebraucht ist.

JFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICH  
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU  
CHE AUFGABENBEREICHE AUFGABEN  
ABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE  
BEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFG  
IE AUFGABENBEREICHE AUFGABENB  
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU

## II. Aufgabenbereiche

je Hauptaufgabe



# Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die öffentliche Staatstätigkeit wird im Aufgaben- und Finanzplan in Hauptaufgaben und diese werden wiederum in Aufgabenbereiche gegliedert. Die zehn Hauptaufgaben sind:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 16 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

## **Kapitel 1 Bezug zum Legislaturprogramm 2015–2019**

In diesem Kapitel werden einerseits die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele eingefügt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Andererseits werden eine grundsätzliche Lagebeurteilung zum Aufgabenbereich vorgenommen und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen gezogen. Der Inhalt in diesem Kapitel bleibt deshalb über eine Legislatur hinweg unverändert.

## **Kapitel 2 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen**

Der Abschnitt ‚Aktuelles Umfeld und Chancen und Risiken‘ bleibt im Budget 2016 leer, denn er ist im ersten Jahr der Legislatur identisch mit dem Lagebeurteilung gemäss Kapitel 1.2. In den Aufgaben- und Finanzplänen der kommenden Jahre werden hier die Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung dargelegt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag‘ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft.

## **Kapitel 3 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, die finanzielle Entwicklung des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt.

Für das Jahr 2016 hat der Kantonsrat die Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung als Saldo von Aufwand und Ertrag (Globalbudget) und die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung als Total der Investitionsausgaben festgesetzt. Im Voranschlagsjahr sind die Millionenbeträge mit drei Stellen hinter dem Komma dargestellt. In den andern Jahren wird der Ausweis auf eine Kommastelle beschränkt. Das kann dazu führen, dass ein Zahlenwert auf 0,0 Millionen Franken gerundet wird, obwohl der effektive Wert nicht null ist, sondern nur kleiner als 50'000 Franken. Ist ein Wert gleich null, wird ein leeres Feld angezeigt.

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Entwicklung wo notwendig zusätzlich erläutert. Dabei wird die geplante Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budget 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget 2015 aufgezeigt.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird auch die finanzielle Entwicklung jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.



## H0-1010 Staatskanzlei

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung  
 Massnahme: Revision Publikationsgesetz  
 Massnahme: Einführung Neues Ratsinformationssystem (RIS)  
 Massnahme: Prozesse Revision Kantonsstrategie und Erarbeitung Legislaturprogramm

Leistungsgruppe

1/2

1/2

1

1/2

#### 1.2 Lagebeurteilung

Der fortschreitende Technologie- und Organisationswandel, die zunehmende Komplexität der Geschäfte und Prozesse sowie die steigenden Ansprüche der Politik und der Bevölkerung an den Staat bestimmen das Umfeld, in dem sich die Staatskanzlei bewegt. Die Dienstleistungen an zahlreichen Schnittstellen zwischen Politik und Verwaltung sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kunden- und normengerecht zu gestalten und zu entwickeln. Dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe, die gerade in Zeiten knapper verfügbarer Mittel hohe Anforderungen an die Kompetenzen und die Belastbarkeit der Mitarbeitenden stellt.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die stetige Prozess- und Strukturoptimierung muss nach den umfassenden organisatorischen und personellen Neuerungen der letzten Jahre weitergeführt werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln lässt sich der Geschäftsalltag bewältigen; grössere Entwicklungsprojekte zur Erhöhung der Kundenfreundlichkeit und der Effizienz sowie weitere ausserordentliche Aufgaben führen jedoch immer wieder zu Belastungsspitzen. Das macht eine strikte Priorisierung der Aufgaben nötig und führt im Einzelfall zu pragmatischen statt optimalen Lösungen.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament und koordiniert die Aussenbeziehungen des Kantons.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Sie unterstützt den Regierungsrat kompetent bei der Wahrnehmung und Stärkung der Aussenbeziehungen. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	83	100	100
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100	100	100
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100	100	100
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100	100	100
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	90	90	90

2.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand Vollzeitstellen	36.2	36.2	36.2
Anzahl Lernende	1.0	1.0	2.0
Anzahl Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	16		
Anzahl Sitzungstage Kommissionen KR (nur Ist-Werte)	64		
Anzahl parlamentarischer Vorstösse (nur Ist-Werte)	162		
Anzahl dringl. eingereichter parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	42		
Anzahl eingereichter Petitionen (nur Ist-Werte)	7		
Anzahl RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	49		
Anzahl Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	1373		
Anzahl Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	35		
Anzahl Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	3		
Anzahl Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	3802		
Anzahl Seiten chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	424		
Anzahl betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	405		

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	7.7	7.6	7.593	-0.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.0	4.3	4.578	6.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.1	0.094	81.4 %
36 Transferaufwand			0.342	
39 Interne Verrechnungen	1.4	1.0	1.055	4.5 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>13.1</b>	<b>13.0</b>	<b>13.661</b>	<b>4.9 %</b>
42 Entgelte	-1.6	-1.6	-1.631	4.0 %
49 Interne Verrechnungen	-2.8	-3.0	-3.177	4.9 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4.4</b>	<b>-4.6</b>	<b>-4.808</b>	<b>4.6 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>8.7</b>	<b>8.4</b>	<b>8.853</b>	<b>5.1 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Die im Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelte Koordination der Aussenbeziehungen wurde per 1.10.15 der Staatskanzlei angegliedert. Dazu wurden vom Justiz- und Sicherheitsdepartement 40 Stellenprozent und Aufwendungen für Beiträge an Regierungskonferenzen zur Staatskanzlei verschoben. Dieses Vorgehen wirkt sich mit einer Kostenzunahme im Personal- und im Transferaufwand aus. Um vom Grosskundenrabatt des Kantons Luzern profitieren zu können, rechnet neu das Strassenverkehrsamt seinen Briefversand ebenfalls über die Staatskanzlei ab. Dies führt im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zu höheren Portogebühren. Die Portogebühren werden jedoch nach dem Verursacherprinzip durch die Staatskanzlei weiterverrechnet. Die höheren Abschreibungen im Budgetjahr 2016 entstehen aufgrund von Aktivierungen im Jahr 2015 im Zusammenhang mit dem Projekt Revision „Publikationsgesetzgebung“. Beim Aufwand der internen Verrechnungen haben die Kosten für Informatikdienstleistungen und Mieten zugenommen. Die Erhöhung der Mietkosten erfolgt aufgrund von wertvermehrenden Investitionen, wie z. B. Wireless-LAN und neue Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal und Einbau von Sicherheitstüren.

**Informationen zu den Leistungsgruppen** (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Kantonsrat</b>				
Total Aufwand	3.8	3.7	3.6	-1.8 %
Total Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0 %
<b>Saldo</b>	<b>3.7</b>	<b>3.6</b>	<b>3.6</b>	<b>-1.8 %</b>
<b>2. Regierungsrat</b>				
Total Aufwand	9.3	9.4	10.1	7.6 %
Total Ertrag	-4.4	-4.6	-4.8	4.6 %
<b>Saldo</b>	<b>5.0</b>	<b>4.8</b>	<b>5.3</b>	<b>10.4 %</b>

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36316001 Konferenz der Kantonsregierungen			0.336	
36380001 Beiträge an das Ausland			0.006	
<b>Total Transferaufwand</b>		0.0	0.0	0.342
keine				
<b>Total Transferertrag</b>		0.0	0.0	0.000

**3.2 Investitionsrechnung**

<b>Ausgaben und Einnahmen</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen		0.1	0.126	1.7 %
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	<b>0.0</b>	<b>0.1</b>	<b>0.126</b>	<b>1.7 %</b>
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.1</b>	<b>0.126</b>	<b>1.7 %</b>

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen zum Voranschlag  
Informatik-Portfolio

## H0-1020 Finanzkontrolle

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Rechnungslegung des Kantons Luzern ist im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) und der massgebenden Verordnung geregelt. Die Rechnungslegung nach FLG vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons. Die Finanzkontrolle prüft die Jahresrechnung des Kantons sowie die konsolidierte Rechnung nach den Schweizer Prüfungsstandards.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Anforderungen an die Finanzkontrolle sind mit der Einführung des FLG gestiegen. Bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ist auf eine profunde Ausbildung in Betriebswirtschaft und Rechnungslegung zu achten. Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine umfassende und permanente Weiterbildung und ist vernetzt mit anderen Finanzkontrollen. Die Finanzkontrolle erfüllt die Anforderungen der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin. Dies beinhaltet unter anderem ein angemessenes und wirksames Qualitätssicherungssystem.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Revision

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Ergebnis Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3.8	3.0	3.0
Umsetzung Revisionsplanung	%	90	90	90

#### 2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	9.5	10.7	10.2
Anzahl produktive Tage	1583	1780	1680

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

<b>Aufwand und Ertrag</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	1.5	1.7	1.648	-4.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.1	0.062	-12.4 %
39 Interne Verrechnungen	0.2	0.2	0.182	-2.5 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.8</b>	<b>2.0</b>	<b>1.892</b>	<b>-4.7 %</b>
42 Entgelte	-0.5	-0.4	-0.423	1.9 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.5</b>	<b>-0.4</b>	<b>-0.423</b>	<b>1.9 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>1.3</b>	<b>1.6</b>	<b>1.469</b>	<b>-6.5 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

## H0-2010 BUWD – Stabsleistungen

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden  
 Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 2018 im Aufgabenbereich des BUWD umsetzen  
 Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung  
 Massnahme: Elektronische Dienstleistungen in den Bereichen Bau, amtliche Vermessung und Geoinformation weiterentwickeln

Leistungsgruppe

1

1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit gleichbleibenden oder abnehmenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau E-Government) sowie eine höhere Veränderungskadenz bei den gesetzlichen Vorgaben.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

In den kommenden Jahren werden die Ressourcen der Verwaltung noch haushälterischer eingesetzt werden müssen. Eine konsequentere Priorisierung von Vorhaben und Projekten sowie die Konzentration auf das absolut Notwendige sind unabdingbar. Der zeit- und ortsunabhängige Bezug von Verwaltungsdienstleistungen über das Internet wird in allen Bereichen ausgebaut werden müssen.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Weitere Dienstleistungen wie Erlassänderungen, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Schulungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und der Personaladministration

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Anteil zufriedener Leistungsabnehmer bezüglich Termineinhaltung und Qualität der Leistung (%)	mind.	95	95	96
<b>2.5 Statistische Messgrößen</b>		R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen		13.3	14.5	14.5
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten		-	-	-

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	2.1	2.3	2.293	-1.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	1.2	0.904	-23.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.4	0.4	0.246	-32.8 %
36 Transferaufwand	0.3	0.1	0.070	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	3.0	1.3	1.326	2.7 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>6.0</b>	<b>5.2</b>	<b>4.838</b>	<b>-7.3 %</b>
42 Entgelte	0.0	0.0	-0.040	0.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.2			
49 Interne Verrechnungen	-2.2	-0.7	-0.658	-4.8 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2.4</b>	<b>-0.7</b>	<b>-0.698</b>	<b>-4.5 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>3.6</b>	<b>4.5</b>	<b>4.141</b>	<b>-7.7 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag  
keine

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36311001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.1	0.1	0.070	0.0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmen	0.0			
36352004 Beiträge an private Unternehmen	0.2			
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>0.3</b>	<b>0.1</b>	<b>0.070</b>	<b>0.0 %</b>
<b>Total Transferertrag</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	

#### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an Regierungskonferenzen zusammen.

#### 3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0.0	0.1	0.127	3.5 %
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	<b>0.0</b>	<b>0.1</b>	<b>0.127</b>	<b>3.5 %</b>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.1</b>	<b>0.127</b>	<b>3.5 %</b>

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag  
keine

## H0-3100 BKD – Stabsleistungen

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung  
 Massnahme: Informatikstrategie umsetzen  
 Legislativziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden  
 Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 2018 im Aufgabenbereich des BKD umsetzen

Leistungsgruppe

1

1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Bildung ist ein attraktiver, in die Zukunft gerichteter Aufgabenbereich, der gesellschaftlich klar legitimiert ist und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit geniesst.
- Hohe Qualitätsanforderungen und ein breites Leistungsangebot
- Neue Medien und der technologische Fortschritt schaffen die Voraussetzungen für noch wirkungsvollere und wirtschaftlichere Bildungsmaßnahmen.

Risiken

- Die Finanzsituation des Kantons bewirkt eine Verknappung der Mittel und kann zu Verteilungskämpfen sowie wenig sinnvollen Konkurrenzverhältnissen führen.
- Das Spannungsfeld zwischen effizienzbedingter Zentralisierung und Kompetenzdelegation an dezentrale Einheiten führt zu hohen Anforderungen an die Führungskräfte.
- Hohe Belastung, Sparmassnahmen und schwierige Führungssituationen mit wenig Realisierungsspielraum erhöhen das Ausfallrisiko bei den Führungskräften.

Stärken

- Die Qualität der Bildungsleistungen ist eine ausgewiesene Stärke des Bildungsstandortes Luzern. Das gut ausgebildete und motivierte Personal sowie die hohe Dienstleistungsorientierung tragen massgeblich zu dieser Qualität bei.
- Durch eine Strategie, die alle Bildungsstufen umfasst, ist es gelungen, die Bemühungen der Bereiche aufeinander abzustimmen und deren Wirksamkeit zu erhöhen.

Schwächen

- Die Vorstellung davon, was „gute Bildung“ ist, präsentiert sich sehr heterogen.
- Das BKD kann noch besser über seine Leistungen informieren und damit sein Image bei verschiedenen Anspruchsgruppen verbessern. Diese Kommunikation trägt auch zur Identitätsbildung bei.
- Der Handlungsspielraum des BKD wird durch politische Tabuzonen beeinträchtigt. Sachlich sinnvolle Massnahmen können nicht umgesetzt werden, weil sie keine politischen Mehrheiten finden.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Bildung im Kanton Luzern sieht sich Herausforderungen gegenüber, welche die Arbeit in der nächsten Legislatur prägen. Die identifizierten Themenstellungen führen zu Zielsetzungen, die handlungsleitend für alle Bildungsbereiche sind.

- Talente auf allen Stufen und in allen Bereichen werden gefördert.
- Dank gezielter Bildungsangebote finden private und öffentliche Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt gut qualifizierte Fachkräfte.
- Die enge Zusammenarbeit der Bildungsbereiche verhilft den Lernenden zu erfolgreichen Übergängen zwischen Schulstufen und Bildungstypen.
- Die Mitarbeitenden des Bildungs- und Kulturdepartementes sind kompetente und motivierte Persönlichkeiten.
- Lehrende und Lernende auf allen Stufen setzen vielfältige Lernformen ein und nutzen neue Medien gezielt.
- Knappe finanzielle Ressourcen erfordern Fokussierung und Schwerpunktsetzung.
- Die Öffentlichkeit ist über die Bildungsleistungen des Kantons gut informiert und schätzt die Arbeit aller Bildungsträger.
- Der Kulturstandort Luzern entwickelt sich weiter.

Entsprechend den strategischen Zielsetzungen des BKD werden diejenigen Ziele, Massnahmen und Projekte in den Dienststellen des BKD definiert, die eine realistische Umsetzung ermöglichen.



## 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departements und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des BKD.
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

Strategische Ziele

- Effizienzsteigerung in der gesamten Organisation identifizieren und umsetzen.
- Aufgaben und Leistungen des BKD werden dort erfüllt, wo die fachliche Kompetenz konzentriert vorhanden ist.
- Weiterentwicklung der BKD-Kultur und der Führungskompetenz mittels departementsübergreifenden Massnahmen.

### 2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

siehe 1.3

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
siehe 1.3				

### 2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	16.9	17.6	17.2
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.6	3.0	3.0

Bemerkungen

Aufgrund von Sparmassnahmen reduziert sich der Personalbestand bis 2017 um 0.9 Vollzeitstellen.

## 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	2.5	2.6	2.525	-1.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	1.8	1.618	-10.2 %
34 Finanzaufwand	0.0			
36 Transferaufwand	1.0	1.0	1.058	3.1 %
39 Interne Verrechnungen	17.2	4.3	4.596	7.8 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>22.9</b>	<b>9.7</b>	<b>9.797</b>	<b>1.5 %</b>

<b>Aufwand und Ertrag</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
42 Entgelte	-0.1	0.0	-0.008	-36.0 %
49 Interne Verrechnungen	-16.4		-0.004	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-16.5</b>	<b>0.0</b>	<b>-0.012</b>	<b>-4.0 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>6.4</b>	<b>9.6</b>	<b>9.785</b>	<b>1.5 %</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Die Erfolgsrechnung erfährt gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen.

Der Personalaufwand reduziert sich entsprechend den geplanten Sparmassnahmen und Reduktionen.

Im Sachaufwand führen sowohl Einsparungen im IT-Projektportfolio (0,18 Mio. Fr.) als auch bei den Fachberatungen/Expertisen (0,05 Mio. Fr.) zu Minderaufwendungen.

Bei den internen Verrechnungen erhöht sich die IT-Verrechnung der Dienststelle Informatik (0,33 Mio. Fr.).

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK	0.7	0.7	0.683	0.0 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0.3	0.3	0.300	-7.1 %
36383190 Schule Bangkok	0.0	0.0		-100.0 %
übriger Transferaufwand	0.0		0.075	
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>1.0</b>	<b>1.0</b>	<b>1.058</b>	<b>3.1 %</b>
<b>Total Transferertrag</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	

## 3.2 Investitionsrechnung

<b>Ausgaben und Einnahmen</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen		0.5		-100.0 %
52 Immaterielle Anlagen			0.748	
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	<b>0.0</b>	<b>0.5</b>	<b>0.748</b>	<b>57.7 %</b>
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.5</b>	<b>0.748</b>	<b>57.7 %</b>

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Es sind Investitionen in je ein neues Schulverwaltungssystem für die Volksschulen (0,32 Mio. Fr.) sowie die Gymnasial- und Berufsschulen (0,43 Mio. Fr.) geplant.

## H0-4020 FD – Stabsleistungen

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton-Gemeinden  
 Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung  
 Massnahme: Aufgaben- und Finanzreform 18  
 Massnahme: Projekt stark.lu; Einführung HRM2 bei Gemeinden

Leistungsgruppe

1  
1  
1  
1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Der Stab Finanzdepartement unterstützt den Finanzdirektor bei der Führung der Dienststellen des eigenen Departements und übernimmt dazu viele vernetzte und übergreifende Aufgaben in der Verwaltung. Mit der Koordination von neuen Aufgaben wie beispielsweise Internes Kontrollsystem (IKS), Qualitätsmanagement (QM), Risikomanagement oder E-Government leistet das Finanzdepartement einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der gesamten Verwaltung. Mit dem Projekt stark.lu bzw. der Initialisierung eines neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden soll diese Weiterentwicklung auch den Gemeinden zugänglich gemacht werden.

Der Kanton Luzern wie auch die Luzerner Gemeinden weisen Aufgabenbereiche mit starken Wachstumseffekten aus. Je nach Aufgabenteilung ergeben sich unterschiedliche Belastungsgrössen. Nach der Finanzreform 08 soll nun in einer kommenden Aufgaben- und Finanzreform 18 eine erneute Prüfung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche vorgenommen werden.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Durch die Leitung verschiedener mehrjähriger Grossprojekte - in Verbindung mit einem gleichzeitigen Anstieg von Komplexität und Koordinationsbedarf der Geschäfte - ist die Belastung der Stabsmitarbeitenden andauernd hoch und die Ressourcengrenzen sind erreicht.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung. Es nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departements und gegen aussen.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen und Botschaften.
- Leitung von Fachgruppen und Projekten, Mitarbeit in Gremien.
- Interne und externe Kommunikation.
- Weiterentwicklung von E-Government in Zusammenarbeit mit Gemeinden.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Strategische und operative Planung des Finanzdepartementes,
- Departementscontrolling,
- Unterstützung der eigenen Dienststellen in rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen,
- Personalführung, Personaladministration, Rechnungswesen und Controlling der Dienststelle
- Führung der Departementsinformatik, Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement sowie Risikomanagement,
- Rechtliches Kompetenzzentrum für Beschaffungsrecht im Departement

Das Departementssekretariat nimmt die Finanzaufsicht über die Gemeinden wahr. Es entwickelt Rechnungslegungs- und Führungsmodelle weiter und unterstützt die Gemeinden bei deren Einführung und Anwendung.

### 2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

#### Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in Übereinstimmung mit den quantitativen, qualitativen und zeitlichen Anforderungen erbracht.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Einhaltung Geschäftsordnungsfristen bei Vorstössen	rel.	n.V.	n.V.	100 %
Einhaltung Meilensteine der Grossprojekte	rel.	n.V.	n.V.	100 %
Termingerechte Kontrollberichte Finanzaufsicht Gden.	rel.	100 %	100 %	100 %
Schulungen, Seminare, Fachtagungen für Gemeinden und Korporationen	abs.	-	1	2

#### Bemerkungen

Indikatoren eingeführt mit mehrjähriger Leistungsplanung 2016 bis 2019. Für den Indikator "Einhaltung Meilensteine der Grossprojekte" werden aktuell folgende Projekte gemessen: stark.lu, Aufgaben- und Finanzreform 18.

### 2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	11.8	14.3	16.4
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.5	2.0	0.5
Anzahl qualitative Hinweise in den Kontrollberichten der Finanzaufsicht Gemeinden	228	kein Soll	kein Soll
Anzahl zu prüfende Gemeinden, Gemeindeverbände und Korporationen	205	kein Soll	kein Soll

#### Bemerkungen

Personalbestand:

Per 1.7.2014 wurden die Aufgaben der Finanzaufsicht über die Gemeinden von den ehemaligen Regierungsstatthaltern integriert. Ab 2016 ist eine Stelle für Projektmanagement (stark.lu/Aufgaben- und Finanzreform 18) sowie im Bereich Rechtsdienst (Beschaffungen) eingeplant. Per 01.01.2016 wird die Zuständigkeit für den luzerner Finanzausgleich vom Justiz- zum Finanzdepartement wechseln. Dafür werden 0.4 Vollzeitstellen übertragen.

Anzahl qualitative Hinweise aus den Kontrollberichten der Finanzaufsicht Gemeinden:

\*Zu Beginn der Einführung einer erneuerten Rechnungslegung (HRM2) wird ein Anstieg der notwendigen Hinweise erwartet.

## 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	1.7	2.4	2.619	11.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.6	0.9	0.682	-27.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.4	0.1	0.188	64.7 %
34 Finanzaufwand	0.0			
35 Einlagen in Fonds	1.5			
36 Transferaufwand	4.3	4.0	4.085	1.6 %
39 Interne Verrechnungen	21.9	17.2	17.136	-0.5 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>30.3</b>	<b>24.7</b>	<b>24.709</b>	<b>0.2 %</b>

<b>Aufwand und Ertrag</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	-21.0	-16.5	-16.480	0.0 %
42 Entgelte	0.0			
45 Entnahmen aus Fonds	-1.3			
46 Transferertrag	0.0	-0.1	-0.050	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-0.9			
<b>Total Ertrag</b>	<b>-23.3</b>	<b>-16.5</b>	<b>-16.530</b>	<b>0.0 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>7.1</b>	<b>8.1</b>	<b>8.179</b>	<b>0.6 %</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand (siehe auch Kenngrößen in Kapitel 2.5)

Anstieg aufgrund Intergration Mitarbeitenden Regierungstatthalter (Budget 2015) und zusätzliche Stellen im Bereich Projekte und Beschaffungen sowie der Integration der Zuständigkeit für den kantonalen Finanzausgleich (Budget 2016).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Tiefere Investitionen via Erfolgsrechnung aus dem IT-Pool von rund 354'000 Franken.

33 Abschreibungen

Im Portfolio der IT-Investitionen sind Projekte aller FD-Dienststellen enthalten. Die Abschreibungen aus Projekten dieses departementalen IT-Investitions-pools werden den auslösenden Dienststellen weiter verrechnet.

36/46 Transferaufwand/-ertrag

siehe nachfolgende Informationen zum Transferaufwand/-ertrag

39 Interne Verrechnungen

Die Überweisungen an die Departemente aus Lotteriegeldern sind ebenfalls eingerechnet (siehe auch 41 Regalien und Konzessionen).

41 Regalien und Konzessionen

Die Budgetwerte für den Eingang aus Lotteriegeldern bleiben gegenüber dem Vorjahr gemäss Beschluss des Regierungsrates unverändert.

### Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Dienstleistungen FD	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	7.5	8.2	8.2	0.6 %
Total Ertrag	-0.5	-0.1	-0.1	0.0 %
<b>Saldo</b>	<b>7.1</b>	<b>8.1</b>	<b>8.2</b>	<b>0.6 %</b>
2. Lotteriewesen FD	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	22.8	16.5	16.5	0.0 %
Total Ertrag	-22.8	-16.5	-16.5	0.0 %
<b>Saldo</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0.1	0.1	140.0 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz		0.0	0.0	-10.3 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		4.0	3.7	0.0 %
36354001 Verschiedene Beiträge		0.0	0.0	0.0 %
363nnnnn Total Lotteriebeiträge FD		0.2	0.2	0.0 %
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>4.3</b>	<b>4.0</b>	<b>1.6 %</b>
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		0.0	-0.1	0.0 %
<b>Total Transferertrag</b>		<b>0.0</b>	<b>-0.1</b>	<b>0.0 %</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Bei den Entschädigungen an den Bund handelt es sich um den Kantonsanteil für den E-Government Aktionsplan. Der Bund rechnet mit höheren Beiträgen der Kantone. Bei der Entschädigung von Gemeinden handelt es sich um die Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

**3.2 Investitionsrechnung**

<b>Ausgaben und Einnahmen</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	1.1	1.5	1.994	32.2 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	1.1	1.5	1.994	32.2 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1.1</b>	<b>1.5</b>	<b>1.994</b>	32.2 %

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Alle Investitionen der Fachinformatik des Finanzdepartementes werden in unserem IT-Pool abgebildet. Detaillierte Informationen sind im Informatikportfolio im Anhang ersichtlich.

## H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung  
 Massnahme: Evaluation/Teilrevision Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG)  
 Massnahme: Optimierung von Planung und Reporting (Projekt cUster)

Leistungsgruppe
1
1
1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Politische und wirtschaftliche Unsicherheiten (Konjunktur, Börsenentwicklung, NFA: steigender Ressourcenindex, steigende Ausgaben in den kantonalen Schlüsselbereichen, Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kantone resp. von den Gemeinden auf den Kanton etc.) erschweren unsere Arbeiten zur Einhaltung der Schuldenbremse. Dieses volatile Umfeld zwingt uns zu Mehrarbeiten, welche uns an die Kapazitätsgrenzen bringen.

Neue technologische Möglichkeiten im IT-Bereich und die Umsetzung der Massnahmen aus der Evaluation/Teilrevision FLG sollen helfen, unsere Effizienz zu steigern.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die im Kapitel 1.2 erwähnten Herausforderungen wollen wir mit klar definierten Prozessen, einer flexiblen, vorausschauenden Personalplanung, einem optimierten Regelwerk und dem Einsatz von Standard-Software meistern. Vor allem die Optimierung von Planung und Reporting dank dem Einsatz von neuen IT-Möglichkeiten soll die Effizienz in der ganzen kantonalen Verwaltung steigern. Kurzfristig braucht es dazu jedoch den Einsatz der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public Corporate Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Als Resultat kommt der Kanton seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nach, er bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung für die verschiedenen Anspruchsgruppen. Der Kanton verfügt zudem über eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Termintreu der Zahlungsbereitschaft (Delta in Tagen)	max.	1,1 Tage	< 3 Tage	< 2 Tage
Debitorenausstände > 1 Jahr	rel.	1,3 %	< 3 %	< 3 %
Kapitalmarkt (mittel- und langfr.) Finanzierungskosten (All-in-Kosten) ggü. Referenzsatz: Swap-Mitte+Zuschlag	mind.	+/- 0 BP	+/- 0 BP	+/- 0 BP
Termin Veröffentlichung Jahresbericht	Datum	29. April	28. April	26. April
Termin Veröffentlichung AFP	Datum	24. Okt.	26. Okt.	26. Okt.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	16.3	17.2	17.1
Anzahl Lernende und Praktikanten/-innen	1.3	1.0	1.0
Schulden gemäss Definition FLV (in Mio. Fr.)	1'225	1'258	1'186
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	8	7	8
Anzahl Org. des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen	9	9	9
Anzahl Org. des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	10	9	10
Anzahl Org. des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	21	21	21

#### Bemerkungen

Bei der Anzahl Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts handelt es sich um die Beteiligungen des Kantons Luzern im Verwaltungsvermögen.

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	2.1	2.2	2.191	-1.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.2	0.150	-8.3 %
39 Interne Verrechnungen	2.3	0.4	0.394	-3.2 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>4.6</b>	<b>2.8</b>	<b>2.734</b>	<b>-1.9 %</b>
42 Entgelte	-0.1	0.0	-0.079	114.3 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.1</b>	<b>0.0</b>	<b>-0.079</b>	<b>114.3 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>4.4</b>	<b>2.8</b>	<b>2.655</b>	<b>-3.5 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Keine wesentlichen Veränderungen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Höherer IT-Aufwand gegenüber B2015 wegen Ersatz Scanner im Buchungszentrum und Ablösung Access -Datenbank im Versicherungswesen.

39 Interne Verrechnungen: Ab 2015 tragen wir tiefere Kosten für IT-Dienstleistungen aufgrund der Einführung eines neuen kantonalen Informatik-Verrechnungsmodells

42 Entgelte: Wir planen höhere Einnahmen im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung analog zu R2014.



## H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Eine gute Positionierung auf dem Arbeitsmarkt sowie gezielte Bindungs- und Weiterentwicklungsmassnahmen der bestehenden Mitarbeitenden sind unabdingbar.

Starke Position als attraktiver Arbeitgeber weiterentwickeln:

- Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen
- Umsetzen einer attraktiven und verlässlichen Lohnpolitik
- Stärken der Unternehmungs- und Führungskultur
- Bündelung und Kommunikation unserer Stärken als Arbeitgeber mit einem systematischen Arbeitgebermarketing

Weiterentwicklung der HR-Kernprozesse im Hinblick auf Effizienzsteigerung und einen hohen Kundennutzen

Leistungsgruppe

1

1

1

1

1

1

2

#### 1.2 Lagebeurteilung

Der Kanton Luzern ist zur Erfüllung seines Leistungsauftrages auf qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus unterschiedlichen Branchen angewiesen. Durch den demografischen Wandel, die angespannte Finanzlage und den zunehmenden Fachkräftemangel wird sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt künftig noch verschärfen. Die beschleunigte Technologie- und Organisationsdynamik sowie die rasch ändernden Wertvorstellungen beeinflussen das Arbeitsumfeld stark. Der Kanton Luzern muss seine Position auf dem Arbeitsmarkt weiter ausbauen und stärken, damit die Personalrekrutierung auch zukünftig erfolgreich gestaltet werden kann.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Um unsere Position als attraktiven und modernen Arbeitgeber zu stärken, haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Weiterentwickeln der Anstellungsbedingungen und Umsetzen einer verlässlichen Lohnpolitik.
- Mit einer starken Führungskultur, einer systematischen Nachfolgeplanung sowie attraktiven Laufbahnmöglichkeiten soll die Bindung der Mitarbeitenden gestärkt werden.
- Die Effizienz soll durch Standardisierung der HR-Prozesse weiter gesteigert, die Qualität verbessert sowie der Kundennutzen erhöht werden.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE

2. Zentrale Personalpositionen

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Stärken der Unternehmens- und Führungskultur; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverarbeitung und -auszahlung.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	max.	<0.03%	<0.10%	<0.10%
Korrekturen/Rückfragen pro Lohnlauf und Auszahlung	max.	<0.3%	<0.5%	<0.5%
Fluktuationsrate	max.	neu 2016	neu 2016	6.0%
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung	min.	neu 2016	neu 2016	4.25

#### Bemerkungen

- Der neu aufgenommene Indikator Fluktuationsrate umfasst die Kündigungen durch die Mitarbeitenden.
- Der neu aufgenommene Indikator Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung resultiert aus den durchgeführten Personalbefragungen (Wertemass von 1 bis 5).

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen (FTE)	46.2	46.8	46.8
Anzahl Lernende	6.1	6.0	6.0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:			
- Gesamtzahl Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	46	45	45
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	24	25	25
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	98	110	110
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Verwaltungsweiterbildung	1133	1000	1000
Anzahl Teilnehmende an Seminaren der Dienststelle Personal	447	450	450

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	7.9	9.4	8.171	-13.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	1.0	0.853	-14.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.050	-14.2 %
34 Finanzaufwand	0.0			
39 Interne Verrechnungen	2.0	0.9	0.986	4.7 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>10.9</b>	<b>11.4</b>	<b>10.061</b>	<b>-11.7 %</b>
42 Entgelte	-1.6	-2.9	-2.924	0.0 %
43 Verschiedene Erträge	-0.3	-0.3	-0.304	19.7 %
46 Transferertrag			-0.700	
49 Interne Verrechnungen	0.0		-0.026	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.9</b>	<b>-3.2</b>	<b>-3.954</b>	<b>24.4 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>9.0</b>	<b>8.2</b>	<b>6.107</b>	<b>-25.6 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand:

Der Regierungsrat hat mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II einen Massnahmenkatalog zur Entlastung des Kantonshaushaltes verabschiedet. In diesem Zusammenhang wurde für flankierende Personalmassnahmen im Budget 2015 der Beitrag von 1,0 Mio Fr. eingestellt, welcher im Budgetjahr 2016 entfällt.

Aufgrund von Erfahrungswerten wird der Aufwand für das Arbeitgebermarketing im Jahr 2016 reduziert.

Die laut Bundesbeschluss ab 2016 wirksame Senkung der EO-Beitragsätze haben wir zentral als Aufwandminderung (Arbeitgeberanteil) eingerechnet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

In Bezug auf das Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträger/innen werden keine Kosten budgetiert, da ein Unterbruch des Ausbildungskurses in den Jahren 2016/2017 beschlossen wurde. Die erneute Durchführung ist für das Ausbildungsjahr 2017/2018 geplant. Aufgrund der Beratung des Voranschlages im Kantonsrat setzen wir einen allgemeinen Sparauftrag von 50'000 Franken um.

46 Transferertrag:

Neu wird ab 2016 die Kostenverrechnung der Personaladministration Volksschulen an die Gemeinden vollzogen, wie es im Projekt Leistungen und Strukturen II als Massnahme erarbeitet wurde.

49 Interne Verrechnungen:

Der Dienstleistungsertrag aus der Leistungsvereinbarung zwischen der Dienststelle Personal und der Zentras (BUVD) wird neu den internen Verrechnungen zugeordnet.

**Informationen zu den Leistungsgruppen** (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Dienstleistungen DPE</b>				
Total Aufwand	10.7	10.3	10.1	-1.9 %
Total Ertrag	-1.5	-1.4	-2.2	51.0 %
<b>Saldo</b>	<b>9.2</b>	<b>8.9</b>	<b>7.9</b>	<b>-10.4 %</b>
<b>2. Zentrale Personalpositionen</b>				
Total Aufwand	0.1	1.1	0.0	-102.7 %
Total Ertrag	-0.3	-1.8	-1.8	2.9 %
<b>Saldo</b>	<b>-0.2</b>	<b>-0.7</b>	<b>-1.8</b>	<b>180.8 %</b>

## H0-4050 FD – Informatik und Material

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Leistungsgruppe

1 + 2

Der sich beschleunigende Technologie-, Organisations- und Wertewandel verändert die Gesellschaft und ihr Verhältnis zu staatlichen Einrichtungen und Leistungen. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an den Staat. Die kantonale Verwaltung überprüft regelmässig ihre Strukturen und Abläufe. Der Dauerauftrag ist eine bevölkerungsnah und wirkungsvolle, kostengünstige und zweckmässige Organisation der kantonalen Leistungen. Mit der Informatikstrategie gestalten wir die Komplexität der Konzerninformatik. Wir verbessern die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit der Systeme, gewährleisten kundennahe Dienstleistungen, stellen zeitgemässe Kommunikationssysteme zur Verfügung und ermöglichen die Entwicklung neuer E-Government-Angebote. In der Planungsperiode ist unter anderem die Einführung einer integrierten IT-Management-Lösung vorgesehen.

1 + 2

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Umsetzungsinitiativen der Informatikstrategie führen zu einer weiteren Konsolidierung der heterogenen Informatik des Kantons Luzern. Dadurch kann die Dienststelle Informatik die Effizienz und in einigen Bereichen die Effektivität steigern. Dies führt zu Kosteneinsparungen bei standardisierten IT-Services. In ausgewählten Bereichen kann die IT-Leistungsqualität verbessert werden. Die Schwerpunkte für eine weitere Optimierung der Informatik liegen in der Weiterführung der Automatisierung der IT-Services und in der Realisierung grosser Infrastruktur-Life-Cycle Projekten, wie beispielsweise Server, Netz, IT-Arbeitsplätzen, Telefonie (UCC). Der Kanton Luzern verfügt bei den angebotenen IT-Services über ein konkurrenzfähiges Preis-Leistungs-Verhältnis. Im kantonalen Vergleich befinden sich die IT-Kosten unter dem Mittelwert.

Die Anforderungen an die Informatik steigen jedoch überproportional und führen zu immer schnelleren Anpassungszyklen. Die Anforderungen an das Personal und die Rekrutierung von geeigneten Fachkräften sind weiterhin eine grosse Herausforderung. Die Informatik des Kantons Luzern trägt auch substantiell zur Standortqualität/Konkurrenzfähigkeit bei, indem die Interaktionen mit den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen effizient gestaltet werden.

Annahmen für die Planungsperiode:

- Die Digitalisierung der kantonalen und kommunalen Verwaltung und Schulen wird in einem erhöhten Tempo fortschreiten.
- Kooperationen im Bereich der Informatik werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton an Bedeutung gewinnen.
- Die Dienststelle Informatik wird sich einer weiter zunehmenden Vielfalt an genutzten Plattformen und Endgeräten gegenübersehen, die administriert werden muss.
- Die Anforderungen an die Projekt- und Prozessmanagement-Ressourcen steigen signifikant.
- Die Anforderungen an die Compliance im Zusammenhang mit „Software as a Service (SaS)“ und überkantonale Lösungen führen zu einer massiven Erhöhung des Aufwands für die IT-Sicherheit.
- Die regulatorischen Anforderungen (Sicherheit, Compliance, Datenschutz, mobile Arbeitsplätze, Transparenz) erhöhen sich signifikant.
- Die Erwartungen an die IT-Services bezüglich Verfügbarkeit, Performance, Mobilität und Transparenz erhöhen sich weiter.
- Die zu verwaltenden Datenbestände steigen überproportional.
- Die finanziellen und personellen Spielräume bleiben eng.
- Die Rekrutierung, das Halten und die Schulung der Mitarbeitenden fordern die Organisation.
- Die Interaktion mit den Bürgern, Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen verlangen moderne, hochverfügbare und skalierbare Basisplattformen.
- Der Standortwettbewerb stellt erhöhte Anforderungen an unkomplizierte Verwaltungsprozesse.
- Überkantonale Lösungen werden vermehrt in die bestehende Systemlandschaft integriert und erhöhen die Anforderungen an die IT-Sicherheit, an das Projekt- und Prozessmanagement.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Informatik spielt in der kantonalen Verwaltung und in den Gerichten eine zentrale Rolle. Ziel ist, die Leistungserbringung der Verwaltungseinheiten und der Gerichte effektiv und effizient mit Informatik- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen. Die IT-Strategie 2012–2020 zeigt auf, wie die Dienststelle Informatik die steigenden Anforderungen erfüllt und den technologischen Entwicklungen Rechnung trägt. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel sollen Insellösungen vermieden werden. Stattdessen sollen die vorhandenen Plattformen optimiert und breiter genutzt werden. Die Informatik ist in mehreren wichtigen Bereichen weiter auszubauen, um die kantonalen Organisationseinheiten bestmöglich in den Geschäftsprozessen zu unterstützen. Die Stärkung der IT-Sicherheit und der Aufbau einer passenden IT-Governance benötigen in der Planungsperiode besondere Aufmerksamkeit.

---

## 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

---

### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

---

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Sie ....

- ist verantwortlich für die Konzerninformatik,
- ist zuständig für die strategischen Informatikprozesse und für die Umsetzung der Informatikstrategie,
- ist zuständig für die Informatikarchitektur, führt die Liste der Informatikstandards,
- bewirtschaftet strategische Informatikinitiativen, das Informatikprojektportfolio sowie das Anwendungsportfolio,
- führt den Service-Desk und den Leistungskatalog,
- koordiniert das Gesamtbudget der Informatik und führt das Controlling der Konzerninformatik durch,
- ist verantwortlich für die Einrichtung einer sicheren Informatik,
- koordiniert die Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften,
- stellt die zentrale Beschaffung für die Warengruppen Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen sicher.

Gesamtzielsetzungen:

Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung

- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz- und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP- und MOSS-Plattformen
- kantonaler Standard-Arbeitsplatz

Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und -Diensten

- Informatikplanung und Projektmanagement
- Beschaffung und Bereitstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln

- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
  - effiziente Beschaffungsprozesse
- 

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
  2. Material (LMV/DMZ)
- 

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strategische Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012 - 2020:

- (1) Wirtschaftlichkeit verbessern
- (2) Sicherheit verbessern
- (3) Verfügbarkeit verbessern
- (4) die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren
- (5) flexible Arbeitsplätze anbieten
- (6) moderne Kommunikationsmittel einführen
- (7) Komplexität beherrschen
- (8) E-Government ermöglichen

IT-Sicherheit und Sicherheitsdispositiv aufbauen (Handlungsfelder 2,5,8)

RZ-Infrastruktur modernisieren und standardisieren (Handlungsfelder 1,2,3,7)

Kommunikationsinfrastruktur modernisieren und den Sicherheitsstandards anpassen (Handlungsfelder 2,3,6,7)

IT-Arbeitsplatzinfrastruktur modernisieren (Handlungsfelder 1,2,5,7)

Zentrale Applikationen stärken/optimieren (Handlungsfelder 1,2,4,8)

Zentrale Beschaffung stärken (Handlungsfelder 1,4)

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Kundenzufriedenheit	min.	n.erh.	80%	>80%
Verfügbarkeit RZ	min.	>99%	>99%	>99%
Verfügbarkeit Netz	min.	>99%	>99%	>99%
Verfügbarkeit Anwendungen	min.	>99%	>99%	>99%

2.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen *	105.6	109.2	116.2
- davon Informatik	90.7	93.2	101.2
- davon LMV/DMZ	14.9	16.0	15.0
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	8.3	9.0	11.0
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB) Total **			1'852
Anzahl Serversysteme	751	720	790
Anzahl betreute ICT-Arbeitsplätze	9'438	9'500	9'300
Anzahl Benutzer-Accounts (AD)	31'136	31'000	30'500
Anzahl Tickets Service Desk		25'000	27'250
Service Inventar Records (ILV)	112'278	120'000	132'000
Anzahl Datenbanken (DB)	358	500	520
Anzahl gemanagte Netzkomponenten	2'100	2'800	3'500
Anzahl Bestellungen Zentrale Beschaffung/LMV/DMZ	14'500	14'500	15'000

#### Bemerkungen

\*Personalbestand

Der Zuwachs des Personalbestandes 2016 ist einerseits begründet durch die umzusetzenden Massnahmen aus den Administrativuntersuchungen, die rasant steigende Komplexität, die Einführung neuer Technologien (z.B. Projekt Pegasus; WLAN an kantonalen Schulen), die hohen Anforderungen der Beschaffungsausschreibungen sowie generell der Heterogenität der kant. Informatik. Andererseits streben wir eine Wiedereingliederung von bisher extern erledigten Aufgaben an und können damit den Anstieg des Sachaufwandes eingrenzen.

In den Planjahren 2017 bis 2019 ist kein Zuwachs eingerechnet. Neu soll mit jedem Entscheid zu IT-Projekten ausgewiesen und beschlossen werden, wie sich diese in personeller Hinsicht für die Konzerninformatik auswirken.

Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform (TB) Total

\*\*Entwicklungsszenario bestehender Plattformen, ohne neue Plattformen/grosse Veränderungsprojekte

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	14.3	15.1	16.065	6.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22.6	28.4	26.371	-7.2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6.0	6.4	5.374	-15.8 %
34 Finanzaufwand	0.0			
36 Transferaufwand	0.0	0.0	0.035	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	2.4	1.9	2.053	5.4 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>45.4</b>	<b>51.9</b>	<b>49.897</b>	<b>-3.9 %</b>
42 Entgelte	-9.8	-9.8	-9.525	-2.9 %
49 Interne Verrechnungen	-42.8	-16.9	-16.145	-4.2 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-52.6</b>	<b>-26.7</b>	<b>-25.670</b>	<b>-3.7 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>-7.2</b>	<b>25.2</b>	<b>24.226</b>	<b>-4.0 %</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

##### 30 Personalaufwand

Die Dienststelle Informatik wird in den Bereichen IT-Sicherheit, IT-Beschaffung, IT-Governance und IT-Infrastruktur um 5 Vollzeitstellen verstärkt. Zusätzlich sind 2 Stellen für die befristete Anstellung nach dem Lehrabschluss vorgesehen. Siehe auch Kommentar zu Personalbestand unter Ziffer 2.5.

##### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Dienststelle Informatik internalisiert einen Anteil der externen Kosten für Berater und personelle Ressourcen.

##### 42 Entgelte

Die Dienststelle Informatik erwartet einen Rückgang der Erträge mit Dritten und fokussiert sich auf die Leistungserbringung in der Verwaltung.

##### 49 Interne Verrechnungen

Aufgrund von Sparmassnahmen (L&S2) erwartet die Dienststelle Informatik einen tieferen Umsatz mit internen Kunden.

### Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Informatik</b>				
Total Aufwand	32.1	37.6	36.4	-3.2 %
Total Ertrag	-39.4	-12.3	-12.2	-1.1 %
Saldo	-7.3	25.3	24.2	-4.2 %
<b>2. Material (LMV/DMZ)</b>				
Total Aufwand	13.3	14.3	13.5	-5.6 %
Total Ertrag	-13.2	-14.3	-13.5	-6.0 %
Saldo	0.1	-0.1	0.0	-97.5 %

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	
36314002 Schweizerische Informatikkonferenz (SIK)		0.0	0.0	0.035	0.0 %
Total Transferaufwand		0.0	0.0	0.035	0.0 %
Total Transferertrag		0.0	0.0	0.000	

## 3.2 Investitionsrechnung

<b>Ausgaben und Einnahmen</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen	2.0	2.5	4.019	60.8 %
52 Immaterielle Anlagen	1.1	2.4	1.962	-17.9 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	3.1	4.9	5.981	22.3 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3.1</b>	<b>4.9</b>	<b>5.981</b>	22.3 %

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Planung gemäss IT - Portfolio Informatik; ohne Projektüberhang. Das IT - Portfolio ist im Anhang des AFP ersichtlich.

## H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung  
 Nachvollzug Unternehmenssteuerreform III (USR III) und weitere StHG-Vorgaben  
 Abstimmungsbotschaft zur Volksinitiative „Für faire Unternehmenssteuern“  
 Einführung spontaner und automatischer Informationsaustausch (SIA und AIA nur gegenüber Ausland)  
 Nachvollzug neue Amtshilfeverfahren (gegenüber Ausland)  
 Einführung Internet Steuererklärung (medienbruchfreie E-Filing-Lösung)

Leistungsgruppe

1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Dank den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 liegt die Steuerbelastung im Kanton Luzern seit 2013 erstmals leicht unter dem Schweizer Mittelwert. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern zur Spitzengruppe auf. In der Mittelfristplanung stehen nun der kantonale Nachvollzug der USR III sowie weitere punktuelle Steuerentlastungen an (siehe regierungsrätliches Finanzleitbild 2013, Anhang 3).

Die Organisation des Steuerwesens im Kanton Luzern ist mit 65 Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgestaltet. Dies fordert gerade kleinere Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Mit der erfolgreichen Einführung einer einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und allen Gemeinden sowie der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse erhielten diese Gemeinden die Möglichkeit, ohne Zusatzkosten neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umzusetzen. Einen weiteren Beitrag zum attraktiven Steuerklima leistet die permanenten Serviceorientierung und eine wettbewerbsorientierte Steuerpraxis.

In den letzten Jahren sind die steuerliche Komplexität und die gesetzgeberische Dynamik stark gestiegen. Eine Trendumkehr ist nicht erkennbar. Im Sondersteuerbereich ist der Entwicklung der gesellschaftlichen Realitäten besser Rechnung zu tragen.

Der nationale und kantonale Steuerbereich wird in der Planperiode von drei gefestigten Megatrends wesentlich beeinflusst.

Internationaler Kampf um mobile Erträge – Sicherung Unternehmensstandort Schweiz:

Erstens gilt es gegenüber der internationalen Gemeinschaft (EU, OECD, G7) den Schweizer Unternehmensstandort zu verteidigen. Zu diesem Zweck sollen mit der USR III die international kritisierten Steuerregimes (Domizil- und Verwaltungsgesellschaften, Holdingprivileg etc.) aufgehoben und durch international anerkannte Lösungen ersetzt werden (Patentbox, steuerliche Förderung von inputorientierter Forschung und Entwicklung). Zusätzlich werden von den Wirtschaftsverbänden Erleichterungen im Kapitalsteuerbereich eingefordert. Durch einen höheren Bundessteueranteil sollen die Kantone angehalten werden, ihre Gewinnsteuersätze auf ein wettbewerbsorientiertes Niveau zu senken. Der Kanton Luzern hat diese zentrale Herausforderung bereits 2012 mit der Halbierung der Gewinnsteuersätze vorausschauend erfüllt. Diesem strategischen Vorteil kommt mit der USR III heute eine zentrale Bedeutung zu. Der heutige Gewinnsteuersatz soll daher bei der Behandlung der Volksinitiative „Für faire Unternehmenssteuern“ konsequent verteidigt werden.

Erhöhte Steuertransparenz – Nachvollzug internationaler Informationsaustausch:

Die internationale Gemeinschaft verstärkt aufgrund ihrer stark angespannten Staatsfinanzen den Druck auf zusätzliches Steuersubstrat aus Drittstaaten. Davon betroffen ist nicht nur der Schweizer Finanzplatz, sondern zunehmend auch der Unternehmensstandort, indem auch hier spontane Amtshilfe geleistet werden muss. Gegenüber dem Ausland wird der automatische Informationsaustausch (AIA) von Kundengeldern mit ausländischem Wohnsitz ab 2017/2018 zum Standard. Im Gegenzug wird die Schweiz von der internationalen Gemeinschaft die Informationen von im Ausland gehaltenen Bankguthaben von Schweizer Steuerpflichtigen erhalten. Dieses neue Transparenzverständnis wird im Personalressourcenbereich aller Steuerverwaltungen deutliche Spuren hinterlassen. Nach heutigem Kenntnisstand ist dazu beim Bund mit ca. 50 zusätzlichen Stellen und bei den Kantonen mit ca. 250 zusätzlichen Personaleinheiten zu rechnen. Für den Kanton Luzern wird der Bedarf auf 15 Stellen geschätzt. Mit diesen Ressourcen soll aber nicht nur der automatische Informationsaustausch über die natürlichen Personen abgedeckt, sondern auch der arbeitsintensive SIA im Bereich der juristischen Personen bewältigt werden. Bereits heute ist absehbar, dass die OECD ihren Informationshunger auch auf die steuerlichen Vorbescheide (sog. Steuerrulings) gegenüber internationalen Konzernen mit steuerlichem Anknüpfungspunkt in der Schweiz ausdehnen wird.

Erlahmtes Unternehmensansiedlungsgeschäft – wichtige Pflege der Bestandskunden – Chancen auf Binnenverschiebungen:

Sowohl in der Schweiz als auch im Kanton Luzern ist das Ansiedlungsgeschäft von neuen internationalen Unternehmen aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen (Masseneinwanderungsinitiative, Fachkräftemangel, USR III, Frankenstärke, Unsicherheiten bei den bilateralen Verträgen mit der EU etc.) stark eingebrochen. Dem wird begegnet, indem den bestehenden Unternehmenskunden der bestmögliche Service geboten wird. Sollten sich die oben erwähnten Rechtsunsicherheiten des



Unternehmensstandorts Schweiz rasch klären, ergeben sich Chancen bei Binnerverschiebungen von Unternehmen aus Drittkantonen in den Kanton Luzern. Auch unter diesem Aspekt ist das Festhalten am heutigen Luzerner Gewinnsteuersatz unabdingbar.

### 1.3 Schlussfolgerungen

Bei den juristischen Personen werden sich durch die USR III punktuelle Anpassungen aufdrängen. Im Gewinnsteuerbereich ist der Kanton Luzern mit den heutigen Sätzen national und international sehr kompetitiv. Im Kapitalsteuerbereich zeichnet sich aber durch den Wegfall des Holdingsprivilegs ein Senkungsbedarf ab. Bei den natürlichen Personen dürfte die Verteidigung der bisherigen Position mittelfristig anspruchsvoll bleiben. Die Volksinitiative „Steuererhöhungen vors Volk“ ist im Mai 2015 zustande gekommen. Sie verlangt das obligatorische Referendum bei jeder Staatssteuerfusserhöhung. Dies dürfte sich mildernd auf mögliche Erhöhungstendenzen auswirken. Im Bereich der Sondersteuern (v. a. Erbschafts- und Handänderungssteuern) sollte der Kanton Luzern den längst fälligen Nachvollzug der gesellschaftlichen Veränderungen in den entsprechenden Gesetzen berücksichtigen. Qualifizierte Konkubinatspaare sollten den Ehepaaren (analog den Kantonen NW, OW, ZG) bei den Sondersteuern gleichgestellt werden.

## 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Im Interesse der Steuerpflichtigen strebt sie eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Die steuerliche Entwicklung in der Schweiz wird durch sie aktiv verfolgt und in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung werden Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament erarbeitet.

### 2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

#### Zielschwerpunkte

1. Wir machen Steuern verständlich.
2. Wir sind kompetente und qualitätsbewusste Dienstleister.
3. Bei uns zu arbeiten ist einzigartig.
4. Unsere Transparenz ermöglicht eine wettbewerbsorientierte Steuerpolitik und Steuerpraxis.

Diese Leistungsversprechen gemäss der Dienststellenstrategie setzt sie mit folgenden Projektmassnahmen um:

- Neue Aufbauorganisation: flache Hierarchie, kurze Kommunikationswege, klare Ansprechpartner
- Aufbau Qualitätssicherung mit Schwerpunktprüfungen
- Umsetzung Personalschwerpunkte 2015–2020 (z.B. Arbeitgeberattraktivität, demografischer Wandel, Y-Generation)
- Optimierung automatisierte Veranlagungsprüfung zwecks Produktivitätssteigerung
- Erneuerung internetbasiertes Luzerner Steuerbuch
- Papierarme Prozesse auf Abteilung Immobilienbewertung ausdehnen
- WTO-Ausschreibung und Neuimplementierung Softwarelösung Immobilienbewertung
- E-Government: Aufbau E-Filing-Lösung
- Diverse Gesetzesrevisionen

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode)				
Unselbständigerwerbende, StP 2015	mind.			90.0 %
Unselbständigerwerbende, StP 2014	mind.		87.5 %	99.0 %
Unselbständigerwerbende, StP 2013	mind.	80.2 %	99.0 %	99.9 %
Selbständigerwerbende, StP 2015	mind.			42.0 %
Selbständigerwerbende, StP 2014	mind.		44.0 %	98.0 %
Selbständigerwerbende, StP 2013	mind.	44.6 %	98.0 %	99.5 %
Juristische Personen, StP 2015	mind.			42.0 %

	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Juristische Personen, StP 2014	mind.		42.0 %	98.0 %
Juristische Personen, StP 2013	mind.	49.9 %	98.0 %	99.5 %
Einsprachenquote (in % der Veranlagungen im Kal.jahr)				
Unselbständigerwerbende	max.	1.0 %	2.0 %	2.0 %
Selbständigerwerbende	max.	1.8 %	2.5 %	2.5 %
Juristische Personen	max.	0.7 %	1.5 %	1.5 %
Durchschnittl. Einsprache-Bearbeitungsdauer				
Unselbständigerwerbende		67 Tage	90 Tage	90 Tage
Selbständigerwerbende		80 Tage	90 Tage	90 Tage
Juristische Personen		94 Tage	90 Tage	90 Tage
Erlassgesuche: Anzahl offene Dossiers > 180 Tage		6 Fälle	10 Fälle	10 Fälle

2.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	161.2	168.0	166.0
Anzahl Lernende berufliche Grundausbildung	6.5	6.0	6.0
Registerbestände Veranlagungen			
Unselbständigerwerbende	220'089	219'000	223'000
Selbständigerwerbende	20'353	20'000	20'000
Juristische Personen	21'500	22'500	23'000
Weitere Bearbeitungskennzahlen der Dienststelle			
Quellensteuer (Anzahl quellensteuerpflichtige Personen)	22'796	22'000	22'000
Anzahl Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	926	700	700
Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung			
Anzahl inventarisierte Verlustscheine	63'957	50'000	50'000
Nettoerlös aus Verlustscheinbewirtschaftung (in Mio. Fr.)	0.461	0.500	0.500

#### Bemerkungen

Für die neue, durch das Bundesparlament verabschiedete Rahmenbedingung bezüglich des internationalen Informationsaustausches über Bankkundendaten gegenüber dem Ausland (spontaner und automatischer Informationsaustausch, Rechtshilfebegehren u.ä.m.) sind in den Planjahren 2017 und 2018 je 2 Stellen eingeplant.

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	21.9	22.9	22.641	-1.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.6	5.4	5.281	-1.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3.9	4.4	2.722	-37.5 %
34 Finanzaufwand	0.0			
39 Interne Verrechnungen	5.8	4.2	4.297	1.2 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>36.2</b>	<b>36.9</b>	<b>34.941</b>	<b>-5.2 %</b>
42 Entgelte	-0.8	-0.6	-0.642	0.9 %
46 Transferertrag	-4.8	-4.8	-4.900	2.8 %
49 Interne Verrechnungen	0.0			
<b>Total Ertrag</b>	<b>-5.6</b>	<b>-5.4</b>	<b>-5.542</b>	<b>2.6 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>30.6</b>	<b>31.5</b>	<b>29.399</b>	<b>-6.6 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

33 Abschreibungen:

Im Jahre 2016 Abschreibungsauslauf von LuTax.

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000	
Entschädigungen von Gemeinden	-4.8	-4.8	-4.900	2.8 %
Total Transferertrag	-4.8	-4.8	-4.900	2.8 %

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Anteil der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Entschädigungen aus dem Bereich Quellensteuer.

## H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

Legislativziel: Systematische und verantwortungsvolle Immobilienbewirtschaftung

Leistungsgruppe

1+2

1

Mit der Immobilienstrategie nehmen wir unsere Verantwortung für die kantonalen Grundstücke und Gebäude wahr. Wir werden die Immobilienbewirtschaftung in allen Aufgabenbereichen des Kantons konzeptionell überprüfen. Das Ziel ist es, Organisation und Betrieb der Immobilien noch effizienter zu machen. Wo möglich, werden zudem Anpassungen bei den Qualitätsstandards vorgenommen.

Hauptziel der Dienststelle Immobilien für die nächsten vier Jahre ist es, mit optimalen Prozessen und klaren Verantwortlichkeiten die folgenden strategischen Ziele umzusetzen:

- Betrieb einer aktiven, systematischen und nachhaltigen Immobilienpolitik.
- Messung der kantonalen Immobilien am leistungsdefinierten Bedarf.
- Prüfung der kantonalen Immobilien mit vergleichbaren Benchmarks.
- Regelmässige Überprüfung und Aktualisierung der Immobilien- und Objektstrategie unter Beachtung des ganzheitlichen Lebenszyklus (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau).
- Förderung der Verwendung von erneuerbaren Energien.
- Die kantonalen Immobilien werden wirtschaftlich und nachhaltig erstellt und bewirtschaftet.
- Das Immobilienmanagement wird aus einer Hand geführt und gesteuert.
- Die Ressourcen (Personal, Arbeitsmittel) werden bedarfsoptimiert eingesetzt. Effiziente und effektive Leistungen werden durch prozessorientiertes Arbeiten gewährleistet.
- Erbringung umfassender und kompetenter Dienstleistungen als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin (u.a. verantwortlich für den zentralen Einkauf von Reinigung, Energie und Mobiliar).
- Die Unternehmensziele werden mit professionellen Arbeitsmitteln und gut qualifizierten Mitarbeitenden erreicht. Die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden wird gefördert.
- Erfüllung von Drittaufträgen für kantonsnahe Institutionen.

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente. Für die Werterhaltung stehen uns mit jährlich 30 Mio. Fr. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Für absehbare Neuinvestitionen sind wenig Geldmittel vorhanden. Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse (Zentralisierung, Asylwesen) stehen zu knappe Personalressourcen zur Verfügung. Die zentrale Immobilienbewirtschaftung ist auf einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt der kantonalen Liegenschaften ausgerichtet. Der Immobilienmarkt zeigt eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und ein Überangebot an Büroflächen.

Chancen

- transparente Abläufe und Entscheide
- verbindliche Instrumente (Indikatoren und strategisch Messgrößen) für Bedarfsplanung
- Ausbau Finanz- und Projektcontrolling
- Durch unsere Professionalität kantonsnahe Institutionen als Kunden erhalten und gewinnen

Risiken

- Fehlende oder nicht zeitgerechte Projektentscheide/-Auslösung
- Verteilungsschwierigkeiten der finanziellen Ressourcen
- Grossprojekte führen zu fehlenden Mitteln und blockieren weitere Projekte
- Fehlende Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt

Stärken

- professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung
- Umfassende Objektkennntnis und Datenmaterial
- Motivierte Mitarbeitende mit hoher Immobilien- und Baufachkompetenz

Schwächen

- Mittelverwendung Investitionsrechnung (Budget/Projektcontrolling)
- Flächen-/Ausbaustandards bei Schulbauten
- knappe Personalressourcen

### 1.3 Schlussfolgerungen

- Anwendung der Bedarfsplanungsinstrumente (Indikatoren und Messgrößen) gemäss AFP
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- Realistische Budgetierung und verlässliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung erforderlich
- Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios (Verkaufsprogramm)
- Zentrale Erbringung aller Bau- und Immobiliendienstleistungen
- Umsetzung Leistungen und Strukturen
- Zentralisierung der Verwaltung
- Konsequente Berücksichtigung des ganzheitlichen Lebenszyklus der kantonalen Immobilien (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau)
- Die vereinbarte Leistung und Qualität werden mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erbracht.

---

## 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

---

### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

---

### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen.

---

### 2.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

---

### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wir sind die Immobilien-Fachstelle des Kantons Luzern. Als Spezialistin für Immobilien- und Baufachberatung sowie Eigentümer- und Bauherrenvertreterin fördern wir eine innovative, unternehmerische und verantwortungsvolle Immobilienpolitik.

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude.

Die konkreten Ziele sind:

- Erhaltung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude
- Reduktion Energieverbrauch und Förderung Alternativenergie
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- Kosten- und termingerechte Umsetzung der bewilligten Investitionsprojekte
- Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke
- Zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilen und Einkauf Energie

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
s. Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien				
<b>2.5 Statistische Messgrößen</b>		R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen: Dienststelle		30.3	32.5	33.0
Anzahl Lernende		1.1	1.0	1.0
Personalbedarf in Vollzeitstellen für externe Beratungen/ Dienstleistungen (Dritte) *		2	2	2

**Bemerkungen**

Die Umsetzung Asylwesen ist im Personalbestand 2016 enthalten.

\*Laufende, beauftragte Projekte für das LUKS werden bis zum ordentlichen Abschluss weitergeführt (Augenklinik). Übernahme der Projektleitung für die HFGZ und Speicherbibliothek.

**3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**3.1 Erfolgsrechnung**

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	4.7	5.0	5.061	0.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.3	0.283	-2.2 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	-33.3 %
36 Transferaufwand	0.1	0.2	0.165	-23.3 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.1	1.2	1.000	-16.7 %
39 Interne Verrechnungen	1.0	0.5	0.452	-2.0 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>7.3</b>	<b>7.2</b>	<b>6.962</b>	<b>-3.2 %</b>
42 Entgelte	-1.3	-1.4	-1.367	-3.4 %
44 Finanzertrag	0.0			
46 Transferertrag	0.0	-0.1	-0.070	0.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.1	-1.2	-1.000	-16.7 %
49 Interne Verrechnungen	-4.1	-4.2	-4.359	2.8 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-6.6</b>	<b>-6.9</b>	<b>-6.796</b>	<b>-1.9 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>0.6</b>	<b>0.3</b>	<b>0.166</b>	<b>-38.3 %</b>

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand

Die Umsetzung Asylwesen ist miteinbezogen.

36 Transferaufwand und 37/47 Durchlaufende Beiträge

Für den Bereich sozialen Wohnungsbau können wir rückläufige Kantons- (36) und Bundesbeiträge (37/47) budgetieren.

42 Entgelte /49 Interne Verrechnungen

Abnahme der internen und externen (LUKS/lups/HFGZ und Speicherbibliothek) Verwaltungshonorare im Baumanagement.

**Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)**

1. Bau- und Immobilienmanagement	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	5.9	5.7	5.7	0.8 %
Total Ertrag	-5.5	-5.7	-5.8	1.3 %
Saldo	0.4	0.0	0.0	854.2 %

2. Sozialer Wohnungsbau	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	1.3	1.5	1.2	-18.6 %
Total Ertrag	-1.1	-1.2	-1.0	-16.0 %
<b>Saldo</b>	<b>0.2</b>	<b>0.3</b>	<b>0.2</b>	<b>-30.1 %</b>

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund			0.0	0.0 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden u Gemeindez			0.0	0.0 %
36364001 LUWEG/KWE		0.1	0.2	-25.0 %
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.1</b>	<b>0.2</b>	<b>-23.3 %</b>
46100001 Entschädigungen vom Bund		0.0	-0.1	0.0 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen		0.0	0.0	0.0 %
<b>Total Transferertrag</b>		<b>0.0</b>	<b>-0.1</b>	<b>0.0 %</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 463). Nicht enthalten ist jedoch in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten.

Entschädigungen vom Bundesamt für Strassen ASTRA für unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Strassenbauprojekten vif (461).

## H0-4071 FD – Immobilien

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

s. Aufgabenbereich Dienstleistungen Immobilien H0-4070

Leistungsgruppe

1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Immobilien erhält mit dem neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) sowie mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbindliche Instrumente. Für die Langzeitplanung (Bedarfsplanung) fehlen uns die notwendigen Entscheide/Planungsgrundlagen einzelner Departemente bzw. Dienststellen. Für die Werterhaltung stehen uns mit jährlich 30 Mio. Fr. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Für absehbare Neuinvestitionen sind wenig Geldmittel vorhanden. Aufgrund der wachsenden Bedürfnisse (Zentralisierung, Asylwesen) stehen zu knappe Personalressourcen zur Verfügung. Die zentrale Immobilienbewirtschaftung ist auf einen wirtschaftlichen Betrieb und Unterhalt der kantonalen Liegenschaften ausgerichtet. Der Immobilienmarkt zeigt eine angespannte Situation im Wohnungsmarkt und ein Überangebot an Büroflächen.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

- Anwendung der Bedarfsplanungsinstrumente (Indikatoren und Messgrössen) gemäss AFP
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- realistische Budgetierung und verlässliche Kreditvorgaben für die langfristige Investitionsplanung erforderlich
- Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken zur Optimierung des kantonalen Immobilienportfolios (Verkaufsprogramm)
- Zentrale Erbringung aller Bau- und Immobiliendienstleistungen
- Umsetzung Leistungen und Strukturen
- Zentralisierung der Verwaltung
- Konsequente Berücksichtigung des ganzheitlichen Lebenszyklus der kantonalen Immobilien (Erwerb-Planung-Realisierung-Bewirtschaftung-Verkauf/Rückbau)
- Die vereinbarte Leistung und Qualität wird mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erbracht

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

s. Aufgabenbereich H0-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5%)
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5%)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolio
- 5 Kostenreduktionen durch Menge-/Skaleneffekte und Optimierung (zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilien und Einkauf Energie )

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
1a Erforderlichen Finanzmittel (2% Neuwert)	Mio. CHF	20.8	30	30
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	78	>75	80
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m2 Energiebezugsfläche	kWh/m2			103.1
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%			39.9
4 Verkaufserlöse	Mio. CHF	1.08	3	7



	Art	R 2014	B 2015	B 2016
5 Kostenreduktion aufgrund Mengen-/Skaleneffekt	TCHF		150	200

**Bemerkungen**

1 a/b Für die Werterhaltung stehen mit jährlich 30 Mio. Fr. genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Auf grössere Neuinvestitionen muss weiter verzichtet werden.  
 2/3 Diese Indikatoren werden im Jahr 2016 erstmals ermitteln (Energieeffizienzpfad gemäss Energiegesetz EnG).  
 4 Geplante Verkaufserlöse aufgrund laufender Projektentwicklungen.  
 5 Mit der Neuvergabe der Gebäudereinigung wird im Budget 2016 eine Einsparung erzielt.

**2.5 Statistische Messgrössen**

	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen: Hausw./Reinigungspersonal *	6.2	6.0	6.0
Anzahl staatseigene Gebäude	506	510	510
Gebäudeversicherungswert (in Mia. CHF)	1.6	1.62	1.62

**Bemerkungen**

\*exklusive Umsetzung Leistungen und Strukturen

**3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**3.1 Erfolgsrechnung**

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	0.5	0.5	0.490	-4.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42.8	43.2	42.607	-1.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48.8	49.8	50.420	1.2 %
34 Finanzaufwand	2.0	1.1	1.044	-4.7 %
39 Interne Verrechnungen	55.0	56.5	56.066	-0.8 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>149.1</b>	<b>151.1</b>	<b>150.626</b>	<b>-0.3 %</b>
41 Regalien und Konzessionen	-0.4	-0.6	-0.520	-11.9 %
42 Entgelte	-2.4	-1.9	-1.841	-4.7 %
43 Verschiedene Erträge	-0.1	0.0	-0.050	400.0 %
44 Finanzertrag	-24.7	-24.9	-25.080	0.8 %
46 Transferertrag	-5.2	-5.1	-5.128	0.6 %
49 Interne Verrechnungen	-85.9	-86.9	-86.890	0.0 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-118.7</b>	<b>-119.4</b>	<b>-119.509</b>	<b>0.1 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>30.4</b>	<b>31.7</b>	<b>31.117</b>	<b>-1.8 %</b>

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand  
 Reduktion des Aufwandes für die Gebäudereinigung aufgrund der Neuvergabe. Wir erzielen eine Aufwandreduktion bei den Zumietungen (Kündigungen/Wegfall) trotz neuer Zumietungen für die Luzerner Polizei, die PH Luzern und die Uni.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen  
 Anstieg Abschreibungen Hochbauten und Mobilien unter Berücksichtigung der neuen Investitionen.

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	
46600100 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Bund	-3.4	-3.4	-3.418	0.6 %
46600200 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Kanton	0.0	0.0	-0.047	16.5 %
46600300 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Gde.	-0.4	-0.4	-0.399	0.4 %

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
46600500 Planm. Aufl. passivierter Investitionsbeiträge Dritte	-1.4	-1.3	-1.264	0.1 %
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-5.2</b>	<b>-5.1</b>	<b>-5.128</b>	<b>0.6 %</b>

**3.2 Investitionsrechnung**

<b>Ausgaben und Einnahmen</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen	26.4	45.0	48.250	7.2 %
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	<b>26.4</b>	<b>45.0</b>	<b>48.250</b>	<b>7.2 %</b>
60 Abgang Sachanlagen	-0.6			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1.3	-0.4	-0.400	0.0 %
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-1.8</b>	<b>-0.4</b>	<b>-0.400</b>	<b>0.0 %</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>24.6</b>	<b>44.6</b>	<b>47.850</b>	<b>7.3 %</b>

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen zum Voranschlag  
gemäss Portfolio Hochbau (ohne Projektüberhang).

**Information zu den Investitionsbeiträgen**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>Total eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	
63000001 IVBT für eigene Rechnung Bund	-0.8	-0.3	-0.300	0.0 %
63100001 IVBT für eigene Rechnung Kanton/Konkordate	-0.4			
63200001 IVBT für eigene Rechnung von Gemeinden	-0.1			
63400001 IVBT für eigene Rechnung von öff. Unternehmen		-0.1	-0.100	0.0 %
<b>Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>-1.3</b>	<b>-0.4</b>	<b>-0.400</b>	<b>0.0 %</b>

**Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen**

Beiträge von Dritten an eigene Hochbauprojekte.

## H0-5010 GSD – Stabsleistungen

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 gehen wir die Überprüfung der Strukturen ein weiteres Mal systematisch an. Dabei werden die Verschiebungen, Entwicklungen und Erkenntnisse berücksichtigt, die sich seit der Finanzreform 08 ergeben haben. Auch die Anliegen der Gemeinden wie z.B. jene der Pflegekosten werden in diesem umfassenden Rahmen betrachtet. Das Ziel ist eine faire Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind eng in das Projekt eingebunden.

In den auch für das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) wichtigen Verwaltungsbereichen werden folgende langfristige Strategien weiterverfolgt:

- Mit der E-Government-Strategie garantieren wir schlanke und effiziente Abläufe in der Verwaltung sowie den einfachen Zugang der Bevölkerung zu den öffentlichen Leistungen.
- Mit der Personalstrategie präsentieren wir den Kanton Luzern als attraktiven Arbeitgeber. Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von Frauen in Kaderpositionen. Wir wollen damit der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Darüber hinaus prüfen wir verschiedene Szenarien, wie in den nächsten Jahren ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann, und haben dafür ein entsprechendes Konsolidierungsprogramm gestartet.

Leistungsgruppe

1

#### 1.2 Lagebeurteilung

In hohem Tempo verändern sich die Strukturen und die Bedürfnisse der Gesellschaft. Daraus ergeben sich neue Ansprüche an das Gesundheits- und Sozialdepartement. Das Departement überprüft deshalb regelmässig seine Strukturen und Abläufe. Der Dauerauftrag ist die bevölkerungsnahe und wirkungsvolle, kostengünstige und zweckmässige Organisation.

Die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen wird in der kommenden Legislaturperiode weiter wachsen. Das Wachstum ist teils quantitativer Natur, bedingt durch Mengenentwicklungen, teils qualitativer Natur, bedingt durch steigende Ansprüche der Bevölkerung und neue Vorschriften. In der Folge werden auch die öffentlichen Ausgaben weiter steigen. Mit einer schnellen Trendumkehr kann nicht gerechnet werden. Ohne Beschränkung auf das Wesentliche droht der Finanzhaushalt aus dem Lot zu geraten. Für eine nachhaltige Konsolidierung der Kantonsfinanzen braucht es in jedem Fall spezielle Anstrengungen.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Durch die konstant hohe Nachfrage nach öffentlichen Leistungen, wird das Departementssekretariat GSD nach wie vor gefordert sein diese in Einklang mit den dafür vorgesehenen Ressourcen zu bringen.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration

- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung.

## 2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

## 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
keine				
<b>2.5 Statistische Messgrößen</b>		R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen		11.9	12.9	12.2
<b>Bemerkungen</b>				
Reduktion von Kommunikationsdienstleistungen				

## 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	1.8	2.0	1.803	-7.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.3	0.5	0.430	-7.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			0.034	
34 Finanzaufwand		0.0	0.000	0.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.9			
36 Transferaufwand	4.5	4.8	4.857	0.2 %
39 Interne Verrechnungen	2.1	0.9	1.059	18.1 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>9.6</b>	<b>8.2</b>	<b>8.184</b>	<b>0.3 %</b>
41 Regalien und Konzessionen		-0.2	-0.165	4.4 %
42 Entgelte	0.0	0.0	-0.025	-7.4 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.6	-0.5	-0.900	80.0 %
46 Transferertrag	-0.2			
49 Interne Verrechnungen	-4.1	-2.9	-2.932	-0.5 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4.9</b>	<b>-3.6</b>	<b>-4.022</b>	<b>10.7 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>4.7</b>	<b>4.5</b>	<b>4.162</b>	<b>-8.2 %</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2016 präsentiert sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0.37 Mio. Fr. tiefer. Dies ist vor allem auf höhere Entnahmen aus dem Lotteriefonds sowie weiteren Sparmassnahmen im Personal- und Sachaufwand zurückzuführen.

30 Reduktion von Kommunikationsdienstleistungen

41 Regalien und Konzessionen / 46 Transferertrag

Die Lotterierträge von Swisslos für die Spielsuchtprävention/-bekämpfung werden analog den ordentlichen Swisslosgeldern unter der Kontigruppe 41 Regalien/Konzessionen und nicht mehr als 46 Transferertrag verbucht.

45 Entnahmen aus Fonds:

Anteil Lotteriegelder für die Unterstützung des/der

- Zweckverbandes für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

- Verkehrsverbundes Luzern

- spezifische Projekte der beiden GSD-Dienststellen DIGE und DISG

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0.3	0.3	0.321	-0.7 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.020	0.0 %
36345101 ZiSG	3.3	3.3	3.374	1.2 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0.3	0.3	0.300	0.0 %
36360001 Beiträge private Organisationen o. Erwerbszweck	0.7	0.9	0.842	-2.9 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>4.5</b>	<b>4.8</b>	<b>4.857</b>	<b>0.2 %</b>
46300003 Beiträge eigene Rechnung N+L	-0.2			
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-0.2</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	

### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der 50%ige Kantonsbeitrag an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) erhöht sich um das prognostizierte Bevölkerungswachstum.

## 3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen			0.272	
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.272	
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.272</b>	

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die geplanten Investitionen im 2016 erreichen wieder die Aktivierungsgrenze für die Investitionsrechnung.

## H0-6610 JSD – Stabsleistungen

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die zunehmend knapper werdenden finanziellen Mittel bei gleichzeitigem Anstieg des Aufgabenportefeuilles verlangen eine Überprüfung und Optimierung der Organisation des JSD.

Leistungsgruppe  
1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates sind hoch. Es wird sogar zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Die Dichte der Regelungen nimmt durch Vorgaben des Bundes zu. Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem. Allerdings benötigen die Anpassung und Erweiterung der Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse immer mehr Zeit; die Belastung der Mitarbeitenden steigt, die finanziellen Ressourcen werden immer knapper.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die skizzierten Aufgaben sind mit den vorhandenen Mitteln kundenorientiert zu lösen.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementschef bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Umsetzung der wichtigsten Hauptprojekte	mind.	85.0 %	90.0 %	90.0 %

##### Bemerkungen

Das PPM (Projekt-Portfolio Management) umfasst alle wesentlichen Projekte im JSD.

#### 2.5 Statistische Messgrößen

	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	18.7	19.5	18.3
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1.0	1.0	1.0

##### Bemerkungen

Die vakante Stelle im Rechtsdienst wurde nicht mehr ersetzt (100 % Stelle). Die Stelle Aussenbeziehungen wird in die Staatskanzlei verschoben (40 % Stelle). Die Stelle Bedrohungsmanagement ist für das ganze Jahr eingerechnet (+ 45 % = Total 90 %). Die vorgesehene Praktikantenstelle wurde gestrichen.

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	2.9	3.3	3.061	-7.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.1	1.1	1.234	9.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.119	287.5 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	100.0 %
36 Transferaufwand	1.3	1.0	0.672	-30.9 %
39 Interne Verrechnungen	7.4	2.0	1.910	-2.9 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>12.7</b>	<b>7.4</b>	<b>6.997</b>	<b>-5.8 %</b>
42 Entgelte	-0.1	-0.1	-0.075	-37.5 %
49 Interne Verrechnungen	-7.3	-1.4	-1.453	0.4 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-7.4</b>	<b>-1.6</b>	<b>-1.528</b>	<b>-2.5 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>5.4</b>	<b>5.9</b>	<b>5.469</b>	<b>-6.7 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 390'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

##### Aufwand

Personalaufwand (KoA 30): Der Personalaufwand sinkt um ca. 263'000 Fr. Der Personalaufwand wird 2016 um 1 % gesenkt, 30'000 Fr. Eine Stelle wird im Rechtsdienst nicht mehr besetzt und die Praktikumsstelle fällt weg. Das Bedrohungsmanagement ist für das ganze Jahr 2016 budgetiert (ab Juli 2015).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) steigt um netto 100'000 Fr. an. Dies ist einerseits der höheren Zuteilung aus dem IT-Projektportfolio von 233'000 Fr. und andererseits aufgrund der Einsparungen im Budgetprozess von 111'000 Fr. begründet.

##### Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) wird das Budget auf die aktuelle Situation bei den Gebühren für Amtshandlungen angepasst, Minderertrag 25'000 Fr.

##### Zusammenfassung wesentliche Einsparungen:

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 30'000 Fr.
- Reduktion Personalaufwand 100 %, 120'000 Fr., Verzicht auf Stelle im Rechtsdienst
- Reduktion Personalaufwand 100 %, 39'000 Fr., Verzicht auf Praktikumsstelle
- Reduktion Interne Verrechnungen, 150'000 Fr., Reduktion ILL DIIN im Bereich Professional Services
- Reduktion Sachaufwand, 100'000 Fr., Reduktion IT-Projektportfolio
- Das Globalbudget wird um 10'000 Fr. reduziert (Reduktion Sach- und übriger Betriebsaufwand, Honorare Dritte)

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.1		-100.0 %
36316001 Konferenz kant. Regierungen	0.3	0.3		-100.0 %
36316002 MPDK	0.2	0.2	0.219	37.7 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0.1	0.1	0.065	0.0 %
36340001 Beiträge an öff. Unternehmen		0.0	0.010	0.0 %
36348001 IC-Beiträge an öffentliche Unternehmen	0.0			
36360001 Beiträge an private Orga. oder Erw	0.0		0.003	
36362002 Lotterierträge: Verschiedene Beiträge	0.3	0.0	0.040	0.0 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0.0	0.1	0.072	0.0 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0.2	0.2	0.168	0.0 %
36366003 Agredis	0.1	0.1	0.095	0.0 %
36380001 Beiträge an das Ausland	0.0	0.0		-100.0 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>1.3</b>	<b>1.0</b>	<b>0.672</b>	<b>-30.3 %</b>

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
keine				
<b>Total Transferertrag</b>	0.0	0.0	0.000	

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Die Stelle Aussenbeziehungen (40 %) wurde per 1.10.2015 in die Staatskanzlei verschoben. Dies hat ab 1.1.2016 eine Reduktion der KoA 36 um 290'000 Fr. zur Folge. Die Kostenbeteiligung (für 2016 ca. 60'000 Fr.) an den Projekten HIS (Harmonsierung der Informatik in der Strafjustiz) und HPI (Harmonisierung der Polizei-Informatik) fällt im Sachaufwand (KoA31) weg und wird neu hier budgetiert (Beiträge an Kantone und Konkordate und Konferenz kant. Regierungen).

**3.2 Investitionsrechnung**

<b>Ausgaben und Einnahmen</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen		0.1	0.200	300.0 %
52 Immaterielle Anlagen		0.1	0.450	350.0 %
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	0.0	0.2	0.650	333.3 %
<b>Total Einnahmen</b>	0.0	0.0	0.000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.2</b>	<b>0.650</b>	333.3 %

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Für IT Projekte JSD werden total 650'000 Fr. investiert. Die IT Projekte JSD werden konsolidiert eingestellt. Der Leistungsaufwand wird Ende Jahr den Dienststellen weiterverrechnet.



## H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Finanzielles Gleichgewicht Kanton - Gemeinden

Massnahme: Neulancierung Projekt Gemeindereform

- Die umfassende Reform des Staatswesens wird erneut und zielgerichtet angegangen. Das Projekt Gemeindereform wird neu gestartet und die Instrumente wo nötig angepasst; im Fokus stehen Zusammenschlüsse von Gemeinden und die interkommunale Zusammenarbeit zur Effizienzsteigerung der Organisationsstrukturen. Das Ziel ist ein Kanton mit starken Strukturen und festem Zusammenhalt.

Massnahme: Gemeindefusionen finanziell unterstützen

- Der Fonds besondere Beiträge soll zur Stärkung des festen Zusammenhalts im Kanton vor allem für Beiträge an Gemeindefusionen verwendet werden.

Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Herausforderungen auf kommunaler Ebene steigen weiter an – unter anderem wird es zunehmend schwierig, die kommunalen Behörden zu besetzen –, und damit nimmt auch der Reformdruck auf die Gemeinden zu. Die Gemeindeentwicklung wird begleitet durch eine engagierte öffentliche Diskussion. Die erfolgreichen Fusionen haben einen positiven Schub ausgelöst.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Es sind vorerst eine breite Auslegeordnung vorzunehmen, die Grundlagen zur erneuten Strukturreform zu erarbeiten und die Fusions- und Zusammenarbeitsprojekte zur Vereinfachung der Organisationsstrukturen zu unterstützen.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Amt für Gemeinden leitet das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ gefördert und unterstützt. Es organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist es Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Weiter ist es Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Konzept für das weitere Vorgehen bei der Strukturreform mit Gemeindefusionen und Zusammenarbeit zur Vereinfachung der Organisationsstrukturen
- Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet
- Prüfung und Erweiterung von E-Voting auf Stufe Gemeinden im Rahmen der E-Government-Strategie
- Anordnung Gemeinderatswahlen, Genehmigung der Wahlen und Vereidigung der neuen Behördenmitglieder

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Anzahl Gemeinden per Anfang Jahr	abs.	83	83	83

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	10.8	12.5	10.2
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	1'111	1'300	1'300
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	258	250	250
weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)			30
Erledigungsquotient Beschwerden (% Fallerledigung/Eingänge)		100	100

#### Bemerkungen

Der Personalbestand sinkt auf 10.2 Vollzeitstellen. Nach den Wahlen 2015 Senkung um 0,4, Übertragung von 0,35 mit Wechsel Finanzausgleich an das FD, Abbau bei juristische Mitarbeit und Kommunikation um total 1.3.  
Der Erledigungsquotient wurde im Jahr 2014 nicht gemessen.

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	1.6	1.9	1.453	-21.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.2	0.090	-54.9 %
34 Finanzaufwand	0.0			
36 Transferaufwand	2.2	0.8	0.500	-37.4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.076	8.2 %
39 Interne Verrechnungen	0.6	0.8	0.538	-36.3 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>4.6</b>	<b>3.8</b>	<b>2.657</b>	<b>-29.4 %</b>
42 Entgelte	-0.4	-0.4	-0.450	2.3 %
46 Transferertrag	0.0	0.0	-0.003	0.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.1	-0.076	8.2 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.5</b>	<b>-0.5</b>	<b>-0.529</b>	<b>3.1 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>4.1</b>	<b>3.3</b>	<b>2.128</b>	<b>-34.6 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 1'128'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

##### Aufwand

Personalaufwand (KoA 30): Minderaufwand von rund 400'000 Fr., durch Reduktion Personalaufwand (vgl. 2.5), unter anderem Abbau einer Vollzeitstelle juristische Mitarbeit, was einen Leistungsabbau u.a. bei der allgemeinen (präventiven) Gemeindeaufsicht zur Folge haben wird (Zurückfahren der Auskunftsdienste, der Prüfung von Gemeindeordnungen und Reglementen), Verlängerung der Behandlungsfristen im Beschwerdeverfahren.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31): Minderaufwand 110'000 Fr., durch Übertragung der Kosten von Lustat von 80'000 Fr. für den Finanzausgleich an das FD sowie Kürzung mehrerer Positionen nach den Wahlen 2015.

Transferaufwand (KoA 36): Minderaufwand von 300'000 Fr., durch Wegfall der Kostenbeteiligung an den Einführungskosten des neuen KESR von 400'000 Fr. Hinzu kommen 200'000 Fr. für Zusammenarbeit aus dem Fonds besondere Beiträge (Finanzausgleich).

Interne Verrechnungen (KoA 39): Minderaufwand rund 310'000 Fr. durch Wegfall Materialkosten bei Wahlen 2015.

##### Zusammenfassung wesentliche Einsparungen:

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 16'000 Fr.
- Reduktion Personalbestand 100 %, 35'000 Fr., Verzicht auf Praktikumsstelle
- Reduktion Personalbestand 100 %, 150'000 Fr., Leistungsabbau bei Aufgaben im rechtlichen Bereich

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0.1	0.1	0.100	0.0 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden	0.0	0.0	0.003	0.0 %
36220006 FA: Bes.Beiträge für Fusionen und Zusammenarbeit			0.200	

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.1	0.047	-22.9 %
36326001 Gemeindeprojekte	2.1	0.6	0.150	-76.4 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>2.2</b>	<b>0.8</b>	<b>0.500</b>	<b>-37.4 %</b>
46100001 Entschädigungen vom Bund	0.0	0.0	-0.003	0.0 %
<b>Total Transferertrag</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-0.003</b>	<b>0.0 %</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Mit der Übertragung des Finanzausgleichs an das FD, sind noch die Beiträge für Zusammenarbeit und Fusionen aus dem Fonds besondere Beiträge beim JSD aufzuführen. Es sind für interkommunale Zusammenarbeitsprojekte 200'000 Fr. budgetiert. Im Planjahr 2017 ist der mit RRB vom 9.6.2015 zugesicherte Fusionsbeitrag von 2,75 Mio. Fr. an Wauwil - Egolzwil noch eingestellt.

## H0-6680 JSD – Staatsarchiv

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung

- Mit der geltenden E-Government-Strategie werden Dienstleistungen der Verwaltung kundenfreundlich im Netz zugänglich, und die elektronischen Prozesse von Kanton und Gemeinden werden koordiniert.

- Gemäss der 2011 verabschiedeten GEVER-Strategie wird der interne Geschäftsverkehr im Kanton Luzern bis 2020 durchgehend in elektronischer Form abgewickelt. Elektronische Dokumente stellen für die staatliche Verwaltung die verbindliche Form dar. Geschäftsrelevante Dokumente werden in GEVER-Systemen beziehungsweise standardisierten Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten geführt.

Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Der administrative, juristische und kommerzielle Wert von organisierter und gesicherter Information steigt. Information wird zunehmend aufbereitet und online verfügbar verlangt. Im Moment werden primär aktuelle Daten und medienbruchfreier, elektronischer Datenaustausch verlangt. In Zukunft werden entsprechende Anforderungen auch an die archivierten Daten gestellt werden. In den nächsten Jahren müssen deshalb die elektronische Geschäftsverwaltung GEVER flächendeckend ausgebreitet und die Qualität, die Übernahme und die dauernde Haltung elektronischer Geschäftsdaten durch die elektronische Langzeitarchivierung sichergestellt werden. Gleichzeitig dürfen trotz der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten die unvermindert weiter bestehenden Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung nicht vernachlässigt werden, um in diesem Bereich nicht in Rückstand zu geraten.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle GEVER und der DIIN ist die 2011 vom Regierungsrat beschlossene kantonale GEVER-Strategie umzusetzen. Für die elektronische Langzeitarchivierung ist im Staatsarchiv die organisatorische und technische Infrastruktur zu schaffen. Im archivinternen Bereich sind Fragen um die Form und das Ausmass der digital und digitalisiert zur Verfügung zu stellenden Dokumente zu klären, was im Wesentlichen von den dafür zusätzlich bereitzustellenden personellen und finanziellen Ressourcen abhängen wird. Die konventionelle Archivierung muss mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantongeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme:

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen und Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten in der kantonalen Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit:

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Beratung von Gemeinden:

Die Gemeinden sollen bei der Durchführung von Projekten zu Records Management und digitaler Langzeitarchivierung unterstützt werden durch Beratung und Expertise im konzeptionellen Bereich und bei der Weiterentwicklung des Ordnungssystems, nicht aber bei konkreten Einführungs- und Schulungsprojekten.

Sicherstellung der Benutzung:

Die Unterlagen werden weiterhin mindestens auf Stufe Dossier erschlossen und nach anerkannten fachlichen Standards konserviert.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten:

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Beantwortung von Anfragen innerhalb 5 Arbeitstagen	rel.	99 %	95 %	95 %
<b>2.5 Statistische Messgrössen</b>		<b>R 2014</b>	<b>B 2015</b>	<b>B 2016</b>
Personalbestand in Vollzeitstellen		14.7	14.4	16.4
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten		2.0	2.0	2.0
Übernommene Akten (in Laufkilometern)		1.15	0.5	0.5
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)		17.5	18	18.3
Benutzertage im Lesesaal		2'911	3'500	2'900

#### Bemerkungen

Per 1.1.2016 werden zwei Mitarbeitende des Luzerner Namenbuchs in das Staatsarchiv integriert. Das Luzerner Namenbuch ist eine zu 100 Prozent aus Drittmitteln finanzierte Luzerner Forschungsstelle. Mit der Pensionierung der Bearbeiterin der Kantonsgeschichte des 19. Jahrhunderts wird der Stellenetat per 1.7.2016 um 56 Stellenprozente reduziert.

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	2.1	2.0	2.034	-0.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.2	0.5	0.411	-20.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.009	-55.5 %
39 Interne Verrechnungen	1.6	1.4	1.466	2.0 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.9</b>	<b>4.0</b>	<b>3.920</b>	<b>-2.3 %</b>
42 Entgelte	-0.2	-0.1	-0.247	87.1 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.1	-0.1	-0.048	-56.4 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1			
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.4</b>	<b>-0.2</b>	<b>-0.295</b>	<b>21.9 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>3.6</b>	<b>3.8</b>	<b>3.625</b>	<b>-3.9 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 130'000 Fr. tiefer als im Vorjahr.

##### Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) bleibt unverändert aufgrund der Pensionierung der Bearbeiterin der Kantonsgeschichte 19. Jh. und die Integration der Mitarbeitenden des Luzerner Namenbuchs (kostenneutral, vgl. Mehrertrag bei den Entgelten).

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31): Minderaufwand 107'000 Fr., es wird auf einen Teil der externen Erschliessungs- und Digitalisierungsaufträge verzichtet.

Interne Verrechnungen (KoA 39) 30'000 Fr., Mehraufwand für interne Verrechnungen für Gebäude und Informatikdienstleistungen.

Ertrag

Mehrertrag bei den Entgelten (KoA 42) 115'000 Fr., Drittmittelfinanzierung des Luzerner Namenbuchs.

Minderertrag bei den Entnahmen aus Fonds (KoA 45) 60'000 Fr., Auslaufen der Rückerstattungen aus dem Lotteriefonds nach Abschluss des Projekts Luzerner Kantonsgeschichte des 19. Jh.

Zusammenfassung wesentliche Einsparungen:

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 21'800 Fr.
- Reduktion Sachaufwand 30'000 Fr.

## H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

- Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten
- Leistungsfähigkeit durch Organisationsentwicklungsprogramm OE LuPol verbessern
  - Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht ab 2017 etappiert erhöhen
  - Totalrevision des Polizeigesetzes
  - Renovation und Ausbau des Polizeistützpunktes Sprengi im Emmenbrücke
  - Präsenz in Problemgebieten gezielt erhöhen
  - Kriminalitätsbekämpfung verstärken
  - Sicherheit auf den Luzerner Strassen erhalten
  - Regelmässige Bevölkerungsbefragung durchführen
- Legislativziel: Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
- Ausbau der Fachgruppe Wirtschaftskriminalität der Kriminalpolizei

Leistungsgruppe  
1,2,3,4

1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die gute Ausgangslage wird aber zunehmend gefährdet durch gesellschaftliche Veränderungen. Die Bevölkerung wächst, was zu mehr strafrechtlich relevanten Ereignissen, zu Verstädterung und damit einhergehender Anonymisierung, zu einer Sozialisierung der Probleme und zu mehr Verkehr führt. Das Freizeitverhalten breiter Bevölkerungsschichten hat in den städtischen Agglomerationen rund um die Uhr mehr Zwischenfälle zur Folge. Immer mehr Delikte werden über das Internet verübt und rufen nach neuen Ermittlungsmethoden. Die Gewaltbereitschaft bei sportlichen Grossanlässen ist unverändert hoch. Fälle von Kleinkriminalität (Taschendiebe, Trickdiebstähle, einfache Diebstähle) vor allem als Folge der Migration häufen sich. Dieser Trend wird anhalten. Das Phänomen verunsichert die Bevölkerung und schadet der Wirtschaft und dem Image des Standorts Luzern.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Damit Ordnung und Sicherheit im Kanton Luzern auch künftig gewährleistet werden können, muss die Polizei weiterhin die Bürgernähe pflegen und eine grosse präventive Präsenz zeigen. Mit Kampagnen muss die Eigenverantwortung gestärkt werden. Kompetente Mitarbeitende in genügender Anzahl und moderne Mittel der Beweisführung sind die Voraussetzungen für eine konsequente und schnelle Ahndung von Delikten. Basis dafür sind schlanke Strukturen, einfache Prozesse, Priorisierungen der Leistungen, Kooperationen mit anderen Korps, Integrität der Mitarbeitenden und eine gute Kommunikation. Das bereits grosse Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und in den Rechtsstaat kann damit zusätzlich gestärkt werden.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Kriminalpolizeiliche Leistungen
2. Verkehrspolizeiliche Leistungen
3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen
4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei
5. Polizeilöschpikett (bis Ende 2015)

## 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie ist stets hilfsbereit, handelt schnell, kompetent und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin und setzt Schwerpunkte bei Internet-, Computer- und Pädokriminalität sowie bei Gewalt-, Vermögens- und Wirtschaftsdelikten. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an, zielt auf die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Die Polizei fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung.

Im Rahmen des Projekts OE Lupol (Organisationsentwicklung Luzerner Polizei) werden die Strukturen und Abläufe hinterfragt, um vor dem Hintergrund knapper Finanzen Synergien zu gewinnen. Es wird in diesem Zusammenhang auch ein neues verbindliches Kennzahlensystem aufgebaut. Die nachfolgenden Indikatoren dürften in diesem Sinne Änderungen erfahren.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Sicherheitsempfinden gemäss Bevölkerungsbefragung (Skala von 1 bis 10)	min.	7.4	7.0	7.0
Anteil der dringlichen Polizeieinsätze mit einer Interventionszeit unter 25 Minuten	min.	88.7 %	90.0 %	90.0 %
Mittelwert der Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen (in Minuten)	max.	10.3	10.0	10.0
Aufklärungsquote Tötungsdelikte		100 %	100 %	100 %
Anzahl Stunden präventive Präsenz durch die Uniformpolizei		79'616	90'000	90'000

### Bemerkungen

Die Zielvorgaben bleiben unverändert.

## 2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	786.3	794.6	798.6
Anzahl Polizeianwärter/innen	24.6	22.0	21.8
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	10.0	8.0	8.6

### Bemerkungen

Mit Bezug auf den Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) ist für 2016 eine Erhöhung des Personalbestandes um 4 Stellen vorgesehen. Ab 2017 werden jährlich 10 neue Stellen mit einem Finanzierungsbedarf von 1,2 Mio. Fr. geschaffen. Durch den beschlossenen Leistungsabbau werden 2016 2 Stellen eingespart. Die Anzahl der Polizeianwärter/innen ergibt sich aus der Mehrjahres-Bestandesplanung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Pensionierungen und Austritte.

## 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	96.1	96.3	95.798	-0.5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.8	8.3	8.330	0.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5.2	5.5	5.370	-2.2 %
34 Finanzaufwand	0.2	0.2	0.190	5.6 %
36 Transferaufwand	4.6	4.4	4.290	-1.6 %
39 Interne Verrechnungen	16.0	12.7	13.087	2.9 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>129.9</b>	<b>127.4</b>	<b>127.065</b>	<b>-0.2 %</b>



<b>Aufwand und Ertrag</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
40 Fiskalertrag	-1.3	-1.0	-1.140	9.6 %
41 Regalien und Konzessionen	-2.2	-2.0	-2.000	0.0 %
42 Entgelte	-36.5	-34.4	-34.790	1.0 %
44 Finanzertrag	-0.1			
46 Transferertrag	-6.1	-6.9	-5.460	-20.8 %
49 Interne Verrechnungen	-16.1	-15.8	-16.144	2.3 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-62.2</b>	<b>-60.2</b>	<b>-59.534</b>	<b>-1.1 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>67.8</b>	<b>67.2</b>	<b>67.531</b>	<b>0.5 %</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 330'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget.

#### Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um 500'000 Fr. Dabei sind der Abbau von 2 Stellen in Folge des beschlossenen Leistungsverzichts beim Staatschauffeurdienst für den Regierungsrat und beim Fundbüro sowie eine Erhöhung um 800'000 Fr., weil das bestehende Budget nicht ausreicht, die Löhne der Mitarbeitenden gemäss Sollbestand zu bezahlen, eingerechnet. Weiter sind bei der Dienst- und Schutzbekleidung Einsparungen im Betrag von 100'000 Fr. vorgesehen. Die Abschreibungen (KoA 33) fallen um 120'000 Fr. tiefer aus. Bei den Internen Verrechnungen (KoA39) ist ein Mehraufwand für die Konzernleistungen der Dienststelle Informatik sowie der Dienststelle Immobilien zu verzeichnen, 440'000 Fr. Zudem werden die Ablieferungen an die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) infolge der höher erwarteten Beherbergungsabgaben um 100'000 Fr. steigen. Die kalkulatorischen Zinsen hingegen fallen um 150'000 Fr. tiefer aus als im Vorjahr.

#### Ertrag

Beim Fiskalertrag werden die Beherbergungsabgaben um 100'000 Fr. höher budgetiert. Bei den Entgelten (KoA 42) sind ein Ertragsausfall von 100'000 Fr. bei den Gebühren für Brandfehlalarme (Wegfall Polizeilöschpikett) und verschiedene Mehrerträge bei den übrigen Entgelten zu verzeichnen. Der Transferertrag (KoA 46) reduziert sich um 1,4 Mio. Fr. (Wegfall Polizeilöschpikett). Bei den Internen Verrechnungen ist ein Mehrertrag von 380'000 Fr. durch den höheren Anteil am Erlös aus den Verkehrssteuern des Strassenverkehrsamtes eingerechnet.

Zusammenfassung wesentliche Einsparungen:

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 960'000 Fr.
- Reduktion Personalbestand 100 %, 120'000 Fr., Leistungsabbau Fundbüro
- Reduktion Personalbestand 100 %, 120'000 Fr., Verzicht auf Staatschauffeurdienst oder an Leistungsbezüger verrechnen
- Reduktion Sachaufwand 100'000 Fr., Minderaufwand Uniformenbeschaffung und persönliche Ausrüstungen
- Das Globalbudget wird um 60'000 Fr. reduziert (Reduktion Transferaufwand)

### Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Kriminalpolizeiliche Leistungen</b>				
Total Aufwand	51.2	52.1	52.5	0.6 %
Total Ertrag	-2.9	-2.6	-2.7	5.1 %
<b>Saldo</b>	<b>48.3</b>	<b>49.5</b>	<b>49.7</b>	<b>0.4 %</b>
<b>2. Verkehrspolizeiliche Leistungen</b>				
Total Aufwand	31.3	29.1	30.4	4.3 %
Total Ertrag	-41.9	-41.2	-41.7	1.1 %
<b>Saldo</b>	<b>-10.5</b>	<b>-12.1</b>	<b>-11.3</b>	<b>-6.8 %</b>
<b>3. Sicherheitspolizeiliche Leistungen</b>				
Total Aufwand	35.7	35.4	34.9	-1.5 %
Total Ertrag	-5.7	-5.3	-5.6	4.8 %
<b>Saldo</b>	<b>30.0</b>	<b>30.1</b>	<b>29.3</b>	<b>-2.7 %</b>
<b>4. Gastgewerbe und Gewerbepolizei</b>				
Total Aufwand	10.2	9.2	9.3	1.2 %
Total Ertrag	-11.0	-9.5	-9.5	0.4 %
<b>Saldo</b>	<b>-0.8</b>	<b>-0.3</b>	<b>-0.2</b>	<b>-24.8 %</b>

5. Polizeilöschpikett (bis Ende 2015)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	1.5	1.5		-100.0 %
Total Ertrag	-0.7	-1.5		-100.0 %
<b>Saldo</b>	<b>0.8</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-100.0 %</b>

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36006002 Ertragsanteile an Bund Pass- und IDK-Gebühren	2.7	2.1	2.075	0.0 %
36316005 Beitrag Interkantonale Polizeischule Hitzkirch IPH	1.4	1.7	1.640	-3.5 %
übriger Transferaufwand	0.5	0.6	0.575	-1.8 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>4.6</b>	<b>4.4</b>	<b>4.290</b>	<b>-1.6 %</b>
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3.2	-3.2	-3.166	0.4 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0.6	-0.6	-0.620	1.6 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0.7	-1.5	-0.045	-97.0 %
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0.3	-0.3	-0.274	-8.7 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0.5	-0.5	-0.485	-4.0 %
46600100 Auflösung pass. Investitionsbeiträge	-0.9	-0.8	-0.870	4.8 %
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-6.1</b>	<b>-6.9</b>	<b>-5.460</b>	<b>-20.8 %</b>

#### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Der Beitrag an die IPH reduziert sich um 60'000 Fr. Bei den Entschädigungen von Gemeinden fällt der Beitrag der Stadt Luzern an das Polizeilöschpikett weg.

### 3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen	3.5	2.9	1.820	-37.7 %
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	<b>3.5</b>	<b>2.9</b>	<b>1.820</b>	<b>-37.7 %</b>
60 Abgang Sachanlagen	-0.1	-0.2	-0.200	0.0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0.4			
64 Rückzahlung von Darlehen				
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-0.5</b>	<b>-0.2</b>	<b>-0.200</b>	<b>0.0 %</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3.1</b>	<b>2.7</b>	<b>1.620</b>	<b>-40.4 %</b>

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Die Ausgaben für den laufenden Ersatz der Dienstfahrzeuge werden als Sparmassnahme ab 2016 um 200'000 Fr. gekürzt auf 1,3 Mio. Fr. Weiter sind 520'000 Fr. für den Ersatz von technischen Geräten eingeplant. Der Abgang von Sachanlagen ist mit 200'000 Fr. berücksichtigt (Eintausch Dienstfahrzeuge).

## H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

Überprüfung und Optimierung der Organisation der Dienststelle MZJ mit dem Ziel des optimalen Ressourceneinsatzes bei gleichzeitigem Erhalt der objektiven und subjektiven Sicherheit

- Neuausrichtung des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Sempach

Legislativziel: Sicherstellung eines effektiven Justizvollzugs

- Umsetzung kantonales Justizvollzugsgesetz und revidierter Allgemeiner Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches

- Verminderung des Rückfallrisikos im Bereich schwere Straftaten

- Um- und Ausbau Grosshof

- Sanierung und Weiterentwicklung der Strafanstalt Wauwilermoos

Leistungsgruppe

1

2,3,4

#### 1.2 Lagebeurteilung

Im Bereich Militär steht mit dem Projekt "Weiterentwicklung der Armee (WEA)" eine grosse Armee-Reform bevor. Teil dieser Reform ist unter anderem die Umsetzung des sogenannten Stationierungskonzeptes. Dieses Konzept zeigt auf der Grundlage der politischen und finanziellen Vorgaben des Gesamtprojektes WEA auf, welche Standorte weiter genutzt werden und auf welche verzichtet werden soll. Das Armee-Ausbildungszentrum in Luzern wird gemäss dem Stationierungskonzept inskünftig aufgewertet und noch stärker genutzt. Zudem werden die Dienstleistungen im logistischen Bereich durch die kantonale Retablierungsstelle vermehrt in Anspruch genommen.

Die Notwendigkeit eines gut funktionierenden Zivilschutzes wurde in der Vergangenheit wiederholt bestätigt. Aufgrund der starken Zunahme von Asylsuchenden wurde der Zivilschutz damit beauftragt, Schutzanlagen für eine Unterbringung von Asylsuchenden bereit und deren Betrieb sicherzustellen. Der Verzicht auf die Kantonalisierung des Zivilschutzes sowie auf den Bau des Sicherheitszentrums in Sempach machen es allerdings erforderlich, dass der kantonale Zivilschutz bezüglich seines Leistungsauftrags und der erforderlichen Infrastruktur neu ausgerichtet wird. Dabei sind insbesondere die Bundesstrategien zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ zu berücksichtigen.

Im Justizvollzug ist die Haftplatzsituation in den schweizerischen Institutionen des Freiheitsentzuges nach wie vor angespannt. Zahlreiche Vollzugsinstitutionen sind in gewissen Vollzugsarten dauerhaft oder temporär überbelegt. Von den Kapazitätsengpässen besonders betroffen sind Einrichtungen des geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugs und teilweise solche, die Untersuchungshaftplätze anbieten. Die Folge davon sind Wartelisten, Überbelegungen oder Platzierungen in nicht geeigneten Vollzugsinstitutionen. Die Weiterentwicklung der beiden luzernischen Institutionen, Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof und die Strafanstalt Wauwilermoos, sowie deren Positionierung innerhalb der Justizvollzugslandschaft ist und bleibt ein zentrales Schwerpunktthema.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug zieht folgende Schlussfolgerungen aus der Lagebeurteilung:

1. Die Auf- und Ablauforganisation der gesamten Dienststelle ist laufend zu überprüfen und wo nötig und sinnvoll zu optimieren.
2. Das Armee-Ausbildungszentrum ist und bleibt ein attraktiver und moderner Ausbildungsstandort für die Höhere Kaderaus- bildung der Armee.
3. Nachdem das Projekt Kantonalisierung nicht weiterverfolgt wurde, gilt es, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Zivilschutz zu überprüfen sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Zivilschutzorganisationen zu stärken. Der Verzicht auf den Bau des Sicherheitszentrums Sempach macht es notwendig, dass das Zivilschutz-Ausbildungszentrum Sempach im Hinblick auf die zukünftigen Herausforderungen für den Bevölkerungsschutz neu ausgerichtet, saniert und betriebswirtschaftlich optimiert betrieben wird.
4. Die Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof ist wie geplant bis Ende 2016 abzuschliessen.
5. Die weitere Entwicklung und Sanierung der Strafanstalt Wauwilermoos muss vorangetrieben werden.
6. Für die Sanktionsarten, für die im Kanton Luzern kein Platzangebot bestehen oder die durch das Strafverfolgungskonkordat nicht abgedeckt sind, werden Kooperationen und eine Koordination mit anderen Kantonen oder Institutionen angestrebt.
7. Der Risikoorientierte Sanktionenvollzug (ROS) ist im Kanton Luzern etabliert, und die Einführung im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz wird aktiv unterstützt.
8. Die bevorstehenden Änderungen des Sanktionenrechts (z. B. Einführung von Electronic Monitoring) werden umgesetzt.
9. Das neu geschaffene kantonale Justizvollzugsrecht (Totalrevision bisheriges Gesetz und Verordnung) wird umgesetzt.

## 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ) ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der Wirtschaftlichen Landesversorgung sicher. Die Abteilungen Militär und Zivilschutz betreiben und unterhalten zudem insbesondere das Armeeausbildungszentrum in Luzern sowie das Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Sempach (sogenannte Betriebe). Die Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD) vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Das Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof (GRO) und Strafanstalt Wauwilermoos (SAW) führen Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug (GRO) sowie Freiheitsstrafen im offenen Vollzug (SAW) durch. Letztere bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

### 2.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz
2. Vollzugs- und Bewährungsdienste
3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof
4. Strafanstalt Wauwilermoos

### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

#### Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. MIL/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse bei der Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche.
2. MIL/Betriebe: Effiziente Arbeitsprozesse, optimale Bewirtschaftung des Armeeausbildungszentrums Luzern und Kundenzufriedenheit bei der Höheren Kaderausbildung der Armee.
3. ZS/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse.
4. ZS/Ausbildung: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
5. VBD: Effizienter Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen.
6. VBD: Verminderung des Rückfallrisikos (u. a. durch Anwendung des Instrumentes "Risikoorientierter Sanktionenvollzug [ROS]").
7. GRO: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (alle Regime).
8. GRO: Keine Entweichungen (Ausbrüche).
9. SAW: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (offener Vollzug).
10. SAW: Die Richtlinie Tataufbereitung und Wiedergutmachung wird implementiert und schrittweise umgesetzt.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
1. MIL: Durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche	max.	5.0	5.0	5.0
2. MIL: Belegungskoeffizient AAL nach Definition Logistikbasis der Armee	min.	82 %	82 %	82 %
3. ZS: Entscheid über Bewilligung von Dienstanlässen innerhalb einer Frist von 14 Tagen	min	-	-	100 %
4. ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	min.	-	-	98 %
5. VBD: Vollzugsbefehl nach Falleingang innerhalb 1 Monats erlassen	min.	-	-	98 %
6. VBD: Prozess-Schritte gemäss dem Konzept Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS) eingehalten	min.	-	-	98 %
7. GRO: Auslastung (U-Haft und Strafvollzug)	min.	95 %	95 %	97 %
8. GRO: Anzahl Ausbrüche	abs.	0	0	0
9. SAW: Auslastung (offener Vollzug)	min.	104 %	104 %	97 %
10. SAW: Abschluss Vereinbarungen gemäss der Richtlinie zur Tataufbereitung und Wiedergutmachung	min.	-	-	0 %

#### Bemerkungen

Zu Ziff. 7: Die Auslastung basiert auf der geplanten Anzahl Haftplätze (bis 2016 97, ab 2017 104 Haftplätze).

Zu Ziff. 9: Die Auslastung basiert auf der geplanten Anzahl Haftplätze (ab 2016 64 Haftplätze [58 + 6 provisorische Plätze]). In den Jahren 2014 und 2015 erfolgt die Belegung mit provisorischen Haftplätzen.

2.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	B 2016
1. Personalbestand in Vollzeitstellen	182.9	187.3	179.7
2. Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11.5	11.0	11.0
3. MIL: Anzahl Wehrpflichtige im Kanton Luzern	27'602	28'500	27'000
4. ZS: Anzahl aktive Angehörige des Zivilschutzes	2'576	2'500	2'500
5. VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen	7'657	8'300	8'300
6. VBD: Anzahl Kostgeldtage Massnahmenvollzug	22'300	21'700	22'500
7. VBD: Kosten pro Tag Massnahmenvollzug	503	462	495
8. VBD: Anzahl Kostgeldtage Strafvollzug	43'800	46'400	46'500
9. VBD: Kosten pro Tag Strafvollzug	283	308	310
10. GRO: Kosten pro Gefangenentag	241	243	248
11. SAW: Kosten pro Gefangenentag	363	338	344
12. SAW: Ertrag pro Belegungstag	-	-	485

#### Bemerkungen

Zu Ziff. 1: Ab 2016 werden 3 Stellen im Rahmen der natürlichen Fluktuation nicht mehr ersetzt bzw. abgebaut (Sparmassnahmen). Zudem wird der bisher als zu hoch ausgewiesene Personaletat auf den Stand bewilligte Stellen per 2016 korrigiert (4,6 Stellen). Ab 2017 werden 2,4 zusätzliche Stellen für den Betrieb des ausgebauten Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof eingestellt.

Zu Ziff. 4: Die Anzahl aktiver Angehöriger des Zivilschutzes wird aufgrund der Bundesstrategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ voraussichtlich steigen.

Zu Ziff. 6 und 8: Die Kostgeldtage (absolute Anzahl Vollzugstage) steigen jährlich an.

Zu Ziff. 7 und 9: Die Kosten Pro Tag steigen jährlich leicht an. Es handelt sich um die gesamten effektiven Kosten für die jeweilige Sanktionsart (Gesamtaufwand an Kostgeldern und Nebenkosten / Anzahl Kostgeldtage = Durchschnittswert pro Kostgeldtag).

Zu Ziff. 10 und 11: Die Kosten pro Gefangenentag sollten inskünftig stagnieren, dies aufgrund des Anstiegs der Haftplätze (Grosshof) sowie aufgrund der höheren Auslastung und des Produktionsertrags (Wauwilermoos).

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	21.6	22.4	21.645	-3.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.4	11.5	10.979	-4.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.3	0.3	0.278	-4.4 %
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.113	1.5 %
35 Einlagen in Fonds	2.8	2.4	2.500	4.2 %
36 Transferaufwand	16.7	16.7	19.300	15.5 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.1	0.8	1.023	24.3 %
39 Interne Verrechnungen	15.8	14.8	14.966	1.4 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>69.8</b>	<b>69.0</b>	<b>70.804</b>	<b>2.7 %</b>
42 Entgelte	-17.5	-16.8	-17.073	1.5 %
44 Finanzertrag	-0.2	-0.2	-0.230	13.6 %
45 Entnahmen aus Fonds			-1.000	
46 Transferertrag	-5.7	-5.6	-6.240	12.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.1	-0.8	-1.023	24.3 %
49 Interne Verrechnungen	-10.0	-10.0	-10.208	1.7 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-34.5</b>	<b>-33.5</b>	<b>-35.774</b>	<b>6.9 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>35.3</b>	<b>35.5</b>	<b>35.030</b>	<b>-1.3 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um rund 470'000 Fr. tiefer als das Vorjahresbudget.

#### Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) sinkt um rund 800'000 Fr. 3 Vollzeitstellen werden im Rahmen der natürlichen Fluktuation nicht mehr ersetzt bzw. abgebaut. Zudem wird der bisher als zu hoch ausgewiesene Personaletat auf den Stand bewilligte Stellen per 2016 korrigiert (4,6 Stellen).

#### Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31)

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde überprüft und konsequent mit den gesetzlich zu erbringenden Aufgaben abgestimmt. Dies führt netto zu einem Minderaufwand von rund 460'000 Fr. Im Vergleich zum Budget 2015 kommt es damit teilweise zu einem Leistungsabbau im Bereich Justizvollzug. Einsparungen werden insbesondere in folgenden Bereichen vorgenommen: Beim Produktionsmaterial, bei den Lebensmitteln und Getränken, bei den Verpflegungskosten der Gefängnisinsassen, durch die Streichung des Trainingsprogramms für risikobereite Verkehrsteilnehmer, durch den Verzicht auf den Einsatz von Zivildienstleistenden in den Gefängnissen, durch eine Reduktion bei der Durchführung des Programms Training für Insassen und Austretende von Strafanstalten.

#### Transferaufwand (KoA 36)

Der Transferaufwand erhöht sich insgesamt um 2,6 Mio. Fr. Die Gründe dafür sind ein Mehraufwand bei den Kostgeldern im Justizvollzug von rund 1,64 Mio. Fr., wobei auch ein Minderaufwand von 185'000 Fr. durch teilweisen Verzicht von freiwilligen ambulanten vollzugsbegleitenden Massnahmen und Massnahmeabbrüchen nach zwei erfolglosen Platzierungen entsteht. Zudem erfolgt ein Mehraufwand durch die Verwendung der Ersatzbeiträge im Zivilschutz von 1,0 Mio. Fr. für zweckgebundenen Aufgaben (Finanzierung durch den kantonalen Ersatzbeitragsfonds). Ein weiterer Mehraufwand resultiert bei den Beiträgen an das Strafvollzugskonkordat, das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal sowie für das Projekt Prisonsanté von rund 114'000 Fr. sowie bei den IC Konten (LUSTAT) und den Gemeindeprojekten (Zertifizierung Notfallseelsorge) von rund 30'000 Fr.

#### Interne Verrechnungen (KoA 39)

Ein Mehraufwand entsteht bei den Mietkosten 2016 64'300 Fr. für die Erweiterung des Grosshofs sowie aufgrund von interkantonalen Kostgeldern 152'000 Fr. infolge einer höheren Auslastung der geplanten Haftplätze.

#### Ertrag

##### Entgelte (KoA 42)

Die Entgelte erhöhen sich insgesamt um rund 250'000 Fr. Die Gründe dafür sind Mehrerträge bei den ausserkantonalen Kostgeldern durch die höhere Auslastung der Gefängnisse 175'800 Fr., beim Busseninkasso von den Strafverfolgungsbehörden 202'000 Fr., beim Verkauf Handelsware/Eigenprodukte 60'000 Fr., bei Beratungen/Dienstleistungen 30'000 Fr. und höhere Ersatzabgaben im Bereich Zivilschutz 100'000 Fr. Dem gegenüber steht im Wesentlichen ein Minderertrag beim Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten 240'000 Fr. und bei Tierverkäufen 80'000 Fr.

##### Entnahmen aus Fonds (KoA 45)

Es ist geplant, rund 1 Mio. Fr. aus dem kantonalen Ersatzbeitragsfonds zu entnehmen, um damit zweckgebundene Zivilschutzaufgaben zu erfüllen.

##### Transferertrag (KoA 46)

Ein Mehrertrag entsteht bei der Entschädigung durch den Bund im Bereich Mehrwertsteuer 590'000 Fr., beim Wehrpflichtersatz 35'000 Fr. und dank ausserkantonomer Kursgelder im Bereich Zivilschutz 20'000 Fr.

##### Interne Verrechnungen (KoA 49)

Ein Mehrertrag entsteht bei den interkantonalen Kostgeldern durch die höhere Auslastung der Gefängnisse 107'000 Fr.

#### Zusammenfassung wesentliche Einsparungen

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 216'000 Fr.
- Reduktion Personalbestand 100 %, 100'000 Fr., Optimierung Arbeitsprozesse Abteilung Militär, Bereich Kontrollführung
- Reduktion Personalbestand 100 %, 100'000 Fr., Optimierung Arbeitsprozesse Abteilung Zivilschutz, Bereich allg. Administration
- Reduktion Personalbestand 100 %, 100'000 Fr., Optimierung Arbeitsprozesse Stabsdienste, Bereich Informatik
- Reduktion Sach- und übriger Betriebsaufwand 400'000 Fr., Leistungsabbau im Bereich Justizvollzug
- Reduktion Transferaufwand 185'000 Fr., teilweiser Verzicht von freiwilligen ambulanten vollzugsbegleitenden Massnahmen und Massnahmeabbrüchen nach zwei erfolglosen Platzierungen.
- Das Globalbudget wird um 60'000 Fr. reduziert (Reduktion Sach- und Betriebsaufwand, Honorare Dritte)

**Informationen zu den Leistungsgruppen** (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Militär und Zivilschutz</b>				
Total Aufwand	17.3	16.5	16.7	0.9 %
Total Ertrag	-12.0	-10.3	-12.3	19.1 %
<b>Saldo</b>	<b>5.3</b>	<b>6.2</b>	<b>4.4</b>	<b>-29.2 %</b>
<b>2. Vollzugs- und Bewährungsdienste</b>				
Total Aufwand	29.5	29.6	31.1	5.1 %
Total Ertrag	-2.0	-2.3	-2.5	11.3 %
<b>Saldo</b>	<b>27.5</b>	<b>27.3</b>	<b>28.6</b>	<b>4.6 %</b>
<b>3. Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof</b>				
Total Aufwand	8.9	9.0	9.2	2.2 %
Total Ertrag	-8.3	-8.2	-8.5	3.9 %
<b>Saldo</b>	<b>0.6</b>	<b>0.8</b>	<b>0.7</b>	<b>-15.3 %</b>
<b>4. Strafanstalt Wauwilermoos</b>				
Total Aufwand	14.0	13.9	13.8	-0.8 %
Total Ertrag	-12.2	-12.7	-12.5	-1.8 %
<b>Saldo</b>	<b>1.9</b>	<b>1.2</b>	<b>1.3</b>	<b>8.8 %</b>

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	16.5	16.4	17.857	8.9 %
36126001 Priorisierte ZS-Züge	0.1	0.1	0.100	0.0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0.1	0.214	55.1 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0.0	0.0	0.019	152.0 %
36326001 Gemeindeprojekte	0.1	0.1	0.110	69.2 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0.0		1.000	>= 1000 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>16.7</b>	<b>16.7</b>	<b>19.300</b>	<b>15.5 %</b>
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1.5	-1.4	-1.470	2.4 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-4.2	-4.1	-4.720	14.1 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen			-0.050	
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-5.7</b>	<b>-5.6</b>	<b>-6.240</b>	<b>12.0 %</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Siehe Punkt 7.1

**3.2 Investitionsrechnung**

<b>Ausgaben und Einnahmen</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.2	0.355	57.8 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.2	0.355	57.8 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.1</b>	<b>0.2</b>	<b>0.355</b>	<b>57.8 %</b>

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Zivilschutz: Ersatz Fahrzeuge zweite Tranche 125'000 Fr. und Ersatz Pneu-lader 80'000 Fr.  
 Strafanstalt Wauwilermoos: Ersatz Fahrzeuge und Maschinen 100'000 Fr. und  
 Erstausrüstung Verarbeitungsbetrieb 50'000 Fr.

## H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

- Massnahmen Bundesbeschlüsse Via Sicura werden weiterhin umgesetzt

E-Government-Strategie ist weiter voranzutreiben. Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

2

2

#### 1.2 Lagebeurteilung

Durch die ständig steigende Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie die ständig steigende Anzahl von immatrikulierten Fahrzeugen wächst auch das zu bewältigende Arbeitsvolumen. Es wird immer herausfordernder, mit gleichbleibenden Ressourcen die Aufträge qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen. Tendenziell nutzen immer mehr Kunden die elektronischen Instrumente (beschreibbare Formulare, elektronische Aufträge) sowie die Postdienstleistungen. Damit kann das stetig wachsende Arbeitsvolumen am Schalter abgefangen werden.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Mit der eingeschlagenen E-Government-Strategie kann die Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen optimiert (medienbruchfrei und schneller) werden. Mit der Abwicklung von Online-Geschäftsfällen können langfristig Prozesse vereinfacht und Kosten gespart werden.

Durch eine dauernde Prozessoptimierung und das Qualitätsmanagement wird eine hohe Qualität der Dienstleistungen gewährleistet.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.

Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand  $\leq$  3 Tage.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	rel.	20 %	18 %	15 %
Auslastung Expertenstunden	rel.	94.7 %	>94.0 %	>94.0 %
Durchlaufzeit der Ausweise	Tage	3	$\leq$ 3	$\leq$ 3



	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	rel.	0.2 %	<1.5 %	<1.5 %
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtdeckung	rel.	100 %	100 %	100 %

#### Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: zeigt die noch nicht geprüften aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Verhältnis (%) zum ganzen Fahrzeugbestand.

2.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	114.3	116.5	116.5
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6.1	6.0	6.0
Anzahl Fahrzeugprüfungen	89'142	97'500	100'000
Fahrzeugbestand per 30.9.	298'977	303'461	308'013
Anteil (%) Mängellisten zu den Total FZ-Prüfungen pro Jahr	22.8 %	22.5 %	22.5 %
Motorisierungsgrad per 30.9. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	523	526	529
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	103'405	103'922	104'233
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 70 Jahre am Total der Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Altersstufen	11.0 %	11.2 %	11.4 %
Anzahl Administrativmassnahmen	7'119	7'260	7'410
Anzahl polizeiliche Kontrollschildereinzüge Versicherung/Steuern	994	1'000	1'000

#### Bemerkungen

Beim Anteil (%) Mängellisten zu den Total Fahrzeug-Prüfungen ist eine Prognose sehr schwierig, da diese Zahl nicht beeinflussbar ist und sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand richtet. Auch der Fahrzeugbestand per 30.9. und die erteilten Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise können nicht beeinflusst werden. Der Motorisierungsgrad per 30.9. ist abhängig vom Bevölkerungswachstum, dem Personenwagenbestand und deren Veränderung zu einander.

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	12.6	12.9	12.813	-1.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.3	4.6	4.014	-12.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.2	0.234	25.2 %
34 Finanzaufwand	0.5	0.5	0.489	3.6 %
36 Transferaufwand	9.6	9.5	9.752	2.5 %
39 Interne Verrechnungen	91.3	89.6	92.164	2.9 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>118.5</b>	<b>117.3</b>	<b>119.466</b>	1.9 %
40 Fiskalertrag	-99.4	-98.0	-100.550	2.6 %
42 Entgelte	-20.7	-21.9	-21.937	0.4 %
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.001	0.0 %
46 Transferertrag	-0.8	-0.8	-0.760	0.9 %
49 Interne Verrechnungen	0.0	0.0	-0.035	0.0 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-120.9</b>	<b>-120.7</b>	<b>-123.283</b>	2.1 %
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>-2.4</b>	<b>-3.4</b>	<b>-3.817</b>	11.8 %

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 402'000 Fr. höher als im Vorjahr. Der Kostendeckungsgrad beträgt 103,2 % und ist 0,3 % höher als im Vorjahr.

##### Aufwand

Beim Sachaufwand resultiert ein Minderaufwand von 545'000 Fr., da die Viacar Redesign Kosten von 200'000 Fr. wegfallen (Ausschreibungsverfahren GATT-WTO). Weiter wird ein Teil der Portokosten neu über die internen Verrechnungen mit der Staatskanzlei abgerechnet und verbucht. Ein Minderaufwand resultiert auch bei den Projekten/Ausgaben, da diese nicht ausge-

führt oder verschoben werden. Aufgrund der steten Zunahme des Ertrages hat sich trotz starken Bemühungen der Debitorenverlust um 65'000 Fr. erhöht. Da mehr Fiskalertrag (Verkehrssteuern) budgetiert ist als im Vorjahr, steigt auch der Transferaufwand sowie die internen Verrechnungen (Weiterverrechnung). Eine Einlage von 100'000 Fr. in den Fonds Kleinschiffahrt ist eingerechnet.

#### Ertrag

Bei den Verkehrsprüfungen resultiert ein Minderertrag von 54'000 Fr. Eingerechnet ist eine Gebührenerhöhung von 507'000 Fr. Die Erhöhung des Stundensatzes um 10 Fr. bei den Fahrzeugprüfungen von 160 Fr. auf 170 Fr. und bei den Führerprüfungen von 120 Fr. auf 130 Fr. ist gemäss Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise gerechtfertigt. Mit der Gebührenerhöhung konnte die kantonale jährliche Indexierung und die daraus resultierende zu optimistische Budgetierung der Vorjahre abgefangen werden. Die Verkehrsprüfungen sind auf die zur Verfügung stehenden zeitlichen und personellen Ressourcen beschränkt und deshalb weder jährlich indexierbar noch mit Skaleneffekten verbunden. Bei den Fahrzeugausweisen ist ein Minderaufwand von rund 100'000 Fr. geplant, da die Budgetvorgabe im Jahr 2014 nicht erreicht wurde. Durch eine Gebührenerhöhung bei den Kontrollschildern (Einzelschild von 10 Fr. auf 20 Fr. und Schilderpaar von 20 Fr. auf 40 Fr.) resultiert ein Mehrertrag von 428'000 Fr. Mit dieser Anpassung wird eine Kostenunterdeckung bei den Gebühren für neue Kontrollschilder bereinigt und stellt die Deckung der Investitionen und Aufwände sicher. Bei den Wunschkontrollschildern resultiert ein Minderertrag von 200'000 Fr. aufgrund des geringeren Angebotes und der sinkenden Nachfrage.

#### Zusammenfassung wesentliche Veränderungen:

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 128'000 Fr.
- Reduktion Sachaufwand 110'000 Fr., generell Kosten reduziert und Projekte verschoben oder gekürzt
- Mehrertrag Entgelte 428'000 Fr., Gebührenerhöhung Kontrollschilder
- Mehrertrag Entgelte 507'000 Fr., Gebührenerhöhung Fahrzeug- und Führerprüfungen
- Das Globalbudget wird um 25'000 Fr. reduziert (Reduktion diverse Positionen Sach- und übriger Betriebsaufwand und Finanzaufwand)

#### Computerunterstützte Prüfungen

Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) wird im Jahr 2016 eingeführt. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) sind geplant. Die Prozesse können optimiert werden, und die heutigen Papierprüfberichte und die Scan-Auswertungen fallen weg. Die medienbruchfreie Datenverarbeitung ist weniger fehleranfällig und die Dokumente lassen sich jederzeit reproduzieren.

#### Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Verkehrsprüfung</b>				
Total Aufwand	9.8	9.8	9.8	-0.3 %
Total Ertrag	-9.5	-10.3	-10.2	-0.5 %
Saldo	0.2	-0.5	-0.4	-5.2 %
<b>2. Verkehrszulassung</b>				
Total Aufwand	7.7	7.9	7.6	-4.0 %
Total Ertrag	-8.6	-8.8	-9.0	2.5 %
Saldo	-0.8	-0.9	-1.4	59.5 %
<b>3. Verkehrs- und Schiffssteuern</b>				
Total Aufwand	100.8	99.4	102.0	2.6 %
Total Ertrag	-101.2	-99.8	-102.4	2.6 %
Saldo	-0.4	-0.3	-0.4	11.0 %
<b>4. Gewerbliche Leistungen</b>				
Total Aufwand	0.2	0.1	0.1	-4.3 %
Total Ertrag	-1.6	-1.8	-1.7	-9.3 %
Saldo	-1.4	-1.7	-1.6	-9.6 %

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	
36310010 Zinsverzicht Darlehen an Kantone		0.0	0.0	-100.0 %	
363260002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinden		9.6	9.5	9.752	2.6 %
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>9.6</b>	<b>9.5</b>	<b>9.752</b>	2.5 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0.8	-0.8	-0.760	0.9 %
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.8</b>	<b>-0.8</b>	<b>-0.760</b>	0.9 %

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Transferaufwand: Da der Fiskalertrag steigt, steigen auch die Verkehrsabgabenbeiträge an die Gemeinden. Aus dem Wertanteil an der Software Viacar resultierte ein kalkulatorischer Zinsverzicht. Die Investition wurde 2015 aufgelöst.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

**3.2 Investitionsrechnung**

<b>Ausgaben und Einnahmen</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.5	0.200	-55.6 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.5	0.200	-55.6 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.1</b>	<b>0.5</b>	<b>0.200</b>	-55.6 %

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen beinhalten den Ersatz von Prüfgeräten und den Ersatz eines Fahrzeuges.

## H1-6650 JSD – Migrationswesen

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die wirtschaftliche Entwicklung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Sicherheit im Kanton Luzern sind weiterhin von grosser Bedeutung. Dazu tragen auch die hier wohnenden Ausländerinnen und Ausländer bei. Die Organisation wird überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe  
1,2

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Migration und die Zuwanderung werden weiterhin eine politische und faktische Herausforderung bleiben. Die Überprüfung und Anpassung der entsprechenden Massnahmen und Instrumente ist eine permanente Aufgabe.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Zu den Massnahmen und Instrumenten gehören unter anderem die geeignete Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative und die Asylreform. In Bezug auf die beiden erwähnten Schlüsselprojekte, wie auch generell auf die Umsetzung des Asyl- und Ausländerrechts, hat der Kanton Luzern die korrekte und für ihn richtige Anwendung in der Praxis zu wählen.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Er regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatis, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen.

Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt.

Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte  
keine

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde	rel.	91.9 %	>95.0 %	>95.0 %
Anteil Beschwerdeentscheide zu Gunsten Amigra (AuG)	rel.	83.3 %	> 90.0 %	> 90.0 %
Prüfungsaufnahme nach Eing. Gesuch NL/FN <2 Mt*	rel.	89.2 %	> 90.0 %	> 90.0 %
Prüfungsaufnahme nach Eing. Gesuch BV <2 Mt*	rel.	97.0 %	> 90.0 %	> 95.0 %
Anzahl überjährige Fälle AuG, per 31.12.	abs.	-	50	50

**Bemerkungen**

Ausländergesetz (AuG), Niederlassungserteilung (NL), Familiennachzug (FN), Bewilligungserteilung/-verlängerung (BV)  
 \*Alle anderen Fälle NL/FN innert 6 Monaten, BV innert 12 Monaten nach Gesuchseingang.

Der Zeitpunkt der Prüfungsaufnahme nach Eingang eines Gesuchs wird gemessen und ausgewiesen. Wie lange es bis zur Fall erledigung dauert, wird hier nicht dargestellt. Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind ausgewertet und analysiert.

<b>2.5 Statistische Messgrößen</b>	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	45.0	44.3	42.3
Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	2.1	2.0	2.0
Personen ständige ausländische Bevölkerung (per 31.12.)	67'560	67'700	69'800
Anzahl ausgestellte Ausweise	36'684	32'000	23'200
Anzahl Begrüssungsgespräche	3'577	3'600	1'800
Zugewiesene Asylbewerber	965	800	900
Personen im Asylprozess (Zahlen *SEM per 31.12.)	2'657	2'500	2'600
Vollzugsaufträge Rückführung (AuG und Asyl)	792	800	800
Anzahl Hafttage	5'285	5'300	5'300

**Bemerkungen**

Der Personalbestand wird reduziert im Bereich Begrüssungsgespräche und bei der Erteilung der Bewilligungen für Studenten und Schüler.

\*Staatssekretariat für Migration (SEM)

**3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**3.1 Erfolgsrechnung**

<b>Aufwand und Ertrag</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	4.9	4.8	4.632	-4.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	0.8	0.740	-12.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.013	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.028	0.0 %
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.304	3.6 %
39 Interne Verrechnungen	2.0	2.0	1.847	-6.6 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>8.1</b>	<b>8.0</b>	<b>7.564</b>	<b>-5.3 %</b>
42 Entgelte	-4.8	-4.8	-4.074	-14.7 %
46 Transferertrag	-1.0	-1.1	-1.058	-0.2 %
49 Interne Verrechnungen	-1.3	-1.3	-1.291	-2.3 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-7.1</b>	<b>-7.2</b>	<b>-6.423</b>	<b>-10.2 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>1.0</b>	<b>0.8</b>	<b>1.141</b>	<b>37.6 %</b>

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Das Globalbudget ist um Fr. 310'000 höher als das Vorjahresbudget.

**Aufwand**

Beim Personalaufwand (KoA 30) werden 150 % abgebaut. Der Leistungsabbau erfolgt im Bereich der Begrüssungsgespräche und der Prüfung der Bewilligung für Studenten und Schüler. Beim Sachaufwand (KoA 31) fallen weniger Materialkosten für die Ausländerausweise an, Minderaufwand 140'000 Fr. Es stehen mehr ausserkantonale Haftplätze zur Verfügung, Mehrkosten 40'000 Fr. Die Hafttage im Wauwilermoos, die Mietkosten-amortisation, die Porto- und IT-Kosten (KoA 39) sind ab 2016 tiefer, dies ergibt einen Minderaufwand von 129'000 Fr.

Ertrag

Die Gebühreneinnahmen (KoA 42) für die B- und C-Verlängerungen fallen für 2016 deutlich tiefer aus Minderertrag 780'000 Fr. (vgl. Bemerkungen Planjahren). Für die Rückführungen mit Rückkehrberatung (KoA 49) entstehen Mindereinnahmen von rund 30'000 Fr.

Zusammenfassung wesentliche Einsparungen

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 48'000 Fr.
- Reduktion Personalbestand 100 %, 100'000 Fr., Leistungsabbau bei den Begrüssungsgesprächen (weniger Gespräche)
- Reduktion Personalbestand 50 %, 50'000 Fr., Leistungsabbau bei der Prüfung der Bewilligung Studenten/Schüler
- Das Globalbudget wird um 10'000 Fr. reduziert (Reduktion diverse Positionen Sach- und übriger Betriebsaufwand)

**Informationen zu den Leistungsgruppen** (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Aufenthaltler und Niedergelassene</b>				
Total Aufwand	5.5	5.2	5.0	-3.1 %
Total Ertrag	-4.6	-4.6	-3.9	-16.0 %
<b>Saldo</b>	<b>0.8</b>	<b>0.6</b>	<b>1.1</b>	<b>102.0 %</b>
<b>2. Asyl</b>				
Total Aufwand	2.6	2.8	2.5	-8.8 %
Total Ertrag	-2.4	-2.5	-2.5	0.3 %
<b>Saldo</b>	<b>0.2</b>	<b>0.3</b>	<b>0.0</b>	<b>-97.5 %</b>

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	
36100001 Entschädigung an Bund		0.3	0.3	0.300	3.4 %
36318401 IC LUSTAT		0.0	0.0	0.004	17.6 %
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.3</b>	<b>0.3</b>	<b>0.304</b>	<b>3.6 %</b>
46100001 Diverse Rückerstattungen von Bund		-1.0	-1.1	-1.058	-0.2 %
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-1.0</b>	<b>-1.1</b>	<b>-1.058</b>	<b>-0.2 %</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Das Amigra bezahlt für die Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) den Kostenanteil für die Benutzung und den Unterhalt. Der Bund erstattet dem Amt für Migration die Kosten für Hafttage und Reisekosten im Asylbereich.

**3.2 Investitionsrechnung**

<b>Ausgaben und Einnahmen</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen				
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000	
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

## H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe

Die Organisation wird überprüft und optimiert.

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die attraktive Steuerpolitik der Kantons Luzern mit den tiefen Unternehmenssteuern führt dazu, dass mehr Unternehmen im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen werden (Gründungen sowie Sitzverlegungen). Dadurch steigt die Anzahl Unternehmen an. Gleichzeitig nimmt die Komplexität sowie die Zahl der Eintragungen stetig zu. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik sowie ein schwächeres Wirtschaftswachstum werden deshalb künftig grössere Auswirkungen auf das Handelsregister haben. Auf Bundesebene laufen im Augenblick zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung). Der Aufgabenbereich wird dadurch anspruchsvoller.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist im Zusammenhang mit den gesetzlichen Neuerungen und der steigenden Komplexität der Eintragungen zentral. Dadurch kann die Vorprüfung weiterhin als gewerbliche Dienstleistung angeboten werden und gleichzeitig die Qualität sowie die zeitnahe Vornahme der Eintragungsgeschäfte gewährleistet werden. Aufgrund der steigenden Anzahl von Eintragungen muss mittelfristig ein Personalausbau erfolgen. Zudem muss die Digitalisierung des Handelsregisters (inkl. Archivführung) als Mittel zur Rationalisierung verstärkt werden.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister wird durch die Abteilung Handelsregister des Kantons Luzern der Dienststelle GHS geführt. Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts.

Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Das Handelsregister nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vor, erstellt beglaubigte Handelsregisterauszüge und Kopien von Eintragsbelegen, führt amtliche Verfahren durch und pflegt das Archiv. Im Rahmen der gewerblichen Dienstleistung werden Vorprüfungsberichte und Unterlagen für die Kunden erstellt sowie rechtliche Abklärungen, insbesondere mit dem Eidgenössischen Amt für das Handelsregister, vorgenommen. Die übergeordneten Ziele des Handelsregisters sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	max.	3	3	3
Anzahl Tage für Bearbeitung von Bestellungen	max.	3	3	3
Anzahl Berichtigungen	max.	10	10	16
Anzahl gutgeheissener Beschwerden	max.	0	0	0
Anzahl durch EHRA zurückgewiesener Eintragungen	max.		15	15

#### 2.5 Statistische Messgrößen

Personalbestand in Vollzeitstellen

R 2014	B 2015	B 2016
10.4	10.7	10.7

	R 2014	B 2015	B 2016
Anzahl Tagesregister-Einträge	9'084	8'600	9'000
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	24'137	25'030	25'890
Anzahl Neueintragungen (ohne Sitzverlegung)	1'890	1'780	1'720
Anzahl Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	186	130	130

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	1.1	1.1	1.125	-0.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.1	0.2	0.161	3.2 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.006	0.0 %
36 Transferaufwand	0.3	0.3	0.316	7.3 %
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.2	0.195	9.4 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.8</b>	<b>1.8</b>	<b>1.803</b>	<b>2.0 %</b>
42 Entgelte	-3.0	-2.8	-3.059	9.9 %
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.000	0.0 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3.0</b>	<b>-2.8</b>	<b>-3.059</b>	<b>9.9 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>-1.2</b>	<b>-1.0</b>	<b>-1.256</b>	<b>23.4 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um 238'000 Fr. höher als das Vorjahresbudget.

##### Aufwand

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA31) weist einen Mehraufwand von 10'000 Fr. für den Unterhalt der Software auf. Bei den Internen Verrechnungen (KoA39) ist ein Mehraufwand für die Konzernleistungen der Dienststelle Informatik sowie der Dienststelle Immobilien zu verzeichnen, 21'000 Fr.

##### Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) ist ein Mehrertrag von 274'000 Fr. aufgrund des erhöhten Volumen des Tagesgeschäftes budgetiert.

##### Zusammenfassung wesentliche Einsparungen:

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 11'300 Fr.
- Reduktion Sachaufwand 10'000 Fr., diverse Einsparungen
- Mehrertrag Entgelte 50'000 Fr., Steigerung bei den Tagesregister-Einträgen

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0.3	0.3	0.316	7.3 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>0.3</b>	<b>0.3</b>	<b>0.316</b>	<b>7.3 %</b>
<b>Total Transferertrag</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	

#### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Von den Einnahmen Eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt EHRA abgeliefert.



## H1-6690 JSD – Strafverfolgung

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Objektive und subjektive Sicherheit erhalten

- Konsequente und zeitnahe Verfolgung und Sanktionierung von Gesetzeswiderhandlungen, damit Sicherheitsstandard und Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung hoch bleiben.

Legislativziel: Wirksame Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

- Aufbau einer spezialisierten Abteilung Wirtschaftskriminalität und Implementierung der nötigen Grundlagen für eine effiziente und strukturierte Fallführung. Fallstau beseitigen und Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle Formen von Wirtschaftskriminalität frühzeitig erkannt und in enger Zusammenarbeit mit der Polizei schnell und konsequent verfolgt werden.

Die Organisation wird auf der Basis der bereits umfassend erfolgten Reorganisation überprüft und optimiert.

Leistungsgruppe

1

1,2

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Bevölkerung im Kanton Luzern fühlt sich sicher. Gemäss Umfragen in der Bevölkerung steht der Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich gut da. Es existieren aber auch Deliktsfelder und Kriminalitätsformen, die heute noch nicht mit der notwendigen Konsequenz verfolgt werden können. Die umfangreichen und komplexen Fälle von Wirtschaftskriminalität häufen sich, wobei die zur erfolgreichen Verfolgung solcher Straftaten notwendigen Strukturen noch nicht vorhanden sind. Auch beeinflussen die Folgen der 24-Stunden-Gesellschaft, die Bevölkerungsentwicklung, die Internationalisierung und Internetkriminalität die Fallzahlen der Staatsanwaltschaft. Zudem sind die Verfahren aufgrund der prozessualen Vorgaben und der dazu entwickelten Rechtsprechung viel formeller geworden. Ebenso herausfordernd ist das rechtzeitige Erkennen und Reagieren auf neue Technologien und die für die Bekämpfung notwendige Mittelbeschaffung.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Den stetig wachsenden Ansprüchen an die Verfahrensführung und den steigenden Fallzahlen muss wirksam entgegnet werden. Dazu benötigt die Staatsanwaltschaft eine für die Bewältigung ihrer Herausforderungen adäquate Infrastruktur. Zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sind die notwendigen personellen, räumlichen sowie technologischen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Als Instrumente zur Effizienzsteigerung bieten sich Spezialisierungen und das bereits installierte Qualitätsmanagement an. Die Prozesse sind laufend zu überprüfen, im regelmässigen Austausch mit den Anspruchsgruppen abzustimmen und zu optimieren.

Die wachsende Normendichte, die zunehmende Formalisierung der Strafverfahren und die dazu entwickelte Rechtsprechung wirken sich negativ auf die Verfahrensdauer aus. Das Aussageverhalten der beschuldigten Personen hat sich mit dem Ausbau der Verteidigungsrechte verändert. Ohne Geständnis des Beschuldigten müssen umfassende und zeitraubende Beweisvorkehrungen getroffen werden. Der zunehmende Spardruck, die steigenden Fallzahlen, Migration und Kriminaltourismus, neue Kriminalitätsformen und die steigende Wirtschaftskriminalität fordern die Staatsanwaltschaft immer stärker. Dieser Druck bietet aber auch die Chance, Synergien noch besser zu nutzen und mit entsprechenden Technologien zu unterstützen (E-Government-Strategie, Harmonisierung der Informatikmittel, Optimierung von verwaltungsinternen elektronischen Schnittstellen).

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach der Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und tritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

## 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

#### Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

#### Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

#### Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Erledigungsquotient (% Fallerledigung/Eingänge)	min.	96	100	100
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (Mt)	max.	3.61	4	4
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (Mt)	max.	2.1	2	2
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (Mt)	max.	17.8	18	18
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (Mt)	max.	14.4	9	9

### Bemerkungen

#### Strafbefehl Erwachsene und Jugendliche

Ziel ist es, dass vom Eingang der Anzeige bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Strafbefehls im Erwachsenenstrafrecht nicht mehr als 4 Monate vergehen, im Jugendstrafrecht nicht mehr als 2 Monate.

#### Anklageverfahren Jugendliche

Im Jugendstrafrecht ist es auch bei schwereren Delikten, die an das Gericht überwiesen werden, von Bedeutung, dass die Verfahren schnell abgewickelt werden können. Das Vorverfahren sollte mittels Anklage in der Regel innert 9 Monaten abgeschlossen werden können.

## 2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen (inkl. Dolmetscher/innen)	111.9	115.3	120.3
Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	7.9	10.0	10.0
Anzahl Strafverfahren	48'777	48'000	49'000
Anzahl Strafbefehle	38'450	37'500	39'000
Anzahl Anklagen Kriminalgericht	151	140	160

### Bemerkungen

Bei den 120,3 Vollzeitstellen sind vier Pensen für Dolmetscherleistungen eingerechnet.

Der Kantonsrat hat der Botschaft B 146 vom 26. Mai 2015 an der Session vom 14./15.09.2015 zugestimmt und somit die Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte beschlossen. Gemäss diesem Beschluss sind per 1. April 2016 zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität insgesamt 5 neue Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte zu wählen. Zusätzlich ist zur Bekämpfung des genannten Deliktsfeldes eine zusätzliche Verwaltungsstelle notwendig. Dies entspricht während 9 Monaten (April bis Dezember) einer Erhöhung des Personalbestandes im 2016 von 4,5 Vollzeitstellen. Zusätzlich wird seit Jahren von der Luzerner Polizei die Leistung einer Vollzeitstelle eingekauft (Sicherheitsdienst bei der Abteilung 2 in Emmen). Diese Stelle wird die Staatsanwaltschaft ab Juli 2016, innerhalb des Departementes, kostenneutral von der Luzerner Polizei übernehmen, was für das Jahr 2016 einem 50-Prozent-Pensum entspricht. Aufgrund dieser Veränderungen - Botschaft B 146 und kostenneutrale Pensenverschiebung - nimmt der Personalbestand gegenüber dem Budget 2015 ab 2017 um 7 Vollzeitstellen zu.

Seit dem Jahr 2013 sind die Fallzahlen stark steigend. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und einer weiter steigenden Mobilität ist in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Verfahren zu rechnen.

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	16.2	16.9	17.795	5.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.4	8.9	9.934	11.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.017	-13.8 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.043	0.7 %
36 Transferaufwand	2.1	1.8	2.244	25.4 %
39 Interne Verrechnungen	3.4	2.7	2.715	-0.6 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>31.2</b>	<b>30.4</b>	<b>32.748</b>	<b>7.7 %</b>
42 Entgelte	-17.3	-17.7	-19.887	12.2 %
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.062	-0.4 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-17.4</b>	<b>-17.8</b>	<b>-19.949</b>	<b>12.2 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>13.9</b>	<b>12.6</b>	<b>12.799</b>	<b>1.3 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget ist um 170'000 Franken höher als das Vorjahresbudget.

##### Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget im Wesentlichen entsprechend der oben erwähnten zusätzlich bewilligten Stellen, was dem in der Botschaft B 146 erwähnten Mehraufwand entspricht. Bei den Abschreibungen der Bussen und Geldstrafen ist gegenüber dem Vorjahresbudget von 2,53 Mio. Fr. mit einem Aufwand von 2,75 Mio. Fr. zu rechnen. Gleichzeitig erhöhen sich die Fallzahlen und somit die durchschnittlichen Fallkosten, was sich auch negativ auf die Debitorenverluste bei den Gebühren auswirkt, Mehraufwand von 300'000 Fr. Die Kosten für die Strafverfahren, die von Gesetzes wegen nicht an die Verfahrensbeteiligten verrechnet werden können (amtliche Verteidigerkosten, Kosten bei Verfahrenseinstellungen), steigen stetig an. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist deshalb mit einem Mehraufwand von 360'000 Fr. zu rechnen. Der Transferaufwand nimmt ebenfalls zu, weil die Anzahl von der Jugendanwaltschaft beantragten und von den Gerichten gegen jugendliche Straftäter ausgesprochenen Schutzmassnahmen zunehmen (KoA 36). Dieser Budgetposten muss deshalb um 400'000 Fr. erhöht werden.

Demgegenüber kann aufgrund steigender Fallzahlen mit einem Mehrertrag von knapp 900'000 Fr. gerechnet werden. Zudem ist mit der Umsetzung der Botschaft B 146 (Wirtschaftskriminalität), innerhalb der neuen Abteilung 5, mit einem Ertrag von 600'000 Fr. zu rechnen. Als Folge der neu zu schaffenden Abteilung 5 kann der Erledigungsquotient bei den regionalen Abteilungen erhöht und die Vermögenseinziehung spezialisiert werden, wodurch ein Mehrertrag von 540'000 Fr. zu erwarten ist (KoA 42).

##### Zusammenfassung wesentliche Veränderungen:

- 1 % Reduktion Gesamtpersonalaufwand, 180'000 Fr.
- Erhöhung Personalbestand gemäss Botschaft 146 vom 26.5.2015
- Mehrertrag aufgrund Leistungserbringung im Bereich der Wirtschaftskriminalität und Effizienzsteigerungen von 1,14 Mio. Fr.
- Das Globalbudget wird um 30'000 Fr. reduziert (Reduktion Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen Gebühren)

#### Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Strafuntersuchung</b>				
Total Aufwand	22.8	21.9	23.2	5.9 %
Total Ertrag	-16.0	-17.2	-17.8	3.5 %
<b>Saldo</b>	<b>6.8</b>	<b>4.7</b>	<b>5.4</b>	<b>14.2 %</b>
<b>2. Anklagetätigkeit</b>				
Total Aufwand	8.0	8.0	9.1	13.8 %
Total Ertrag	-1.3	-0.6	-2.1	264.7 %
<b>Saldo</b>	<b>6.7</b>	<b>7.4</b>	<b>7.0</b>	<b>-6.1 %</b>

3. Rechtshilfe	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	0.4	0.4	0.4	-5.4 %
Total Ertrag				
Saldo	0.4	0.4	0.4	-5.4 %

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	
36100001 Entschädigungen an Bund		0.1	0.1	0.054	0.0 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		1.4	1.2	1.600	33.3 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS		0.2	0.2	0.170	13.3 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie LUPS		0.4	0.4	0.420	9.1 %
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>2.1</b>	<b>1.8</b>	<b>2.244</b>	<b>25.4 %</b>
<b>Total Transferertrag</b>		<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	

#### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Entschädigungen an Kantone und Konkordate:

Die Anzahl von der Jugendanwaltschaft beantragten und von den Gerichten ausgesprochenen Schutzmassnahmen sind zunehmend, weshalb dieser Budgetposten um 400'000 Fr. erhöht werden muss. Ebenfalls steigen aufgrund des allgemeinen Fallanstieges die Anzahl der Gutachteraufträge und die vom Spital in Rechnung gestellten Kosten, was zu einem Mehraufwand von 50'000 Fr. führt.

### 3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen		0.1		-100.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.1	0.000	-100.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.1</b>	<b>0.000</b>	<b>-100.0 %</b>

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

## H1-7010 Gerichtswesen

### 1. Grundlagen

#### 1.1 Strategische Ziele und Massnahmen

Kantonsgericht:

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.

Sicherstellung der autonomen Justizverwaltung.

Kantonsgericht mit gemeinsamem Standort.

Erstinstanzliche Gerichte:

Qualitativ hochstehende Rechtsprechung innert angemessener Frist.

Schlichtungsbehörden:

Qualitativ hochstehende und fristgerechte Erledigung der Schlichtungsverfahren.

Grundbuchämter:

Qualitativ hochstehende Führung des Grundbuchs als öffentliches Register zur Sicherung privater Rechte an Grundstücken.

Ablösung der bisherigen und Einführung der neuen elektronischen Grundbuchlösung.

Neuer Standort Grundbuchamt Luzern Ost.

Konkursämter:

Sicherstellung der Rechtssicherheit und qualitativ hochstehende Erledigung der Konkursfälle.

Leistungsgruppe

1

2

3

4

5

#### 1.2 Lagebeurteilung

Stärken

Kantonsgericht:

Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte:

Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität der Entscheide, geringe Personalfuktuation.

Schlichtungsbehörden:

Erfahrene, langjährige Leitung und Mitarbeitende bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht.

Grundbuch:

Qualitativ hochstehende Grundbuchführung und hohe Kundenzufriedenheit. Mit dem Grundstückinformationssystem GRAVIS, der öffentlichen Eigentümerabfrage und der Einführung der Schnittstelle zur Amtlichen Vermessung (AVGBS) sind Grundsteine für den E-Government-Bereich gelegt worden.

Konkursämter

Qualitativ hochstehende Durchführung in angemessener Zeit, Kundenfreundlichkeit, Verfügbarkeit der Konkursbeamtinnen und -beamten.

Schwächen

Kantonsgericht:

Drei Standorte.

Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle. Die Einführung des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzrechts hat in der 2. Abteilung zu einer erheblichen Fallzunahme geführt (von 20 Fällen auf zirka 100 Fälle). Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative (Landesverweisung durch das Gericht) wird eine markante Zunahme der Straffälle erwartet. Längerfristig werden die komplexen Strafrechtsfälle aufgrund der neuen Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft beim Kantonsgericht zunehmen.

Starker Anstieg der exogenen Kosten.

Erstinstanzliche Gerichte:

Zunahme der Strafrechtsfälle um zirka 40 Prozent (2013: 305 Fälle, 2014: 426 Fälle). Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wird eine weitere markante Fallzunahme erwartet.

Mit der Schaffung einer Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft ist mit einer Zunahme von aufwändigen, komplexen und zeitintensiven Straffällen zu rechnen. Das Kriminalgericht stösst in personeller und räumlicher Hinsicht an Grenzen. Starker Anstieg der exogenen Kosten.

Schlichtungsbehörden:

Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, da können sich personelle Veränderungen rasch auswirken.

Grundbuch:

Viele personelle Ressourcen sind durch die Ablösung der elektronischen Grundbuchlösung für das Projekt gebunden und fehlen im Kerngeschäft.

Systematische Bereinigungen nach Art. 976c ZGB konnten aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht vorgenommen werden.

Konkursämter:

Zunahme von Konkursfällen.

---

### **1.3 Schlussfolgerungen**

Kantonsgericht:

Ausreichend Mittel zur Bewältigung des juristischen Kerngeschäfts zur Verfügung stellen. Dies unter Berücksichtigung einer zunehmenden Arbeitsbelastung.

Erstinstanzliche Gerichte:

Beibehaltung des qualitativ hohen Standards in der Rechtsprechung.

Genügend Ressourcen bereitstellen, um die Zunahme der Anzahl der Strafrechtsfälle und den steigenden Verfahrensaufwand insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität bewältigen zu können.

Das Raumproblem des Kriminalgerichts muss mittelfristig gelöst werden.

Schlichtungsbehörden:

Wissen auf genügend Personen verteilen, Optimierung der Stellvertretungen.

Grundbuch:

Sorgfältige Einführung der neuen elektronischen Grundbuchlösung.

Das Grundbuch ist systematisch von bedeutungslos gewordenen Einträgen zu entlasten.

Konkursämter:

Die Herausforderung besteht in immer komplexeren und anspruchsvolleren Konkursverfahren, dies verlangt entsprechend ausgebildetes Personal.

---

## **2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen**

### **2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken**

Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Chancen:

Kantonsgericht: Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, die eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung anstreben.

Fachlicher und methodischer Austausch zwischen den vier Abteilungen, um Wissen und Synergien zu nutzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Seit der Einführung der Justizreform 2010 auf den 1. Januar 2011 sind die Erstinstanzlichen Gerichte organisatorisch sehr gut aufgestellt. Wissen und Ressourcen können je nach Bedarf zwischen den verschiedenen Gerichten ausgetauscht und verschoben werden.

Schlichtungsbehörden: Betreffend die Friedensrichterämter hat die Justizreform 2010 professionalisierte Strukturen mit vier gewählten Friedensrichterinnen und -richtern zur Folge. Entsprechend können auch die in der ZPO enthaltenen Aufgaben gut erfüllt werden.

Grundbuch: Mit der Ausschreibung und Vergabe des Auftrags zur Ablösung der bisherigen elektronischen Grundbuchlösung wird die Grundlage einerseits für die Fortführung einer professionellen, effizienten und zeitgemässen Grundbuchführung und andererseits für den weiteren Ausbau im elektronischen Rechtsverkehr geschaffen.

Öffentliches Bereinigungsverfahren nach Art. 976c ZGB als Instrumentarium eines modernen Grundbuchs.

Risiken:

Kantonsgericht: Durch das Fehlen eines gemeinsamen Standorts können Synergien nicht im vorgesehenen Ausmass genutzt werden. Die Zunahme der Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden und die offenen Pendenzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Zunahme der Anzahl Fälle sowie die zunehmende Komplexität der Fälle erhöhen die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Die Zunahme der Straffälle um zirka 40 % gibt Anlass zu Besorgnis. Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative muss ab 2016 mit einem weiteren Anstieg der Straffälle gerechnet werden. Für die Bearbeitung der Fälle im Bereich Wirtschaftskriminalität sind genügend Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die provisorischen Räume des Kriminalgerichts decken den Raumbedarf nicht ab und sind auch aus Sicherheitsgründen nicht optimal.

Schlichtungsbehörden: Die Zunahme der Anzahl Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden.

Grundbuch: Die Erneuerung des elektronischen Grundbuchs und die anstehenden Bereinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen, die dem Tagesgeschäft dadurch fehlen. Durch zwei Standorte für das Grundbuchamt Luzern Ost können Synergien nicht genutzt werden.

Konkursämter: Die Komplexität der Fälle nimmt zum Teil zu. Dies erhöht das Fehlerrisiko, was bei ungenauem Arbeiten zu Haftungsfällen führen könnte.

---

## 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und die Verfahrensdauer vor. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Es können keine eingehenden Verfahren zurückgestellt werden.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt, und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwälte und Notare wahrgenommen sowie die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Rechtsprechung als erste Instanz, die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter und die unentgeltliche Rechtsauskunft werden vorgenommen.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag auszustellen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden den Auftrag, Rechtsauskunft zu erteilen.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursbeamtinnen und -beamten führen Konkursverfahren, betriebsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

---

## 2.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

## 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwälte und Urkundspersonen beurteilt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter gewährleistet eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden innert Jahresfrist gemäss Art. 203 Abs. 4 ZPO abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden in der Regel innert 6 Wochen erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	0.99	0.96	0.94
KG: unterjährige Verfahren alle	%	86.98	80	80
KG: Verh. Eingänge/Erledigungen Rechtshilfeverf.	Koeff.	0.93	1.0	1.0
EIG: Verh. Eingänge/Erledigungen Gerichtsverfahren	Koeff.	1.01	1.0	1.0
EIG: unterjährige Zivilfälle	%	ja	80	80
EIG: unterjährige Straffälle	%	ja	80	80
SB: Verh. Eingänge/Erledigungen Schlichtungsverf.	Koeff.	1.06	0.94	0.98
GB: Verh. Anmeldungen/Erledigungen	Koeff.	1.02	1.02	1.00
GB: durchschnittliche Verfahrensdauer	Wochen	5	6	6
KA: Verh. Eingänge/Erledigungen Konkurse	Koeff.	0.97	0.97	0.94

### Bemerkungen

Die angespannte finanzielle Situation des Kantons Luzern und die Zunahme der komplexen Fälle wird sich mittelfristig auf die Erledigungskoeffizienten auswirken. Es können nicht mehr 80% der Fälle innert Jahresfrist erledigt werden, wenn nicht ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Die Verjährung von Straffällen führt zu zusätzlichen Kosten für den Staat.

## 2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016
KG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	2'548	2'695	2'700
KG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	2'527	2'580	2'550
KG: Anzahl Eingänge Rechtshilfeverfahren	159	200	160
KG: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeverfahren	148	200	160
KG: Anzahl durchgeführte Prüfungen	136	125	130
KG: Anzahl erledigte übrige Geschäfte	264	280	280
EIG: Anzahl Eingänge Gerichtsverfahren	9'369	9'400	9'450
EIG: Anzahl Erledigungen Gerichtsverfahren	9'417	9'400	9'450
EIG: Anzahl administrierte Verfahren der Friedensrichter	1'148	1'300	1'300
EIG: Anzahl Vernehmlassungen	4	10	10
SB: Anzahl Eingänge Schlichtungsverfahren	2'166	2'350	2'250
SB: Anzahl Erledigungen Schlichtungsverfahren	2'294	2'200	2'210
SB: Anzahl unentgeltliche Rechtsauskunft	1'250	1'500	1'500
SB: Anzahl Vernehmlassungen	5	5	5
GB: Anzahl Anmeldungen	23'083	21'700	21'100
GB: Anzahl Erledigungen	23'433	22'070	21'200
GB: Anzahl schriftliche Auskünfte	13'095	13'500	17'200
GB: Anzahl Anfragen und Vernehmlassungen	146	200	155
GB: Anzahl Weisungen und Inspektionen	3	4	4
KA: Anzahl Eingänge Konkursverfahren	473	440	490
KA: Anzahl Erledigungen Konkursverfahren	458	428	460
KA: Anzahl Erledigungen Grundpfandverwertungen	7	5	6



	R 2014	B 2015	B 2016
KA: Anzahl Erledigungen Rechtshilfeaufträge	34	28	34
KA: Anzahl Vernehmlassungen	1	1	1
alle: Personalbestand in Vollzeitstellen	263.8	265.6	265.4
alle: Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	30.9	36.0	36.0

#### Bemerkungen

Erhöhung Personalbestand bei den erstinstanzlichen Gerichten: Der Ausbau auf 2017 mit 2 Richtern und 2 Gerichtsschreibern dient zum Erhalt des Leistungsauftrages (Fristen), da die Komplexität und Anzahl der Fälle stetig zunimmt. Insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität bindet die Fallbearbeitung viele Ressourcen. Allein im Strafrecht ist aktuell ein Fallzuwachs von 40% zu verzeichnen (Mehreingänge beim Kriminalgericht und bei den Bezirksgerichten).

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	39.3	39.5	39.143	-1.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.9	7.9	8.902	13.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.2	0.289	74.5 %
36 Transferaufwand		0.0	0.012	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	11.5	8.5	8.652	1.9 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>61.7</b>	<b>56.0</b>	<b>56.998</b>	<b>1.7 %</b>
42 Entgelte	-29.1	-29.2	-28.501	-2.4 %
49 Interne Verrechnungen	-3.1	-1.6	-1.650	2.9 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-32.2</b>	<b>-30.8</b>	<b>-30.150</b>	<b>-2.1 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>29.5</b>	<b>25.3</b>	<b>26.848</b>	<b>6.3 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zunahme beim Sachaufwand ist auf die amtliche Verteidigung (Anwalt der ersten Stunde) sowie auf die vom Staat zu übernehmenden Untersuchungskosten zurückzuführen. Da die Verfahrenskosten in vielen Straffällen beim Beschuldigten nicht erhältlich sind (Ausschaffung, Existenzminimum, Untertauchen), führt dies zu massiv erhöhten Debitorenverlusten. Zu zusätzlichem Aufwand führt der vermehrte Einsatz von Gutachten, wie das Bundesgericht in seiner neueren Rechtsprechung verlangt. Der Ertrag bei den Grundbuchämtern muss aufgrund des aktuellen Rückgangs der Gebühreneinnahmen nach unten korrigiert werden.

#### Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Kantonsgericht</b>				
Total Aufwand	23.0	19.3	19.0	-1.3 %
Total Ertrag	-5.1	-3.7	-3.8	2.8 %
<b>Saldo</b>	<b>17.8</b>	<b>15.6</b>	<b>15.2</b>	<b>-2.3 %</b>
<b>2. Erstinstanzliche Gerichte</b>				
Total Aufwand	26.6	24.6	25.8	4.6 %
Total Ertrag	-7.2	-7.0	-7.2	3.1 %
<b>Saldo</b>	<b>19.3</b>	<b>17.6</b>	<b>18.5</b>	<b>5.1 %</b>
<b>3. Schlichtungsbehörden</b>				
Total Aufwand	1.7	1.7	1.7	-3.9 %
Total Ertrag	-0.4	-0.4	-0.4	-1.3 %
<b>Saldo</b>	<b>1.4</b>	<b>1.4</b>	<b>1.3</b>	<b>-4.7 %</b>
<b>4. Grundbuch</b>				
Total Aufwand	8.7	8.8	8.9	1.7 %
Total Ertrag	-18.7	-19.0	-18.1	-5.0 %
<b>Saldo</b>	<b>-10.0</b>	<b>-10.2</b>	<b>-9.2</b>	<b>-10.7 %</b>

5. Konkursämter	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	1.7	1.6	1.6	0.0 %
Total Ertrag	-0.8	-0.7	-0.7	-2.1 %
Saldo	0.9	0.9	0.9	1.7 %

### 3.2 Investitionsrechnung

<b>Ausgaben und Einnahmen</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen		0.5	0.910	66.4 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.5	0.910	66.4 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.5</b>	<b>0.910</b>	66.4 %

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionen dienen ausschliesslich der Erneuerung der IT-Grundbuchlösung.

## H2-3200 BKD – Volksschulbildung

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: spezifische Bildungsangebote unterstützen

Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2

1, 2

1, 2

#### 1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfelds:

- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Integration und zur Kohäsion der Gesellschaft.
- Die Integration behinderter Lernender in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt, da nur so die Vorgaben übergeordneter Gesetze eingehalten werden können.

Risiken des Umfelds:

- Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt wieder ansteigen. Die demographisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Schülerzahlen.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Aufgrund der weltpolitischen Lage ist mit einer deutlichen Zunahme der Asyl- und Flüchtlingskinder zu rechnen, was Kanton und Gemeinde vor schwer kalkulierbare finanzielle und organisatorische Aufgaben stellen kann.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehrpersonen bleibt eine Herausforderung, da in den kommenden Jahren überdurchschnittlich viele Lehrpersonen pensioniert werden und die Zahl der Klassen wesentlich zunehmen wird.
- Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen der Gesellschaft an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen und die Erfüllung des Leistungsauftrages.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins Spannungsfeld politischer Parteien und Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
- Der finanzielle Spielraum und somit die Gestaltungsmöglichkeiten der Volksschule sind aufgrund der Projekte „Leistungen und Strukturen“ deutlich eingeschränkt worden.

Stärken der Organisation:

- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag und Schulprogramm.
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
- Die Volksschulen sind innovativ und haben im Rahmen der beiden Projekte „Schulen mit Profil“ und „Schulen mit Zukunft“ erfolgreiche Strukturen aufgebaut, die eine gezielte und bewusste Weiterentwicklung von Schule und Unterricht ermöglichen (z.B. Lehrplan 21).
- Die Volksschulen sind dank mehrjähriger erfolgreicher Organisations- und Unterrichtsentwicklung gut aufgestellt und innovativ.
- Die Volksschulen werden in ihrer Aufgabenerfüllung professionell und gezielt unterstützt (durch Dienststelle Volksschulbildung, Pädagogische Hochschule Luzern etc.).

Schwächen der Organisation:

- Kleine Schulen sind aufgrund beschränkter Ressourcen oft zu klein für eine selbständige Aufgabenerfüllung.
- Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.

---

### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Volksschulen stehen in Bezug auf die Lernenden weiterhin vor grossen Herausforderungen, da deren Heterogenität weiterhin zunehmen wird. Die bisher umgesetzten Ziele des Projekts „Schulen mit Zukunft“ sollen deshalb in den nächsten Jahren konsolidiert werden. Im Mittelpunkt der nächsten Entwicklungen steht die Einführung des Lehrplans 21, der die Ziele und Inhalte der Volksschule auf sprachregionaler Ebene festlegen wird. Damit die vorgegebenen Grundkompetenzen von möglichst allen Lernenden erreicht werden können, müssen die bisherigen Fördermassnahmen weitergeführt und im Einzelfall intensiviert werden (z.B. bei fremdsprachigen Lernenden oder bei Kindern aus bildungsfernen Familien). Damit die entsprechenden Massnahmen allgemein akzeptiert werden, sind die Eltern und die Verantwortlichen in Politik und Behörden umfassend und frühzeitig zu informieren. Das bedingt eine Intensivierung der internen und externen Kommunikation.

---

## 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

---

### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

---

### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

Strategische Ziele

- Die Lernenden verfügen am Ende der obligatorischen Schulzeit über fachliche und überfachliche Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bewältigung und Gestaltung des Lebens zentral sind.
- Die Strukturen und der Unterricht an den Volksschulen werden der Heterogenität der Lernenden gerecht.
- Das individuelle pädagogische Profil der Volksschulen ist auf die Erfordernisse und Möglichkeiten des schulischen Umfelds ausgerichtet.
- Die Luzerner Volksschulen verfügen über eine hohe Schul- und Unterrichtsqualität.
- Die finanziellen und personellen Mittel für die Volksschule werden optimal eingesetzt.
- Die Arbeiten der Dienststelle Volksschulbildung weisen eine hohe Qualität aus.

---

### 2.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

---

### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
- W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
- W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
- W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
- W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
- L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
- L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
- L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
- L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit der entspr. Altersstufen		8.1 %	n.v.	8.6 %
W1b Anteil Lernende ISS an Gesamtheit der Sek I-Stufe		6.5 %	n.v.	14.0 %
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen (altersgemischtes Lernen)		ca. 20 %	n.v.	22 %
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen		2.4 %	n.v.	2.3 %
W2a Anteil an guten und ausgezeichneten Beurteilungen von Schulen durch die Schulevaluation		76 %	n.v.	75 %
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9		5.4 %	n.v.	>5 %
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten		2.6 %	<3 %	<3 %
W3 Quote von genügenden Evaluationen (in Bezug auf Qualitätssicherung und -entwicklung)		100 %	n.v.	100 %
W4a Anzahl Schulevaluationen		37	n.v.	35
W4b Anzahl Schulaufsichtsthemen		6	n.v.	6
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9		32.6 %	n.v.	<32
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen		1.6 %	1.7 %	
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule		5.9	5.5	5.5
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule		5.5	5.5	5.5
L1,L2 Einführung Lehrplan 21		-	-	-
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung (ohne Brückenangebote)		n.v.	n.v.	n.v.
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung (ohne Brückenangebote)		n.v.	n.v.	n.v.
L5a Anzahl Senioren im Schulzimmer		120	n.v.	180
L5b Anzahl Schulen mit profilbildendem Projekt (Sozialraum, Gesundheitsförderung)		10	n.v.	22

#### Bemerkungen

- W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).
- W1c: inkl. Kindergarten.
- W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.
- W4b: Themen Schuljahr 2015/16: Lehrmittel Zahlenbuch 1-6, Tagesstrukturen, Förderangebote, Blockzeiten, Lektionenzahl Sonderschulen, Klassenunter- und -überbestände.
- W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert.
- W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.
- L3a: Die Daten werden zurzeit nicht erhoben, jedoch läuft beim Bund die Diskussion darüber.
- L3b: Die Erhebung ist erst geplant (Anpassung Software).
- L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.
- L5b: Als Projekte sind Sozialraumorientierte Schulen und Mitgliedschaft kant. Netzwerk Gesundheitsförderung (KNG) gerechnet.

#### 2.5 Statistische Messgrößen

	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	*540.5	556.0	519.4
davon DVS Services	49.9	47.0	50.4
davon Schule Asylzentrum (Hirschpark)	1.0	3.0	3.0
davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	192.2	199.5	192.5
davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	130.7	132.0	130.6
davon Heilpädagogische Tagesschulen	135.8	143.0	110.9
davon Heilpädagogischer Frühziehungsdienst	30.9	31.5	32.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	63.3	70.0	65.0
Anzahl Kinder Kindergarten**	5'516	5'460	5'690
Anzahl Kinder Basisstufe**	1'140	1'220	1'210
Anzahl Schüler/innen Primarschule**	22'010	22'130	22'120
Anzahl Schüler/innen Sekundarschule**	9'950	9'720	9'446
Anzahl Schüler/innen Sonderschulung**	1'335	1'370	1'355
davon separative Sonderschulung (SeS), inkl. priv. Regelschulen	940	***954	930
davon integrative Sonderschulung (IS)	395	416	425

	R 2014	B 2015	B 2016
Anzahl Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	266	273	267
davon Ausserkantonale	47	53	36
Anzahl Schüler/innen im HPZ Schüpfheim separiert**	55	56	53
Anzahl Schüler/innen in den Heilpäd. Tagesschulen separiert**	240	235	203
Anzahl Kinder Heilpädagogische Früherziehung	656	700	700
Anzahl erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	36	36	38
Normkosten Kindergarten****	10'499	10'499	10'913
Normkosten Basisstufe / Primarschule****	14'223	14'223	14'729
Normkosten Sekundarschule****	18'318	18'318	19'123

### Bemerkungen

Der Personalbestand von DVS Services erhöht sich ggb. dem Budget 2015, da die zentralen Dienste für die Sonderschulen neu hier zugeordnet sind (bisher waren diese bei den Heilpädagogischen Tagesschulen zugeordnet; +3,4 Vollzeitstellen). Ausserdem erhöht sich der Bedarf aufgrund der Projekte Qualitätsmanagement der kommunalen Regelschulen sowie Schuladministrationssoftware (befristet; 0,6 Vollzeitstellen). Umgekehrt werden wegen der Sparmassnahmen bis 2017 1,5 Stellen abgebaut.

Es wird mittelfristig von einer höheren Anzahl Kinder in der Schule im Asylzentrum Hirschpark beziehungsweise von einer zweiten Schule für Kinder Asylsuchender ausgegangen, weshalb sich der Stellenetat spätestens ab 2017 erhöhen wird.

Die Reduktion der Vollzeitstellen am HPZ Hohenrain ergibt sich durch die tieferen Kinderzahlen sowohl in der Schule als auch im Internat (der Budgetwert 2015 wird gemäss Hochrechnung auch unterschritten). Im geplanten Stellenetat für 2016 ist zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels im Internat ein Ausbau um 8,5 Stellen enthalten, da der Anteil an mehrfachbehinderten Kindern zunimmt (durch DISG finanziert).

Die Abnahme der Vollzeitstellen bei den heilpädagogischen Tagesschulen ist hauptsächlich auf die vollständige Schliessung des Standorts Emmen per Ende Schuljahr 2014/2015, auf die zunehmende Tendenz zur kommunalen Anstellung der Lehrpersonen bei der integrativen Sonderschulung sowie auf die Neuordnung der zentralen Dienste für die Sonderschulen (neu DVS Services) zurückzuführen.

Aufgrund der Sparmassnahmen im Rahmen des Budgets 2016 werden beim Verwaltungs- und Betriebspersonal der kantonalen heilpädagogischen Institutionen bis 2017 insgesamt 2,6 Stellen eingespart.

Der Anstieg der Normkosten bis 2017 ist hauptsächlich auf die sinkenden Klassengrössen und den Einbezug der integrativen Förderung (IF) in die Berechnung zurückzuführen. Auf der Sekundarstufe fliessen seit 2015 ausserdem schrittweise die Kosten der Schulsozialarbeit in die Normkosten ein. Ab 2018 ist als kostendämpfende Massnahme ein Systemwechsel zur Berechnung der Pro-Kopf-Beiträge vorgesehen. Es sollen nur noch der Besoldungsanstieg sowie weitere Zusatzkosten wie neue Lehrmittel berücksichtigt werden, womit von tieferen Wachstumsraten ausgegangen wird (rund 1 Prozent).

\* Im Jahresbericht 2014 wurde der Wert exkl. Schule Asylzentrum ausgewiesen (539,5)

\*\* In den Planjahren (B 2015 ff.) beziehen sich die Schüler/innenzahlen auf das im Sommer des entsprechenden Vorjahres angelaufene Schuljahr (B 2016 also Schuljahr 2015/2016). Die Zahlen im Ist 2014 beziehen sich auf das zu diesem Zeitpunkt laufende Schuljahr (2014/2015). Für die Pro-Kopf-Beiträge 2014 im Regelschulbereich waren die Schüler/innenzahlen per September 2013 relevant (also die in R 2013 ausgewiesenen).

\*\*\* Im Voranschlag 2015 war der Wert exkl. separierte Sonderschüler/innen in privaten Regelschulen ausgewiesen (889).

\*\*\*\* Die in der entsprechenden Periode ausgewiesenen Normkosten beziehen sich auf die aktuellsten zur Verfügung stehenden Betriebsrechnungen der Gemeinden. Für die Pro-Kopf-Beiträge 2014 waren jedoch die in R 2013 ausgewiesenen Werte relevant.

## 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	64.7	64.2	61.606	-4.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.3	9.4	8.959	-4.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.124	21.9 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.003	-11.7 %
35 Einlagen in Fonds	0.3			
36 Transferaufwand	189.8	194.4	199.343	2.6 %
37 Durchlaufende Beiträge	47.3	48.2	24.610	-49.0 %
39 Interne Verrechnungen	13.4	11.4	11.215	-1.4 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>324.0</b>	<b>327.6</b>	<b>305.860</b>	<b>-6.6 %</b>

<b>Aufwand und Ertrag</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
42 Entgelte	-4.8	-5.0	-4.671	-7.3 %
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.044	367.4 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.2			
46 Transferertrag	-30.4	-30.9	-28.118	-8.9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-47.3	-48.2	-24.610	-49.0 %
49 Interne Verrechnungen	-17.7	-17.2	-18.838	9.6 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-100.4</b>	<b>-101.3</b>	<b>-76.281</b>	<b>-24.7 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>223.6</b>	<b>226.3</b>	<b>229.578</b>	<b>1.5 %</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Budget 2016 steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. Fr. an. Dieses Wachstum ist vor allem auf die höheren Beiträge im Regelschulbereich zurückzuführen, da die Lernendenzahlen im Kindergarten weiter steigen und die Normkosten auf allen Stufen weiterhin ein hohes Wachstum ausweisen (Tendenz zu kleineren Klassen).

Der Personalaufwand sinkt um 2,6 Mio. Fr., was massgeblich durch den Sonderschulbereich beeinflusst wird (Schliessung HPS Standort Emmen, insgesamt weniger Klassen und weniger kantonal angestellte Lehrpersonen für integrative Sonderschulung). Ausserdem werden sowohl bei DVS Services wie auch bei den kantonalen Sonderschulen Sparmassnahmen umgesetzt (ab August 2016; vgl. Ausführungen zum Personalbestand Kap. 2.5).

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt um 0,4 Mio. Fr. Im Sonderschulbereich sinken die Kosten, bei DVS Services sind hingegen Mehrkosten für die Schuladministrationssoftware enthalten.

Der Transferaufwand steigt um 5,0 Mio. Fr. Hauptsächlich ergibt sich dieses Wachstum aus der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand).

Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37/47) halbieren sich hauptsächlich aufgrund der neuen Praxis, die hälftige Finanzierung der Kosten der kantonalen Sonderschulen durch die Gemeinden direkt als Ertrag und nicht mehr via durchlaufende Beiträge zu verbuchen.

Die Entgelte sinken um knapp 0,4 Mio. Fr., was hauptsächlich auf den Sonderschulbereich zurückzuführen ist (weniger ausserkantonale Kinder HPZ H, weniger Lernende HPS).

Der Finanzertrag steigt auf knapp 50'000 Fr., da die HPS Willisau Räume an die Stadt Willisau vermietet.

Der Transferertrag sinkt um 2,8 Mio. Fr., was insbesondere auf den Rückgang der ausserkantonalen Lernenden am HPZ Hohenrain und die tieferen Gemeindebeiträge an die Sonderschulung zurückzuführen ist (siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferertrag).

Der Ertrag aus internen Verrechnungen (KoA 49) steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 1,6 Mio. Fr., was auf höhere Vergütungen bei den Internaten (Mehrkosten werden durch die DISG abgegolten) sowie auf die Verschiebungen der Besoldungen der Zentralen Dienste für die Sonderschulen zu DVS Services zurückzuführen ist (Verrechnung an die kantonalen heilpädagogischen Institutionen).

### Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Regelschule DVS S</b>				
Total Aufwand	179.3	183.4	188.6	2.8 %
Total Ertrag	-2.2	-1.6	-2.2	37.6 %
<b>Saldo</b>	<b>177.1</b>	<b>181.8</b>	<b>186.4</b>	<b>2.5 %</b>
<b>2. Sonderschulung DVS</b>				
Total Aufwand	144.7	144.2	117.3	-18.7 %
Total Ertrag	-98.2	-99.7	-74.1	-25.7 %
<b>Saldo</b>	<b>46.5</b>	<b>44.4</b>	<b>43.2</b>	<b>-2.8 %</b>

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	
Organisation und Entwicklung:					
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen		0.1	0.2	0.090	-40.0 %
36348216 PH LU Projektbeiträge/Evaluationen		0.1			
36360001 Institutionen, Projekte		1.0	0.9	0.876	-0.5 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		3.2	3.2	3.230	0.0 %

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>Regelschule:</b>				
36320001 Projektbeiträge an Gemeinden	0.2	0.2	0.240	54.8 %
36323200 Kindergartenstufe	13.3	14.7	15.809	7.8 %
36323201 Basisstufe	3.7	4.4	4.529	2.6 %
36323202 Primarstufe	75.6	79.6	82.546	3.7 %
36323203 Weiterbild. Volksschullehrp. (Beiträge an Schulen)	0.7	0.8	0.750	0.0 %
36323204 Sekundarstufe	47.0	45.3	46.411	2.5 %
36323205 fremdsprachige Lernende	8.0	8.6	7.888	-8.2 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0.7	0.8	0.700	-6.7 %
36323207 Tagesstrukturen	3.9	3.7	4.200	13.5 %
36323209 Musikschulen	3.7	3.5	3.500	0.0 %
36348215 PH LU Weiterbildung	2.5	2.3	2.400	5.5 %
36348219 PH LU Leistungsauftrag DL	2.8	2.6	2.556	-1.0 %
36363200 private Volksschulen	0.8	0.6		-100.0 %
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen	0.7	0.6	0.690	25.5 %
übrige Beiträge Regelschule und Org. Entwicklung	0.0	0.1	0.021	-81.0 %
<b>Sonderschule:</b>				
36323208 IS-Beiträge an Gemeinden	4.2	4.1	5.100	25.9 %
36323210 Sonderschulbeiträge Gemeinden	0.1	0.1	0.150	50.0 %
36348524 LUKS Patientenschule	0.2	0.1	0.095	5.6 %
36348525 IKJPS St. Urban/Kriens	0.7	0.8	0.750	-6.3 %
36360001 Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck		0.1	0.043	-59.8 %
36363210 Sonderschulbeiträge priv. Organisationen	16.9	17.4	16.700	-3.7 %
übrige Beiträge Sonderschule	0.0	0.1	0.070	-12.5 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>189.8</b>	<b>194.4</b>	<b>199.343</b>	<b>2.6 %</b>
<b>Regelschule:</b>				
46110001 Entschädigungen von Kantonen	0.0		-0.043	
46310001 Beiträge von Kantonen		0.0		-100.0 %
46323202 RSA Volksschule	-0.4			
<b>Sonderschule:</b>				
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0.4	-0.4	-0.491	26.4 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-23.4	-24.1	-22.451	-6.9 %
46303420 Bundesbeitrag Brückenangebote	0.0	-0.1	-0.100	-3.5 %
46313200 Schulbeiträge Kantone HPZ	-3.0	-3.2	-2.073	-35.1 %
46313205 Internats-/APD-Beitr.	-2.7	-2.5	-2.639	4.1 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.3	-0.4	-0.320	-8.6 %
46363200 Religionsunterricht		-0.2		-100.0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	0.0			
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-30.4</b>	<b>-30.9</b>	<b>-28.118</b>	<b>-8.9 %</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Organisation/Entwicklung:

Der Beitrag an die D-EDK wird nach Abschluss der Evaluation der Fremdsprachen wieder auf das normale Niveau reduziert.

Regelschule:

Die Projektbeiträge an Gemeinden erhöhen sich leicht, da einzelne Beiträge bisher unter Honorare (KoA 31) budgetiert waren. Die Veränderungen der Beiträge für die Kindergarten-, Basis-, Primar- und Sekundarstufe ergeben sich aufgrund der Entwicklung der Lernendenzahlen und der Normkosten (siehe Kapitel 2.5 Statistische Messgrössen).

Der Beitrag an die Tagesstrukturen steigt schneller an als bisher erwartet, da die Angebote der Gemeinden laufend an die Nachfrage angepasst werden müssen (das Budget 2015 dürfte überschritten werden; vgl. R2014).

Der Beitrag an Musikschulen steigt in den Planjahren aufgrund der Entwicklung der Anzahl Lernenden kontinuierlich an.

Die Beiträge an private Volksschulen werden aufgrund des Spardrucks gestrichen.

Die Weiterbildungsbeiträge Lehrpersonen steigen gegenüber dem Vorjahr, da sich mehr Lehrpersonen für Weiterbildungen angemeldet haben (insbes. MAS IF und Schulleitungsausbildung).



Sonderschule:

Die IS-Beiträge an Gemeinden steigen an, da die integrative Sonderschulung weiter zunimmt und die IS-Lehrpersonen vermehrt kommunal angestellt werden.

Die Sonderschulbeiträge an Gemeinden steigen leicht an, da vermehrt SOS-Angebote beansprucht werden.

Die Sonderschulbeiträge an private Organisationen wurden im Budget 2015 zu hoch budgetiert (insbes. Verhaltens- und Körperbehinderte).

Die Entschädigungen von Gemeinden sinken um 1,7 Mio. Fr., da die Kosten der kantonalen Sonderschulen sinken (hälftige Finanzierung durch die Gemeinden).

Die Schulbeiträge der anderen Kantone an die HPZ sinken, da weniger ausserkantonale Lernende das HPZ Hohenrain besuchen werden (siehe Kapitel 2.5 Statistische Messgrössen).

Die Finanzierung des Religionsunterrichts durch die Kirchgemeinden wurde für 2015 irrtümlicherweise im Transferertrag budgetiert (Budget 2016 unter Entgelte).

### 3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.0	0.060	50.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.0	0.060	50.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.1</b>	<b>0.0</b>	<b>0.060</b>	50.0 %

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Im Budget 2016 ist am HPZ Schüpfheim die Ersetzung eines Betriebstraktors geplant.

## H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen

Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Leistungsgruppe

1, 2

1, 2

1, 2

1, 2, 3

#### 1.2 Lagebeurteilung

Chancen des Umfelds:

- Das Gymnasium bleibt für leistungswillige und begabte Jugendliche weiterhin ein äusserst attraktiver und effizienter Bildungsweg im Hinblick auf ein universitäres Hochschulstudium.
- Trotz Kritik garantiert die gymnasiale Maturität weiterhin den prüfungsfreien Hochschulzugang zum leistungsstarken Schweizer Universitätsnetz.
- Die Diskussion um die basalen fachlichen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik kann zu pragmatischen Verbesserungen in der Didaktik und Organisation des Unterrichts führen.
- Die nun stattfindende Umsetzung des Lehrplans 21 an den Volksschulen wird Auswirkungen auf die Gymnasien haben.
- Ein obligatorisches Fach Informatik wird den gymnasialen Fächerkanon ergänzen.
- Ab Schuljahr 2018/2019 nehmen die Lernenden im Untergymnasium kontinuierlich zu.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
- Die Fokussierung auf und die besondere Behandlung der basalen Studierkompetenzen kann zu einer Abwertung anderer gymnasialer Inhalte führen.
- Die derzeitige Sensibilitäten um den Fachkräftemangel in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen führen zu einer diskutierten Privilegierung dieser Fachbereiche an den Gymnasien.
- Die knappen kantonalen Finanzen gefährden die Qualität und das Angebot an den Schulen.
- Die Einführung eines obligatorischen Fachs Informatik steht im Spannungsfeld knapper finanzieller Mittel.
- Der demografische Rückgang auf der Sekundarstufe II setzt sich noch für weitere drei Jahre fort.

Stärken der Organisation:

- Die dezentralen Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und Evaluationen. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder innerhalb der Dienststelle aufgrund der unterschiedlichen Grössen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht sind engagierte Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Aufgrund der knappen Ressourcen können notwendige Entlastungen nicht ausreichend bereitgestellt werden.
- Klärungsbedarf, wie die Teilautonomie der Schulen in Zukunft gestaltet werden kann.

### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Nahtstelle zur Hochschule soll grosse Beachtung geschenkt werden. Ebenso sollen realisierbare Massnahmen zur Förderung des Interesses an den Naturwissenschaften und den technischen Studienrichtungen umgesetzt und auf deren Wirksamkeit überprüft werden. Zudem stellen sich die Gymnasien auf die Einführung des Lehrplans 21 in den Volksschulen ein. Der weiterhin andauernde Klassenrückgang zwingt die Schulen zu einer umsichtigen Personalplanung. Aufgrund der knappen Finanzen sollen die Mittel wirksam eingesetzt werden. Die Teilautonomie der Schulen soll unter Einbezug der verschiedenen Stakeholder geklärt werden.

---

## 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

---

### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

---

### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee, Willisau und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Strategische Ziele

Für die Gymnasialbildung des Kantons Luzern ergeben sich folgende strategische Prioritäten:

Talente fördern

- Rund 20 % der Jugendlichen absolvieren eine gymnasiale Matura. Möglichst viele davon setzen nachher ihre Ausbildung an einer universitären oder pädagogischen Hochschule (bzw. Musik- oder Kunsthochschule) fort.
- Starke Luzerner Präsenz in den nationalen Förderwettbewerben.
- Spezielle Lehrgänge für Talente an ausgewählten Standorten.

Fachkräfte ausbilden

- Basis für akademischen Nachwuchs in verschiedenen Berufen legen.
- Steigerung des Interesses an technischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Der Anteil der Maturandinnen und Maturanden in diesen Studienrichtungen bleibt hoch bzw. soll erhöht werden.
- Der Kanton Luzern unterstützt die nationalen Bestrebungen, ein obligatorisches Fach Informatik an den Gymnasien einzuführen.

Übergänge zwischen den Bildungsstufen optimieren

- Die Einführung des Lehrplans 21 an den Volksschulen verlangt, dass die Schnittstelle der Volksschule zum Gymnasium neu beurteilt wird. Allfällige Anpassungen sind vorgenommen.
- Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Die Arbeiten auf Bundesebene werden vom Kanton Luzern unterstützt.

Vielfältige Lernformen und neue Medien nutzen

- Hohe Qualität garantieren und Unterricht weiterentwickeln.
- Vermehrt digitale Medien in den Unterricht einbeziehen und entsprechende Weiterbildungen anbieten.

Die Arbeit an den Luzerner Gymnasien und Fachmittelschulen ist der Öffentlichkeit bekannt

- Die gute Qualität der Luzerner Gymnasien wird nach aussen getragen. Dazu dienen ein etabliertes Qualitätssystem und gebündelte Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

---

### 2.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

## 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

#### Wirkungsziele

W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.

W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.

W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.

W4: Der Anteil Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie wird erhöht (gemessen am Total aller Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach).

W5: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.

W6: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

#### Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventen/-innen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.

L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
W1 Übertrittsquote an universitäre Hochschulen	min.	81.5 %	80 %	80 %
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen	min.	72.1 %	70%	70%
W3 Luzerner Studierende an schweiz. universitären Hochschulen in den Fachrichtungen Exakte und Naturwissensch., Techn. Wissensch., Medizin und Pharmazie	min.	36.2 %	36.8 %	35 %
W4: Anteil Schülerinnen in den Schwerpunktfächern Physik/Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie	min.	20.5 %	20.9 %	21 %
W5: Anzahl Teilnahmen Schweizer Jugend forscht (Teilnahmen aus Luzern an SJF in Prozenten)	min.	10.9 %	11.5 %	10 %
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura	min.	97.8 %	95 %	95 %
L2: Bestehensquote Fachmatura	abs.	94.2 %	96.2 %	92 %
L3: Quote gymnasiale Maturität und Fachmaturität	abs.	20.6 %	20.5 %	20.5 %

### Bemerkungen

Der Wert für das Wirkungsziel 1 bildet den Anteil an Übertritten an universitäre Hochschulen ab. Im schweizerischen Durchschnitt entscheiden sich 8 % der Maturandinnen und Maturanden für ein Studium an einer pädagogischen Hochschule.

W6 wird erst im kommenden Jahr mit einem neu konzipierten Auswertungstool publiziert.

L1 und L2: Da deutlich mehr Lernende eine gymnasiale Maturität ablegen als eine Fachmaturität, ist die Vorgabe für den Mindestwert für die Bestehensquote der gymnasialen Maturität höher angesetzt. Es ist erwünscht, dass diejenigen Lernenden, die ihre Ausbildung zum Abschluss bringen, dies möglichst erfolgreich tun können.

L3: Der D-EDK Schnitt der Quote der gymnasialen Maturitäten und der Fachmaturitäten beträgt für 2014 21,2 %. Luzern orientiert sich mit einem Wert von 20,6 % für die beiden Maturitäten der vollschulischen Allgemeinbildung am Durchschnitt der Deutschschweizer Kantone.

## 2.5 Statistische Messgrößen

	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	693.6	669.2	621.7
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	14.9	15.5	11.4
Personalbestand in Vollzeitstellen LP (inkl. Schulleitung)	561.3	540	519.3
Personalbestand in Vollzeitstellen Verwaltung und Betrieb	132.3	129.2	102.4
Anzahl Lernende Gymnasien Vollzeit	5'222	5'185	4981
Anzahl Klassen Gymnasien Vollzeit	262	252.9	245.3
Anzahl Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	86	95	100
Anzahl Klassen MSE	6.2	6.2	6
Anzahl Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	218	222.6	214
Anzahl Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	11.8	11.7	12.2
Anzahl Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	86	90	91
Anzahl Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	4	4	4.4
Kosten pro Lernende Gymnasium Vollzeit	24'000	22'800	22'300
Kosten pro Lernende Gymnasium berufsbegleitend	15'400	15'500	14'200

**Bemerkungen**

Durch die Auslagerung der Mensadienleistungen reduziert sich die Anzahl der Vollzeitstellen in Verwaltung und Betrieb. Die Sparmassnahmen (Abbau von Verwaltungsstellen und allgemeine Reduktionen) führen zu einer zusätzlichen Reduktion der Vollzeitstellen, was im Total einem Abbau von insgesamt 47,5 Vollzeitstellen entspricht.

**3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**3.1 Erfolgsrechnung**

<b>Aufwand und Ertrag</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	103.1	99.9	91.657	-8.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.8	10.6	8.534	-19.5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.062	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0 %
36 Transferaufwand	8.7	8.8	8.832	0.4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	0.020	5.3 %
39 Interne Verrechnungen	26.9	21.6	21.506	-0.3 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>148.6</b>	<b>141.0</b>	<b>130.612</b>	<b>-7.4 %</b>
42 Entgelte	-8.7	-8.2	-5.431	-34.1 %
44 Finanzertrag	-0.6	-0.5	-0.528	-2.5 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	-0.001	-37.5 %
46 Transferertrag	-34.7	-34.0	-33.819	-0.7 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.0	-0.020	5.3 %
49 Interne Verrechnungen	-0.7	-0.4	-0.495	22.0 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-44.7</b>	<b>-43.2</b>	<b>-40.294</b>	<b>-6.8 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>103.9</b>	<b>97.8</b>	<b>90.317</b>	<b>-7.6 %</b>

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Das Budget 2016 sinkt gegenüber dem Vorjahr um knapp 7,5 Mio. Fr. Ein Rückgang von knapp 3 Mio. Fr. ist hauptsächlich zurückzuführen auf die rückläufige Entwicklung der Lernendenzahlen an den Gymnasien und die Auslagerung der Mensadienleistungen. Durch die geplanten Sparmassnahmen sinkt das Globalbudget 2016 im Vergleich zum Budget 2015 um 4,5 Mio. Fr.

Der Personalaufwand ist rückläufig aufgrund der demografischen Entwicklung und Ausschöpfung der Obergrenzen für Klassengrössen an den Gymnasien (2 Mio. Fr.). Zudem ergibt sich Minderaufwand aus der Verkürzung des Schuljahres um 1 Woche (2,2 Mio. Fr.), Einsparungen aus dem AFP 2014-2017 (0,22 Mio. Fr.), aus Leistungen und Strukturen I (0,4 Mio. Fr.) und Leistungen und Strukturen II (0,41 Mio. Fr.), durch weitere Reduktionen (0,95 Mio. Fr.) und Abbau beim Verwaltungspersonal ab August 2016 (0,16 Mio. Fr.).

Durch die Auslagerung der Mensadienleistungen reduzieren sich der Personalaufwand (1,9 Mio. Fr.), der Sachaufwand (2,3 Mio. Fr.) sowie die Entgelte (2,9 Mio. Fr.). Die Subventionierung der Menüpreise führt zu einer Erhöhung des Transferaufwandes.

Die Reduktion beim Transferaufwand ist hauptsächlich zurückzuführen auf weniger Aufwand für die Musikschulen der Gemeinden (0,3 Mio. Fr.) und das Gymnasium St. Klemens (0,3 Mio. Fr.).

Weniger Lernende in der obligatorischen Schulzeit bewirken verminderte Beiträge von Gemeinden (Transferertrag).

**Informationen zu den Leistungsgruppen** (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Gymnasiale Bildung</b>				
Total Aufwand	133.9	127.1	119.7	-5.8 %
Total Ertrag	-37.2	-36.5	-36.2	-0.6 %
<b>Saldo</b>	<b>96.7</b>	<b>90.6</b>	<b>83.4</b>	<b>-8.0 %</b>
<b>2. Weitere Bildungsangebote</b>				
Total Aufwand	6.7	5.7	6.1	6.7 %
Total Ertrag	-1.0	-0.9	-1.0	10.9 %
<b>Saldo</b>	<b>5.7</b>	<b>4.9</b>	<b>5.2</b>	<b>5.9 %</b>

3. Dienstleistungen	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	8.1	8.1	4.8	-41.1 %
Total Ertrag	-6.5	-5.9	-3.1	-47.7 %
Saldo	1.6	2.2	1.7	-23.4 %

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36122001 Musikschulen der Gemeinden		3.0	3.0	-7.8 %
36313300 Regionale Schulabkommen (Kantonale Schulen)		0.6	0.7	-20.4 %
36363300 Regionale Schulabkommen (Private Schulen)		1.6	1.6	-7.4 %
36363310 Gymnasium St. Klemens		3.4	3.5	-8.4 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		0.0	0.0	0.0 %
36318215 PHZ WBZA (CAS/MAS)		0.1	0.1	-12.5 %
Übriger Transferaufwand		0.1	0.0	>= 1000 %
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>8.7</b>	<b>8.8</b>	0.4 %
46313300 Reg. Schulabkommen: Rückerstatt. von Kantonen		-2.1	-1.8	0.3 %
46323300 Gemeindebeiträge an Gymnasien		-32.5	-32.1	-0.7 %
Übriger Transferertrag		-0.1	-0.1	3.4 %
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-34.7</b>	<b>-34.0</b>	-0.7 %

#### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Durch die kleineren Jahrgänge an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten geht der Anteil an besuchtem Instrumentalunterricht an den Gemeindemusikschulen zurück.

Mit dem Gymnasium St. Klemens wurde per Schuljahr 2016/2017 eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Pro-Kopf-Beitrag für die Lernenden wird einlaufend angepasst. Weniger Lernende vermindern die Kosten.

Im übrigen Transferaufwand ist u.a. der Beitrag für die Mensen an den Gymnasien enthalten. In den Planjahren wird sich der Betrag reduzieren (sichtbar im Personalaufwand). Weniger Lernende an ausserkantonalen Gymnasien reduzieren die Schulabkommensbeiträge.

Transferertrag:

Die Abnahme der Lernendenzahl in der obligatorischen Schulzeit hat rückläufige Gemeindebeiträge zur Folge.

## H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Talente fördern

Massnahmen:

- Gezieltes Talentmanagement realisieren
- Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen weiter optimieren

Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten

Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen

Legislaturziel: Vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen

Massnahme: Medienkompetenz gezielt fördern

Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung optimieren

Massnahme: Mitteleinsatz auf strategische Ziele konzentrieren

Leistungsgruppe

1, 2, 3

1, 2, 3

1, 2

1, 2, 3

#### 1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Die Berufsbildung Luzern ist gut vernetzt in Politik und Wirtschaft und nutzt diese für die Grund- und Höhere Berufsbildung.
- Die nationale Förderung der Berufs- und Weiterbildung bringt zusätzlichen Schwung für die Berufsbildung Luzern.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen einen attraktiven Arbeitsplatz.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken

- Die Anzahl Schulabgängerinnen und -abgänger nimmt in dieser Legislaturperiode ab, jene der spät migrierten Jugendlichen nimmt zu. Dies wird einzelne Branchen stark treffen und erhöht das Risiko von Personalabbau in den Berufsfachschulen. Andererseits soll das Potenzial aus der Migration gezielter genutzt werden.
- Der anhaltende Spardruck wirkt sich auf die Motivation der Mitarbeitenden aus, schwächt deren Leistungsbereitschaft und Commitment. Im Rahmen des geltenden Personalrechts wird die Führung sehr anspruchsvoll.
- Die Umsetzung der Sparmassnahmen gefährdet die Qualität der Bildung.

Stärken

- Über 70 % der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität ist hoch, ebenso die Anschlussquoten der Lernenden für die Höhere Berufsbildung (HBB).
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot. Dieses ist im schweizweiten Vergleich sehr kostengünstig und effizient.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert.
- Die Zusammenarbeit und die Lernortkooperation laufen auf einer partnerschaftlichen Ebene sehr gut.
- Übergeordnete kantonale Bildungspläne erhöhen die Effizienz und Vergleichbarkeit der Resultate der Schulen.

Schwächen

- Trotz Kampagne ist die BM-Quote immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt.
- Infolge finanzieller Knappheit und Sparmassnahmen werden die Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen schlechter, die Zufriedenheit nimmt ab.
- Die Kompetenzen und Verantwortungen in der Zusammenarbeit mit den Personalverbänden und Mitarbeitervertretungen aller Stufen ist zu wenig klar definiert. Das bestehende Angebot Berufsbildung für Erwachsene ist wenig bekannt und aufgrund der kleinen Anzahl wenig auf die spezifischen Bedürfnisse ausgerichtet. Angebote für Grundkompetenzen (z.B. Illetrismus) werden kaum genutzt.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Luzerner Wirtschaft verfügt über qualifizierte Fachkräfte mit einer hervorragenden praxisorientierten Berufsausbildung.

- Die Verbundpartnerschaft weiter stärken und Qualität der Bildung halten. Angebote für Leistungsstarke wie auch Leistungsschwächere weiter fördern.
- Die Positionierung der Höheren Berufsbildung im Rahmen der nationalen Aktivitäten weiter stärken.

Die Jugendlichen sind über einen erfolgreichen Berufsabschluss nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.

- Der Übergang Sekundarstufe I zu II (Nahtstelle I) weiterhin professionell bewirtschaften und die Information der Eltern über das Berufsbildungssystem verbessern.
- Spät migrierte Jugendliche besser und nachhaltig in die Berufswelt integrieren.
- Berufsabschlüsse für Erwachsene fördern und geeignete Angebote schaffen.

Dank Qualität, Innovationskraft, Effizienz und Effektivität ist die Attraktivität der Berufsbildung hoch.

- Die Zusammenarbeit und Synergien der Akteure weiter optimieren, Effizienz steigern und Prozesse noch besser abstimmen.
- Ein Fokus ist auf die Mitarbeitenden zu richten. Die Mitsprache muss klarer geregelt werden und die Attraktivität als Arbeitgeber soll bestehen bleiben.

---

## 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

---

### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

---

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an.
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinne eines subsidiären Auftrags.
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt.
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung.
- informiert und berät die Ausbilder in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge.
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Strategische Ziele

- Leistungsstarke Lernende werden gefördert durch Positionierung der Berufsmaturität bei Betrieben und Lernenden sowie Ausbau des bilingualen Unterrichts und Auslandpraktika.
- Der Eintritt in die berufliche Grundbildung wird durch Koordination der Aktivitäten optimiert und der Direkteinstieg in die Lehre gefördert. Der wachsenden Zahl spät Migrierter sind Angebote zur Berufsintegration zur Verfügung zu stellen.
- Die Qualität der Berufsbildung wird im Rahmen der Partnerschaft weiterentwickelt. Die Qualifikationsverfahren werden optimiert.
- An den Berufsfachschulen werden Projekte zur Weiterentwicklung des Unterrichts und Förderung der Lernwirksamkeit umgesetzt. WLAN an den Schulen wird für Innovationen von Lehr- und Lernformen genutzt.
- Die Positionierung Höhere Berufsbildung wird gestärkt durch Förderung von Vernetzung und Projekten.
- Die Organisation der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wird gemäss den Erkenntnissen des EFQM-Prozesses weiterentwickelt.
- Die Berufsbildung für Erwachsene wird durch neue Angebote, bessere Koordination und regionale/nationale Vernetzung gestärkt.
- Die kantonalen schulisch organisierten Grundbildungen werden als Talentschulen für Leistungsstarke positioniert und die Angebote gemäss Bedürfnissen des Arbeitsmarktes fokussiert.

---

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung



## 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft

Leistungsziele:

L11 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten.

L12 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen.

L13 Spezialisierung der Berufsqualifikation durch die Höhere Berufsbildung ermöglichen.

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung

Wirkungsziele:

W21 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen.

Leistungsziele:

L21 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen.

L22 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen.

L23 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen.

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen

Wirkungsziele:

W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten.

W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen.

W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen.

W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen.

Leistungsziel:

L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
L11 Quote Berufsmaturität	abs.	12.2 %	13.5 %	14.0 %
L12 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	min.	7.0 %	7.0 %	6.5 %
L13 Quote Abschlüsse HBB im Verhältnis EFZ	min.	54 %	55 %	55 %
W22 Quote definitiver Lehrabbrüche	max.	4.0 %	3.0 %	4.0 %
W22 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	min.	94.1 %	94.5 %	94.5 %
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten	max.	14.5 %	15.5 %	14.0 %
L22 Quote Berufsbildung Absolv. Brückenangebote	min.	74 %	90 %	80 %
L23 Anteil EBA-Lehrabschlüsse QV	abs.	10.2 %	10.5 %	10.5 %
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	min.	73 %	70 %	70 %
W33 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	min.	n.a.	80 %	80 %
W34 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	min.	n.a.	80 %	80 %
L31 Pro-Kopf-Kosten Grundbild. im Vergleich CHØ	max.	82.8 %	85 %	80 %

### Bemerkungen

Es wird weiterhin mit einer Steigerung der Berufsmaturitätsquote und leicht steigenden Anteilen in der Höheren Berufsbildung und EBA gerechnet. Trotz verschiedener Massnahmen zur Kostensenkung sollen die Qualität gehalten und gute, konstante Quoten bei Ehrenmeldungen, Lehrabbrüchen und erfolgreichen Lehrabschlussprüfungen angestrebt werden. Dies ist sehr herausfordernd, da gleichzeitig die Pro-Kopf-Kosten auf einen der tiefsten Werte der Vergleichskantone weiter sinken. Schulabgänger/innen sollen den Direkteinstieg in die Lehre finden und die Brückenangebote entlasten. Gleichzeitig werden die Integrations-Brückenangebote steigen wegen Zunahme von Jugendlichen, die im Alter zwischen 15 und 20 Jahren einreisen.

## 2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	669.9	666.0	634.8
Ø Personalbestand Schulen	596.8	593.0	564.7
davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	509.6	510.0	487.0
davon Administration und Betriebe	87.2	83.0	77.7
Ø Personalbestand Abteilungen	73.1	73.0	70.1
davon Beratung	61.9	62.0	62.0
davon Administration und Betrieb	11.2	11.0	8.1
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	28.8	29.0	28.0

	R 2014	B 2015	B 2016
Anzahl neu abgeschlossene Lehrverträge	4'903	4'700	4'590
davon EFZ	4'405	4'240	4'140
davon EBA	498	460	450
Anzahl Lernende an Berufsfachschulen, Berufs- und Fachmittelsch.	14'096	14'100	14'000
Anzahl Jugendliche in den Brückenangeboten (inkl. in privaten Angeboten)	502	480	500
Studierende in der höheren Berufsbildung	4'153	3'875	4'250
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	n.a.	n.a.	19 %

#### Bemerkungen

Aufgrund von weniger Lernenden, durch engere Klassenplanung und diverse Sparmassnahmen reduziert sich der Personalbestand in den Schulen und Verwaltungsabteilungen. Die Zahl der Jugendlichen in den Brückenangeboten muss nach oben korrigiert werden, die Zahl der spät Immigrierten nimmt laufend zu. Der Zulauf in der höheren Berufsbildung nimmt sprunghaft zu, einerseits durch neue, aber auch vor allem durch attraktive und marktgerechte Angebote.

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	99.6	97.7	92.553	-5.3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.1	12.1	11.298	-6.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.5	0.5	0.421	-12.3 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.008	74.7 %
36 Transferaufwand	80.7	83.9	86.053	2.6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.7	0.1	0.030	-41.4 %
39 Interne Verrechnungen	33.0	24.3	24.477	0.6 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>225.6</b>	<b>218.6</b>	<b>214.840</b>	-1.7 %
42 Entgelte	-10.5	-10.7	-9.722	-9.3 %
44 Finanzertrag	-0.2	-0.2	-0.176	4.1 %
45 Entnahmen aus Fonds	0.0	0.0	-0.007	0.0 %
46 Transferertrag	-62.7	-62.6	-63.733	1.8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.7	-0.1	-0.030	-41.4 %
49 Interne Verrechnungen	-6.8	-6.8	-7.233	7.1 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-81.0</b>	<b>-80.3</b>	<b>-80.901</b>	0.8 %
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>144.6</b>	<b>138.3</b>	<b>133.939</b>	-3.1 %

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget sinkt aufgrund von erheblichen Sparmassnahmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,4 Mio. Fr. Dies trotz Mehrkosten in der höheren Berufsbildung für neue Bildungsangebote, mehr Studierenden und höheren Tarifen.

##### Personalkosten:

Durch Massnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen und durch weitere Optimierungen bei der Klassenbildung in der Grundbildung sinken die Personalkosten um 2,4 Mio. Fr. Zusätzliche Sparmassnahmen wie die Verkürzung des Schuljahres um 1 Woche, 5 Prozent Abbau beim Verwaltungs- und Betriebspersonal und weitere Reduktionen bewirken eine Kostensenkung von 3,1 Mio. Fr. In einigen Bereichen mussten aber auch zusätzliche Klassen gebildet werden (mehr Lernende). Im Zentrum für Brückenangebote muss mit zunehmend spät immigrierten Jugendlichen gerechnet werden, was zu einer Zunahme von 0,4 Mio. Fr. führt.

##### Sachkosten:

Durch konsequente Reduktionen und neue Preisverhandlungen bei den Dienstleistungen und Honoraren können die Sachkosten um 0,4 Mio. Fr. gesenkt werden. Eine buchungstechnische Umstellung bei den Exkursionskosten und -erträgen führt zu 0,5 Mio. Fr. geringeren Sachkosten, aber auch zu geringeren Entgelten.

##### Transferaufwand:

Durch die Zunahme der Studierenden in der höheren Berufsbildung und neue Angebote in der höheren Berufsbildung ergeben sich Mehrkosten von 1,9 Mio. Fr. Die Erhöhung der Beiträge in der Höheren Fachschulvereinbarung führt zu Mehrkosten von 0,9 Mio. Fr. Durch die Reduktion der privaten Brückenangebote werden 0,6 Mio. Fr. weniger Beiträge ausgeschüttet.

Entgelte:

Nebst der Reduktion von 0,5 Mio. Fr. durch eine buchungstechnische Umstellung reduzieren sich in den Schulen die Erträge durch weniger verrechenbare schulische Zusatzangebote und Schulmaterial um 0,5 Mio. Fr.

Transferertrag:

Die Bundesbeiträge für die Berufsbildung erhöhen sich um 1,3 Mio. Fr. Andererseits führen weniger Lernende aus anderen Kantonen zu Mindereinnahmen von 0,2 Mio. Fr.

Interne Erträge:

Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft erhöht ihre Kostenbeteiligung analog der Entwicklung der Lernenden in den spezifischen Klassen im Zentrum für Brückenangebote um 0,4 Mio. Fr.

### Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Betriebliche Bildung</b>				
Total Aufwand	16.8	16.7	16.3	-2.5 %
Total Ertrag	-0.1	-0.1	-0.1	-3.2 %
<b>Saldo</b>	<b>16.7</b>	<b>16.6</b>	<b>16.2</b>	<b>-2.5 %</b>
<b>2. Schulische Bildung</b>				
Total Aufwand	190.7	185.2	171.2	-7.5 %
Total Ertrag	-79.7	-79.0	-78.2	-1.0 %
<b>Saldo</b>	<b>111.0</b>	<b>106.1</b>	<b>93.0</b>	<b>-12.4 %</b>
<b>3. Beratung, Integration und Vermittlung</b>				
Total Aufwand	18.0	16.7	27.4	63.8 %
Total Ertrag	-1.1	-1.2	-2.6	121.5 %
<b>Saldo</b>	<b>16.9</b>	<b>15.5</b>	<b>24.8</b>	<b>59.4 %</b>

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	
Brückenangebote private Anbieter		0.4	0.7	0.100	-86.1 %
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden		9.3	9.8	9.344	-4.3 %
Grundbildung: private Anbieter		29.2	27.9	28.347	1.6 %
Berufsprüfungen (BP)		3.6	3.6	3.853	5.9 %
Höhere Fachprüfungen (HFP)		0.4	0.5	0.486	-9.2 %
Höhere Fachschulen (HF)		15.0	14.8	17.254	16.5 %
Weiterbildung / Quartär		0.2	0.3	0.272	6.1 %
Sprache, Information / Integration		1.1	1.3	1.288	2.3 %
Überbetriebliche Kurse		5.3	5.0	5.100	2.0 %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen		5.9	6.0	5.800	-3.3 %
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung		0.7	0.8	0.870	6.1 %
Stipendien / Darlehenskosten		7.2	10.6	10.750	1.9 %
Interkantonale Berufsbildung		0.5	0.5	0.502	11.2 %
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		2.1	2.1	2.087	-2.8 %
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>80.7</b>	<b>83.9</b>	<b>86.053</b>	<b>2.6 %</b>
Bundesbeiträge Berufsbildung		-38.3	-39.6	-40.900	3.4 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten		-1.2	-1.2	-1.200	0.0 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone		-21.3	-21.3	-21.224	-0.2 %
Höhere Berufsbildung		-0.5	-0.4	-0.401	-7.3 %
Übriger Transferertrag		-1.4	-0.1	-0.008	-94.3 %
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-62.7</b>	<b>-62.6</b>	<b>-63.733</b>	<b>1.8 %</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Transferaufwand:

Durch die Auflösung von Speranza und die geringere Nachfrage bei den privaten Anbietern können die Beiträge für Brückenangebote um 0,6 Mio. Fr. reduziert werden. In der Grundbildung sinken die Beiträge an andere Kantone um 0,4 Mio. Fr., da weniger Luzerner Lernende ausserkantonale Schulen besuchen. Bei den privaten Berufsfachschulen nimmt die Zahl der Lernenden zu, was zu Mehrkosten von 0,4 Mio. Fr. führt. Neue Bildungsangebote und mehr Studierende bei den Berufsprüfungen erhöhen die Ausgaben um 0,3 Mio. Fr. Bei den höheren Fachschulen entstehen aufgrund der Einführung der neuen interkantonalen Leistungsvereinbarung Mehrkosten von 0,9 Mio. Fr. Weiter steigen die Kosten durch den starken Anstieg der Studierenden um 1,6 Mio. Fr.

Transferertrag:

Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung erhöht sich um 1,3 Mio. Fr. Die Beiträge anderer Kantone nehmen um 0,1 Mio. Fr. ab, da weniger ausserkantonale Lernende an den Luzerner Berufsfachschulen unterrichtet werden.

**3.2 Investitionsrechnung**

<b>Ausgaben und Einnahmen</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen	0.3		0.100	
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.0			
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	<b>0.3</b>	<b>0.0</b>	<b>0.100</b>	
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.3</b>	<b>0.0</b>	<b>0.100</b>	

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

Bemerkungen zum Voranschlag

Unter Sachanlagen sind Ersatzinvestitionen in der Ausbildungsinfrastruktur an den Berufsbildungszentren enthalten.

**Information zu den Investitionsbeiträgen**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
56600001 Investitionsbeiträge an private Organisationen		0.0		
<b>Total eigene Investitionsbeiträge</b>		<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>
<b>Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>		<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>

**Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen**

Aufgrund von Sparmassnahmen werden keine Investitionsbeiträge mehr getätigt.

## H2-3500 BKD – Hochschulbildung

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Talente fördern	Leistungsgruppe 1
Massnahme: Gezieltes Talentmanagement realisieren	
Legislaturziel: Bildungsangebote am Arbeitsmarkt ausrichten	1
Massnahme: Spezifische Bildungsangebote unterstützen, um den Fachkräftemangel zu beheben (neue Studiengänge Informatik, Wirtschaftswissenschaften; Weiterentwicklung Gesundheitswissenschaften; Entscheid Humanmedizin)	
Legislaturziel: vielfältige Lernformen und neue Medien einsetzen	1
Massnahmen: Allgemeine Medienkompetenz durch Entwicklung der Zentral- und Hochschulbibliothek fördern	
Legislaturziel: Mitteleinsatz mit Fokussierung und Schwerpunktsetzung optimieren	1
Massnahme: Mitteleinsatz auf die strategischen Ziele des BKD konzentrieren	

#### 1.2 Lagebeurteilung

##### Chancen

- Die Entscheide zum Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern und des Departements Informatik an der Hochschule Luzern werden die Konkurrenzfähigkeit zusätzlich fördern.
- Das Betriebskonzept der Bibliotheken ist effizient, da die fachliche und betriebliche Führung durch die Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB erfolgt (Kompetenzzentrum).
- Eine Überprüfung der einzelnen Bibliotheksstandorte bietet Chancen für Optimierung.
- Der 2014 begonnene Bau der kooperativen Speicherbibliothek in Büron erlaubt ab 2016 die professionelle Lagerung und Bewirtschaftung von Büchern, Zeitschriften und weiteren Medien der ZHB und von Bibliotheken anderer Kantone.

##### Risiken

- Die kantonalen Sparmassnahmen haben Konsequenzen; ohne solide Finanzierung haben die Hochschulen wenig Spielraum für weitere Entwicklungen.
- Noch ist nicht im Detail abschätzbar, welche Folgen die neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes) für den Kanton Luzern und die Hochschulen haben wird. Dasselbe gilt für die anstehende Überarbeitung der IUJ- und FHV-Vereinbarungen (interkantonale Universitätsvereinbarung, Fachhochschul-Vereinbarung).
- Sollte die Botschaft zu Sanierung und Umbau des Hauptgebäudes der Zentral- und Hochschulbibliothek am Sempacherpark vom Kantonsrat nicht genehmigt werden, steht die ZHB vor grossen betrieblichen und baulichen Problemen.

##### Stärken

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert, die drei Hochschulen weisen ein positives und punktuell starkes Wachstum in nachgefragten Fächern auf.
- Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern sowie die Pädagogische Hochschule Luzern haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Betreuung und Forschung.
- Die wissenschaftlichen Bibliotheken in Luzern nutzen die zentrale fachliche Kompetenz der ZHB.

##### Schwächen

- Aufgrund der angespannten Finanzlage gibt es wenig Spielraum für Entwicklungen, um die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen zu erhalten bzw. weiter auszubauen.
- Einzelne Fakultäten und Institute der Universität sind nach wie vor zu klein, um das finanzielle Risiko eines nachlassenden Studierendenwachstums auf Dauer tragen zu können.
- Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt. Die Hochschule Luzern - Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen – an inadäquater Infrastruktur.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Führung von drei Hochschulen mit eigenständigen Profilen macht Luzern zu einem vielfältigen und dynamischen Hochschulstandort. Dieser erhöht die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie jene der gesamten Zentralschweiz. Eine sinnvolle Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie selbst sowie den Hochschulplatz als Ganzes.

Das Wachstum der luzerner Hochschulen soll aus einem Zusammenspiel von Qualität, Quantität sowie finanziellen und betrieblichen Möglichkeiten hervorgehen. Die zur Verfügung gestellte Infrastruktur soll der Erfüllung der Leistungsaufträge der einzelnen Hochschulen dienen. Eine dringende Angelegenheit ist die Sanierung und der Umbau des Hauptgebäudes der ZHB am

Sempacherpark in der Stadt Luzern. Für die effiziente Lagerung und Bewirtschaftung der Bücher, Zeitschriften und anderer Medien von Bibliotheken mehrerer Kantone ist die neue kooperative Speicherbibliothek bedeutsam.

---

## 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

---

### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

---

### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschul-Bereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbstständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

Strategische Ziele

- Strategische Profilierung der Hochschulen stärken durch Aufbau nachfragestarker Angebote (Wirtschaft und Informatik) sowie Entscheidung betreffend Humanmedizin herbeiführen.
- Weiterentwicklung bestehender Angebote in der Aus- und Weiterbildung entsprechend der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.
- Entwicklung der ZHB als Hybridbibliothek (digitale und Print-Angebote) für die wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern.
- Vom Arbeitsmarkt wenig nachgefragte Angebote beschränken (kein Ausbau, allenfalls Reduktion).
- Umsetzung der definierten Infrastrukturprojekte.
- Mitarbeit in nationalen und interkantonalen Gremien, um die Luzerner Interessen in die schweizerische Hochschulpolitik einzubringen und auf mindestens gleichbleibende finanzielle Beiträge des Bundes und der anderen Kantone hinzuwirken.

---

### 2.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

---

### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.

W2 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Hochschulbildung:				
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren			38.9%	27.6%
W2 Gesamtzahl Teilnehmende an WB-Angeboten (ab B 2014 nur CAS, DAS, MAS, EMBA; Köpfe)	abs.	5'839	6'612	5'393
L1 Anzahl Studienabschlüsse (BA, MA und weitere Diplomstudiengänge) gem. Meldung an Bundesamt für Statistik	abs.	n.a.	n.a.	2'531
L2 Anzahl Studienabschlüsse (nur Weiterbildung; ab B 2014 nur CAS, DAS, MAS, EMBA)	abs.	2'303	2'441	2'373
L2 Forschung: Höhe der eingeworbenen Drittmittel (in Mio. Fr.)	abs.	32.85	34.2	35.9
L2 Anz. Publikationen, Forschungsberichte (seit 2014 nur Universität)	abs.	700	600	600
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W1 Anzahl eingeschrieb. Benutzer/Benutzerinnen	abs.	22'971	23'700	23'700
W2 Anzahl Zutritte (total ZHB)	abs.	651'574	592'000	665'000
L1 Anzahl Ausleihen (total ZHB)	abs.	382'024	360'000	386'000
L1 Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien	abs.	481'214	300'000	600'000

#### Bemerkungen

##### Hochschulbildung

W1: Der Indikator wurde geändert: Im Budget 2015 sollte der Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in der Wohnbevölkerung (25-64-jährig) ausgewiesen werden. Zielwert war der Schweizer Durchschnitt von 38,9%. Allerdings sind für diesen Indikator keine Luzerner Zahlen verfügbar. Deshalb wird neu der Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren ausgewiesen. Ziel ist wiederum der Schweizer Durchschnitt. Die aktuellste verfügbare Zahl ist mit 27,6% jene von 2013. Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr Schwankungen möglich sind.

W2 und L2: Die budgetierte Anzahl Teilnehmende an Weiterbildungs-Angeboten und die Anzahl Absolventen sind für das Jahr 2016 deutlich geringer als für das Jahr 2015. Der Grund dafür ist, dass die Hochschule Luzern eine andere Berechnungsweise angewendet hat. Ab 2017 rechnet die HSLU einerseits mit einem Umsatzwachstum (neue Angebote und dadurch mehr Teilnehmende). Andererseits gibt es einen Trend zu mehr, aber eher kürzeren Weiterbildungen (z.B. CAS statt MAS), was ebenfalls zu einer Erhöhung der Teilnehmerzahlen führt.

##### Zentral- und Hochschulbibliothek

W2/L1: Steigende Studierendenzahlen führen zu höheren Zutritts- und Ausleihzahlen. Ab 2017 wird aufgrund des Umbaus an der Sempacherstrasse von tieferen Zahlen ausgegangen, welche sich ab 2019 wieder normalisieren.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen (ZHB, DHK S)	70.7	72.4	71.6
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (ZHB)	27.7	28.6	28.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.1	8.0	7.0
Gesamtzahl Studierende (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK PH; in Köpfen)	9'632	9'906	10'073
Anzahl Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	5'541	5'715	5'816
davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	1'550	1'542	1'588
Ø Studierende HSLU in Vollzeitäquivalenten	4'909	5'003	5'131
davon LU-Studierende an der HSLU in Vollzeitäquivalenten	1'365	1'349	1'398
Anzahl Studierende PHLU (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK, in Köpfen)	1'778	1'864	1'890
davon LU-Studierende an der PHLU	904	938	942
Ø Anzahl Studierende PHLU (BA, MA, weitere Diplomstudiengänge sowie VBK) in Vollzeitäquivalenten	1'505	1'582	1'602
davon LU-Studierende an der PHLU in Vollzeitäquivalenten	756	776	799
Ø Anzahl Studierende an der Universität LU (BA, MA)	2'313	2'327	2'454
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	568	570	601
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	14	15	10

	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Anzahl Luzerner Studierende an anderen FH und PH	1'288	1'270	1'295
Ø Anzahl Luzerner Studierende an anderen Universitäten	2'622	2'650	2'508

**Bemerkungen**

Der Personalbestand verringert sich aufgrund von Sparmassnahmen.

**3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**3.1 Erfolgsrechnung**

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	8.3	8.3	7.955	-3.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.5	2.0	4.299	115.4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.021	252.7 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	-31.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.0			
36 Transferaufwand	158.4	161.8	161.471	-0.2 %
37 Durchlaufende Beiträge	25.7	25.5	26.250	3.1 %
39 Interne Verrechnungen	1.2	1.1	1.311	19.7 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>196.2</b>	<b>198.6</b>	<b>201.309</b>	<b>1.3 %</b>
42 Entgelte	-3.9	-3.6	-3.758	4.0 %
44 Finanzertrag	-0.2	-4.0		-100.0 %
46 Transferertrag	-0.4	-0.1	-0.235	195.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-25.7	-25.5	-26.250	3.1 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	0.0	-0.028	0.0 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-30.4</b>	<b>-33.2</b>	<b>-30.271</b>	<b>-8.8 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>165.8</b>	<b>165.5</b>	<b>171.038</b>	<b>3.4 %</b>

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Die Erfolgsrechnung erfährt gegenüber dem Vorjahr drei nennenswerte Veränderungen: Minderung des Personalaufwandes, Anstieg des Sachaufwandes infolge Inbetriebnahme der Speicherbibliothek und Wegfall einer Rückzahlung der Universität.

Der Personalaufwand kann aufgrund von Einsparungen insbesondere bei der Zentral- und Hochschulbibliothek gesenkt werden. Durch die Inbetriebnahme der Speicherbibliothek in Büron steigt der Sachaufwand (2,0 Mio. Fr.). Zusätzliche Mehrkosten im Projekt Speicherbibliothek sind teilweise durch entsprechende Bundesgelder im Transferertrag gedeckt (0,16 Mio. Fr.). Ebenfalls bei der Zentral- und Hochschulbibliothek kann für Leistungen gegenüber den Hochschulen mit erhöhten Entgelten gerechnet werden (0,14 Mio. Fr.).

Im Jahr 2016 ist mit keinen ausserordentlichen Finanzerträgen zu rechnen.

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36300001 Schweiz. Bibliotheksstatistik	0.0	0.0	0.006	0.0 %
36313530 Schweiz. Hochschulkonferenz	0.2	0.2	0.150	-29.2 %
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	18.3	18.5	18.490	-0.1 %
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0.5	0.4	0.460	15.0 %
36313535 IUV-Beiträge an andere Kantone	47.1	47.1	45.195	-3.9 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	22.2	22.4	23.689	5.8 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	21.0	24.3	24.846	2.4 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0.7	0.8	0.724	-4.2 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0.9	0.9	0.835	-7.2 %
36318301 Universität Luzern: IUV-Äquivalente	5.9	6.0	6.367	5.4 %
36318302 Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	12.4	12.5	10.486	-16.0 %
36318303 Universität Luzern: Äquivalente Bildungsausländer			1.939	
36318516 Pädag. Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	19.1	19.8	20.386	3.0 %



### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36318517 Pädag. Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0.8	0.8	0.760	0.0 %
36318518 Pädag. Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag	8.1	6.9	5.780	-15.6 %
36363560 Schweizerische Paraplegiker-Forschung	0.6	0.6	0.600	0.0 %
36363562 Micro Center Central Switzerland	0.5	0.5	0.465	2.4 %
36363564 Innovations Transfer Zentralschweiz	0.2	0.2	0.243	1.3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.050	0.0 %
Übriger Transferaufwand	0.0	0.1		-100.0 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>158.4</b>	<b>161.8</b>	<b>161.471</b>	<b>-0.2 %</b>
46300001 Bundesbeitrag z.G. ZHB (Speicherbibliothek)	-0.3		-0.155	
46363500 Katalogisierung Handschriften: Beitrag Nat.fonds	-0.1	-0.1	-0.080	0.0 %
Übriger Transferertrag	-0.1			
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-0.4</b>	<b>-0.1</b>	<b>-0.235</b>	<b>195.0 %</b>

### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Transferaufwand:

Bei den IUV-Beiträgen wird 2016 aufgrund geringerer Studierendenzahlen mit einer Entlastung gerechnet (1,85 Mio. Fr.).

Die FHV-Äquivalente der Hochschule Luzern steigt infolge mehr Luzerner Studierender weiter an.

Mit dem neuen Universitätsgesetz wird der Universität Luzern eine IUV-Äquivalente für Bildungsausländer ausgerichtet. Der Trägerschaftsbeitrag wird entsprechend reduziert und erfährt zudem eine weitere Reduktion.

Der Trägerschaftsbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern reduziert sich im Rahmen von Leistungen + Strukturen II.

## 3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen			0.120	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.1	0.9		-100.0 %
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	<b>0.1</b>	<b>0.9</b>	<b>0.120</b>	<b>-86.7 %</b>
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.1</b>	<b>0.9</b>	<b>0.120</b>	

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

An der Zentral- und Hochschulbibliothek ist im 2016 die Ersatzanschaffung von PC's geplant.

## H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Kulturstandort weiterentwickeln

Massnahmen:

- Theaterangebot weiterentwickeln
- Freie Theater- und Tanzszene fördern
- Regionale Kulturförderung auf der Luzerner Landschaft aufbauen
- Kantonale Museen weiterentwickeln

Leistungsgruppe

1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Chancen

- Das Projekt „Neue Theater Infrastruktur“ (NTI) sieht eine Neukonzeption des Theaterplatzes Luzern vor (u. a. bauliche und betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters im Zusammenhang mit der laufenden Machbarkeitsstudie für die Salle Modulable).
- Die gemeinsame Führung der beiden kantonalen Museen ermöglicht die Nutzung von Synergien und stärkt die Museen dort, wo sie noch nicht genügend ausgestattet sind.
- Beim Natur-Museum Luzern sind die Sanierung und die Erneuerung der permanenten Ausstellung in Planung. Sie sollen dem Natur-Museum die zeitgemässe Vermittlung naturwissenschaftlicher Kenntnisse ermöglichen und seine Anziehungskraft bei der Bevölkerung steigern.
- Das Bau- und das Fundstelleninventar stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die wertvollen Objekte in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
- Die Universität kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik und katholischer Theologie zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen.

Risiken

- Beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen beeinflussen das Potenzial und können zu Angebotsabbau oder sogar zur Schliessung einzelner Kulturhäuser führen. Auch können Erneuerungen und Erweiterungen nicht oder nur verzögert angegangen werden. Dies könnte Einfluss auf die Attraktivität des Kantons Luzern haben.
- Die im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aufgeführten neun Massnahmen sollen dem entgegenwirken, doch ist die Finanzierung dieser Massnahmen nur teilweise sichergestellt.
- Denkmalpflege und Archäologie müssen aufgrund der vorgenommenen Kürzungen bereits heute auf die Umsetzung von Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags verzichten.
- Infolge der politischen und religiösen Ereignisse in der Welt ist der Religionsfrieden auch in der Schweiz und in Luzern gefährdet.

Stärken

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert.
- Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien.
- Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kulturellen Institutionen funktioniert gut. Es besteht eine kreative Atmosphäre für Wirtschaftsunternehmen, und die Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen sind innovativ.
- Das Bewusstsein für das kulturelle Erbe und dessen Bewahrung ist in der Bevölkerung verankert.
- Die Museen sind ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Standorts Luzern.

Schwächen

- Bei den kantonalen Museen bleibt die betriebliche Situation trotz Synergieeffekten weiterhin prekär.
- Die angespannte Finanzlage macht es schwierig, alle Bedürfnisse zu erfüllen. Eine Schwerpunktsetzung ist aufgrund politischer Konstellationen oft nicht im gewünschten Mass möglich.
- Die freie Szene ist zwar erfreulich lebendig. Um innerhalb der neuen Theaterinfrastruktur erfolgreich mitwirken zu können, bedürfen ihre Angebote aber noch einer qualitativen Entwicklung.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Kulturbereich befindet sich in einer guten Ausgangslage. Um seinen Erfolg zu halten und auszubauen, müssen innovative Konzepte entwickelt und praktisch umgesetzt werden (dargestellt im Planungsbericht über die Kulturförderung). Die bauliche und

betriebliche Erneuerung des Luzerner Theaters bietet die Chance, ein vielseitiges Theatergebäude zu schaffen und gleichzeitig neue Möglichkeiten für die verschiedenen Kulturanbieter auf dem Platz Luzern. Für das Natur-Museum ist die anstehende bauliche und inhaltliche Erneuerung ein wichtiger Meilenstein. Die knappe Finanzierung der Museumsbetriebe bleibt aber kritisch.

## 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

Strategische Ziele

- Weiterentwicklung des Kulturstandortes Luzern
- Politische Entscheide NTI herbeiführen.
- Natur-Museum sanieren und neu gestalten.
- Zusammenführung der kantonalen Museen weiterentwickeln.
- Freie Szene fördern.
- Kulturförderung regionalisieren.
- Erarbeitung der Bauinventare weiterführen.
- Sicherstellen eines guten Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.

### 2.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
- W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält einen grossen Teil der wertvollen Kulturgüter im Kanton.
- W3 Freie Kulturschaffende profitieren von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
- W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.
- W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.
- W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
- L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
- L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
W1 Besucherzahlen grosse Kulturbetriebe	min.	171'436	766'000	753'000
Besucherzahlen Luzerner Sinfonieorchester		n.a.	n.a.	54'000
Besucherzahlen Luzerner Theater		n.a.	n.a.	70'000
Besucherzahlen Kunstmuseum		n.a.	n.a.	43'000
Besucherzahlen Verkehrshaus			n.a.	500'000
Besucherzahlen Lucerne Festival			n.a.	86'000
W2 Anzahl neu unter Schutz gestellter Objekte	abs.	4	8	8
W3 Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben d. Kulturförd.	abs.	111	150	150

	Art	R 2014	B 2015	B 2016
W4 Anz. Produktionen grosse Kulturbetriebe Kt. LU (ab 2015 ergänzt um Lucerne Festival und Verkehrshaus)	abs.	111	176	220
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Bauinventar)	abs.	9	8	8
W5 Anzahl abgeschlossener Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	abs.	6	12	12
W6 Anzahl Besuche HML und NML (total)	abs.	85'773	92'000	80'000
W6 Anzahl Besuche HML und NML (Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren)	abs.	35'473	33'000	29'500
W6 Anzahl Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	abs.	904	835	835
L1 Anzahl der geförderten Kulturprojekte	abs.	290	300	300
L2 Anzahl der abgeschlossenen Restaurierungen und weiteren Massnahmen	abs.	129	100	100
L2 Archäol. Untersuch., Baubegleit., Sondierungen	abs.	79	50	50
L3 Anzahl Beratungen und Auskünfte (Museen)	abs.	580	550	550

#### Bemerkungen

W1/W4: Seit 2015 mit Verkehrshaus und Lucerne Festival.

W6: Im Budget 2015 sind die Besucherzahlen des Historischen Museums Luzern (HML) aufgrund der Emil-Ausstellung a.o. hoch. 2016 berücksichtigt die einmonatige Schliessung wegen der Sanierung der elektrischen Installationen. Während der Umbauphase 2018–2019, vielleicht schon im 2017, rechnet das Natur-Museum Luzern (NML) mit einer ungefähren Halbierung der Besucherzahlen. Das NML wird nur ein reduziertes Ausstellungs- und Veranstaltungsangebot offerieren können, welches sich an die Umbauphase anpasst und u. a. über den Fortgang der Arbeiten orientiert.

L3: Beim Bestimmungsdienst wird davon ausgegangen, dass dieser gleichermaßen weitergenutzt werden kann.

2.5 Statistische Messgrössen	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in VZ (ohne Kulturinstitut. u. Kulturschaffende)	49.3	50.3	49.8
davon Personalbestand in VZ fremdfinanziert (Kulturförd.)	1.8	1.8	1.7
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	5.0	5.0	5
Zusätzlich Ehrenamtliche u. andere (Denkmalpflege, Archäologie, Museen)	20	20	19

#### Bemerkungen

Der Personalbestand reduziert sich aufgrund von Sparmassnahmen.

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	6.5	6.4	6.442	0.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.1	1.2	2.627	121.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.007	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	-25.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.1			
36 Transferaufwand	30.8	28.4	27.195	-4.3 %
37 Durchlaufende Beiträge	1.1		0.672	
39 Interne Verrechnungen	4.2	3.1	3.105	-0.4 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>43.9</b>	<b>39.1</b>	<b>40.049</b>	<b>2.4 %</b>

<b>Aufwand und Ertrag</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
42 Entgelte	-0.6	-1.0	-1.066	2.3 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.9			
46 Transferertrag	-5.2	-5.1	-5.257	3.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1.1		-0.672	
49 Interne Verrechnungen	-10.7	-7.9	-7.910	0.0 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-18.5</b>	<b>-14.1</b>	<b>-14.905</b>	<b>6.0 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>25.4</b>	<b>25.0</b>	<b>25.143</b>	<b>0.4 %</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget 2016 erhöht sich um 0,15 Mio. Fr. Die Erhöhung begründet sich mit Mehraufwendungen infolge der Planungsarbeiten für die Neue Theater Infrastruktur (1,52 Mio. Fr.). Ein Grossteil davon kann durch geringere Transferaufwände aufgefangen werden.

Die Planung der Neuen Theater Infrastruktur lässt den Sachaufwand ansteigen (1,52 Mio. Fr.). Dieser Anstieg wird beinahe gänzlich durch Einsparungen im Transferaufwand (Beiträge der Denkmalpflege 1,0 Mio. Fr., Kunstankäufe 0,08 Mio. Fr., interkant. Kulturlastenausgleich 0,08 Mio. Fr., Beitrag Sammlung Rosengart 0,07 Mio. Fr.) sowie durch eine prognostizierte Erhöhung aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich (0,13 Mio. Fr.) im Transferertrag ausgeglichen. Neu budgetiert sind die durchlaufenden Bundesbeiträge in der Denkmalpflege.

### Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Kulturförderung</b>				
Total Aufwand	43.5	38.8	39.7	2.4 %
Total Ertrag	-18.5	-14.1	-14.9	6.0 %
<b>Saldo</b>	<b>25.0</b>	<b>24.7</b>	<b>24.8</b>	<b>0.4 %</b>
<b>2. Kirche</b>				
Total Aufwand	0.4	0.3	0.3	-1.8 %
Total Ertrag				
<b>Saldo</b>	<b>0.4</b>	<b>0.3</b>	<b>0.3</b>	<b>-1.8 %</b>

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	
36313560 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur		1.5	1.5	1.400	-5.5 %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe		18.4	19.7	19.657	0.0 %
36363510 Lucerne Festival		0.2			
36363511 Verkehrshaus		0.6			
36363512 Sammlung Rosengart		0.1	0.2	0.135	-34.5 %
36363522 Schweiz. Landwirtschaftsmuseum Burgrain		0.1	0.1	0.062	0.0 %
36363524 Pro Heidegg		0.2	0.2	0.155	0.0 %
36363525 Festival Strings			0.1	0.080	0.0 %
36363530 Kunstankäufe		0.1	0.1		-100.0 %
36363531 Werkbeiträge		0.3	0.4		-100.0 %
36363535 Meisterkurs		0.0			
36363537 Osterfestspiele		0.0			
36363538 Filmförderung		0.3	0.4	0.400	0.0 %
36363540 Kirchliche Institutionen		0.2	0.1	0.125	0.0 %
36363590 div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur		1.3	1.4	1.750	29.6 %
36363595 Beiträge aus Lotteriezusatzträgen an priv. Org.		3.4			
36373501 Beiträge Denkmalpflege		3.0	3.4	2.383	-29.6 %
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		1.0	1.0	1.048	0.0 %
Übriger Transferaufwand		0.2			
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>30.8</b>	<b>28.4</b>	<b>27.195</b>	<b>-4.3 %</b>

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
46300001 Archäologische Untersuchungen: Bundesbeitrag	-0.1	-0.1	-0.082	0.0 %
46313500 Interkantonaler Lastenausgleich Kultur	-5.0	-5.0	-5.150	2.5 %
46323581 Werkbeiträge: Anteil Stadt Luzern	-0.1			
Übriger Transferertrag	0.0		-0.025	
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-5.2</b>	<b>-5.1</b>	<b>-5.257</b>	<b>3.0 %</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Transferaufwand:

Die Werkbeiträge fallen gemäss Umsetzung des Planungsberichts über die Kulturförderung ab 2016 weg. Einmalig gestrichen werden die Budgetmittel für Kunstkäufe. Die Beiträge der Denkmalpflege werden gemäss Leistungen + Strukturen II gekürzt (1 Mio. Fr.).

Transferertrag:

Aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich wird mit einer leicht erhöhten Vergütung gerechnet (0,13 Mio. Fr.).

## H3-5021 GSD – Sport

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Breitensport fördern  
 Erarbeitung eines sportpolitischen Konzepts Kanton Luzern auf der Grundlage des kantonalen Sportförderungsgesetzes.  
 Umsetzung des freiwilligen Schulsportes in den Tagesstrukturen.  
 Umsetzung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen in den Gemeinden.  
 Erstellung und Bewirtschaftung eines kantonalen Sportanlagenkonzeptes.

Leistungsgruppe  
1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Das neue kantonale Sportförderungsgesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton. Gefördert werden die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Bevölkerung aber auch der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport. Ein wichtiger Bereich der Sportförderung ist das Programm "Jugend und Sport", das im Auftrag des Bundes von den Kantonen umgesetzt wird. Darüber hinaus sollen Programme und Projekte zur Förderung von regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersstufen unterstützt und durchgeführt werden. Zudem soll der Kanton Sportorganisationen und Sportanlagen unterstützen.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm "Jugend und Sport" im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen wird das sportpolitische Konzept Kanton Luzern dienen. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

#### 2.3 Leistungsgruppen

Sportförderung

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) sowie der freiwillige Schulsport. Als kant. Fachstelle verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kt. Luzern.

##### Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

##### Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
W1 Anzahl Kinder in J+S-Kindersportkursen	min.	7'354	9'000	9'000
W2 Anzahl Jugendliche in J+S-Jugendssportkursen	min.	43'097	35'000	40'000
L1 Anzahl angebotener Kaderkurse	abs.	86	75	80

**Bemerkungen**

Keine

<b>2.5 Statistische Messgrößen</b>	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	5.4	5.1	4.9
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.2	1.3	1.3

**Bemerkungen**

Keine

**3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**3.1 Erfolgsrechnung**

<b>Aufwand und Ertrag</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	0.8	0.8	0.721	-5.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.8	0.9	0.809	-4.9 %
35 Einlagen in Fonds	1.0			
36 Transferaufwand	5.8	4.0	3.943	-1.6 %
39 Interne Verrechnungen	0.1	0.1	0.157	85.6 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>8.4</b>	<b>5.7</b>	<b>5.630</b>	-1.4 %
42 Entgelte	-0.4	-0.4	-0.386	0.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	-2.6	-0.2	-0.215	7.5 %
46 Transferertrag	-0.4	-0.4	-0.365	-1.4 %
49 Interne Verrechnungen	-4.1	-3.8	-3.760	0.0 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-7.5</b>	<b>-4.7</b>	<b>-4.726</b>	0.2 %
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>1.0</b>	<b>1.0</b>	<b>0.904</b>	-8.8 %

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Bemerkungen zum Voranschlag

Keine

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
(in Mio. Fr.)				
36115001 Kurse Sportförderung	0.0	0.0	0.040	-11.1 %
36325101 Freiwilliger Schulsport Swisslos	0.2	0.2	0.200	33.3 %
36325102 Sportanlagen Swisslos	0.1	0.6	0.500	-16.7 %
36348001 IC-Beitr. an ö Unternehmen	0.0			
36365101 Sportförderung Swisslos	3.1	2.9	2.940	1.0 %
36365102 Sportanlagen Swisslos	2.4	0.3	0.260	-13.3 %
36365103 diverse Beiträge Sportförderung	0.0	0.0	0.003	150.0 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>5.8</b>	<b>4.0</b>	<b>3.943</b>	-1.6 %
46305106 Kurse Sportförderung	-0.3	-0.3	-0.290	0.0 %
46305107 Diverse Beiträge Sportförderung	0.0	0.0	-0.010	0.0 %
46315101 Sport Kursgeld	-0.1	-0.1	-0.065	-7.1 %
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-0.4</b>	<b>-0.4</b>	<b>-0.365</b>	-1.4 %



## H4-5020 GSD – Gesundheit

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Leistungsgruppe  
1

Legislaturziel: Grundversorgung im ganzen Kanton sicherstellen

Im Kanton Luzern ist die Gesundheitsversorgung den Bedürfnissen angepasst und von hoher Qualität. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist überdurchschnittlich gut. Die Krankenversicherungsprämien liegen vergleichsweise tief. Die wichtigste Aufgabe für die kommenden Jahre ist es, den gegenwärtigen Stand zu halten. Vor allem gilt es, eine qualitativ hochstehende und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierte Gesundheitsversorgung im gesamten Kantonsgebiet zu gewährleisten. Eine grosse finanzielle Herausforderung bleibt weiterhin die neue Spitalfinanzierung. Der Kanton wird die Entwicklung genau verfolgen, um das Gesundheitswesen verantwortungsbewusst planen zu können und subsidiär dort einzugreifen, wo das Angebot ungenügend ist.

Legislaturziel: Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen stärken

Interkantonale Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung: Wir werden dem Kantonsrat eine entsprechende Botschaft in der ersten Hälfte 2016 unterbreiten.

LUNIS (Akutomatic): Der Kanton prüft gemeinsam mit dem Luzerner Kantonsspital eine neue Organisationsform, die eine noch engere, stabilere und langfristige Weiterentwicklung von LUNIS ermöglicht.

Lups-ON (Psychiatrie): In einem Projekt wird ein gemeinsamer Versorgungsraum über die Kantone LU, NW und OW geprüft.

Legislaturziel: Gesundheit präventiv fördern

Nichtübertragbare Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, muskuloskeletal und psychische Erkrankungen sind die häufigsten Erkrankungen. Mehr als die Hälfte dieser Erkrankungen könnten mit einem gesunden Lebensstil vermieden werden. Um diesen zentralen Herausforderungen zu begegnen, aber auch den heutigen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten, braucht es eine umfassende Gesundheitspolitik mit wirksamen und effizienten Massnahmen in der Gesundheitsförderung. Wir entsprechen diesen Herausforderungen mit Programmen und Projekten mit folgenden Schwerpunkten: Förderung von genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, der psychischen Gesundheit, Gesundheit im Alter und der betrieblichen Gesundheitsförderung.

#### 1.2 Lagebeurteilung

Ausgangslage

Der Kanton trägt auf verschiedenen Ebenen zur Förderung der Volksgesundheit bei. Einerseits leistet er Aufklärungsarbeit, übt Kontrollen aus, betreibt Sportförderung und animiert die Bevölkerung mit Aktionsprogrammen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten. Andererseits gewährleistet er eine gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Auf all diesen Ebenen erzielt die staatliche Gesundheitspolitik gute Erfolge. Die Gesundheitszufriedenheit im Kanton Luzern ist messbar hoch, die medizinische Gesundheitsversorgung gut ausgebaut und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

2012 trat die neue Spitalfinanzierung in Kraft. In erster Linie soll der Wettbewerb das Angebot bestimmen. Für die Patientinnen und Patienten heisst das: Es gilt die freie Spitalwahl. Für den Kanton bedeutet die neue Spitalfinanzierung, dass öffentliche und private Spitäler gleich finanziert werden. Die Kosten des Kantons steigen damit erheblich. Wir rechnen mit zusätzlichen Ausgaben von jährlich rund 80 Mio. Fr. bis ins Jahr 2017. Gleichzeitig verliert er an Einfluss auf das Spitalangebot. Auf der anderen Seite hat der Kanton aber mehr Mitspracherechte bei den privaten Anbietern und kann diese zum Beispiel verpflichten, eine bestimmte Anzahl Pflegepersonen auszubilden.

Schwerpunkt

Wir setzen auf die ärztliche Grundversorgung als Fundament unseres Gesundheitssystems. Deshalb unterstützen wir ein qualitativ hochstehendes Angebot ambulanter Gesundheitsleistungen in allen Regionen. Wir steigern die Attraktivität des Hausarztberufes mit der Vernetzung von Ärztinnen und Ärzten zu Praxisgemeinschaften und mit Notfallpraxen an den Spitalstandorten Luzern, Sursee und Wolhusen. Mit dem Angebot der stationären Grundversorgung in Luzern, Sursee und Wolhusen können auch künftig alle Regionen auf eine gute Spitalversorgung zählen.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Deshalb ist der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung vorgesehen. Mit der Überführung des Praxisassistenten-Programms ins Institut für Hausarztmedizin und Community Care sowie dem Angebot von massgeschneiderten Curriculum-Stellen in den Luzerner Spitälern bietet der Kanton angehenden interessierten Grundversorgern eine

gute und attraktive Weiterbildungsgrundlage.

Bei Bedarf könnten Hausärzte/-innen und Notfallpraxen durch die Förderung von niederschweligen Angeboten (z. B. Apotheken, Drogerien) entlastet werden.

---

### 1.3 Schlussfolgerungen

Oberstes Ziel bleibt die Sicherstellung einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung zu tragbaren Kosten.

Im Hinblick auf die steigenden Versorgungskosten sowie auf die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen soll die Gesundheitsförderung weiter verstärkt werden.

---

## 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

---

### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

---

### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonale geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

---

### 2.3 Leistungsgruppen

Gesundheit

## 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

#### a. Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt.

#### b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Durch gezielte präventive Massnahmen wie Schulimpfprogramme und einer zielgruppengerechten Aufklärung der Bevölkerung zu übertragbaren Krankheiten werden Krankheitsfälle vermieden oder reduziert, was Leiden und Kosten spart. Der kantonale Pandemieplan als wichtiges Planungsinstrument zur Bewältigung einer Pandemie wird in Zusammenarbeit mit beteiligten Partnern aktualisiert.

Im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen treten nosokomiale Infektionen mit Komplikationen auf. Ziel der Prävention ist es, diese Infektionen sowie insbesondere Erreger mit spezifischen Resistenzen und Multiresistenzen sicher und frühzeitig zu erkennen und deren Weiterverbreitung zu verhindern.

#### c. Gesundheitsförderung

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zu Verbesserungen der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

#### d. Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht. Der Aufgabenbereich Gesundheit prüft jährlich, ob die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Mindestfallzahlen, erteilte Leistungsgruppen etc.) eingehalten werden.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
a. Krankenkassenprämie tiefer als CH-Ø		ja	ja	ja
Anzahl Assistenzärztinnen/-ärzte (VZÄ) in Weiterbildung zum 1. Facharzttitel		-	367	382
b. Anzahl HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren)		-	2760	2760
Anzahl freiwillige Schulimpfungen			4060	3000
c. Anzahl durchgeführte Veranstaltungen		16	10	10
d. Erteilte Berufsausübungsbewilligungen		660	400	400

### Bemerkungen

Seit dem Budget 2015 wurden neue Indikatoren für

a. Assistenzärztinnen/-ärzte in Weiterbildung zum 1. Facharzttitel und

b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

aufgenommen. Jährlich ist mit 15 zusätzlichen Assistenzärztinnen/-ärzten in Weiterbildung zu rechnen. Wir gehen davon aus, dass sich ab 2016 die Anzahl der freiwilligen Schulimpfungen bei 3000 Stück einpendeln wird.

## 2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	26.9	28.9	27.5
Anzahl Lernende berufliche Grundbildung	3	3	3

### Bemerkungen

Im 2014 waren diverse Stellen vorübergehend nicht besetzt (insgesamt 0,6 Vollzeitstellen).

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	3.5	3.8	3.468	-9.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.9	1.4	1.258	-9.6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.006	0.0 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.000	0.0 %
35 Einlagen in Fonds	0.3		1.300	
36 Transferaufwand	324.0	324.9	348.152	7.2 %
39 Interne Verrechnungen	2.1	2.0	17.712	779.7 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>330.7</b>	<b>332.1</b>	<b>371.895</b>	<b>12.0 %</b>
42 Entgelte	-0.6	-0.6	-0.619	7.7 %
44 Finanzertrag	-12.2	-19.4	-19.600	1.0 %
45 Entnahmen aus Fonds	-0.3	-0.3	-1.185	355.8 %
46 Transferertrag	-13.5	-6.2	-4.978	-19.4 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.229	257.8 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-26.6</b>	<b>-26.5</b>	<b>-26.611</b>	<b>0.5 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>304.1</b>	<b>305.7</b>	<b>345.284</b>	<b>13.0 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Die Sportförderung des Kantons Luzern wurde per 1.1.2015 mit der Dienststelle Gesundheit zur neuen Dienststelle Gesundheit und Sport zusammengeführt. Allgemeine Kosten der Dienststelle wie z.B. Büromaterial werden vollumfänglich im Aufgabenbereich H4 - 5020 budgetiert und nicht intern an die Sportförderung weiterverrechnet (Ausweis unter H3 - 5021).

30 Personalaufwand (siehe auch Ziffer 2.5 oben): Die Jahresrechnung 2014 wurde durch Auflösung von Rückstellungen (zwei Burn-Out Mitarbeitende) von CHF 0,1 Mio. Fr. einmalig entlastet. Im 2014 waren zudem diverse Stellen vorübergehend nicht besetzt (insgesamt 0,6 Vollzeitstellen). Im Budget 2015 wurden die Pensionskassen-Kosten zu hoch budgetiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Infolge Abnahme der Anzahl freiwilligen Schulimpfungen ergeben sich Minderkosten für Medikamente von 0,035 Mio. Fr. und für Impfleistungen Minderkosten von 0,025 Mio. Fr. Daraus ergibt sich als Folge unter der Rubrik 42 Entgelte eine geringere Rückerstattung von den Krankenversicherern. Kosten für den Bereich Koordinierter Sanitätsdienst für eine mögliche Pandemie von CHF 0,1 Mio. Fr. sind nicht mehr budgetiert worden.

35 Einlagen in Fonds: Die Verbuchungspraxis Alkoholfonds wurde per 1.1.2015 geändert und wird erstmals fürs Budget 2016 wirksam. Die Überweisung der Eidg. Steuerverwaltung EAV an den Kanton Luzern werden vollumfänglich in den Alkoholfonds eingelegt. Die Auszahlungen der Zusicherungen aus den Vorjahren werden über die Fondsentnahme entlastet (siehe Rubrik 45 Entnahme aus Fonds). Damit schaffen wir Transparenz.

36 Transferaufwand: Siehe unten Information zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Neu wird dem Finanzdepartement ab 2016 ein kalkulatorischer Zins für das Dotationskapital der Spitäler LUKS und lups im Betrag von 15,7 Mio. Fr. überwiesen (kantonsintern budgetneutral). Die Kosten für die höhere Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ) basiert auf den geschätzten Schülerzahlen und belaufen sich im Budget 2016 auf 0,9 Mio. Fr.

42 Entgelte: Geringere Rückerstattung für freiwillige Schulimpfungen durch Krankenversicherer von 0,08 Mio. Fr. (siehe auch Rubrik 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Einnahmen aus dem Verkauf der Schrittzähler und Sponsoring im Bereich der Gesundheitsförderung für das Projekt "Luzern tanzt gern" reduzieren den Aufwand um 0,124 Mio. Fr.

44 Finanzertrag: Der Kanton fordert von den beiden innerkantonalen Leistungserbringern Luzerner Kantonsspital LUKS/Luzerner Psychiatrie lups eine Gewinnrückführung von 5 Prozent des Dotationskapitals für das Jahr 2016. In den Folgejahren dann wieder 4 Prozent.

45 Entnahmen aus Fonds: Die Verbuchungspraxis Alkoholfonds wurde per 1.1.2015 geändert und ist erstmals für das Budget 2016 wirksam. Siehe Beschrieb unter Rubrik 35 Einlagen in Fonds.

46 Transferaufwand: Siehe unten Information zum Transferaufwand.

49 Interne Verrechnungen: Zusätzliche Einnahmen durch Lotteriegelder und Swisslos-Sportfonds für die Projekte "Luzern tanzt gern" und "Luzern geht gern" von 0,1 Mio. Fr. Ab 2016 neu Entlastung durch Lotteriegelder für die Prävention der Spielsucht von 0,065 Mio. Fr.

<b>Information zum Transferaufwand/Transferertrag</b>				
(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>Spitalfinanzierung</b>				
36345201 Stationäre Versorgung Akutsomatik	85.2			
36345202 Stationäre Versorgung Psychiatrie	5.5			
36345202 Stationäre Versorgung Reha	7.0			
36345203 Stationäre Versorgung GWL				
36348521 IC Stationäre Versorgung Akut LUKS	165.8	157.8	173.711	10.1 %
36345521 Stationäre Versorgung Akut öffentliche Spitaler		15.1	16.261	7.4 %
36355203 Stationäre Versorgung Akut private Spitaler		67.5	71.390	5.8 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	30.9	31.4	34.195	8.8 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie off. Spitaler		4.3	4.013	-6.4 %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie private Spitaler		4.9	4.606	-5.1 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS	5.1	9.5	10.461	10.4 %
36345523 Stationäre Versorgung Reha offentliche Spitaler		4.2	4.780	14.0 %
36355205 Stationäre Versorgung Reha private Spitaler		8.4	7.916	-5.9 %
36348524 IC GWL LUKS	11.2	10.4	5.103	-50.8 %
36348525 IC GWL Lups	10.1	7.4	6.860	-7.3 %
36355206 GWL private Spitaler	0.3	0.5		-100.0 %
36355207 GWL private Dritte	0.3	0.8	0.700	-12.5 %
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Arzte			5.815	
<b>Ubrige Transferaufwande</b>				
36035201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0.1	0.1	0.055	0.0 %
36305202 Masernelimination/Pandemie (BAG)	0.1	0.1		-100.0 %
36318401 IC LUSTAT (Nutzung LuReg)	0.0	0.0		-100.0 %
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1.4	1.4	1.401	0.0 %
36345204 Qualitatssicherung	0.0	0.0	0.010	0.0 %
36345207 Case-Mix-Office SwissDRG	0.0			
36345208 Toxikologisches Institut Zurich	0.1	0.1	0.070	0.0 %
36345211 Interverband fur Rettungswesen	0.0	0.0	0.035	16.7 %
36345213 Beitrag Ethik-Kommission NW-ZCH	0.0	0.0	0.020	0.0 %
36348209 IC Krebsregister	0.4	0.4	0.375	-6.3 %
36355201 Projektbeitrage Gesundheitsforderung u. Pravention	0.2	0.2	0.097	-51.4 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung elbe	0.1	0.2	0.150	0.0 %
36365202 Aids-Hilfe Luzern	0.0			
36365203 Beitrage fur Suchtfragen	0.1	0.4	0.078	-79.9 %
36365204 Stiftung fur Patientensicherheit	0.1	0.1	0.051	1.0 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>324.0</b>	<b>324.9</b>	<b>348.152</b>	<b>7.2 %</b>
46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel	-1.3	-1.3	-1.300	0.0 %
46340001 Beitrage von offentlichen Unternehmungen		-4.6	-3.500	-23.7 %
46348001 Ruckerstattung offentliche Unternehmen	-11.9			
46360001 Beitrage von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0.4	-0.3	-0.178	-38.2 %
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-13.5</b>	<b>-6.2</b>	<b>-4.978</b>	<b>-19.4 %</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

36345201-36355207 Spitalfinanzierung:

Die Tarifsituation im Bereich der Akutsomatik ist - auch vier Jahre nach Einfuhrung der Fallpauschalen - noch immer erst fur wenige Versicherer klar. Zwischen dem Luzerner Kantonsspital und der tarifsuisse gab es fur die Jahre 2012 - 2014 zwar eine aussergerichtliche Einigung, andere Kliniken wie Hirslanden Klinik St. Anna oder das Schweizer Paraplegiker-Zentrum SPZ haben noch keine definitiven Baserates. Auch was die Zeitperiode ab 2015 betrifft, konnten sich die allermeisten Tarifpartner bisher nicht auf eine gemeinsame Baserate einigen. Die Kantone erstellen gemeinsam eine Datenbank, die es erlauben wird, die Kosten der Kliniken schweizweit zu vergleichen. Dadurch sollte es moglich sein, Benchmarks zwischen den Kliniken vorzunehmen.

Basierend auf der bisherigen Entwicklung der Fallzahlen bzw. Pflegetage seit 2012 gehen wir fur die Planjahre 2016 - 2019 von folgenden jahrlichen Zuwachsraten aus (diese Zahlen umfassen sowohl den Zuwachs der Menge (Bevolkerungszahlen stei-

gen) als auch die Preisentwicklung. Bei der durchschnittlichen Fallschwere (CMI) gehen wir von gleichen Werten aus wie im IST 2014):

Akutsomatik	2,0 Prozent
Psychiatrie	2,0 Prozent
Rehabilitation	5,0 Prozent

Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich prognostiziert einen Kostenanstieg von 3,2 Prozent.

Der Kanton beteiligte sich an den stationären Behandlungskosten im 2015 mit 51 Prozent. Gemäss dem Krankenversicherungsgesetz müssen sich die Kantone ab 2017 mit mindestens 55 Prozent an den stationären Behandlungskosten beteiligen. Die Beteiligung des Kantons sieht wie folgt aus:

2015 = 51 Prozent

2016 = 53 Prozent

ab 2017 = 55 Prozent

Die entsprechende Mehrbelastung von jährlich 2 Prozent bis 2017 entspricht 12,6 Mio. Fr. pro Jahr und ist in die Planung eingeflossen.

36345212 Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung: Der Kanton Luzern plant im 2017 der Vereinbarung beizutreten. Jährlich ist ein Staatsbeitrag an den Kantonsverbund zu zahlen, dafür entfallen die bisherigen GWL-Zahlungen an die innerkantonalen Leistungserbringer für die Weiterbildung ihrer Assistenzärzte.

36305202 Masernelimination/Pandemie (BAG): Das dreijährige Projekt Masernelimination lief bis Ende 2015. Es sind keine weiteren Kosten für die Planjahre vorgesehen.

36318401 IC LUSTAT (Nutzung LuReg): Die Nutzung des LuReg ist IC Sachaufwand und nicht Transferaufwand. Deshalb wurde die Position in 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand verschoben.

36348209 IC Krebsregister: Aufgrund der nicht beanspruchten Mittel in den vergangenen Jahren (Gewinnvortrag) wird der Jahresbeitrag 2016 einmalig um 0,025 Mio. Fr. gekürzt.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Die Beiträge wurde an die aktuellen Projektstände angepasst und verringern sich merklich, da der Bereich Gesundheitsförderung viele Eigenleistungen erbringt (im Sachaufwand budgetiert).

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Auszahlungen von Zusicherungen aus den Vorjahren (siehe auch Rubrik 35 Einlage in Fonds).

46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen/46348001 Rückerstattung öffentliche Unternehmen: Die Rückabwicklung der Differenz zwischen den Arbeitstarifen und den definitiven Baserates zwischen dem LUKS und tarifsuisse sind in die Jahresrechnung 2014 eingeflossen. Die Abwicklung der Kliniken Hirslanden St. Anna und SPZ war für 2015 geplant. Der Entscheid bezüglich Hirslanden St. Anna wird aber vermutlich erst im 2016 fallen. Ab 2016 ist mit keinen bzw. unbedeutenden Rückabwicklungen zu rechnen.

46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck: Die Projektkosten des "Luzerner Aktionsprogramms gesundes Körpergewicht" werden extern durch die Gesundheitsförderung Schweiz finanziert. Die Rückerstattungen variieren je nach Projektstand. Rückerstattung geplant für Budget 2016 = 0,178 Mio. Fr.

## H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Gesamtzielsetzung der Lebensmittelkontrolle umfasst den Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und vor Täuschung im Bereich Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Badewasser sowie die Sicherstellung des hygienischen Umgangs mit Lebensmitteln.

Die Zielsetzung der Chemikaliensicherheit umfasst den Schutz der Gesundheit und des Lebens vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Luzerner Lebensmittelbetriebe erfüllen die Anforderungen und werden durch ausländische Behörden zum Export zugelassen.

Leistungsgruppe

1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle nimmt ihre Aufgaben in einem sehr dynamischen Umfeld wahr:

Die Anzahl kontrollpflichtiger Betriebe steigt stetig. Für gewerbliche und industrielle Betriebe nimmt die Bedeutung ausländischer Märkte zu. Branchenspezifische Technologien entwickeln sich rasch weiter, wodurch sich auch die Anforderungen an die fachspezifischen Kenntnisse der Vollzugsorgane erhöhen. Die Erfüllung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen durch die Betriebe, aber auch der Vollzug der rechtlichen Grundlagen, stellt in zunehmendem Masse eine Voraussetzung für den Export der Luzerner Lebensmittelindustrie dar.

Die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung wird durch den Bund revidiert (Projekt Largo). In erster Linie geht es um die Harmonisierung mit dem EU-Recht. Auf die kommenden Änderungen der Rechtsgrundlagen auf Verordnungsstufe sowie auf weitere Einflussfaktoren im Umfeld der Dienststelle ist unter Einbezug der personellen und materiellen Ressourcen Rechnung zu tragen. Die Gesamtrevision des Lebensmittelgesetzes macht absehbar, dass diese Änderungen neue Aufgaben (zum Beispiel Täuschungsschutz Gebrauchsgegenstände; neue Kontrollpflicht für die Kantone von Dusch- und Badewasser; Täuschungsschutz bei Kosmetika) sowie Anpassungen der vollzuglichen Praxis (Aufhebung des Positivprinzips bei Lebensmitteln) bedingen. Mit der Bundesverordnung über den nationalen Kontrollplan der Lebensmittelkette werden zudem Vorgaben zu Produktkontrollen, Prozesskontrollen und Kampagnen gemacht.

Grundsätzlich ist absehbar, dass der Aufwand der Dienststelle steigen wird. Die im Auftrag des Bundes durchgeführte Regulierungsfolgenabschätzung veranschlagt die zusätzlichen Aufwände für die Kantone mit 15.7 Mio Franken pro Jahr.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Lebensmittelsicherheit und der Verbraucherschutz stehen im Kanton Luzern auf einem guten Niveau. Diese Situation ist zu erhalten. Dem ändernden Umfeld ist Rechnung zu tragen. Eine nationale Vernetzung und Zusammenarbeit ist dabei einzubeziehen.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht die Dienststelle weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere die Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, die kantonale Bäderverordnung und Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Die Dienststelle führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel.

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.

Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Prozesskontrollen	abs.	2124	2100	2100
Produktkontrollen	abs.	-	-	6800
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	abs.	9505	8000	8000
Reaktion bei Gesundheitsgefährdung am gleichen Tag	rel.	100%	100%	100%

#### Bemerkungen

Neue Indikatoren: „Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben“ entspricht der Gesamtheit der analytisch untersuchten Proben. „Produktkontrollen“ entspricht den vollzughlichen Kontrollen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Dieser Indikator wird neu aufgeföhrt.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	29.3	30.6	28.9
Anzahl Lernende	2.0	1.5	2.0

#### Bemerkungen

Personalbestand R2014: Infolge Vakanzen im 2014 nur 29,3 Stellen besetzt.

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	3.8	4.0	3.685	-6.9%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.6	0.644	6.9%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.2	0.3	0.243	-7.9%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	-16.7%
39 Interne Verrechnungen	0.8	0.7	0.647	-3.5%
<b>Total Aufwand</b>	<b>5.6</b>	<b>5.5</b>	<b>5.220</b>	<b>-5.0%</b>
42 Entgelte	-0.8	-0.9	-0.895	0.0%
49 Interne Verrechnungen	-0.2	-0.2	-0.241	-1.6%
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.0</b>	<b>-1.1</b>	<b>-1.136</b>	<b>-0.4%</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>4.6</b>	<b>4.4</b>	<b>4.085</b>	<b>-6.2%</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

30 Personalaufwand: Verschiebung Weiterbildung.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: 2015 Einsparungen durch Optimierung Einkauf. 2016 Erhöhung Einkaufspreise und allgemeiner Mehrbedarf von analytischen Verbrauchsmaterialien.

#### 3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.1	0.2	0.200	0.0%
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.1</b>	<b>0.2</b>	<b>0.200</b>	<b>0.0%</b>

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Keine



## H4-5080 GSD – Veterinärwesen

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Die Tierärztinnen und Tierärzte und die Tierhalter sind für die gängigen Tierkrankheiten sensibilisiert. Die Tiergesundheit ist im Rahmen der Tiergesundheitsstrategie des Bundes gesichert. Es gibt keine kranken Personen durch Ansteckungen bei Tieren.

Die gesetzlichen Vorgaben und Kontrollen werden akzeptiert, das Verständnis für den Tierschutz und für die Notwendigkeit einer konfliktfreien Hundehaltung ist vorhanden. Im Kanton Luzern werden die Tiere korrekt gehalten. Die Zahl der Hundebisse bleibt tief.

Leistungsgruppe  
1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten. Die knapp zur Verfügung stehenden Ressourcen gefährden die strategischen Ziele.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die heute gute Situation ist durch geeignete Massnahmen der Dienststelle zu erhalten.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

##### Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden.

Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes		95 %	95 %	95 %
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen		95 %	90 %	90 %
Sicherstellung Fleischkontrolle		100 %	100 %	100 %

##### Bemerkungen

Keine

#### 2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016
Personalbestand in Vollzeitstellen	29.9	28.7	28.3
Anzahl Lernende	1.0	1.0	1.0
Seuchenfälle	134	100	100

	R 2014	B 2015	B 2016
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	1'632	2'000	2'000
Meldungen gefährliche Hunde	317	300	300
Fleischkontrollen	358'938	400'000	380'000
Geflügelfleischkontrollen	21 Mio.	20 Mio.	22 Mio.

#### Bemerkungen

Personalbestand: Neu werden die Bieneninspektoren und deren Hilfskräfte, welche im Stundenlohn angestellt sind, auch im Budget Personalbestand berücksichtigt (total 1 Vollzeitstelle). Bis anhin wurden sie lediglich in der Rechnung ausgewiesen.

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	4.0	3.8	3.637	-4.9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	2.1	2.067	-1.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.014	212.7 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.002	66.7 %
39 Interne Verrechnungen	0.4	0.3	0.294	1.4 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>6.5</b>	<b>6.2</b>	<b>6.014</b>	<b>-3.4 %</b>
41 Regalien und Konzessionen	-1.3	-0.1	-0.805	>= 1000 %
42 Entgelte	-2.2	-2.3	-2.297	1.1 %
46 Transferertrag	-1.5	-1.5	-1.533	1.5 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.070	4.9 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-5.1</b>	<b>-3.9</b>	<b>-4.704</b>	<b>20.5 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>1.4</b>	<b>2.3</b>	<b>1.310</b>	<b>-43.6 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Mehrbedarf wegen Investitionen bei der Seuchenbekämpfungsinfrastruktur  
41 Regalien und Konzessionen: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat (einmalig)

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	
46300001 Beiträge vom Bund	-0.1	-0.1	-0.118	-1.9 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-0.4	-0.4	-0.395	1.3 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1.0	-1.0	-1.020	2.0 %
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-1.5</b>	<b>-1.5</b>	<b>-1.533</b>	<b>1.5 %</b>

#### 3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen			0.150	
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.150</b>	
<b>Total Einnahmen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.150</b>	

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Ausbau der Seuchenbekämpfungsinfrastruktur

**Entwicklung Tierseuchenkasse** (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2005	-2'528	1'028	918	-	225	189	-168	9'280
2006	-2'429	1'698	932	713	229	186	1'328	10'609
2007	-2'543	1'694	987	718	238	212	1'306	11'915
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
Budget 2015	-2'630	1'510	55	390	288	47	-341	8'951
Budget 2016	-2'538	1'533	805	395	292	45	532	9'483

Einflussfaktoren: Zwischen 2006 - 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat (einmalige Zahlung).

## H5-5011 GSD – Sozialversicherungen

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das GSD hat den Wirkungsbericht 2015 über die getätigten Veränderungen zur Beseitigung der Schwelleneffekte und zur Verminderung der Armut in Angriff genommen. Der Teilrevision des Prämienverbilligungsgesetzes (PVG SRL Nr. 866), welche aufgrund des Projekts "Arbeit muss sich lohnen (AMSL)" beschlossen wurde, wird dabei ein besonderer Stellenwert zukommen.

Leistungsgruppe  
1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Der Kanton Luzern hat den Vollzug an die Ausgleichskasse Luzern übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen.

Im 1. Quartal 2015 sollte der Bundesrat die Botschaft zur Optimierung der EL vorlegen. Die sich daraus für die Kantone ergebenden Folgen und der Zeitpunkt für den Beginn von deren Wirksamkeit kann heute noch nicht vorausgesagt werden. Die Angelegenheit ist im Auge zu behalten.

Wir gehen davon aus, dass frühestens auf den 1. Januar 2017 bei den Ergänzungsleistungen EL zur AHV/IV mit einer Erhöhung der Mietzinspauschalen zu rechnen ist.

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 prüft die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden; sie könnte auch die finanziell gewichtige Aufgabe der Sozialversicherungen betreffen.

Die Errungenschaften aus der Teilrevision PVG, in welchem die Schwelleneffekte reduziert wurden, sollen beibehalten werden.

Den steigenden Krankenkassenprämien steht der grosse Spardruck des Kantons gegenüber.

Die Kosten für die Ergänzungsleistungen werden in den Planjahren aufgrund von Teuerung und Demographie weiter steigen.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Grundsätzlich handelt es sich um Bundesaufgaben, bei denen stets viel in Bewegung ist, sodass die Aktualität der kantonalen Vollzugsgesetzgebung ständig sichergestellt werden muss.

Um die entsprechenden Aufgaben gesetzeskonform erledigen und die Leistungsziele erreichen zu können, bedarf es zusätzlicher Mittel.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte  
keine

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)				
Anzahl Gesuche	absolut	92'841	85'000	87'000
davon abgelehnt	absolut	36'990	30'000	33'700

	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Liste säumiger Prämenzahler				
Anzahl gemeldete Fälle	absolut	6'106	5'300	6'500
Ergänzungsleistungen (EL)				
Anzahl berechnete Personen	absolut	16'744	17'400	17'100
Anzahl erstmalige Anmeldungen	absolut	2'864	3'500	3'000

## 2.5 Statistische Messgrößen

		R 2014	B 2015	B 2016
Nettobelastung Kanton Luzern / EL	(in Mio. Fr.)	44.862	46.596	46.596
Nettobelastung Kanton Luzern / IPV	(in Mio. Fr.)	30.717	31.030	29.880
Nettobelastung Kanton Luzern / FAK-NE	(in Mio. Fr.)	1.414	1.400	1.500
Nettobelastung Kanton Luzern / Verwaltungskosten	(in Mio. Fr.)	2.921	2.725	2.844

## 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36 Transferaufwand	396.1	410.9	414.884	1.0 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>396.1</b>	<b>410.9</b>	<b>414.884</b>	1.0 %
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.005	25.0 %
46 Transferertrag	-315.1	-328.2	-333.515	1.6 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-315.1</b>	<b>-328.2</b>	<b>-333.520</b>	1.6 %
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>81.0</b>	<b>82.7</b>	<b>81.364</b>	-1.7 %

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

36 Transferaufwand/46 Transferertrag:

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36145105 Entschädigung Verw.kosten AKLU	7.7	7.4	7.600	3.1 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1.1	1.0	1.100	10.0 %
36375101 Ergänzungsleistungen (EL)	217.1	225.1	225.100	0.0 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	161.3	170.8	171.884	0.6 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	6.0	3.8	6.200	63.2 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	2.8	2.8	3.000	7.1 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>396.1</b>	<b>410.9</b>	<b>414.884</b>	1.0 %
46305101 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen	-67.6	-69.8	-69.781	0.0 %
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-107.3	-112.6	-118.324	5.1 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.kosten AKLU	-2.1	-2.1	-2.080	0.0 %
46325002 Beiträge Gemeinde an Erlassbeiträge			-0.550	
46325101 Beiträge Gemeinde an Ergänzungsleistungen	-104.7	-108.7	-108.723	0.0 %
46325102 Beiträge Gemeinde an IPV u. uneinbringl. Prämien	-29.2	-31.0	-29.880	-3.7 %
46325104 Beiträge Gemeinde an Familienzulagen NE	-1.4	-1.4	-1.500	7.1 %
46325105 Beiträge Gemeinde an Verw.kosten AKLU	-2.7	-2.6	-2.677	4.1 %
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-315.1</b>	<b>-328.2</b>	<b>-333.515</b>	1.6 %

### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36375002 Erlassbeiträge (AHV):

Aufgrund der Erfahrungswerte von 2014 geht man von einem leichten Anstieg der Kosten aus.

36375101 Ergänzungsleistungen (EL):

Die Kosten basieren auf der Hochrechnung per Mitte 2015.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Für die Finanzierung bilden die Budgetpositionen für die IPV und für die uneinbringlichen Prämien eine Einheit. Diese steigen insgesamt um rund 3,5 Millionen Franken. Der Bundesbeitrag (46305102) steigt um 5,7 Millionen Franken, die Beiträge von Kanton und Gemeinden (46325102) hingegen werden je um rund 1,1 Millionen Franken (insgesamt rund 2,2 Millionen Franken) gesenkt.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien:

Mit der verstärkten Verlustschein-Bewirtschaftung der Krankenversicherer seit der letzten KVG-Revision fielen entgegen der bisherigen Budgetierung (2015 = 3,8 Millionen Franken) massiv mehr effektive Verlustschein-Ausstände an. Auf Grund der Hochrechnung 2015 sowie der Prämienentwicklung und weil davon auszugehen ist, dass 2014 noch nicht bei allen Krankenversicherern die Verlustscheinbewirtschaftung voll durchgeschlagen hat, ist im Jahr 2016 mit einem Aufwand von 6,2 Millionen Franken zu rechnen.

46325002 Beiträge Gemeinde an Erlassbeiträge:

Die Erlassbeiträge der AHV werden ab 2016 nach effektiven Erlassen pro Gemeinde weiterverrechnet.

## H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Strategien und Massnahmen für den Umgang mit dem Alter entwickeln

Massnahmen:

- Das Altersleitbild des Kantons Luzern dient als Grundlage für weitere Projekte.
- Die Demenzstrategie des Kantons Luzern liegt vor. Die darin vorgeschlagenen Massnahmen werden propagiert und wo angezeigt begleitet.
- Die Pflegeheimplanung 2018–2025 ist gemäss gesetzlichem Auftrag erstellt. Der Kanton unterstützt die Gemeinden und Planungsregionen mit dem Ziel, dass genügend öffentliche und private Angebote bereitgestellt werden, um so den zunehmende Bedarf an umfassender Versorgung im Alter im ambulanten und stationären Bereich abzudecken.

Legislativziel: Asylstrategie 2016 umsetzen

Massnahmen:

- Kündigung des LV Asylwesen mit Caritas Luzern.
- Übertragung der operativen Leitung des Asylwesens an die DISG (ab 1. Januar 2016).
- Einstellung des Fachpersonals per 1. Januar 2016.
- Allmähliche Einführung einer mehrstufigen Zentrumsunterbringung bis 2019 und gleichzeitiger Abbau der Asylwohnungen in den Gemeinden.
- Deutliche Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Asylwesen.

Weitere Planungsgrundlagen:

Der Umgang mit behinderten Menschen stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen. Im Rahmen der zu erstellenden Strategie „Umgang mit Menschen mit Behinderung“ werden die Grundsatzfragen geklärt. Die von der Schweiz 2014 ratifizierte UN-Behindertenkonvention wird berücksichtigt. In der Umsetzung der Strategie hat das Wohl der Betroffenen Priorität. Die finanziellen Realitäten werden berücksichtigt.

Soziale Einrichtungen stellen in verschiedenen Bereichen (Kinder- und Jugendheime, Behinderteninstitutionen für Erwachsene, stationäre Suchttherapien) wichtige Dienstleistungen zur Verfügung, die vom Kanton und den Gemeinden finanziert werden. Die Einrichtungen sind gehalten, unternehmerisch und eigenverantwortlich zu handeln. Durch Leistungsvereinbarungen mit den SEG-Einrichtungen und die Aufsicht über die privaten SHG-Kleinheime sorgt der Kanton für ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot an Plätzen.

Der Kanton bearbeitet und entscheidet Gesuche um finanzielle Leistungen der Opferhilfe. Opfer kennen die Unterstützungsmöglichkeiten und beanspruchen im Bedarfsfall die vorhandene Infrastruktur. In der Bevölkerung ist die Gewissheit verankert, dass im Notfall finanzielle und personelle Hilfe bereitsteht.

Als Resultat der kantonalen Programme, Projekte, Kampagnen und Informationen können die gesellschaftlichen Zielgruppen besser mit ihren je spezifischen Problemen umgehen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Integration der zugewanderten Personen.

Leistungsgruppe

4

2

1

3

4

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die gesellschaftlichen Entwicklungen im Kanton Luzern. Auch die demografische Entwicklung verändert die altersmäßige Zusammensetzung der Gesellschaft in den kommenden Jahren. Vermehrte Zuwanderung ist zu erwarten. Die politischen und ökonomischen Entwicklungen sind unsicher. Zu erwarten ist eine fortschreitende Deindustrialisierung, die Abnahme von niederschwelligen Arbeitsplätzen und der gleichzeitige Bedarf an hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Die Arbeitsintegration und Existenzsicherung von schlecht ausgebildeten Menschen und bezahlbarer Wohnraum für die ärmere Bevölkerung werden auch in Zukunft eine Herausforderung darstellen.

Die zunehmende Vielfalt und Individualisierung der Gesellschaft zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Dies beinhaltet einerseits ein grosses Potenzial, andererseits kann auch die Tendenz zu weniger Eigenverantwortung und zur Entsolidarisierung der Gesellschaft zunehmen. Es leiden vor allem jene, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an den Sozialstaat, die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen. Der Kostendruck verstärkt diese Tendenz und verlangt nach klugen, vorausschauenden sozialpolitischen Entscheidungen. All diese Entwicklungen sind eine grosse Herausforderung für den Sozialstaat, führen potenziell zu Spannungen und verlangen nach Massnahmen.

---

### 1.3 Schlussfolgerungen

Im Zentrum einer zeitgemässen Sozialpolitik stehen der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Chancengerechtigkeit, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Existenzsicherung. Die bisherigen Bemühungen zeigen gute Resultate. Es gilt deshalb, die eingeleitete Sozialpolitik, basierend auf Eigenverantwortung und Subsidiarität, weiterzuführen. Den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ist vorausschauend Beachtung zu schenken. Eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Stufe Kanton, Gemeinde, Bund sowie mit privaten professionellen und freiwilligen Organisationen ist entscheidend, um die Wohlfahrt und das Gemeinwohl im Kanton Luzern langfristig sicherzustellen.

---

## 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

---

### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

---

### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen, interinstitutionelle Zusammenarbeit, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialämter und Heime an.

---

### 2.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Asyl- und Flüchtlingswesen
3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz
4. Übriges Soziales und Gesellschaft

---

### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

#### Zielschwerpunkte

##### Soziale Einrichtungen

- Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (2012–2015, 2016–2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es wird aufgezeigt, wie sich die Angebote entwickeln und wie viele Personen von den Angeboten Gebrauch machen (Auslastung). Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden. Der Planungsbericht wird periodisch aktualisiert.
- Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.
- Die DISG ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Pflegeheime und Pflegewohngruppen des Kantons Luzern und für die Platzbewilligung gemäss Pflegeheimplanung.
- Die DISG beaufsichtigt die gemäss § 70 Sozialhilfegesetz (SHG) anerkannten Institutionen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) sowie die Dienstleister der Familienpflege (sog. Vermittlungsstellen) nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern der Gemeinderat zuständig.

##### Asyl- und Flüchtlingswesen

Die DISG übernimmt die operative Leitung des Asylwesens per 1. Januar 2016. Sie gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie die Beschäftigung von Asylsuchenden. Die DISG führt mit der Caritas Luzern und dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz je einen Leistungsvertrag zur Sicherstellung der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Integrationsmassnahmen für aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristige Kosten für den Kanton und die Gemeinden gespart.



Die DISG beauftragt die Stadt Luzern mit der Sicherstellung der Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid (NEE, NAE).

Die DISG ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für NEE und NAE.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz

- Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
- Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.
- Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.
- Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft

- Sozialhilfe: Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Die Koordinationsstelle „Interinstitutionelle Zusammenarbeit“ (IIZ) koordiniert Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Berufs- und Studienberatung sowie Sozialhilfe für Personen mit Mehrfachproblematik. Weiter ist die DISG für die Auftragserteilung der Aktualisierung der Daten zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte bei der Lustat zuständig. Die Aktualisierung der Daten dient der Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik. Die DISG koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet im Rahmen einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden des VLG bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe.
- Gesellschaftsfragen: Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert die Umsetzung der bestehenden kantonalen Leitbilder (Alter, Familie, Kind-Jugend, Integration) und setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration und Gleichstellung) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist kantonale Ansprechstelle des Bundes in Integrationsfragen und der Kinder- und Jugendförderung.
- Fördernde Hilfe: Die DISG handelt mit allen Beitragsempfängern Leistungsverträge aus und stellt das Controlling sicher.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Soziale Einrichtungen: *				
Auslastung der SEG-Angebote	relativ	93 %	91%	91 %
Entwicklung SEG-Kosten und Platzierungen: **				
- Entwicklung SEG-Kosten innerkantonal in Mio. Fr.	absolut	146.2	136.5	141.8
- Platzierungen gemäss SEG innerkantonal	absolut	2'945	2'820	3'007
- Entwicklung der Kosten pro Platz in CHF	absolut	49'629	48'387	47'157
- Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonal in Mio. Fr.	absolut	27.0	25.0	27.7
- Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal	absolut	553	530	575
- Entwicklung der Kosten pro Platz in CHF	absolut	48'807	47'170	48'174
Asyl- und Flüchtlingswesen (Jahresdurchschnitt) *				
- Anzahl Asylsuchende ***	absolut	883	850	900
- Anzahl Dossier Flüchtlinge mit WSH ***		863	750	1'600
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
- Neue Gesuche um Kostengutsprache	absolut	228	240	250
- Neue Gesuche um Entschädigung	absolut	14	40	40
- Neue Gesuche um Genugtuung	absolut	54	70	70
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung****	absolut	1'839	1'850	1'900
- Neue Dossiers Opferberatung	absolut	1'200	1'200	1'280
- Meldungen Kinderschutz	absolut	121	120	130
- Betroffene Kinder	absolut	145	140	140
Übriges Soziales und Gesellschaft				
- Dossiers mit Bewegung (ZUG, Sozialhilfe)	absolut	656	670	670
- Neue Dossiers (ZUG, Sozialhilfe)	absolut	290	320	300
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	absolut	92	85	85

**Bemerkungen**

\*Die Indikatoren wurden überarbeitet und wo sinnvoll angepasst.

\*\* Die Ergänzungsleistung bezahlt bei Platzierung von Menschen mit Behinderung in anderen Kantonen höhere Beiträge (bis Fr. 304.-) als in Einrichtungen im Kanton Luzern (max. Fr. 160.-). Eine ausserkantonale Platzierung kann somit für das SEG kostengünstiger zu stehen kommen.

\*\*\* Prognosen sind kaum möglich. Die Zahlen hängen mit dem Arbeitsmarkt, den Zuweisungszahlen und den Anerkennungsquoten zusammen. Die Zahlen können nicht vorhergesagt werden.

\*\*\*\* Neue Gewaltschutzgruppe Häusliche Gewalt Luzerner Polizei (Fallzahlen steigend).

**2.5 Statistische Messgrößen**

	R 2014	B 2015	B 2016
Durchschnittlicher Personalbestand in Vollzeitstellen	34.8	35.9	106.6
Anzahl Lernende	2	2	2
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	0	1	5

**Bemerkungen**

Der Personalbestand steigt gegenüber dem Budget 2015 um 70,7 Vollzeitstellen aufgrund folgender Veränderung:

- Für das Projekt Asylstrategie 2016 ist eine Personalaufstockung von 69 Vollzeitstellen geplant.
- Der Bereich Kind - Jugend - Familie der Fachstelle Gesellschaftsfragen rechnet in den Jahren 2016–2018 mit zusätzlichen Stellenprozenten in der Höhe von 80 %, welche vollständig durch den Bund finanziert werden.
- Bereits im 2015 bewilligtes 90 %-Pensum für die Sozialhilfe und Aufgaben im Asylwesen.

Für das Jahr 2017 werden durch die Veränderung der Zentrenstruktur, das heisst Neubau Zentrum Grosshof und Abbau Unterbringung in Gemeinden, per Saldo weitere 6,6 Vollzeitstellen benötigt. Zusätzliche Stellenprozente für die leistungsbezogene Abgeltung im SEG-Bereich (IBB) und den Rechtsdienst, werden vor allem durch den Wegfall des Projekts Resettlement Flüchtlinge kompensiert.

Die Reduktion der Jahre 2018 und 2019 stammt aus dem Wegfall ZUG und der vom Bund finanzierten Stelle im Bereich Kind - Jugend - Familie. Zusätzlich führt der tiefer erwartete Bestand an Asylsuchenden (Neustrukturierung Bund) zu einem reduzierten Betreuungsbedarf.

**3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**3.1 Erfolgsrechnung**

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	4.5	4.7	12.015	156.7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.4	2.5	1.077	-57.5 %
35 Einlagen in Fonds		0.2	0.126	-37.0 %
36 Transferaufwand	212.7	195.3	223.954	14.7 %
37 Durchlaufende Beiträge	9.6	9.3	9.612	3.2 %
39 Interne Verrechnungen	18.2	19.2	20.709	7.9 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>246.3</b>	<b>231.2</b>	<b>267.493</b>	<b>15.7 %</b>
42 Entgelte	-1.0	-1.4	-0.340	-75.9 %
45 Entnahmen aus Fonds		-0.6		-100.0 %
46 Transferertrag	-130.6	-125.8	-154.971	23.2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-9.6	-9.3	-9.612	3.2 %
49 Interne Verrechnungen	-0.9	-0.2	-0.246	32.2 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-142.0</b>	<b>-137.3</b>	<b>-165.169</b>	<b>20.3 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>104.3</b>	<b>93.9</b>	<b>102.324</b>	<b>8.9 %</b>

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Summary:

Der Mehraufwand Saldo - Globalbudget beträgt 8.4 Mio. Fr. gegenüber dem Vorjahresbudget 2015.

Der steigende Bedarf an Luzerner Betreuungstagen und kostenintensive Fälle führen bei den Sozialen Einrichtungen per Saldo zu einem Mehraufwand von 4,1 Mio. Fr.

Durch die aktuelle weltpolitische Lage beim Asyl- und Flüchtlingswesen wird ein Mehraufwand von 4,5 Mio. Fr. erwartet.

30 Personalaufwand: Der Mehraufwand stammt vorwiegend aus der Intergration des Asylwesens inkl. Wohnungsverwaltung in die DISG.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Minderaufwand von 1,1 Mio. Fr. für Abschreibungen aus Regressforderungen. Es werden nur noch Abschreibungen von nicht einbringbaren Regressforderungen verbucht. Um den gleichen Betrag reduziert sich die Position 42 Entgelte.

36 Transferaufwand: Mehrkosten vor allem durch höhere wirtschaftliche Sozialhilfe an Flüchtlinge und Mehrkosten bei den Sozialen Einrichtungen. Details siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Vor allem Mehrkosten bei den Heilpädagogischen Zentren.

45 Entnahmen aus Fonds: Ertrag im Budget 2015 beinhaltet Lotterierträge, welche nicht mehr unter 49 Interne Verrechnungen budgetiert werden konnten. Für 2016 sind keine Lotterierträge budgetiert, da die gesprochenen Gelder per Ende 2015 aufgebraucht sein werden.

46 Transferertrag: Höhere Weiterverrechnungen an die Gemeinden bei den Sozialen Einrichtungen und höhere Globalpauschalen des Bundes infolge höherem Flüchtlingsbestand.

### Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Soziale Einrichtungen</b>				
Total Aufwand	177.6	165.9	174.0	4.9 %
Total Ertrag	-90.7	-84.5	-88.6	4.8 %
<b>Saldo</b>	<b>86.8</b>	<b>81.4</b>	<b>85.5</b>	<b>5.1 %</b>
<b>2. Asyl- und Flüchtlingswesen</b>				
Total Aufwand	53.5	49.7	78.8	58.6 %
Total Ertrag	-42.5	-43.1	-67.7	57.3 %
<b>Saldo</b>	<b>11.0</b>	<b>6.6</b>	<b>11.1</b>	<b>67.2 %</b>
<b>3. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz</b>				
Total Aufwand	3.6	4.7	3.4	-26.9 %
Total Ertrag	-0.2	-1.8	-0.2	-90.9 %
<b>Saldo</b>	<b>3.4</b>	<b>2.9</b>	<b>3.3</b>	<b>13.2 %</b>
<b>4. Übriges Soziales und Gesellschaft</b>				
Total Aufwand	11.7	10.9	11.2	2.6 %
Total Ertrag	-8.6	-7.9	-8.7	10.8 %
<b>Saldo</b>	<b>3.1</b>	<b>3.0</b>	<b>2.5</b>	<b>-18.6 %</b>

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Soziale Einrichtungen				
36348525 IC lups (B)	7.2	4.4	7.382	68.5 %
36365401 Innerk. Schul- und Wohnheime	7.9	7.7	8.095	5.4 %
36365402 Innerk. soz. Wohnheime	19.3	17.1	17.380	1.9 %
36365403 Innerk. Einr. erw. Beh.	90.0	86.3	86.898	0.7 %
36365404 Innerk. soz. Pflegefam.	3.4	3.4	3.544	2.9 %
36365405 Innerk. Suchttherapieheime	3.1	2.6	1.968	-23.4 %
36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime	9.6	8.1	9.200	13.6 %
36365407 Ausserk. soz. Wohnheime	4.9	5.8	5.500	-5.2 %
36365408 Ausserk. Einr. erw. Beh.	10.7	9.9	11.000	11.1 %
36365410 Ausserk. Suchttherapieheime	1.8	1.2	2.000	66.7 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren	0.1			
Asyl- und Flüchtlingswesen				
36348524 IC LUKS	0.1			
36348525 IC lups	0.1			
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	22.4	18.0	41.297	129.4 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0.9	0.8	0.920	19.5 %
36375403 Personal- und Strukturkosten	12.9	12.4	7.219	-41.9 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1.6	2.3	2.711	18.8 %
36375405 Gesundheitskosten	0.3	0.2	0.450	200.0 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0.2	0.0	0.493	>= 1000 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung	11.5	11.3	12.953	14.6 %

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36375408 Nothilfe	1.2	1.2	1.400	16.7 %
36375409 Diverse Kosten	0.0	0.1	0.060	-57.1 %
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0.0	0.1	0.070	0.0 %
36375410 Entschädigungen	0.2	0.1	0.050	0.0 %
36375411 Genugtuungen	0.2	0.2	0.200	33.3 %
36375412 Soforthilfen	0.7	0.5	0.755	49.5 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0.5	0.5	0.550	10.0 %
Übriges Soziales und Gesellschaft				
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erw.	0.6	0.3	0.762	130.9 %
36365412 Integrationsbeiträge	0.8	0.0	0.044	0.0 %
36375400 Projektbeiträge	0.6	0.9	1.013	18.6 %
Übriger Transferaufwand	0.1	0.0	0.041	0.0 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>212.7</b>	<b>195.3</b>	<b>223.954</b>	<b>14.7 %</b>
Soziale Einrichtungen				
46320001 Beiträge von Gemeinden	-86.8	-81.2	-85.252	5.0 %
Asyl- und Flüchtlingswesen				
46300001 Beiträge vom Bund	-42.3	-43.1	-67.735	57.1 %
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz				
46310001 Beiträge von Kantonen	-0.1	-0.1	-0.060	15.4 %
Übriges Soziales und Gesellschaft				
46300001 Beiträge vom Bund	-1.4	-1.4	-1.904	34.1 %
Übriger Transferertrag	-0.1		-0.020	
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-130.6</b>	<b>-125.8</b>	<b>-154.971</b>	<b>23.2 %</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Soziale Einrichtungen:

36348525 IC lups: Mehraufwand durch Budgetierung Stationäre Dienste lups, welche im Jahr 2015 im Sachkonto 36365403 budgetiert waren. Grosse Zunahme der Intensivpflege.

36365401 Innerkantonale Schulheime: mehr Luzerner Tage gegenüber Budget 2015.

36365402 Innerkantonale soz. Wohnheime: Mehraufwand durch hohe Auslastung und mehr Luzerner Tage.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte: Mehrkosten im Bereich B Erwachsene Behinderte infolge Zunahme der Intensivpflege, Mehrbedarf an Wohnplätzen durch Menschen mit psychischer Behinderung (u.a. Bevölkerungszunahme, steigende Lebenserwartung, Zuwanderung, Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen), durch Ausbau der Tagesstrukturplätze im Schwerstbehindertenbereich, durch Umwandlung von Schulplätzen in Plätze im Erwachsenenbereich mit entsprechend höherer Pauschale und durch insgesamt wesentlich höhere Luzerner Tage.

Die Minderkosten durch die Kürzung der Pauschalen kann die Mengenausweitung nicht kompensieren.

36365404 Innerkantonale soz. Pflegefamilien: höhere Auslastung gegenüber 2015 und Mehraufwand durch Ausbau der ambulanten Angebote (SoFa und KoFa).

36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime: Minderaufwand durch tiefere Auslastung, Reduktion der Pauschalen und einzelner Angebote (Novizonte).

36365406 - 36365410 Ausserkantonale Einrichtungen: wesentlich mehr Luzerner Tage gegenüber dem Budget 2015 da zu wenig Plätze in Luzerner Heimen.

46320001 Beiträge von Gemeinden: Aufgrund der Mehrkosten bei den inner- und ausserkantonalen Einrichtungen erhöht sich der Anteil der Gemeinden entsprechend.

Asyl- und Flüchtlingswesen:

36375401 Wirtsch. Sozialhilfe Dritter: Hohe Anerkennungsquoten führen zu einem höheren Bestand an Flüchtlingen und dem entsprechenden Mehraufwand. Kompensierend wirken die höheren Beiträge des Bundes.

36375403 Personal- und Strukturkosten: Durch die Integration des Asylwesens inkl. Wohnungsverwaltung fallen die im Budget 2015 enthaltenen Aufwendungen weg und fallen dafür teilweise beim Personalaufwand an. Trotz Mehraufwand infolge höheren Flüchtlingsbeständen resultiert gesamthaft ein Minderaufwand.

36375404 Integrations- und Beratungskosten: Mehraufwand durch Pflegefachkurs.

36375405 Gesundheitskosten: Steigerung der Gesundheitskosten aufgrund des zunehmend schlechten physischen und psychischen Zustandes der Asylsuchenden (viele Kriegsflüchtlinge).

36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten: Die Aufwändungen für Sprachförderung und Jobtraining wurden im Budget 2015 unter den Personal- und Strukturkosten budgetiert.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Höhere Anzahl Zuweisungen von Asylsuchenden führt zu höheren Unterstützungs- und

ausserordentlichen Unterbringungsaufwendungen.

36375408 Nothilfe: steigender Bestand an Nothilfebeziehenden.

46300001 Beiträge vom Bund: Mehrertrag infolge höherem Flüchtlingsbestand sowie höheren Integrationspauschalen.

Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:

36375412 Soforthilfen: Mehraufwand durch steigende Fallzahlen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

- Fachstelle Gesellschaftsfragen:

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Leistungen für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) werden neu hier budgetiert und nicht unter der Kostenartengruppe 31.

36375400 Projektbeiträge: Mehraufwand KIP für Sprachförderung und Jobtraining .

## H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Hohe Erfolgsquote bei der Arbeitsvermittlung halten

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG). Sie unterstützt die dauerhafte Eingliederung Stellensuchender in den ersten Arbeitsmarkt, sorgt für die rasche und korrekte Auszahlung der Versicherungsleistungen und verhindert den missbräuchlichen Bezug von Leistungen. Sie trägt zur sozialen Sicherheit und letztlich zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage bei.

Die Industrie- und Gewerbeaufsicht stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Schutzes der Arbeitnehmenden sicher und gewährleistet eine einheitliche Bewilligungspraxis. Sie bekämpft Lohn- und Sozialdumping sowie Schwarzarbeit und verhindert somit Wettbewerbsverzerrungen. Damit trägt sie zur Rechtsgleichheit und zur Zufriedenheit der Unternehmer und der Angestellten bei.

Leistungsgruppe

1

2

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringt den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Letztere zeigen sich unter anderem evident an den Auswirkungen der hohen Nettoeinführung auf die verschiedenen Lebensbereiche und die politische Bewältigung. Auch betroffen sind der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen. Eine nur schon mittelfristige Planung oder Prognose wird da nahezu unmöglich. Andererseits bieten die EU-Erweiterung bzw. die Globalisierung auch Chancen, indem neue Märkte offen stehen. Das kann sich allerdings rasch ändern, sollten die Verhandlungen mit der EU über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative scheitern bzw. die bilateralen Verträge gekündigt werden.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Das heisst für die WIRA: Förderung einer Kultur des steten Wandels bzw. stetiger Veränderungen nach dem Motto: Management ist die Kunst, mit Überraschungen umgehen zu können. Nur so sind wir in der Lage, auf die immer schneller stattfindenden Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen adäquat zu reagieren. Dazu braucht es die Bereitstellung der benötigten Ressourcen für die Aufgabenerfüllung und unternehmerischen Handlungsspielraum im Aufgabenbereich der Dienststelle.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohl des Standorts Luzern.

In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabsstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

## 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben.

Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassozierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU - CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitsmarkt	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung Bund für die Abteilung Arbeitslosenkasse	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung BGSA Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung FlaM Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	100	100	100
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung EKAS Bund für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht	in %	-	-	100

## 2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	189.9	185.0	195.3
davon Kanton	17.0	17.4	16.7
davon Bund (Seco)	172.9	167.6	178.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	3.0	3.0	3.7
Ø Anzahl Stellensuchende (Plafondsberechnung)	6'670	5'800	7'500

### Bemerkungen

Die Ø Anzahl Stellensuchende basiert auf der vom Seco prognostizierten CH-ALQ von 3,5 % für das Jahr 2016.  
Planjahre 2017 - 2019: Bei der Ø Anzahl Stellensuchende sind mangels Prognosen die Werte des Budgetjahres fortgeschrieben.

## 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	2.2	2.3	2.205	-4.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.4	0.4	0.425	7.5 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.001	66.7 %
36 Transferaufwand	5.2	6.5	6.551	1.3 %
37 Durchlaufende Beiträge	162.2	149.5	180.636	20.8 %
39 Interne Verrechnungen	0.7	0.2	0.177	-2.4 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>170.8</b>	<b>158.9</b>	<b>189.994</b>	<b>19.6 %</b>
42 Entgelte	-1.3	-1.3	-1.361	3.1 %
44 Finanzertrag	0.0			
46 Transferertrag	0.0	0.0	-0.864	>= 1000 %
47 Durchlaufende Beiträge	-162.2	-149.5	-180.636	20.8 %
49 Interne Verrechnungen	-0.1	-0.1	-0.135	5.4 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-163.7</b>	<b>-151.0</b>	<b>-182.996</b>	<b>21.2 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>7.1</b>	<b>7.9</b>	<b>6.999</b>	<b>-11.4 %</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sachaufwand:

Fr. 13'300 Verbandsbeiträge von Transferaufwand zu Sach- und übriger Betriebsaufwand verschoben.

Fr. 11'900 höhere Beratungsaufwendungen und externe Kontrollkosten im Bereich FlaM/BGSA.

Fr. 9'700 höhere Abschreibungen bei Sanktions- und Gebührenverrechnung im Bereich FlaM/BGSA. Die Tendenz bei den IST-Werten lässt auf ein Ansteigen der Abschreibungen schliessen. Fr. 5'400 Minderaufwand bei verschiedenen Konti.

37/47 Durchlaufende Beiträge:

Die durchlaufenden Beiträge beinhalten den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Diese sind in Anlehnung an die vom Seco prognostizierte Arbeitslosenquote von 3,5 % für das Jahr 2016 um rund 31,1 Mio. Fr. höher budgetiert.

46 Transferertrag:

Fr. 860'000 Arbeitgeberbeiträge aus dem Inkasso zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds gemäss SRL Nr. 890 und 890a.

#### Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund</b>				
Total Aufwand	168.4	156.5	187.7	19.9 %
Total Ertrag	-162.3	-149.6	-181.5	21.4 %
<b>Saldo</b>	<b>6.0</b>	<b>6.9</b>	<b>6.1</b>	<b>-11.4 %</b>
<b>2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA</b>				
Total Aufwand	2.4	2.4	2.3	-2.6 %
Total Ertrag	-1.4	-1.4	-1.5	3.6 %
<b>Saldo</b>	<b>1.0</b>	<b>1.0</b>	<b>0.9</b>	<b>-11.4 %</b>

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5.0	5.3	5.400	1.9 %
36345501 AMM Verbandsbeiträge	0.2	0.2	0.173	-7.1 %
36365412 Integrationsbeiträge		1.0	0.978	-0.1 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>5.2</b>	<b>6.5</b>	<b>6.551</b>	<b>1.3 %</b>
46300001 Beiträge vom Bund	0.0	0.0	-0.004	300.0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmen			-0.860	
<b>Total Transferertrag</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-0.864</b>	<b>&gt;= 1000 %</b>

#### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Fr. 13'300 Verbandsbeiträge von Transferaufwand zu Sach- und übriger Betriebsaufwand verschoben.

Fr. 860'000 Arbeitgeberbeiträge aus dem Inkasso zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds gemäss SRL Nr. 890 und 890a.



## H6-2050 BUWD – Strassen

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Mobilität steuern

Massnahme: Agglomerationsprogramm der 1. und 2. Generation umsetzen

Legislativziel: Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Massnahmen: Seetalplatz umgestalten, Bypass Luzern mit Spangen Nord und Süd weiterverfolgen

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Massnahme: Baulicher und betrieblicher Unterhalt

Leistungsgruppe

1

1

2

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (Einsprache- und Beschwerdeverfahren) und durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau teilweise relativiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Es ist schwierig, Angestellte mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu finden.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Für eine effiziente Auftragsbefreiung zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmenden ist die Dienststelle auch in Zukunft auf eine verlässliche Finanzplanung angewiesen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel und des Projektüberhangs werden die Bauprogramme nur zu 80 % umgesetzt werden können. Mit Blick auf die Personalplanung ist es wichtig, dass der Kanton Luzern als Arbeitgeber weiterhin attraktiv bleibt.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen

Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen (%)	min.	81	25	40
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt (%)	min.	64	66	68
Erfüllung Budget Lärmschutz (Mio. Fr.)	min.	1.6	2.0	2.0

#### Bemerkungen

Der Indikator Realisierung Bauprogramm bezieht sich bei R 2014 auf das zurückliegende Bauprogramm 2011–14, ab B 2015 auf das laufende Bauprogramm 2015–18 und ab B 2019 auf das künftige Bauprogramm 2019–22. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	63.8	66.3	66.3
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.1	0.0	0.0

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	9.0	9.7	9.653	-0.6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18.7	15.5	15.175	-2.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	57.2	56.7	55.549	-2.0 %
34 Finanzaufwand	0.0			
36 Transferaufwand	3.4	3.4	5.201	52.0 %
39 Interne Verrechnungen	9.5	8.9	11.916	33.7 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>97.8</b>	<b>94.3</b>	<b>97.495</b>	<b>3.4 %</b>
42 Entgelte	-1.1	-0.8	-0.790	0.0 %
43 Verschiedene Erträge	-0.9	-0.8	-0.800	0.0 %
46 Transferertrag	-17.0	-17.5	-35.296	102.2 %
49 Interne Verrechnungen	-80.3	-79.7	-69.110	-13.2 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-99.3</b>	<b>-98.7</b>	<b>-105.996</b>	<b>7.4 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>-1.5</b>	<b>-4.4</b>	<b>-8.501</b>	<b>92.1 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung ergibt sich daraus, dass die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen der aktivierten Strassen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge geringer ausfallen, als die geplanten Investitionen.

##### 30 Personalaufwand:

Es wurde kein Wachstum eingerechnet. Im Budget 2015 ist die Wiederbesetzung mehrjähriger Vakanzen vorgesehen.

##### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Instandhaltungsausgaben (ER) werden zu Gunsten der Instandsetzungsausgaben (IR) reduziert.

##### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die infolge von Impairment-Tests für die Jahre 2012 und 2013 vorgenommenen ausserplanmässigen Anlagenabgänge bewirken tiefere Abschreibungen. Dies konnte im Budget 2015 noch nicht berücksichtigt werden.

##### 36 Transferaufwand:

Der Gemeindeanteil (10 %) der LSVA Einnahmen vom Bund wird im Budget 2016 neu im Transferaufwand gezeigt.

##### 39 Interne Verrechnungen:

Der Anteil des Aufgabenbereichs öV (20 %) der Einnahmen aus der LSVA wird im Budget 2016 neu in den internen Verrechnungen berücksichtigt.

##### 46 Transferertrag:

Neu werden im Transferertrag des Budgets 2016 die Einnahmen aus der LSVA brutto dargestellt. Der Gemeindeanteil (10 %) wird im Transferaufwand und der Anteil des Aufgabenbereiches öV in den internen Verrechnungen gezeigt. Netto fällt der Anteil für Kantonsstrassen (70 %) der Einnahmen aus der LSVA im Budget 2016 um 0,4 Mio. Fr. tiefer aus als im Budget 2015. Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer hingegen nehmen um 0,1 Mio. Fr. zu.

##### 49 Interne Verrechnungen:

Im Budget 2016 sind um rund 1,7 Mio. Fr. höhere Strassenverkehrsabgaben enthalten als im Budget 2015. Die Einnahmen aus der LSVA werden neu im Transferertrag gezeigt.

**Informationen zu den Leistungsgruppen** (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Planung und Projektabwicklung</b>				
Total Aufwand	10.9	11.4	10.7	-6.3 %
Total Ertrag	-1.8	-1.0	-1.3	25.0 %
<b>Saldo</b>	<b>9.2</b>	<b>10.4</b>	<b>9.4</b>	<b>-9.3 %</b>
<b>2. Betrieb und Unterhalt</b>				
Total Aufwand	21.6	18.1	17.8	-1.5 %
Total Ertrag	-0.9	-1.0	-1.2	20.2 %
<b>Saldo</b>	<b>20.6</b>	<b>17.1</b>	<b>16.6</b>	<b>-2.8 %</b>

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36318401 LUSTAT		0.0	0.006	20.0 %
36600600 PLM Abschreibung IVB	3.4	3.4	3.427	0.3 %
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden			1.768	
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>3.4</b>	<b>3.4</b>	<b>5.201</b>	<b>52.0 %</b>
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB vom Bund	-2.8	-3.1	-3.222	2.3 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB von Gemeinden	-2.0	-2.0	-2.040	0.5 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB von Dritten	-0.2	-0.2	-0.215	0.0 %
46000005 Mineralölsteuerertrag	-12.0	-12.1	-12.138	0.6 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA vom Bund			-17.680	
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-17.0</b>	<b>-17.5</b>	<b>-35.296</b>	<b>102.2 %</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätswirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Im Budget 2016 werden die Einnahmen aus der LSVA neu brutto im Transferertrag und der Gemeindeanteil (10 %) im Transferaufwand gezeigt. Der Anteil des Aufgabenbereichs öV (20 %) ist in den internen Verrechnungen enthalten.

**3.2 Investitionsrechnung**

<b>Ausgaben und Einnahmen</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen	82.9	69.4	73.500	6.0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	2.8	1.1	0.900	-18.2 %
52 Immaterielle Anlagen	0.3	0.1	0.100	0.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.8	0.2	0.300	50.0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.1			
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	<b>86.8</b>	<b>70.8</b>	<b>74.800</b>	<b>5.7 %</b>
61 Rückerstattungen	-3.3	-1.3	-1.100	-15.4 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11.7	-10.3	-11.700	13.5 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0.1			
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-15.0</b>	<b>-11.6</b>	<b>-12.800</b>	<b>10.3 %</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>71.8</b>	<b>59.1</b>	<b>62.000</b>	<b>4.8 %</b>

**Bemerkungen zur Investitionsrechnung**

**Bemerkungen zum Voranschlag**

Der Finanzierungsausgleich des Aufgabenbereichs Strassen, das heisst die Finanzierung von Erfolgs- und Investitionsrechnung aus zweckgebundenen Mitteln (Strassenverkehrsabgaben, LSVA und Mineralölsteuer), wird erreicht. Für den Finanzierungsausgleich sind die Abschreibungen und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge nicht relevant, jedoch die geplanten Investitionen. Insgesamt stehen im Budget 2016 verglichen mit dem Budget 2015 rund 2,9 Mio. Fr. mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung. Dies ist auf eine Zunahme der zweckgebundenen Mittel für den Aufgabenbereich Strasse um 1,5 Mio. Fr., auf die Reduktion des Instandhaltungsaufwandes (ER) zu Gunsten des Instandsetzungsaufwandes (IR) und auf die neu zentral bei der Dienststelle Informatik berücksichtigten Konzernleistungen zurückzuführen.

50 Sachanlagen:

In den Sachanlagen sind 56,5 Mio. Fr. für den Neu- und Ausbau von Kantonsstrassen, 8,0 Mio. Fr. für Belagserneuerungen, 5,0 Mio. Fr. für Kunstbauten, 1,1 Mio. Fr. für Lichtsignalanlagen und Systeme sowie 2,0 Mio. Fr. für Lärmschutz vorgesehen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter

56 Eigene Investitionsbeiträge

61 Rückerstattungen

Die Kostenartengruppen 51, 56 und 61 betreffen das Projekt Ausbau zb.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:

Aufgrund des geplanten Projektfortschritts sind im Budget 2016 mehr Bundesmittel aus den Agglomerationsprogramm (1. und 2. Generation) vorgesehen als im Budget 2015.

#### Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
56000001 Investitionsbeiträge an Bund		0.1		
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden				
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	0.7	0.2	0.300	50.0 %
56600001 Investitionsbeiträge an priv. Org.				
<b>Total eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>0.8</b>	<b>0.2</b>	<b>0.300</b>	<b>50.0 %</b>
63000001 Bundesbeiträge Kantonsstrassen	-11.6	-10.3	-11.700	13.5 %
63200001 Beiträge von Gemeinden	-0.1			
<b>Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>-11.7</b>	<b>-10.3</b>	<b>-11.700</b>	<b>13.5 %</b>

#### Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Die Bundesbeiträge Kantonsstrassen umfassen 3,8 Mio. Fr. für Hauptstrassen, 0,5 Mio. Fr. für Lärmschutz sowie 7,4 Mio. Fr. aus den Agglomerationsprogrammen der 1. und 2. Generation.

#### Entwicklung Strassenfinanzierung

	R 2014	B 2015	B 2016
Strassenverkehrsabgaben	67.4	66.5	68.3
Mineralölsteuer	12.0	12.1	12.1
LSVA	12.2	12.7	12.4
Allgemeine Staatsmittel	0.0	0.0	0.0
<b>Total Einnahmen</b>	<b>91.5</b>	<b>91.3</b>	<b>92.8</b>
Güterstrassen	4.7	4.7	4.7
Erfolgsrechnung	29.8	27.5	26.1
Nettoinvestitionen	71.8	59.1	62.0
<b>Total Ausgaben</b>	<b>106.3</b>	<b>91.3</b>	<b>92.8</b>
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-14.8</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>

## H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Mobilität steuern

Massnahme: Agglomerationsprogramm der ersten und zweiten Generation umsetzen

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr

Massnahme: Durchgangsbahnhof Luzern projektieren und realisieren

Legislativziel: Verknüpfung der Verkehrsträger optimieren

Massnahme: Seetalplatz umgestalten

Leistungsgruppe  
1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine entscheidende Rolle. Nachfrage und Angebote im öV sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Das weiterhin zunehmende Kunden- und Verkehrsvolumen bringt für den öV auch in Zukunft gute Marktchancen mit sich. Auf der anderen Seite ist das Schienennetz heute schon maximal ausgelastet. Zudem sinkt mit zunehmendem Strassenverkehr die Zuverlässigkeit des strassengebundenen öV. Um in dieser Situation kundengerechte Angebote bereitzustellen, ist eine enge Koordination der involvierten Partner notwendig. So bestehen wichtige Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung – zuständig dafür ist der Verkehrsverbund Luzern (VVL) – und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung – zuständig dafür sind die Transportunternehmen und der Kanton. Auch die gemeinsame Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Bund, Kantone und Gemeinden bewirkt einen hohen Koordinationsbedarf.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die Rolle des Leistungsbestellers wurde mit der Gründung des VVL gestärkt. Der Planungsbericht öV, der dem Parlament neu alle vier Jahre zu unterbreiten ist, bringt eine hohe Transparenz zu den künftigen Angeboten und den dafür notwendigen Infrastrukturen.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan 2009, einschliesslich seiner Teilrevision 2015, und die Agglomerationsprogramme Luzern der 1. und 2. Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr sind im öV-Bericht 2014 bis 2017 konkret aufgeführt und terminiert.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Modal Split in der Agglomeration Luzern (Anteil öV) [%]	min.	32	>32	>32

#### 2.5 Statistische Messgrössen

keine

R 2014	B 2015	B 2016

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.040	166.7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0.3	0.365	22.6 %
36 Transferaufwand	45.8	46.5	63.453	36.5 %
39 Interne Verrechnungen	4.4	5.5	5.778	5.3 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>50.2</b>	<b>52.3</b>	<b>69.636</b>	<b>33.2 %</b>
42 Entgelte	0.0			
46 Transferertrag	-3.0	-4.0	-12.422	213.3 %
49 Interne Verrechnungen	-10.5	-11.1	-11.263	1.6 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-13.5</b>	<b>-15.1</b>	<b>-23.685</b>	<b>57.3 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>36.7</b>	<b>37.2</b>	<b>45.952</b>	<b>23.4 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Der Bund beabsichtigt, den Kantonen die Beiträge an FABI bereits ab dem Jahr 2016 zu belasten. Dies wurde im Budget 2016 berücksichtigt. Ausserdem wird FABI in der Erfolgsrechnung und nicht - wie im AFP 2015-2018 geplant - in der Investitionsrechnung abgebildet.

##### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Neben dem Beitrag an das Gotthardkomitee werden im Budget 2016 neu Aufwände für Fachberatung und Expertisen sowie eine Nutzungschädigung für den Buswendeplatz in Rothenburg budgetiert.

##### 36 Transferaufwand:

Seit 2012 werden die Infrastrukturabteilungen an die BLS und die Sursee-Triengen-Bahn (ST) durch die vif und nicht mehr durch den VVL ausbezahlt. Im Budget 2015 sind 4 Mio. Fr. eingeplant. Dieser Betrag entfällt im Budget 2016 aufgrund des neuen Kantonsbeitrages an FABI. Der Kantonsbeitrag an den VVL ist im Vergleich zum Budget 2015 mit 38,8 Mio. Fr. unverändert.

##### 46 Transferertrag:

Aufgrund der Berücksichtigung des Kantonsbeitrages an FABI steigen auch die Gemeindebeiträge (50 % Anteil gemäss öVG) um mehr als 10 Mio. Fr. Im Gegenzug entfallen die Gemeindebeiträge an die Infrastrukturabteilungen an BLS/ST von 2 Mio. Fr.

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36600600 PLM Abschreibung IVB	3.2	3.6	3.733	4.4 %
36340010 Entgangene Zinsen auf Darlehen	0.0	0.0	0.019	-50.4 %
36352001 Park & Ride	0.2	0.1	0.200	100.0 %
36340001 Infrastruktur-Abgeltung an BLS/ST	2.5	4.0		-100.0 %
36100001 Entschädigung an Bund (FABI)			20.701	
36342004 Beitrag an VVL	39.8	38.8	38.800	0.1 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>45.8</b>	<b>46.5</b>	<b>63.453</b>	<b>36.5 %</b>
46120001 Gemeindebeiträge	-1.3	-2.0	-10.351	417.5 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund	-0.2	-0.2	-0.237	-1.4 %
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden	-1.3	-1.6	-1.672	7.1 %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.2	-0.2	-0.163	0.0 %
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-3.0</b>	<b>-4.0</b>	<b>-12.422</b>	<b>213.3 %</b>

#### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätsunwirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

Der Kantonsbeitrag an den VVL wurde im Rahmen des Projekts Leistungen & Strukturen I um 0,5 Mio. Fr. und im Rahmen des Projekts Leistungen & Strukturen II um eine weitere Mio. Fr. im Jahr 2015 und eine weitere Mio. Fr. ab dem Jahr 2016 gekürzt. Das ursprünglich eingeplante Wachstum wurde so durch eine Plafonierung bei 38,8 Mio. Fr. abgelöst.

### 3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen	1.9	2.6	6.500	154.9 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.5	0.2	0.200	0.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	7.1	7.9	4.435	-44.2 %
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	<b>9.5</b>	<b>10.7</b>	<b>11.135</b>	<b>4.1 %</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5.0	-5.6	-5.958	6.1 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.4	-0.3	-0.244	-23.0 %
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-6.4</b>	<b>-5.9</b>	<b>-6.202</b>	<b>4.5 %</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3.1</b>	<b>4.8</b>	<b>4.933</b>	<b>3.6 %</b>

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Im 2016 wird der öV-Anteil am Projekt Seetalplatz über 50 % der gesamten öV-Bruttoinvestitionen ausmachen. Dies lässt sich allerdings auffangen, da bei den übrigen öV-Investitionsprojekten auf Stufe Nettoinvestitionen im Vergleich zum Budget 2015 nur eine geringe Zunahme zu verzeichnen ist.

##### 50 Sachanlagen:

Die Sachanlagen beziehen sich auf den öV-Anteil am Projekt Seetalplatz.

##### 56 Eigene Investitionsbeiträge:

Die eigenen Investitionsbeiträge enthalten im Budget 2016 keine Beträge für BLS und ST. Diese sind neu in FABI enthalten.

##### 64 Rückzahlung von Darlehen:

Aufgrund der vollständigen Rückzahlung eines BLS Darlehens im 2014 wurde die jährliche Rückzahlung reduziert.

#### Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden		0.2			
56400001 IVB öV allgemein		0.1	7.9	4.435	-44.2 %
56500001 IVB öV allgemein		6.8			
<b>Total eigene Investitionsbeiträge</b>		<b>7.1</b>	<b>7.9</b>	<b>4.435</b>	<b>-44.2 %</b>
63000001 Bundesbeiträge	-0.8	-0.5	-0.782	44.8 %	
63200001 Gemeindebeiträge	-4.2	-5.1	-5.177	2.0 %	
<b>Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>-5.0</b>	<b>-5.6</b>	<b>-5.958</b>	<b>6.1 %</b>	

## H6-2054 BUWD – zentras

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Leistungsfähige Verkehrssysteme in den Bereichen öV, MIV und Langsamverkehr  
 Massnahme: Leistungsvereinbarung zentras umsetzen

Leistungsgruppe  
1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat des Kantons Luzern (zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (ASTRA) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Auftrag ist effizient und zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmenden auf den Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG und des ASTRA zu erbringen. Vom Bund (ASTRA) als Auftraggeber wird in Bezug auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Erfüllung des Auftrags Kontinuität erwartet. Mit der Leistungsvereinbarung wird dies gewährleistet.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. zentras

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen *)	rel.	0	<5	<5
Anzahl berechnete Reklamationen **)	rel.	5	<10	<10

#### Bemerkungen

\*) wegen mangelhaften Unterhalts

\*\*\*) wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

#### 2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	67.4	69.0	69.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.9	3.0	3.0



### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	7.9	8.7	8.467	-2.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.3	18.2	18.402	1.1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.8	0.8	0.867	4.5 %
34 Finanzaufwand	0.0			
39 Interne Verrechnungen	1.1	0.8	1.082	30.8 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>23.0</b>	<b>28.5</b>	<b>28.818</b>	<b>1.1 %</b>
42 Entgelte	-7.4	-9.7	-9.718	0.0 %
43 Verschiedene Erträge	0.0			
44 Finanzertrag				
46 Transferertrag	-17.1	-18.2	-18.200	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-1.8	-1.2	-1.500	25.0 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-26.3</b>	<b>-29.1</b>	<b>-29.418</b>	<b>1.0 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>-3.3</b>	<b>-0.6</b>	<b>-0.600</b>	<b>0.0 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ertragsüberschuss auf Stufe Globalbudget der Erfolgsrechnung muss den Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung abdecken, so dass der Aufgabenbereich zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

30 Personalaufwand:

Der Personalaufwand wird bei den Stundenlöhnen tiefer budgetiert.

39 Interne Verrechnungen:

Im Budget 2016 sind um 0,2 Mio. Fr. höhere Verrechnungen des Aufgabenbereichs Strassen und um 0,1 Mio. Fr. höhere Verrechnungen der Dienststelle Informatik enthalten.

49 Interne Verrechnungen:

Im Budget 2016 sind um 0,3 Mio. Fr. höhere Verrechnungen an den Aufgabenbereich Strassen enthalten.

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Transferaufwand	0.0	0.0	0.000	
46300001 Beiträge vom Bund (Pauschale)	-17.1	-18.2	-18.200	0.0 %
Total Transferertrag	-17.1	-18.2	-18.200	0.0 %

#### 3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen	0.7	0.6	0.600	0.0 %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.7	0.6	0.600	0.0 %
Total Einnahmen	0.0	0.0	0.000	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.7</b>	<b>0.6</b>	<b>0.600</b>	<b>0.0 %</b>

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Der Ausgabenüberschuss auf Stufe Nettoinvestitionen wird durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung abgedeckt, so dass der Aufgabenbereich zentras vollständig durch die entsprechenden Bundesbeiträge finanziert ist.

## H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Siedlungsraum nach innen verdichten

Massnahmen: Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung entlang der kantonalen Hauptentwicklungsachsen fördern, Anteile unüberbauter Bauzonen senken, Nutzungsintensität in bestehenden Bauzonen erhöhen

Legislativziel: Regionale Entwicklung fördern

Massnahmen: Günstige Voraussetzungen zur Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglichen, mit dem Planungsbericht Regionalpolitik die Strategien und Instrumente im Bereich der Raum- und Regionalentwicklung zur Nutzung der Potenziale in den Regionen besser aufeinander abstimmen

Leistungsgruppe

1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren und professionelle sowie innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Fehlende Ressourcen erfordern eine Beschränkung der Beratungsdienstleistungen für die Gemeinden in den Bereichen Raumentwicklung und Baubewilligungswesen auf das Nötigste. Das gilt auch für die Erneuerung der amtlichen Vermessung und die Aktualisierung des Geobasisdaten-Bestandes. Gleichwohl gilt es hier, einen grösseren Nachholbedarf an Investitionen in der Zukunft zu vermeiden.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale u.a. mit dem Ziel der raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen

1b Entwicklung des Agglomerationsprogramms Luzern unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten

1c Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierten Regionalpolitik

2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts

3 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen

4 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
1 Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten Arbeitsstätten in Zentren/Achsen einerseits und anderen Gebieten andererseits	rel.		erfüllt	erfüllt
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 8 Wochen (%)	min.		80	80
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 15 Wochen (%)	min.		80	80
2c Elektronisch eingereichte Dossiers pro Jahr (%)	min.		40	60
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 AT (%)	min.		80	80
2e Berichte/Entscheide vereinf. Verfahren ≤ 17 AT (%)	min.		80	80
3 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	min.		460	475
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze pro Jahr	min.		10	10

2.5 Statistische Messgrößen	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	58.3	54.5	54.5
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	2.1	2.0	2.0

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	7.7	7.3	7.334	0.8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.4	1.6	1.826	11.9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.1	2.4	2.313	-2.4 %
34 Finanzaufwand	0.0			
36 Transferaufwand	4.9	2.1	1.639	-22.5 %
37 Durchlaufende Beiträge	2.9	1.8	2.112	20.7 %
39 Interne Verrechnungen	3.7	3.2	3.199	-0.4 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>22.6</b>	<b>18.4</b>	<b>18.423</b>	<b>0.4 %</b>
42 Entgelte	-5.6	-5.2	-5.164	-1.4 %
45 Entnahmen aus Fonds	-1.4			
46 Transferertrag	-0.1	-0.1	-0.107	20.3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-2.9	-1.8	-2.112	20.7 %
49 Interne Verrechnungen	-3.1	-2.4	-2.372	-0.2 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-13.1</b>	<b>-9.5</b>	<b>-9.755</b>	<b>3.2 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>9.6</b>	<b>8.9</b>	<b>8.668</b>	<b>-2.6 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Die Änderungen gegenüber dem Budget 2015 sind marginal. Durch notwendige Geoinformationsprojekte sind die Sach- und übrigen Betriebsaufwendungen leicht höher. Die Staatsbeiträge werden im Bereich der Neuen Regionalpolitik (NRP) reduziert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Aktualisierung und Pflege Geobasisdaten nach Bundes- und Kantonsrecht sowie Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) gemäss Mindestvorgaben des Bundes (siehe auch Massnahmen und Projekte).

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
363xxxxx NRP Beiträge	1.1	1.0	0.675	-30.8 %
363xxxxx Zinsverzicht Darlehen	0.2	0.3	0.204	-32.1 %
36312001 Konkordatsbeitrag an IKSS		0.0		-100.0 %
36322001 Regionale Entwicklungsträger	0.4	0.4	0.360	0.0 %
36342001 Raumdatenpool	0.1	0.1	0.100	0.0 %
36362002 Lotteriertr: Versch. Beiträge	1.8	0.3	0.300	0.0 %

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.0		-100.0 %
36400400 Verlust Abgang Darlehen VV	1.2			
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>4.9</b>	<b>2.1</b>	<b>1.639</b>	<b>-22.5 %</b>
46300001 Beiträge vom Bund	0.0			
46300010 Zinsverzicht Bund NRP-Darlehen	-0.1	-0.1	-0.082	-8.1 %
46600100 PLM AL pas.IVBT Bund			-0.025	
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-0.1</b>	<b>-0.1</b>	<b>-0.107</b>	<b>20.3 %</b>

#### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

363xxxx NRP Beiträge:  
Reduktion à-fonds-perdu Beiträge

### 3.2 Investitionsrechnung

<b>Ausgaben und Einnahmen</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	2.0	2.3	3.039	32.1 %
54 Darlehen	0.1	1.2	1.200	0.0 %
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	<b>2.1</b>	<b>3.5</b>	<b>4.239</b>	<b>21.1 %</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-0.600	
64 Rückzahlung von Darlehen	-1.6	-1.8	-1.760	-1.1 %
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-1.6</b>	<b>-1.8</b>	<b>-2.360</b>	<b>32.7 %</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.5</b>	<b>1.7</b>	<b>1.879</b>	<b>9.2 %</b>

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionsausgaben im Bereich der amtlichen Vermessung werden gegenüber dem Budget 2015 geringfügig erhöht. Die Bundesbeiträge für die Projekte der amtlichen Vermessung werden in der Investitionsrechnung neu brutto abgebildet.

##### 52 Immaterielle Anlagen:

Fertigstellung der Erneuerung und Durchführung der periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung über das gesamte Kantonsgebiet, einschliesslich Aktualisierung der Bodenbedeckung (siehe auch Massnahmen und Projekte)

## H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Energieumbau unterstützen

Massnahme: Unterstützung der bundesrätlichen Energiestrategie 2050: Energieeffizienz steigern, Wasserkraft und weitere erneuerbare Energien verstärkt nutzen und den Restbedarf an Energie durch die fossile Stromproduktion decken

Legislaturziel: Siedlungsraum nach innen verdichten

Massnahmen: Bodenverbrauch einschränken und Fruchtfolgefleichen erhalten: Mit der Umsetzung der neuen Vorgaben im kantonalen Richtplan und im revidierten Raumplanungsgesetz sollen der Bodenverbrauch begrenzt und die Fruchtfolgefleichen erhalten werden. Als Grundlage sind dafür aktuelle Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu erheben.

Legislaturziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahme: Gewässer renaturieren: Gewässer sind naturnaher auszugestalten. Dabei sind Synergien zwischen Hochwasserschutz und Renaturierung zu nutzen. Dadurch kann eine grösstmögliche Mitfinanzierung durch den Bund erreicht und die finanzielle Belastung des Kantons und der Gemeinden so gering wie möglich gehalten werden.

Leistungsgruppe

1

1

1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht umfassend abschätzbare Veränderungen. Mit dem 2013 erneuerten kantonalen Energiekonzept, das die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, wurden Möglichkeiten geschaffen, vermehrt erneuerbare, lokale Ressourcen zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses erhöht dies - volkswirtschaftlich interessant - die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern aus dem Einkauf von fossilen Brennstoffen. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf ihre Reduktion hinzuwirken ist. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den direkt Betroffenen viel Überzeugungsarbeit.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Obwohl zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben gut ausgebildete, erfahrene und mit ihren Anspruchsgruppen gut vernetzte Mitarbeitende zur Verfügung stehen, bedarf es insbesondere mit Blick auf das Legislaturziel eine konsequent darauf ausgerichtete Bündelung der personellen Ressourcen.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

## 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

- 1 Ammoniak-Emissionen in die Luft bis 2030 um 30 % mindern
- 2 Phosphor-Gehalt in Seen entspricht naturnahem Zustand
- 3 Ausbau Abwasserreinigungsanlagen (Elimination Mikroverunreinigung) entsprechend Planung bis 2040
- 4 Vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien, Verdoppelung Anteil am Gesamtenergieverbrauch bis 2030
- 5 Anwendung Cleantech-Grundsätze in Industrie/Gewerbe, namentlich vermehrter Einsatz von Stoffen in geschlossenen Kreisläufen
- 6 Erhebung Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten
- 7 Ökomorphologische Verbesserungen durch Revitalisierungen bei 15 km Oberflächengewässer in den nächsten 4 Jahren (insgesamt 400 km innert 80 Jahren)

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
1 Ammoniak-Emissionen in die Luft [Tendenz]	abs.	steigend	abnehm.	abnehm.
2 Phosphor-Konzentration in Seen < 25mg/m <sup>3</sup>	abs.	ja	ja	ja
3 Projektfortschritt Elimination Mikroverunreinigungen	abs.	-	-	-
4 Anteil erneuerbare Energien (Tendenz)	abs.	steigend	steigend	steigend
5 Erhöhung geschlossene Stoffkreisläufe (Tendenz)	abs.	steigend	steigend	steigend
6 Information Bodenqualität Siedlungsentw.-gebiete (%)	min.	10	20	30
7 Revitalisierungen Gewässer (Jahrestranchen) (%)	min.	>90	95	95

## 2.5 Statistische Messgrößen

	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	53.7	55.6	53.6
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten (1)	4.1	4.0	5.0
Anzahl uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungen u. Ä.)	2'008	2'000	2'000
Anteil bestandene Kontrollen in Industrie und Gewerbe (%)	ca. 95	>90	>90
Anzahl Reklamationen (eingegangen via Webformular)	0	<5	<5

### Bemerkungen

(1) 2 Mediamatik, 1 KV-Lernende / Hochschulstudierende eines naturwissenschaftlichen Studiums auf Masterstufe

## 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	7.8	7.9	7.480	-5.4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.7	2.9	3.395	17.3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.0	0.0	0.023	33.6 %
34 Finanzaufwand	0.0			
36 Transferaufwand	8.8	7.9	6.763	-14.5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.1	0.1	0.090	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	4.5	4.3	4.228	-2.5 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>23.9</b>	<b>23.2</b>	<b>21.979</b>	<b>-5.1 %</b>
41 Regalien und Konzessionen	-2.0	-2.2	-2.200	0.0 %
42 Entgelte	-0.9	-1.2	-1.163	-3.6 %
46 Transferertrag	-2.5	-1.2	-1.238	0.0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0.1	-0.1	-0.090	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-1.7	-1.2	-1.153	0.0 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-7.2</b>	<b>-5.9</b>	<b>-5.844</b>	<b>-0.7 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>16.7</b>	<b>17.3</b>	<b>16.135</b>	<b>-6.5 %</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Das Globalbudget verringert sich trotz Mehraufwand im Bereich Bodenkartierung und trotz steigender Beiträge an Altlastensanierungen dank deutlichen Einsparungen beim Energieförderprogramm und beim Personalaufwand.

30 Personalaufwand:  
Reduktion Personalaufwand (Leistungen und Strukturen)

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:  
Mehraufwand für Bodenkartierung

36 Transferaufwand  
Überlagerung von steigenden Beiträgen an Altlastensanierungen und deutlichen Einsparungen beim Energieförderprogramm

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36300001 Beiträge an den Bund		0.1		
36310001 Beiträge an Kantone	0.5	0.1	0.125	0.0 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0.1	0.1	0.070	0.0 %
36312004 InNet AG Luftmessung	0.4	0.4	0.443	0.0 %
36320001 Beiträge Gemeinden	0.6	0.3	0.376	36.2 %
36322001 Regionale Entwicklungsträger	0.1			
36322003 Luftreinemassnahmen	0.0	0.0	0.040	0.0 %
36342003 Umweltberatung	0.3	0.3	0.272	0.0 %
36350001 Beitr.an priv.Untern	0.1			
36360001 Beitr.priv.Org.o.Erw	0.0			
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0			
36372001 Energie-Förderprogramme	3.3	3.4	2.161	-36.8 %
36600600 PLM ABS Inv.beiträge	3.2	3.3	3.277	0.4 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>8.8</b>	<b>7.9</b>	<b>6.763</b>	<b>-14.5 %</b>
46300001 Beiträge vom Bund	-2.5	-1.2	-1.238	0.0 %
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-2.5</b>	<b>-1.2</b>	<b>-1.238</b>	<b>0.0 %</b>

#### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36320001 B 2016: Steigende Beiträge (gemäss Vorgaben Kantonsrat allerdings im geringeren Ausmass) für Altlastensanierungen  
36372001 2017ff: Wechsel des Fördermodus seitens des Bundes beim Energieförderprogramm

## 3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.1	0.030	-77.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.1	0.6		-100.0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	6.7	4.9	4.500	-8.2 %
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	<b>6.9</b>	<b>5.6</b>	<b>4.530</b>	<b>-19.5 %</b>
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-6.7	-4.9	-4.500	-8.2 %
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-6.7</b>	<b>-4.9</b>	<b>-4.500</b>	<b>-8.2 %</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0.2</b>	<b>0.7</b>	<b>0.030</b>	<b>-95.9 %</b>

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

56 Eigene Investitionsbeiträge:  
Beiträge an Massnahmen für Gewässerschutzanlagen laufen Ende 2015 aus.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge:  
Durchlaufende Beiträge an "Das Gebäudeprogramm", Veränderung gemäss Instruktion der EnDK

**Information zu den Investitionsbeiträgen**

(in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden	0.1	0.6		-100.0 %
<b>Total eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>0.1</b>	<b>0.6</b>	<b>0.000</b>	<b>-100.0 %</b>
<b>Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	

**Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen**

56200001 Eigene Investitionsbeiträge:

Beiträge an Massnahmen für Gewässerschutzanlagen laufen Ende 2015 aus.



## H7-2053 BUWD – Naturgefahren

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Schutz vor Naturgefahren verbessern

Massnahmen: Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss realisieren, weitere Projekte zum Schutz vor Naturgefahren umsetzen und Siedlungsschutz sicherstellen

Leistungsgruppe  
1

#### 1.2 Lagebeurteilung

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen hoch. Entsprechend ausgeprägt ist das Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren ist prioritäre Staatsaufgabe. Naturereignisse sind kaum vorhersehbar, weshalb Anpassungen beim Massnahmenprogramm für Schutzbauten und die Überprüfung des Einsatzes der finanziellen Mittel und der betrieblichen Ressourcen die Regel sind.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Reduktion der Gefährdung (Mio. Fr.)	min.	45.9		

#### Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

#### 2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	14.1	16.1	15.1
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	1.8	0.6	0.6

### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	2.2	2.3	2.139	-7.2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.5	0.570	18.8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7.1	6.5	6.096	-6.7 %
36 Transferaufwand	0.1	0.6	0.614	5.2 %
37 Durchlaufende Beiträge	0.0	0.5	0.490	0.0 %
39 Interne Verrechnungen	8.9	9.9	10.740	8.1 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>18.8</b>	<b>20.3</b>	<b>20.649</b>	<b>1.6 %</b>
41 Regalien und Konzessionen	-0.8	-0.3	-0.280	0.0 %
42 Entgelte	0.0			
43 Verschiedene Erträge	-0.1			
45 Entnahmen aus Fonds	0.0			
46 Transferertrag	-3.8	-4.1	-4.272	4.8 %
47 Durchlaufende Beiträge	0.0	-0.5	-0.490	0.0 %
49 Interne Verrechnungen	-5.4	-6.1	-6.480	5.8 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-10.0</b>	<b>-11.0</b>	<b>-11.522</b>	<b>5.0 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>8.8</b>	<b>9.4</b>	<b>9.128</b>	<b>-2.4 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Die höheren Sachaufwände werden durch den Wegfall der Abschreibungen auf immateriellen Anlagen nach Ablauf der Nutzungsdauer und den tieferen Personalaufwand mehr als kompensiert.

##### 30 Personalaufwand:

Eine Pensionierung ohne Ersatz wird im Budget 2016 wirksam.

##### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Zu berücksichtigen ist der höhere Aufwand für Betrieb und Unterhalt von Schutzbauten und Anlagen (u.a. Reusswehr, Holzrückhalt).

##### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen auf immateriellen Anlagen (Risikomanagement) entfallen nach Ablauf der vierjährigen Nutzungsdauer (Buchwert null).

##### 39 Interne Verrechnungen:

Dem Aufgabenbereich Naturgefahren werden die Kostenmiete am Standort Kriens sowie Leistungen der zentralen Dienste mit 0,3 Mio. Fr. belastet.

##### 46 Transferertrag:

Die Beiträge von Bund und privaten Haushalten sind im Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015 unverändert. Die Zunahme wurde durch die planmässige Auflösung von passivierten Investitionsbeiträgen von Bund und Gemeinden verursacht.

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %	
36600600 PLM Abschreibung IVB		0.1	0.1	0.099	44.8 %
36320001 Beiträge an Gemeinden Risikomanagement		0.0	0.5	0.515	0.0 %
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.1</b>	<b>0.6</b>	<b>0.614</b>	<b>5.2 %</b>
46110001 Entschädigung von Kantonen		-0.1			
46300001 Beiträge vom Bund für Wasserbau		-0.1	-0.1	-0.130	0.0 %
46320001 Beiträge von Gemeinden für Wasserbau		-0.1			
46370001 Beiträge von Dritten für Wasserbau			-0.1	-0.120	0.0 %
46600100 PLM Auflösung passivierter IVB Bund		-1.9	-2.0	-2.134	4.4 %
46600200 PLM Auflösung passivierter IVB Kantone		0.0		-0.001	
46600300 PLM Auflösung passivierter IVB Gemeinden		-1.2	-1.3	-1.430	6.5 %

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
46600500 PLM Auflösung passivierter IVB Dritte	-0.4	-0.4	-0.458	4.5 %
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-3.8</b>	<b>-4.1</b>	<b>-4.272</b>	<b>4.8 %</b>

### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

Die planmässigen (PLM) Abschreibungen aktivierter und die Auflösung passivierter Investitionsbeiträge (IVB) werden aufgrund ihrer Bilanzierung unter dem FLG gezeigt. Sie stellen liquiditätswirksame Aufwendungen/Erträge dar, die nicht an Dritte ausbezahlt oder von diesen vereinnahmt werden.

## 3.2 Investitionsrechnung

<b>Ausgaben und Einnahmen</b> (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen	5.1	19.3	19.250	0.0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1.0			
52 Immaterielle Anlagen	0.4			
56 Eigene Investitionsbeiträge	10.9			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2.9	5.1	5.075	0.0 %
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	<b>20.4</b>	<b>24.3</b>	<b>24.325</b>	<b>0.0 %</b>
61 Rückerstattungen	-1.0			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-9.8	-13.0	-12.962	0.0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2.9	-5.1	-5.075	0.0 %
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-13.7</b>	<b>-18.0</b>	<b>-18.037</b>	<b>0.0 %</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>6.6</b>	<b>6.3</b>	<b>6.288</b>	<b>0.0 %</b>

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

50 Sachanlagen:

Die Bruttoinvestitionen wurden im Budget 2015 um 3,1 Mio. Fr. erhöht. Im Budget 2016 bleiben die Bruttoinvestitionen konstant bei 24,3 Mio Fr. Bei den Nettoinvestitionen werden (als Durchschnittswert) Bundesbeiträge von 33 %, Gemeindebeiträge von 29 % und Beiträge von Dritten von 6 % zu Grunde gelegt.

### Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
56200001 Investitionsbeiträge an Gemeinden		1.5		
56400001 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen		9.4		
<b>Total eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>10.9</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	
63000001 Beiträge vom Bund	-4.8	-6.3	-6.320	0.0 %
63100001 Beiträge von Kantonen	0.0			
63200001 Beiträge von Gemeinden	-4.1	-5.6	-5.557	0.0 %
63700001 Beiträge von Dritten	-1.0	-1.1	-1.085	0.0 %
<b>Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>-9.8</b>	<b>-13.0</b>	<b>-12.962</b>	<b>0.0 %</b>

## H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Regionale Entwicklung fördern

Massnahmen: Umsetzung der Projekte zur regionalen Entwicklung und sorgsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen und Holzcluster aufbauen

Legislativziel: Siedlungsraum nach innen verdichten

Massnahme: Erarbeitung einer kantonalen Landschaftsstrategie zur Sicherung der Landschaft des Kantons Luzern als wesentlicher Standortfaktor für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Tourismus

Leistungsgruppe

1, 2, 3

1, 2, 3

1, 2, 3

1, 2, 3

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) ist für die drei Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. So umfasst etwa die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche gut 10 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und leistet einen Beitrag von 5 Prozent an die Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise auch widersprechenden Ansprüchen verlangt eine zunehmende Vernetzung der Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei und der Kompetenzen der Dienststelle. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen kontinuierlich vereinfacht.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und sein Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion, erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und schafft bessere Rahmenbedingungen für Landwirte und Waldeigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

Ein Grossteil der im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen - wie der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschafts-, Grund- und Quellwasserschutz, die Wildschadenprävention, die Luftreinhaltung und der Schutz vor Naturgefahren - lässt sich über den Markt nur teilweise abgelden.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

## 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

- 1 E-Government: Selbständige Datenerhebung der Landwirte (LW) via Agate ohne Unterstützung durch Landwirtschaftsbeauftragte
- 2 Agrarpolitik 2014–17: Nutzung von freiwilligen Programmen im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 (z. B. Landschaftsqualität)
- 3 Weiterentwicklung der regionalen Organisationen (RO)
- 4 Schutzwald: Umsetzung NFA-Programm
- 5 Fischerei: Vernetzte Lebensräume für die Fische
- 6 Jagd: Umgang mit Konfliktarten
- 7 Arten: Zielgerichtete Förderung der für den Kanton Luzern prioritären Arten

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
1 Anteil der LW, welche das E-Gov.-Angebot nutzen	%	70	72	74
2 Anteil der LW, die bei der Landschaftsqualität mitmachen	%		60	62
3 Gemeinsame Planung in % der Waldfläche	%			20
4 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha			150
5 Für die Seeforelle durchlässige Seezuflüsse	Anzahl			2
6 Zeitgemässe Konzepte für potenzielle Konfliktarten	Anzahl			4
7 Anzahl Artenhilfsprogramme	Anzahl		11	12

## 2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016
Ø Personalbestand in Vollzeitstellen	77.8	77.0	77.0
Ø Anzahl Lernende/Praktikantinnen/Praktikanten	6.8	8.0	7.0

## 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	10.6	10.3	10.184	-1.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.8	3.5	3.588	4.0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.1	0.1	0.078	11.2 %
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.003	0.0 %
35 Einlagen in Fonds	1.5			
36 Transferaufwand	27.9	25.6	25.671	0.3 %
37 Durchlaufende Beiträge	223.7	230.0	225.000	-2.2 %
39 Interne Verrechnungen	8.3	6.0	6.123	2.5 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>274.9</b>	<b>275.4</b>	<b>270.646</b>	<b>-1.7 %</b>
41 Regalien und Konzessionen	-1.0	-1.0	-0.961	0.0 %
42 Entgelte	-2.4	-3.1	-3.037	-2.7 %
45 Entnahmen aus Fonds	-1.9			
46 Transferertrag	-10.1	-8.1	-8.097	0.4 %
47 Durchlaufende Beiträge	-223.7	-230.0	-225.000	-2.2 %
49 Interne Verrechnungen	-11.6	-8.9	-8.988	0.8 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-250.6</b>	<b>-251.1</b>	<b>-246.084</b>	<b>-2.0 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>24.3</b>	<b>24.3</b>	<b>24.562</b>	<b>1.0 %</b>

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

Die Anpassungen bei den durchlaufenden Beiträge sind Auswirkungen der Agrarpolitik 2014-17. Die Einnahmen bei den Entgelten werden voraussichtlich in Zukunft weiter abnehmen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehrkosten aufgrund Betrieb und Unterhalt des Agrarportals.

36 Transferaufwand: Bemerkungen siehe Information zum Transferaufwand.

**Informationen zu den Leistungsgruppen** (in Mio. Fr.)

	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
<b>1. Landwirtschaft</b>				
Total Aufwand	252.9	253.8	249.2	-1.8 %
Total Ertrag	-237.0	-240.1	-234.8	-2.2 %
<b>Saldo</b>	<b>16.0</b>	<b>13.7</b>	<b>14.4</b>	<b>5.2 %</b>
<b>2. Wald</b>				
Total Aufwand	14.1	14.3	14.2	-0.7 %
Total Ertrag	-6.4	-6.8	-6.7	-1.1 %
<b>Saldo</b>	<b>7.8</b>	<b>7.5</b>	<b>7.5</b>	<b>-0.4 %</b>
<b>3. Natur, Jagd und Fischerei</b>				
Total Aufwand	7.8	7.3	7.3	0.3 %
Total Ertrag	-7.3	-4.1	-4.6	11.1 %
<b>Saldo</b>	<b>0.5</b>	<b>3.1</b>	<b>2.7</b>	<b>-13.9 %</b>

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36302001 SB Landwirtsch. Familienausgleichskasse (FAK)	3.8	3.7	3.333	-10.2 %
36312002 Försterschule Lyss	0.1	0.0	0.048	0.0 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen öffentliche Unternehmungen	3.0	3.9	3.076	-20.2 %
36342002 Ungedeckte Verwaltungskosten Landw. Kreditkasse	0.6	0.4	0.550	48.6 %
36352002 Beiträge an Regionale Organisationen (RO)	1.1	1.1	1.100	0.0 %
36352003 Projekt Biosphäre	0.8	0.8	1.300	62.5 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0.0	0.0	0.035	0.0 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0.0	0.0	0.015	0.0 %
36372002 Schongebiete	0.0	0.0	0.003	0.0 %
36372003 Ressourcenprogramm	0.7			
36372004 Seesanierungen	0.5		0.500	
36372005 Gebirgshilfe	1.3	1.0	1.000	0.0 %
36372006 Innovative Projekte	0.1	0.2	0.100	-50.0 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0.2	0.1	0.124	0.0 %
36372008 Pflege Unterhalt Natur- und Landschaftsschutz (N&L)	2.5	3.1	2.685	-13.4 %
36372009 Verschiedene Beiträge (N&L)	0.5	0.4	0.360	-16.1 %
36372010 Beiträge Wald	2.5	2.6	2.590	0.6 %
36372011 Projekte zur regionalen Entwicklung	0.3	0.3	0.300	0.0 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0.1			
36372013 Verschiedene Lotteriebeiträge	1.0	0.2	0.270	58.8 %
36372014 Landschaftsqualität	0.9	0.9	1.150	33.7 %
36372015 ÖQV Vernetzung	0.7	0.4	0.700	75.0 %
36372016 Umsetzung Biodiversität				
36600600 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	6.6	6.5	6.434	-1.2 %
36610601 Verl. Abg. Inv. beiträge	0.7			
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>27.9</b>	<b>25.6</b>	<b>25.671</b>	<b>0.3 %</b>
46300001 Beiträge vom Bund	-2.2	-2.2	-2.681	20.2 %
46300002 Beiträge f. Planung, Unterhalt u. Massnahmen N&L	-1.6	-1.6	-1.625	0.0 %
46300010 Zinsverzicht Darlehen Bund NRP	-2.8	-3.6	-2.842	-20.2 %
46320001 Beiträge von Gemeinden	-3.5	-0.7	-0.950	46.2 %
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-10.1</b>	<b>-8.1</b>	<b>-8.097</b>	<b>0.4 %</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

36340010/46300010 Zinsverzicht Darlehen Bund:  
Reduktion des Zinssatzes von 1,25 % auf 1,00 %.

36352003/46300001 Projekt Biosphäre:  
Erhöhung aufgrund neuer Programmvereinbarung mit dem Bund.

36372003 Ressourcenprogramm:  
Im Rahmen der AP 2014–17 Unterstützung von Anschlussprogrammen ab 2017.

36372004 Seesanierungen:  
Neustart der Seesanierungen nach einjährigem Unterbruch.

36372008 Pflege und Unterhalt Natur- und Landschaftsschutz:  
Anpassung aufgrund neuer Programmvereinbarung mit dem Bund.

36372014 Landschaftsqualität:  
Die Landschaftsqualitätsbeiträge werden aufgrund Bundesvorgaben auf dem Stand 2016 plafoniert.

36372015/46320001 ÖQV Vernetzung:  
Anpassung der Beiträge nach ersten Erfahrungen. Kostenneutral, da die Beiträge der Gemeinden zurückerstattet werden.

36372016 Umsetzung Biodiversität:  
Umsetzung auf der Grundlage des unter Berücksichtigung der Bundesvorgaben (Aktionsplan Biodiversität des Bundes) noch zu erarbeitenden Planungsberichts Biodiversität.

### 3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
50 Sachanlagen	0.1	0.1	0.050	0.0 %
54 Darlehen	2.2	1.2		-100.0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	6.3	6.1	6.165	0.7 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3.6	4.2	3.700	-11.9 %
<b>Total Ausgaben - Voranschlagskredit</b>	<b>12.2</b>	<b>11.6</b>	<b>9.915</b>	<b>-14.5 %</b>
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.030	0.0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3.6	-4.2	-3.700	-11.9 %
<b>Total Einnahmen</b>	<b>-3.6</b>	<b>-4.2</b>	<b>-3.730</b>	<b>-11.8 %</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>8.6</b>	<b>7.4</b>	<b>6.185</b>	<b>-16.1 %</b>

#### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

Die Investitionsrechnung kann in den nächsten Jahren aus heutiger Sicht konstant - ausgenommen die Darlehen an den Fonds de Roulement der landwirtschaftlichen Kreditkasse - weitergeführt werden.

54 Darlehen  
Keine Erhöhung des Fonds de Roulement.

#### Information zu den Investitionsbeiträgen

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
56400001 IVBT an öff. Unternehmungen	0.9	0.9	0.860	0.0 %
56500002 Beiträge Güterstrassen	4.7	4.2	4.244	0.9 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0.3	0.5	0.472	0.9 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0.4	0.6	0.590	0.0 %
<b>Total eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>6.3</b>	<b>6.1</b>	<b>6.165</b>	<b>0.7 %</b>
66100001 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge Kanton		0.0		-100.0 %
66500001 Rückzahlungen eigener IVB priv.Unt.	0.0		-0.030	
<b>Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>-0.030</b>	<b>0.0 %</b>

#### Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

## H8-2031 BUWD – Wirtschaft

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Firmenfreundliches Umfeld pflegen

Massnahmen: Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erleichtern, Wertschöpfung pro Arbeitsplatz steigern, Wirtschaftsförderung Luzern bei Unternehmensansiedlung in bau- und planungsrechtlichen Fragen unterstützen

Leistungsgruppe  
1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit den Tourismusregionen wird aufgrund der Erkenntnisse der bisherigen Erfahrung im Rahmen der Destinations-Management-Organisation Luzern weiterentwickelt. Insbesondere die Angebots- und Produktentwicklung im ländlichen Raum des Kantons ist weiter zu verbessern.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

In den Bereichen Wirtschafts- und Tourismusentwicklung schliesst die Dienststelle Raum und Wirtschaft mit der Wirtschaftsförderung Luzern, dem InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ), dem Technopark und der Luzern Tourismus AG Leistungsvereinbarungen ab.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Kapitel 1.2 Lagebeurteilung

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgaben der Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung – sind in der Geschäftsstelle der Wirtschaftsförderung Luzern zentral zusammengefasst. Die Wirtschaftsförderungsstrategie des Kantons zielt darauf ab, vorhandene Potenziale gezielt auszuschöpfen und so im Kanton Luzern kräftige Wirtschafts- und Wohnregionen zu schaffen.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Steigerung der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehende Unternehmen und Neuansiedlung weiterer Unternehmen im Kanton, abgestützt auf entsprechende Leistungsvereinbarungen mit Partnern
- Erhaltung und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigungszahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamikantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement der Destinations-Management-Organisation (DMO) und eine fokussierte Marktbearbeitung

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Prüfung/Förderung Beschäftigtenentwicklung in Unternehmensentwicklungs- und Ansiedlungsprojekten	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Prüfung/Förderung Erhöhung der Unternehmenszahl	abs.	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Förderung Erhöhung Anzahl Logiernächte	rel.	erfüllt	erfüllt	erfüllt

#### 2.5 Statistische Messgrössen

keine

R 2014 B 2015 B 2016



### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.009	0.0 %
36 Transferaufwand	4.1	3.3	3.406	2.3 %
37 Durchlaufende Beiträge			0.300	
39 Interne Verrechnungen	0.3	0.2	0.216	-2.7 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>4.4</b>	<b>3.6</b>	<b>3.931</b>	<b>10.4 %</b>
42 Entgelte	0.0			
47 Durchlaufende Beiträge			-0.300	
49 Interne Verrechnungen	-3.2	-2.6	-2.650	3.9 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3.2</b>	<b>-2.6</b>	<b>-2.950</b>	<b>15.7 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>1.2</b>	<b>1.0</b>	<b>0.981</b>	<b>-3.1 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

keine

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36362003 Entwicklungskonzepte	0.3	0.1	0.070	-41.7 %
36362005 DMO Luzern	2.8	2.3	2.370	4.4 %
36362006 Beiträge OSEC	0.1	0.1	0.062	0.0 %
3636xxxx Beitrag BG-Mitte			0.025	
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung	0.7	0.7	0.675	0.0 %
36362009 Lucerne Event	0.0	0.0	0.040	0.0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	0.2	0.2	0.164	0.0 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>4.1</b>	<b>3.3</b>	<b>3.406</b>	<b>2.3 %</b>
<b>Total Transferertrag</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.000</b>	

#### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

36362003 Entwicklungskonzepte:

Verzicht auf allgemeine Staatsmittel für Tourismusförderung. Der ab dem Jahr 2010 eingeführte zusätzliche Staatsbeitrag von 0,34 Mio. Fr. für die Tourismusförderung wird reduziert und ab dem Jahr 2017 ausgesetzt (vgl. Projekt Leistungen und Strukturen II).

## H9-4021 FD – Finanzausgleich

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Das grosse Solidaritätswerk des Kantons Luzern ist der Finanzausgleich. Er hat zum Ziel, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden auszugleichen, ihre finanzielle Autonomie zu stärken und die Unterschiede bei der Steuerbelastung zu vermindern. Er wird periodisch auf seine Wirkung überprüft und soweit erforderlich weiterentwickelt.

Leistungsgruppe  
1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Der kantonale Finanzausgleich ist ein erfolgreiches Ausgleichsinstrument. Trotzdem steigt der Reformdruck auf die Gemeinden und/oder einzelne Gemeinden geraten in finanzielle Schwierigkeiten. Einzelne Gemeinden oder Gemeinden, die sich zusammenschliessen, sind auf besondere Beiträge angewiesen.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Die periodische Überprüfung des Systems Finanzausgleich unter Mitwirkung des Verbands Luzerner Gemeinden, die Weiterentwicklung und Optimierung des Systems Finanzausgleich auf der Basis der Resultate aus dem Wirkungsbericht ist notwendig.

Mit Wirkung auf 1. Januar 2018 ist gestützt auf den Wirkungsbericht 2013 eine Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich in Vorbereitung.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um besondere Beiträge formell korrekt abgewickelt. Das Projekt Wirkungsbericht Finanzausgleich wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Zeit für allfällige externe Abklärungen, den Einbezug des Verbands der Luzerner Gemeinden und eine differenzierte Beurteilung vorbereitet und strukturiert.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Periodische Überprüfung der Wirkung des Finanzausgleichs mit allfälligen Vorschlägen zur Systemanpassung Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich mit Wirkung auf 1. Januar 2018

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Steuerfuss-Differenz zwischen 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	in Einh.	0.35	0.35	0.35
Anteil Gemeinden, die Vorgaben bei mindestens fünf von sieben Finanzkennzahlen einhalten	rel.	86 %	80 %	80 %
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	abs.	0	0	0

#### 2.5 Statistische Messgrössen

	R 2014	B 2015	B 2016
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton, in Mio. Fr.	131.3	131.1	133.1
Besondere Beiträge* in Mio. Fr.	2.1	1.3	1.04

**Bemerkungen**

2016 werden die letzten Tranchen der Sonderbeiträge für Altwis, Hasle und Menznau ausbezahlt.

\*Ab 1.1.2016 liegt die Zuständigkeit für den Finanzausgleich beim Finanzdepartment. Die Sonderbeiträge für Fusionen und/oder die Zusammenarbeit von Gemeinden verbleiben jedoch beim JSD (AB 6660).

Übersicht über die Verantwortung für die besonderen Beiträge gemäss Gesetz über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610), § 12:

- a. Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden => FD (AB 4021)
- b. Beiträge an Gemeindefusionen, bestehend aus einem Pro-Kopf-Beitrag und einem Zusatzbeitrag => JSD (AB 6660)
- c. Beiträge für die Zusammenarbeit von Gemeinden => JSD (AB 6660)

**3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich**

**3.1 Erfolgsrechnung**

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36 Transferaufwand	154.2	153.0	155.462	1.6 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>154.2</b>	<b>153.0</b>	<b>155.462</b>	<b>1.6 %</b>
46 Transferertrag	-20.8	-20.7	-21.348	3.4 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-20.8</b>	<b>-20.7</b>	<b>-21.348</b>	<b>3.4 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>133.4</b>	<b>132.4</b>	<b>134.114</b>	<b>1.3 %</b>

**Bemerkungen zur Erfolgsrechnung**

Bemerkungen zum Voranschlag

Die Zahlen basieren auf den Beitragsverfügungen Finanzausgleich 2016

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	83.0	82.6	85.392	3.4 %
36220002 FA: Soziodemografischer Ausgleich	18.3	18.3	18.310	-0.1 %
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20.7	20.7	20.710	-0.1 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	23.9	23.9	23.850	-0.1 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6.2	6.2	6.160	-0.2 %
36220006 FA: Besondere Beiträge*	2.1	1.3	1.040	-20.0 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>154.2</b>	<b>153.0</b>	<b>155.462</b>	<b>1.6 %</b>
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-20.8	-20.7	-21.348	3.4 %
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-20.8</b>	<b>-20.7</b>	<b>-21.348</b>	<b>3.4 %</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Geplantes Inkrafttreten der Teilrevision FAG gemäss Wirkungsbericht 2013 auf 1.1.2018:

- Aufstockung Infrastrukturlastenausgleich um 8,9 Millionen
- Senkung Anteil Kanton bei horizontalem FA von 3/4 auf 2/3
- Anhebung Mindestausstattung auf 87% (entspricht Anhebung um 2,2 Millionen, gemäss Modellrechnung Lustat)

Entwicklung Lastenausgleich:

Für das Jahr 2017 ist die Teuerung 2015 massgebend, die gemäss BFS-Teuerungsprognose -0,1 % beträgt. 2018, 2019: Annahme von 0,3 % Teuerung.

Entwicklung Ressourcenausgleich ist geprägt durch verschiedene Faktoren:

- Entlastung durch auslaufende Besitzstände
- Wegfall Liegenschaftsteuer
- "Sondereffekt Horw" (einmaliger ausserordentlicher Steuerertrag) in den Jahren 2016 bis 2018
- Annahme Bevölkerungswachstum: jährlich 1 %

Entwicklung Besondere Beiträge:

\*Ab 1.1.2016 liegt die Zuständigkeit für den Finanzausgleich beim Finanzdepartment. Die Sonderbeiträge für Fusionen und/oder die Zusammenarbeit von Gemeinden verbleiben jedoch beim JSD (AB 6660).

- Übersicht über die Verantwortung für die besonderen Beiträge gemäss Gesetz über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610), § 12:
- a. Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden => FD (AB 4021)
  - b. Beiträge an Gemeindefusionen, bestehend aus einem Pro-Kopf-Beitrag und einem Zusatzbeitrag => JSD (AB 6660)
  - c. Beiträge für die Zusammenarbeit von Gemeinden => JSD (6660)

## H9-4031 FD – Finanzen

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislaturziel: Haushalt konsolidieren  
Massnahme: Konsolidierungsprogramm KP17

Leistungsgruppe
1
1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Das weltwirtschaftliche Wachstum blieb im zweiten Quartal 2015 unter den Erwartungen. Die internationale Konjunktur dürfte aber, unterstützt von der weltweit expansiven Geldpolitik und dem weiterhin tiefen Ölpreis, wieder anziehen. Dennoch bleibt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft hoch. Verschiedene Risiken können die Erholung gefährden. Im Vordergrund stehen die schwierige Finanzlage Griechenlands sowie geopolitische Spannungen.

In der Schweiz ging gemäss Schätzungen das reale Bruttoinlandprodukt im ersten Quartal 2015 leicht zurück. Die Warenexporte litten unter der starken Franken-Aufwertung. Dagegen entwickelte sich die Binnennachfrage robust. Die Lage ist allerdings von Branche zu Branche unterschiedlich.

Die Geldpolitik der verschiedenen Zentralbanken bleibt weiterhin sehr expansiv. Somit verharren die Zinssätze in der Schweiz voraussichtlich 2016 weiterhin auf einem historisch tiefen Niveau. Ebenso wird 2016 die Inflation kein Thema sein.

Der Ressourcenindex des Kantons Luzern ist im nationalen Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) von 74,1 (2011), 76,1 (2012), 77,0 (2013), 78,9 (2014), 79,6 (2015) auf 83,5 (2016) angestiegen. Dieser Anstieg zeigt, dass das Ressourcenpotenzial des Kantons Luzern (Summe der massgebenden Einkommen, Vermögen und Gewinne) sich erhöht hat. Gemäss den aktuellen NFA-Berechnungen erhält der Kanton Luzern 2016 gegenüber 2015 78,9 Millionen Franken tiefere Zahlungen aus dem NFA. Gegenüber dem der letztjährigen Planung liegt der Budgetbetrag 2016 57,7 Millionen Franken tiefer. Die Prognose der BAK Basel Economics AG geht davon aus, dass die Zahlungen aus dem NFA an den Kanton Luzern weiter abnehmen werden.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial sehr gross; wir gehen jedoch weiterhin von einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit aus. Weiter planen wir mit konstanten Dividendenauszahlungen.

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Für den Aufgabenbereich Finanzen bestehen in den nächsten Jahren einige Risiken auf der Einnahmenseite. Vor allem die volatilen Einnahmenpositionen der Gewinnausschüttung der SNB und des NFA lassen sich auf der kantonalen Ebene kaum beeinflussen. Sie erschweren jedoch massiv die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse.

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen)

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

## 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

### Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
Keine				

## 2.5 Statistische Messgrößen

	R 2014	B 2015	B 2016
Gewinnausschüttung SNB (in Mio. Fr.)		0.0	32.0
Dividende LUKB (in Mio. Fr.)		57.5	57.5
Dividende CKW (in Mio. Fr.)		2.7	1.8
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern		79.6	83.5

### Bemerkungen

Gewinnausschüttung SNB: Das langfristige Gewinnpotenzial der SNB wird mit 1 Milliarde Franken pro Jahr beziffert. Davon entfallen 32 Millionen Franken an den Kanton Luzern.

Die Dividende der CKW wurde an der Generalversammlung von Januar 2015 reduziert.

Ressourcenindex NFA: Aufgrund der stärkeren Wirtschaftskraft des Kantons Luzern steigt der Ressourcenindex weiterhin. Der Kanton Luzern wird unabhängiger vom NFA. Die Werte für die Jahre 2016 ff. stammen aus der Prognose von BAK Basel Economics AG.

## 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
30 Personalaufwand	0.4	1.0	1.500	50.0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.9	0.680	-22.4 %
34 Finanzaufwand	32.1	25.5	23.275	-8.9 %
36 Transferaufwand	5.8	5.8	5.467	-5.3 %
39 Interne Verrechnungen	13.3	14.4	25.652	78.7 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>52.2</b>	<b>47.5</b>	<b>56.573</b>	19.0 %
41 Regalien und Konzessionen	-0.1	-0.1	-32.070	>= 1000 %
42 Entgelte	-1.0	-0.7	-0.722	-0.4 %
44 Finanzertrag	-71.6	-72.2	-71.999	-0.2 %
46 Transferertrag	-354.8	-338.1	-259.092	-23.4 %
49 Interne Verrechnungen	-79.3	-82.9	-109.713	32.3 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-506.8</b>	<b>-494.1</b>	<b>-473.596</b>	-4.1 %
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>-454.5</b>	<b>-446.5</b>	<b>-417.023</b>	-6.6 %

### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

#### Bemerkungen zum Voranschlag

#### 30 Personalaufwand

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden im Rahmen des Restatement der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung aufgelöst. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst. Zusätzlich benötigte Rückstellungen als Folgen von längerer Lebensdauer werden zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet. Der zukünftige Ruhegeldanspruch der jetzt noch aktiven altrechtlichen Magistratspersonen wird mit jährlichen Raten zu Lasten der Erfolgsrechnung in der Bilanz zurückgestellt. Aufgrund der aktualisierten Ausgangslage nimmt der Personalaufwand für die altrechtlichen Magistratspersonen zu.

#### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wir planen mit tieferen Prämien im Versicherungsbereich aufgrund der Rechnung 2014.

#### 34 Finanzaufwand

Der Zinsaufwand sinkt aufgrund von tieferen Refinanzierungs-Zinssätzen und dem tieferen Zinsanteil an der LUPK-Annuitätensschuld.

36/46 Transferaufwand  
Sie nachfolgende Details

39/49 Interne Verrechnungen  
Auf Empfehlung der Finanzkontrolle wird ab dem Jahr 2016 ein kalkulatorischer Zins von 4 Prozent auf den Beteiligungen/  
Grundkapitalien erhoben.

41 Regalien und Konzessionen  
Wir planen ab 2016 wieder mit einer jährlichen Gewinnausschüttung der SNB.

44 Finanzertrag  
Das tiefe Zinsniveau führt zu tieferen Zinseinnahmen auf unseren Bankguthaben.

### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
3621 0004 NFA: Härteausgleich Kantone	5.7	5.7	5.443	-5.0 %
3635 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Unternehmen	0.0	0.0	0.012	-45.5 %
3636 0010 Zinsverzicht Darlehen an privaten Organisationen	0.0	0.0	0.012	-50.0 %
<b>Total Transferaufwand</b>	<b>5.8</b>	<b>5.8</b>	<b>5.467</b>	<b>-5.3 %</b>
4620 0001 NFA: Ressourcenausgleich Bund	-193.3	-182.8	-136.485	-25.3 %
4620 0003 NFA: Geo-/Topographischer Lastenausgleich	-6.3	-6.6	-6.445	-2.2 %
4620 0004 NFA: Härteausgleich Bund	-23.7	-23.7	-22.507	-5.0 %
4621 0001 NFA: Ressourcenausgleich von Kantonen	-131.3	-124.8	-93.275	-25.3 %
4699 0001 Rückvergütung CO2-Abgabe	-0.3	-0.3	-0.380	52.0 %
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-354.8</b>	<b>-338.1</b>	<b>-259.092</b>	<b>-23.4 %</b>

### Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag

NFA:

Aufgrund der erwarteten Zunahme der Wirtschaftskraft des Kantons Luzern gehen wir von abnehmenden Zahlungen aus der NFA für den Kanton Luzern aus. Wie in den Vorjahren übernehmen wir in den Planjahren die Prognosen aus der Simulation von BAK Basel Economics AG.

Zinsverzicht:

Die Darlehen an das Jungenddorf St. Georg, Knutwil und an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees werden nicht verzinst. Die entgangenen Zinseinnahmen werden als Transferaufwand belastet.

## 3.2 Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Ausgaben - Voranschlagskredit	0.0	0.0	0.000	
64 Rückzahlung von Darlehen	-0.2	-0.2	-0.222	0.0 %
Total Einnahmen	-0.2	-0.2	-0.222	0.0 %
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-0.2</b>	<b>-0.2</b>	<b>-0.222</b>	<b>0.0 %</b>

### Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bemerkungen zum Voranschlag

Jährliche Rückzahlungsrate des Jungenddorfes St. Georg, Knutwil und der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees, Luzern.

## H9-4061 FD – Steuern

### 1. Bezug zum Legislaturprogramm 2015-2019

#### 1.1 Planungsgrundlagen des Regierungsrates: Strategische Ziele und Massnahmen

Legislativziel: Steueraussschöpfung stabil halten  
Massnahmen siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

Leistungsgruppe  
1

#### 1.2 Lagebeurteilung

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

#### 1.3 Schlussfolgerungen

Siehe Aufgabenbereich H0-4060 Dienstleistungen Steuern

### 2. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

#### 2.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

#### 2.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten- und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

#### 2.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

#### 2.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte  
Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Art	R 2014	B 2015	B 2016
keine				
<b>2.5 Statistische Messgrössen</b>		<b>R 2014</b>	<b>B 2015</b>	<b>B 2016</b>
Staatssteuereinheiten		1.50	1.60	1.60
Verzugszinssatz		5.0 %	5.0 %	5.0 %
Ausgleichszinssatz		0.5 %	0.3 %	0.3 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen		1.8 %	4.5 %	3.6 %
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen		11.4 %	9.0 %	6.0 %

#### Bemerkungen

Verzugszins/Ausgleichszins:

Die Zinssätze in Budget- und Planjahren stellen lediglich eine Berechnungsannahme dar. Die effektiven Zinssätze sind durch die Regierung definitiv zu beschliessen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Erträge prozentual zum Vorjahr. Änderungen im Steuerfuss und/oder Steuergesetzrevisoren werden in der Wachstumsrate ausgeklammert das heisst die Rate zeigt den Zuwachsfaktor bei Eliminierung solcher Sonderfaktoren. Auf der Zeitachse steigen die unbekanntenen Risiken und somit die Planungsunsicherheit.



### 3. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

#### 3.1 Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag (in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.5	8.4	4.880	-41.9 %
34 Finanzaufwand	2.9	2.7	2.100	-21.5 %
36 Transferaufwand	5.6	6.6	5.037	-23.6 %
39 Interne Verrechnungen	15.7	16.4		-100.0 %
<b>Total Aufwand</b>	<b>28.7</b>	<b>34.0</b>	<b>12.017</b>	<b>-64.7 %</b>
40 Fiskalertrag	-1'065.0	-1'064.4	-1'112.816	4.5 %
42 Entgelte	-4.7	-3.6	-4.200	18.3 %
44 Finanzertrag	-2.4	-3.0	-2.500	-16.7 %
46 Transferertrag	-165.2	-154.7	-156.766	1.3 %
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1'237.3</b>	<b>-1'225.7</b>	<b>-1'276.282</b>	<b>4.1 %</b>
<b>Saldo - Globalbudget</b>	<b>-1'208.6</b>	<b>-1'191.6</b>	<b>-1'264.265</b>	<b>6.1 %</b>

#### Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

##### Bemerkungen zum Voranschlag

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Aufgrund der IST-Daten 2014 und der Hochrechnung 2015 werden zur Zeit unterdurchschnittliche Abschreibungen auf Steuerforderungen erwartet.

34 Finanzaufwand

Aufgrund der Ist-Daten 2014 und der ab 2015 erfolgten Zinssenkung wird ein tieferen Zinsaufwand erwartet.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag  
siehe nachfolgende Detailwerte

39 Interne Verrechnungen

Die interne Überweisung von 90 % der LSVA-Anteile an das BUWD (70 % an Strassenbau; Aufgabe H6-2050, BUWD - Strassen und 20 % an Finanzierung öV; (Aufgabe H6-2052, BUWD - Öffentlicher Verkehr) entfällt, da der Eingang der LSVA-Anteile direkt im BUWD verbucht wird.

Wir verweisen für die Bereiche Staatssteuern sowie die Anteile an Steuereinnahmen des Bundes auf die allgemeinen Ausführungen zur Hauptaufgabe 9, Finanzen und Steuern, im Kapitel II des AFP.

#### Informationen zu den Leistungsgruppen (in Mio. Fr.)

1. Steuern Kanton	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	11.0	14.4	10.4	-28.1 %
Total Ertrag	-1'071.9	-1'071.0	-1'119.5	4.5 %
<b>Saldo</b>	<b>-1'060.9</b>	<b>-1'056.5</b>	<b>-1'109.1</b>	<b>5.0 %</b>
2. Anteile Bundessteuern	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
Total Aufwand	17.7	19.6	1.7	-91.6 %
Total Ertrag	-165.4	-154.7	-156.8	1.3 %
<b>Saldo</b>	<b>-147.7</b>	<b>-135.1</b>	<b>-155.1</b>	<b>14.8 %</b>

#### Information zum Transferaufwand/Transferertrag

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
36024002 LSVA Überweisung an Gemeinden		1.7	1.8	-100.0 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		0.1	1.0	25.0 %
36120001 Entschädigungen an Gemeinden		3.8	3.8	0.3 %
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>5.6</b>	<b>6.6</b>	<b>-23.6 %</b>
46000000 Anteil an direkter Bundessteuer		-121.6	-112.3	15.2 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer		-26.2	-24.2	13.0 %

**Information zum Transferaufwand/Transferertrag**

(in Mio. Fr.)	R 2014	B 2015	B 2016	Abw. %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-17.5	-18.2		-100.0 %
<b>Total Transferertrag</b>	<b>-165.2</b>	<b>-154.7</b>	<b>-156.766</b>	<b>1.3 %</b>

**Bemerkungen zum Transferaufwand / Transferertrag**

Der Eingang der LSVA sowie die Verteilung von 10 % zu Handen der Gemeinden wird ab Budget 2016 direkt beim BUWD (vif) verbucht.

Entschädigungen an Kantone: Repartitionszahlungen aus den direkten Bundessteuern an andere Kantone. Im Jahr 2014 erfolgten nur wenige Abrechnungen mit den Kantonen. Aufgrund der vollständigen Aufarbeitung der Pendenzen im Jahr 2015 kann im Budgetjahr 2016 mit unterdurchschnittlichen Ausgleichszahlungen gerechnet werden. Ab 2017 wird sich das durchschnittliche Niveau wieder einpendeln und in den Folgejahren aufgrund des Anstieg der Einnahmen erhöhen.

Entschädigungen an Gemeinden: Veranlagungsentschädigungen und Inkassoprovisionen. Leichter Rückgang 2016 aufgrund Wegfall Inkassoprovision auf dem Staatsanteil der Liegenschaftssteuern.

PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUNG  
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANR  
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN PI  
PLANRECHNUNGEN PLANRECHNUN  
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLAN  
RECHNUNGEN PLANRECHNUNGEN  
UNGEN PLANRECHNUNGEN PLANRECH

## III. Planrechnungen



# 1. Erfolgsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2014	2015	2016
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>6'634,7</b>	<b>3'574,9</b>	<b>3'657,8</b>
30	Personalaufwand	614,6	618,0	605,3
300	Behörden, Kommissionen und Richter	24,9	25,4	25,1
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	315,0	321,1	321,1
302	Löhne der Lehrkräfte	173,6	168,0	157,3
303	Temporäre Arbeitskräfte	0,4	0,5	0,4
304	Zulagen	1,5	1,2	1,0
305	Arbeitgeberbeiträge	92,9	93,7	91,7
306	Arbeitgeberleistungen	0,4	1,0	1,5
309	Übriger Personalaufwand	5,8	7,2	7,0
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	208,6	225,8	219,2
310	Material- und Warenaufwand	31,1	33,1	29,2
311	Nicht aktivierbare Anlagen	10,9	13,3	11,3
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	8,3	9,2	8,8
313	Dienstleistungen und Honorare	46,3	48,1	56,3
314	Baulicher Unterhalt	37,9	38,9	39,2
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	18,3	22,2	19,8
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	30,4	31,3	30,9
317	Spesenentschädigungen	6,1	7,3	6,3
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	15,6	18,0	14,0
319	Verschiedener Betriebsaufwand	3,8	4,3	3,4
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,6	135,1	131,6
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	122,4	124,2	124,1
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	11,2	10,9	7,5
34	Finanzaufwand	37,9	30,2	27,3
340	Zinsaufwand	25,1	25,2	22,8
341	Realisierte Kursverluste	-	-	-
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	0,3	0,7	0,7
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,5	0,7	0,7
344	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	7,1	-	-
349	Verschiedener Finanzaufwand	3,8	3,6	3,1
35	Einlagen in Fonds	8,9	2,6	3,9
350	Einlagen in Fonds	8,9	2,6	3,9
36	Transferaufwand	1'720,1	1'718,6	1'801,1
360	Ertragsanteile an Dritte	4,8	4,2	4,2
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	33,3	33,5	56,4
362	Finanz- und Lastenausgleich	159,9	158,7	161,1
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'497,2	1'498,6	1'554,8
364	Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	1,2	-	-
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,8	23,5	23,6
369	Verschiedener Transferaufwand	0,0	-	1,0
37	Durchlaufende Beiträge	475,8	467,0	471,9
370	Durchlaufende Beiträge	475,8	467,0	471,9

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2014	2015	2016
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>435,2</b>	<b>377,6</b>	<b>397,4</b>
390	Material- und Warenbezüge	5,6	6,6	6,2
391	Dienstleistungen	89,2	38,6	40,1
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	82,1	83,3	83,7
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	90,1	95,1	122,3
395	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	0,4	-	-
398	Übertragungen	162,3	150,2	141,7
399	Übrige interne Verrechnungen	5,4	3,9	3,5
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-3'647,4</b>	<b>-3'550,6</b>	<b>-3'636,6</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>-1'165,7</b>	<b>-1'163,5</b>	<b>-1'214,5</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-842,7	-863,3	-897,7
401	Direkte Steuern juristische Personen	-109,7	-113,1	-122,1
402	Übrige Direkte Steuern	-112,7	-88,1	-93,1
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-100,6	-99,0	-101,6
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>-28,7</b>	<b>-22,8</b>	<b>-55,5</b>
410	Regalien	-0,6	-0,6	-0,6
411	Schweizerische Nationalbank	-	-	-32,0
412	Konzessionen	-7,2	-5,6	-6,2
413	Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto	-21,0	-16,6	-16,5
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>-205,9</b>	<b>-207,0</b>	<b>-203,9</b>
420	Ersatzabgaben	-3,0	-2,4	-2,5
421	Gebühren für Amtshandlungen	-82,1	-82,4	-83,5
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-9,2	-9,5	-9,5
423	Schul- und Kursgelder	-7,3	-6,8	-6,5
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-18,8	-22,0	-22,2
425	Erlös aus Verkäufen	-16,5	-16,8	-13,4
426	Rückerstattungen	-20,4	-21,1	-19,1
427	Bussen	-37,4	-36,6	-37,6
429	Übrige Entgelte	-11,1	-9,3	-9,6
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>-1,4</b>	<b>-1,1</b>	<b>-1,2</b>
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-0,3	-0,3	-0,3
431	Aktivierung Eigenleistungen	-1,0	-0,8	-0,9
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>-112,3</b>	<b>-124,4</b>	<b>-120,2</b>
440	Zinsertrag	-3,1	-3,6	-2,9
441	Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-1,2	-	-
442	Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-12,7	-12,6	-11,8
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-2,1	-3,6	-2,2
444	Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-	-	-2,4
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen	-70,3	-78,4	-77,1
446	Finanzertrag. von öffentlichen Unternehmungen	-0,2	-4,0	-
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-20,8	-22,2	-21,9
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften	-1,9	-	-2,00
449	Übriger Finanzertrag	-0,0	-	-
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Fonds</b>	<b>-9,9</b>	<b>-1,6</b>	<b>-3,4</b>
450	Entnahme aus Fond	-9,9	-1,6	-3,4

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2014	2015	2016
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>-1'212,7</b>	<b>-1'185,6</b>	<b>-1'168,6</b>
460	Ertragsanteile	-179,9	-169,5	-189,4
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-41,9	-42,7	-49,5
462	Finanz- und Lastenausgleich	-375,3	-358,5	-280,1
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-599,0	-597,5	-631,7
466	Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-16,3	-17,1	-17,6
469	Verschiedener Transferertrag	-0,3	-0,3	-0,4
<b>47</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>-475,8</b>	<b>-467,0</b>	<b>-471,9</b>
470	Durchlaufende Beiträge	-475,8	-467,0	-471,9
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>-435,2</b>	<b>-377,6</b>	<b>-397,4</b>
490	Material- und Warenbezüge	-5,7	-6,6	-6,2
491	Dienstleistungen	-89,3	-38,6	-40,1
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-82,1	-83,3	-83,7
494	kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-90,1	-95,1	-122,3
495	Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen	-0,4	-	-
498	Übertragungen	-162,0	-150,2	-141,7
499	Übrige interne Verrechnungen	-5,6	-3,9	-3,5

## 2. Investitionsrechnung

Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2014	2015	2016
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>173,7</b>	<b>184,7</b>	<b>191,6</b>
50	Sachanlagen	123,5	143,9	155,4
500	Grundstücke	0,4	-	-
501	Strassen/Verkehrswege	82,5	68,5	72,6
502	Wasserbau	4,8	19,3	19,3
503	Übriger Tiefbau	1,9	3,0	7,0
504	Hochbauten	25,9	42,0	45,3
506	Mobilien	8,1	11,2	11,4
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	4,2	1,3	1,1
511	Strassen	1,0	-	-
512	Wasserbau	1,0	-	-
513	Übriger Tiefbau	2,3	1,3	1,1
52	Immaterielle Anlagen	5,0	7,2	9,7
520	Software	2,2	4,9	6,7
529	Übrige immaterielle Anlagen	2,8	2,3	3,0
54	Darlehen	2,3	2,4	1,2
542	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-	0,2	0,2
544	Öffentliche Unternehmungen	2,2	1,2	-
545	Private Unternehmungen	0,1	0,6	0,6
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	0,4	0,4
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0,1	0,9	-
554	Öffentliche Unternehmungen	0,1	0,9	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	25,2	14,9	10,9
560	Bund	0,1	-	-
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1,8	0,6	-
564	Öffentliche Unternehmungen	11,0	9,0	5,6
565	Private Unternehmungen	12,2	5,3	5,3
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	13,3	14,2	13,3
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	3,0	5,2	5,2
575	Private Unternehmungen	3,6	4,2	3,7
577	Private Haushalte	6,7	4,8	4,4
<b>6</b>	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-49,6</b>	<b>-47,3</b>	<b>-48,5</b>
60	Abgang Sachanlagen	-0,7	-0,2	-0,2
604	Abgang Hochbauten	-0,6	-	-
606	Abgang Mobilien	-0,1	-0,2	-0,2
61	Rückerstattungen	-4,2	-1,3	-1,1
611	Strassen	-1,0	-	-
612	Wasserbau	-1,0	-	-
613	Tiefbau	-2,3	-1,3	-1,1



Artengliederung		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2014	2015	2016
<b>63</b>	<b>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>-28,2</b>	<b>-29,3</b>	<b>-31,6</b>
630	Bund	-18,3	-17,5	-19,7
631	Kantone und Konkordate	-0,4	-	-
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-8,5	-10,6	-10,7
634	Öffentliche Unternehmungen	-0,0	-0,1	-0,1
637	Private Haushalte	-1,0	-1,1	-1,1
<b>64</b>	<b>Rückzahlung von Darlehen</b>	<b>-3,2</b>	<b>-2,3</b>	<b>-2,2</b>
642	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-1,2	-1,2	-1,2
644	Öffentliche Unternehmungen	-1,4	-0,3	-0,3
645	Private Unternehmungen	-0,4	-0,6	-0,6
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0,1	-0,1	-0,1
<b>66</b>	<b>Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>	<b>-0,0</b>
661	Kantone und Konkordate	-	-0,0	-
665	Private Unternehmungen	-0,0	-	0,0
<b>67</b>	<b>Durchlaufende Investitionsbeiträge</b>	<b>-13,3</b>	<b>-14,2</b>	<b>-13,3</b>
670	Bund	-13,3	-14,2	-13,3

### 3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12,8	-24,3	-21,2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158,5	158,6	155,2
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	7,1	-	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-16,3	-17,1	-17,6
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-1,1	-	-
Veränderung Forderungen	8,8	-	-
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für ER)	-37,7	19,4	2,3
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,2	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	24,0	-	-
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für ER)	-6,4	-6,2	-3,1
Veränderung Rückstellungen (für ER)	-3,9	-2,7	-3,4
Veränderung Fonds im Fremdkapital	-1,0	0,2	1,5
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>144,9</b>	<b>128,0</b>	<b>113,7</b>
Investitionen Sachanlagen	-136,2	-143,9	-155,4
Investitionen auf Rechnung Dritter	-4,7	-1,3	-1,1
Investitionen immaterielle Anlagen	-5,0	-7,2	-9,7
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-2,4	-3,3	-1,2
Eigene Investitionsbeiträge	-29,8	-14,9	-10,9
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,5	-14,2	-13,3
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-191,7	-184,7	-191,6
Devestitionen Sachanlagen	0,9	0,2	0,2
Rückerstattungen	8,6	1,1	1,2
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	27,3	29,3	32,6
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,3	2,3	2,2
Rückzahlung eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	13,3	14,2	13,3
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	53,4	47,1	49,5
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen</b>	<b>-138,3</b>	<b>-137,7</b>	<b>-142,1</b>
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	1,3	-	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	1,0	-	-
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen</b>	<b>2,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-136,0</b>	<b>-137,7</b>	<b>-142,1</b>
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-43,8	-	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten exklusive Investitionsbeiträge	28,5	9,7	28,4
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-15,4</b>	<b>9,7</b>	<b>28,4</b>
<b>Veränderung flüssige und geldnahe Mittel</b>	<b>-6,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	13,0	13,0	6,5
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	6,5	13,0	6,5
<b>Finanzpolitische Steuergrößen:</b>			
Geldfluss-Investitions-Verhältnis in %	104,8 %	92,9 %	80,0 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	6,6	-9,7	-28,4

Geldzufluss = + / Geldabfluss = -

## 4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.		Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6,5	13,0	6,5
101	Forderungen	558,5	567,2	538,7
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0,0	1,6	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	350,3	291,7	270,1
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2,8	3,1	3,0
	<b>Finanzvermögen</b>	<b>918,2</b>	<b>876,6</b>	<b>818,3</b>
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>918,2</b>	<b>876,6</b>	<b>818,3</b>
107	Finanzanlagen	451,5	492,4	451,5
108	Sachanlagen Finanzvermögen	132,1	125,9	132,0
	<b>Finanzvermögen</b>	<b>583,6</b>	<b>618,3</b>	<b>583,5</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'219,6	3'256,7	3'270,2
142	Immaterielle Anlagen	30,0	29,6	28,4
144	Darlehen	338,4	342,4	337,4
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	676,2	673,9	677,1
146	Investitionsbeiträge	431,9	422,1	410,5
	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>4'696,1</b>	<b>4'724,7</b>	<b>4'723,7</b>
	<b>Anlagevermögen</b>	<b>5'279,6</b>	<b>5'343,0</b>	<b>5'307,2</b>
	<b>Total Aktiven</b>	<b>6'197,8</b>	<b>6'219,6</b>	<b>6'125,5</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	-305,0	-279,8	-305,0
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-192,4	-230,9	-192,5
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-244,4	-240,2	-235,9
205	Kurzfristige Rückstellungen	-27,1	-27,6	-27,0
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-768,9</b>	<b>-778,5</b>	<b>-760,4</b>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'547,2	-1'556,1	-1'533,9
208	Langfristige Rückstellungen	-45,4	-42,7	-38,7
209	Fonds im Fremdkapital	-39,9	-39,6	-41,5
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>-1'632,5</b>	<b>-1'638,3</b>	<b>-1'614,1</b>
	<b>Fremdkapital</b>	<b>-2'401,4</b>	<b>-2'416,9</b>	<b>-2'374,5</b>
	<b>Eigenkapital</b>	<b>-3'796,4</b>	<b>-3'802,7</b>	<b>-3'751,0</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>-6'197,8</b>	<b>-6'219,6</b>	<b>-6'125,5</b>
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:				
10	Total Finanzvermögen	1'501,8	1'494,9	1'401,8

## 5. Anhang zu den Planrechnungen

### **5.1 Anzahl Vollzeitstellen**

### **5.2 Anzahl Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten**

## 5.1 Vollzeitstellen

		Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
H0	1010 Staatskanzlei	36,2	36,2	36,2
	1020 Finanzkontrolle	9,5	10,7	10,2
	2010 Stabsleistungen BUWD	13,3	14,5	14,5
	3100 Stabsleistungen BKD	16,9	17,6	17,2
	4020 Stabsleistungen FD	11,8	14,3	16,4
	4030 Dienstleistungen Finanzen	16,3	17,2	17,1
	4040 Dienstleistungen Personal	46,2	46,8	46,8
	4050 Informatik und Material	105,6	109,2	116,2
	4060 Dienstleistungen Steuern	161,2	168,0	166,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	30,3	32,5	33,0
	4071 Immobilien	6,2	6,0	6,0
	5010 Stabsleistungen GSD	11,9	12,9	12,2
	6610 Stabsleistungen JSD	18,7	19,5	18,3
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	10,8	12,5	10,2
	6680 Staatsarchiv	14,7	14,4	16,4
	6700 Gemeindeaufsicht	8,5	-	-
	<b>Total Allgemeine Verwaltung</b>	<b>518,1</b>	<b>532,3</b>	<b>536,7</b>
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	786,3	794,6	798,6
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	182,9	187,3	179,7
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	114,3	116,5	116,5
	6650 Migrationswesen	45,0	44,3	42,3
	6670 Handelsregisterführung	10,4	10,7	10,7
	6690 Strafverfolgung	111,9	115,3	120,3
	7010 Gerichtswesen	263,8	265,6	265,4
	<b>Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	<b>1'514,6</b>	<b>1'534,3</b>	<b>1'533,5</b>
H2	3200 Volksschulbildung	539,5	556,0	519,4
	3300 Gymnasiale Bildung	693,6	669,2	621,7
	3400 Berufs- und Weiterbildung	669,9	666,0	634,8
	3500 Hochschulbildung	70,7	72,4	71,6
	<b>Total Bildung</b>	<b>1'973,7</b>	<b>1'963,6</b>	<b>1'847,5</b>
H3	3502 Kultur und Kirche	49,3	50,3	49,8
	5021 Sport	5,4	5,1	4,9
	<b>Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>54,7</b>	<b>55,4</b>	<b>54,7</b>
H4	5020 Gesundheit	26,9	28,9	27,5
	5070 I Lebensmittelkontrolle (ehemals 5030)	59,2	30,6	28,9
	5080 Veterinärwesen (ehemals 5030)		28,7	28,3
	<b>Total Gesundheit</b>	<b>86,1</b>	<b>88,2</b>	<b>84,7</b>
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	34,8	35,9	106,6
	5050 Wirtschaft und Arbeit	189,9	185,0	195,3
	<b>Total Soziale Sicherheit</b>	<b>224,7</b>	<b>220,9</b>	<b>301,9</b>
H6	2050 Strassen	63,8	66,3	66,3
	2054 Zentras	67,4	69,0	69,0
	<b>Total Verkehr</b>	<b>131,2</b>	<b>135,3</b>	<b>135,3</b>
H7	2030 Raum und Wirtschaft	58,3	54,5	54,5
	2040 Umwelt und Energie	53,7	55,6	53,6
	2053 Naturgefahren	14,1	16,1	15,1
	<b>Total Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>126,1</b>	<b>126,2</b>	<b>123,2</b>
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	77,8	77,0	77,0
	<b>Total Volkswirtschaft</b>	<b>77,8</b>	<b>77,0</b>	<b>77,0</b>
	<b>Gesamttotal Kanton Luzern</b>	<b>4'707,0</b>	<b>4'733,2</b>	<b>4'694,5</b>

## 5.2 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
		2014	2015	2016
H0	1010 Staatskanzlei	1,0	1,0	2,0
	3100 Stabsleistungen BKD	2,6	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD	1,5	2,0	0,5
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,3	1,0	1,0
	4040 Dienstleistungen Personal	6,1	6,0	6,0
	4050 Informatik und Material	8,3	9,0	11,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	6,5	6,0	6,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,1	1,0	1,0
	6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	1,0
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	-	1,0	-
	6680 Staatsarchiv	2,0	2,0	2,0
<b>Total Allgemeine Verwaltung</b>		<b>31,4</b>	<b>33,0</b>	<b>33,5</b>
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	34,6	30,0	30,4
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	11,5	11,0	11,0
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	6,1	6,0	6,0
	6650 Migrationswesen	2,1	2,0	2,0
	6690 Strafverfolgung	7,9	10,0	10,0
	7010 Gerichtswesen	30,9	36,0	36,0
<b>Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>		<b>93,1</b>	<b>95,0</b>	<b>95,4</b>
H2	3200 Volksschulbildung	63,3	70,0	65,0
	3300 Gymnasiale Bildung	14,9	15,5	11,4
	3400 Berufs- und Weiterbildung	28,8	29,0	28,0
	3500 Hochschulbildung	6,1	8,0	7,0
<b>Total Bildung</b>		<b>113,1</b>	<b>122,5</b>	<b>111,4</b>
H3	3502 Kultur und Kirche	5,0	5,0	5,0
	5021 Sport	1,2	1,3	1,3
<b>Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>		<b>6,2</b>	<b>6,3</b>	<b>6,3</b>
H4	5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle (ehemals 5030)	3,0	1,5	2,0
	5080 Veterinärwesen (ehemals 5030)	3,0	1,0	1,0
<b>Total Gesundheit</b>		<b>6,0</b>	<b>5,5</b>	<b>6,0</b>
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	3,0	7,0
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,0	3,0	3,7
<b>Total Soziale Sicherheit</b>		<b>5,0</b>	<b>6,0</b>	<b>10,7</b>
H6	2050 Strassen	1,1	-	-
	2054 Zentras	2,9	3,0	3,0
<b>Total Verkehr</b>		<b>4,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
H7	2030 Raum und Wirtschaft	2,1	2,0	2,0
	2040 Umwelt und Energie	4,1	4,0	5,0
	2053 Naturgefahren	1,8	0,6	0,6
<b>Total Umweltschutz und Raumordnung</b>		<b>8,0</b>	<b>6,6</b>	<b>7,6</b>
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	6,8	8,0	7,0
<b>Total Volkswirtschaft</b>		<b>6,8</b>	<b>8,0</b>	<b>7,0</b>
<b>Gesamttotal Kanton Luzern</b>		<b>273,6</b>	<b>285,9</b>	<b>280,9</b>

# KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN K ONSOLIDIERTE PLANRECHNUNGEN KONS PLANRECHNUNGEN KONSOLIDIERT CHNUNGEN KONSOLIDIERTE PLANR N KONSOLIDIERTE PLANRECHNUNG IERTE PLANRECHNUNGEN KONSOL IRECHNUNGEN KONSOLIDIERTE PLA

## **IV. Konsolidierte Planrechnungen**





# 1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.		Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
30	Personalaufwand	1'296,8	1'319,7	1'328,3
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	475,0	515,3	508,7
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	179,8	185,5	184,8
35	Einlagen in Fonds	15,0	7,1	8,4
36	Transferaufwand	1'470,1	1'479,3	1'546,5
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'436,7</b>	<b>3'506,8</b>	<b>3'576,7</b>
40	Fiskalertrag	-1'165,7	-1'163,5	-1'214,5
41	Regalien und Konzessionen	-28,7	-22,8	-55,5
42	Entgelte	-865,4	-876,3	-695,8
43	Verschiedene Erträge	-45,0	-69,0	-45,6
45	Entnahmen aus Fonds	-14,3	-6,1	-7,9
46	Transferertrag	-1'317,4	-1'283,3	-1'483,5
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-3'436,6</b>	<b>-3'420,9</b>	<b>-3'502,7</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>0,1</b>	<b>85,9</b>	<b>74,1</b>
34	Finanzaufwand	39,8	31,9	32,8
44	Finanzertrag	-132,8	-129,1	-133,3
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-93,0</b>	<b>-97,3</b>	<b>-100,5</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-92,9</b>	<b>-11,4</b>	<b>-26,4</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-92,9</b>	<b>-11,4</b>	<b>-26,4</b>
	davon Kanton Luzern	-93,4	-12,0	-26,8
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	0,5	0,6	0,4

Ergebnis: Aufwandüberschuss = + / Ertragsüberschuss = -

## 2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	92,9	11,4	26,4
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	204,7	209,0	208,4
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-92,6	-88,9	-92,6
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	47,7	47,7	47,7
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen	7,1	-	-
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-16,5	-17,1	-17,6
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-1,1	-	-
Veränderung Forderungen	17,5	2,9	-4,1
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzung (für ER)	-40,4	20,7	-18,8
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-1,1	-	-1,0
Veränderung Forderungen ggb. Fonds im Fremdkapital	0,0	-	-
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	40,1	-3,3	8,1
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung (für ER)	4,1	4,1	12,5
Veränderung Rückstellungen (für Erfolgsrechnung)	3,0	-0,3	-22,2
Veränderung Fonds im Fremdkapital	0,7	-13,2	-0,3
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>266,0</b>	<b>172,9</b>	<b>146,6</b>
Investitionen Sachanlagen	-191,2	-276,9	-300,5
Investitionen auf Rechnung Dritter	-4,7	-1,3	-1,1
Investitionen immaterielle Anlagen	-10,2	-11,9	-21,3
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-7,5	-3,3	-1,2
Eigene Investitionsbeiträge	-29,8	-14,9	-10,9
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-13,5	-14,2	-
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-257,0	-322,5	-335,0
Devestitionen Sachanlagen	1,4	0,2	0,2
Rückerstattungen	8,6	1,1	1,2
Abgang immaterielle Anlagen	0,0	-	-
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	27,3	29,3	32,6
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,3	2,3	2,2
Rückzahlung eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	13,5	14,2	-
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	53,9	47,1	36,2
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen</b>	<b>-203,1</b>	<b>-275,4</b>	<b>-298,7</b>
Geldfluss aus Finanzanlagen Finanzvermögen	1,3	-	-
Geldfluss aus Sachanlagen Finanzvermögen	1,0	-	-
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen</b>	<b>2,3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-200,8</b>	<b>-275,4</b>	<b>-298,7</b>
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-48,9	5,0	-
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten			
exklusive Investitionsbeiträge	28,9	86,9	147,1
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-0,6	-0,1	-
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-20,6</b>	<b>91,8</b>	<b>147,1</b>
<b>Veränderung flüssige und geldnahe Mittel</b>	<b>44,6</b>	<b>-10,7</b>	<b>-5,0</b>
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	79,4	38,7	82,7
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	123,9	28,0	77,7

### 3. Bilanz

per 31. Dezember		Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
in Mio. Fr.		2014	2015	2016
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	123,9	28,0	77,7
101	Forderungen	643,4	685,1	660,2
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0,0	1,6	0,0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	410,7	368,3	357,8
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	30,1	29,5	30,3
	<b>Finanzvermögen</b>	<b>1'208,1</b>	<b>1'112,6</b>	<b>1'125,9</b>
	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1'208,1</b>	<b>1'112,6</b>	<b>1'125,9</b>
107	Finanzanlagen	451,5	492,4	451,5
108	Sachanlagen Finanzvermögen	132,1	125,9	132,0
	<b>Finanzvermögen</b>	<b>583,6</b>	<b>618,3</b>	<b>583,5</b>
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'612,2	3'775,9	3'807,8
142	Immaterielle Anlagen	39,5	38,9	45,3
144	Darlehen	339,1	342,4	338,1
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'182,4	1'206,8	1'273,1
146	Investitionsbeiträge	431,9	422,1	410,5
	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'605,2</b>	<b>5'786,1</b>	<b>5'874,9</b>
	<b>Anlagevermögen</b>	<b>6'188,8</b>	<b>6'404,4</b>	<b>6'458,4</b>
	<b>Total Aktiven</b>	<b>7'397,0</b>	<b>7'517,0</b>	<b>7'584,4</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	-326,6	-313,0	-349,0
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-192,4	-261,9	-192,5
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-249,7	-269,2	-281,0
205	Kurzfristige Rückstellungen	-47,5	-28,0	-26,9
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-816,2</b>	<b>-872,1</b>	<b>-849,4</b>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'597,6	-1'692,3	-1'743,4
208	Langfristige Rückstellungen	-75,1	-73,2	-49,6
209	Fonds im Fremdkapital	-50,0	-33,4	-52,6
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>-1'722,8</b>	<b>-1'798,9</b>	<b>-1'845,6</b>
	<b>Fremdkapital</b>	<b>-2'539,0</b>	<b>-2'671,0</b>	<b>-2'694,6</b>
291	Fonds im Eigenkapital	-43,5	-70,6	-43,5
295/6	Übriges Eigenkapital	-2'984,4	-3'016,6	-2'984,4
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'830,1	-1'758,8	-1'861,9
	<b>Eigenkapital</b>	<b>-4'858,0</b>	<b>-4'846,0</b>	<b>-4'889,7</b>
	davon Kanton Luzern	-4854,4	-4'843,2	-4'886,4
	davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-3,6	-2,8	-3,3
	<b>Total Passiven</b>	<b>-7'397,0</b>	<b>-7'517,0</b>	<b>-7'584,4</b>

## 4. Anhang zu den konsolidierten Planrechnungen

### **4.1 Faktenblätter**

### **4.2 Anzahl Vollzeitstellen**

### **4.3 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten**

## 4.1 Faktenblätter

### 4.1.1 Universität Luzern

#### 1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Betrieblicher Aufwand	58,0	58,8	60,0
Betrieblicher Ertrag	-59,8	-58,0	-59,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1,8	0,8	0,9
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1,8	0,7	0,9

#### 2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Umlaufvermögen	24,3	16,9	12,8
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,5	0,4	0,5
Anlagevermögen	0,5	0,4	0,5
Total Aktiven	24,7	17,4	13,3
Fremdkapital	-8,2	-7,6	-8,2
Eigenkapital	-16,6	-9,8	-5,1
Total Passiven	-24,7	-17,4	-13,3

#### 3. Personal

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Vollzeitstellen	318,6	307,0	318,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	5,5	6,0	5,5

#### 4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

#### 4.1.2 Lustat Statistik Luzern

##### 1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Betrieblicher Aufwand	5,3	5,2	5,0
Betrieblicher Ertrag	-5,5	-5,0	-4,9
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>
Finanzergebnis	0,0	-	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,0</b>

##### 2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>0,9</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,3	0,2	0,1
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,1</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>1,1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,4</b>
Fremdkapital	-0,5	-0,1	-0,1
Eigenkapital	-0,6	-0,3	-0,3
<b>Total Passiven</b>	<b>-1,1</b>	<b>-0,5</b>	<b>-0,4</b>

##### 3. Personal

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Vollzeitstellen	23,1	23,0	23,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,7	2,0	1,5

##### 4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

### 4.1.3 Luzerner Kantonsspital

#### 1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Betrieblicher Aufwand	791,6	832,5	853,7
Betrieblicher Ertrag	-839,7	-854,1	-879,3
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-48,1</b>	<b>-21,6</b>	<b>-25,6</b>
Finanzergebnis	0,5	0,4	3,4
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-47,6</b>	<b>-21,3</b>	<b>-22,2</b>

#### 2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>293,9</b>	<b>188,3</b>	<b>259,2</b>
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	376,2	490,4	511,7
<b>Anlagevermögen</b>	<b>376,2</b>	<b>490,4</b>	<b>511,7</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>670,1</b>	<b>678,7</b>	<b>770,9</b>
Fremdkapital	-196,5	-241,9	-295,0
Eigenkapital	-473,6	-436,8	-475,9
<b>Total Passiven</b>	<b>-670,1</b>	<b>-678,7</b>	<b>-770,9</b>

#### 3. Personal

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Vollzeitstellen	3'991,9	3'982,5	4'243,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	856,4	810,6	840,0

#### 4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

#### 4.1.4 Luzerner Psychiatrie

##### 1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Betrieblicher Aufwand	108,6	110,5	113,2
Betrieblicher Ertrag	-112,0	-112,5	-115,2
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-3,4</b>	<b>-1,9</b>	<b>-2,0</b>
Finanzergebnis	0,0	0,1	0,2
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-3,4</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,8</b>

##### 2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>36,8</b>	<b>29,8</b>	<b>28,6</b>
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	29,0	36,6	46,8
<b>Anlagevermögen</b>	<b>29,0</b>	<b>36,6</b>	<b>46,8</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>65,8</b>	<b>66,4</b>	<b>75,4</b>
Fremdkapital	-8,4	-9,0	-17,7
Eigenkapital	-57,3	-57,4	-57,6
<b>Total Passiven</b>	<b>-65,8</b>	<b>-66,4</b>	<b>-75,4</b>

##### 3. Personal

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Vollzeitstellen	700,2	689,2	700,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	115,7	100,0	120,0

##### 4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.



#### 4.1.5 Verkehrsverbund Luzern

##### 1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Betrieblicher Aufwand	87,6	81,3	83,1
Betrieblicher Ertrag	-86,6	-80,0	-82,3
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1,0</b>	<b>1,3</b>	<b>0,8</b>
Finanzergebnis	0,0	-	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1,0</b>	<b>1,3</b>	<b>0,8</b>

##### 2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>16,5</b>	<b>9,2</b>	<b>10,0</b>
Anlagen im Finanzvermögen	-	-	-
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,6	0,8	0,4
<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,6</b>	<b>0,8</b>	<b>0,4</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>17,1</b>	<b>10,0</b>	<b>10,4</b>
Fremdkapital	-10,4	-4,5	-3,7
Eigenkapital	-6,7	-5,5	-6,7
<b>Total Passiven</b>	<b>-17,1</b>	<b>-10,0</b>	<b>-10,4</b>

##### 3. Personal

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Vollzeitstellen	9,7	9,5	9,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0,3	0,6	0,0

##### 4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

#### 4.1.6 Pädagogische Hochschule Luzern

##### 1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Betrieblicher Aufwand	62,7	63,9	63,3
Betrieblicher Ertrag	-62,9	63,9	-63,3
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-0,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

##### 2. Bilanz

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>15,1</b>	<b>13,9</b>	<b>14,3</b>
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,5	0,9	0,9
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1,5</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>16,6</b>	<b>14,8</b>	<b>15,1</b>
Fremdkapital	-14,5	-13,5	-13,0
Eigenkapital	-2,1	-1,3	-2,1
<b>Total Passiven</b>	<b>-16,6</b>	<b>-14,8</b>	<b>-15,1</b>

##### 3. Personal

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Vollzeitstellen	273,0	294,7	296,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,5	6,0	11,0

##### 4. Bemerkungen

Konsolidierungsmethode: Vollkonsolidierung.

#### 4.1.7 Luzerner Kantonalbank

##### 1. Planungsannahmen des Kantons

in Mio. Fr.	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Anteilige Gewinnausschüttung LUKB (51%)	47,7	47,7	47,7
Anteiliger Jahresgewinn LUKB (51%)	92,6	88,9	92,6
Anteiliges Eigenkapital LUKB (51%)	1'165,4	1'196,4	1'255,2

##### 2. Bemerkungen

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung und Planung wird dieser mit der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) berücksichtigt (§ 57 Abs. 3 FLV).

In der Erfolgsrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern wird die anteilige Gewinnausschüttung der LUKB ausgewiesen. Dieser Wert wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung durch den anteiligen Jahresgewinn der LUKB ersetzt.

In der Bilanz der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. Dieser Wert wird in der konsolidierten Bilanz durch das anteilige Eigenkapital (Equity-Wert) der LUKB ersetzt.

Unseren Planungsannahmen liegt keine konkrete Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der LUKB zugrunde, es handelt sich dabei vielmehr um pragmatische Planungsgrößen. Wir haben den Gewinn und die Gewinnausschüttung 2014 im Budget fortgeschrieben. Das anteilige Eigenkapital steigt jährlich um die nicht ausgeschütteten Gewinne.

## 4.2 Vollzeitstellen

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'707,0	4'733,2	4'694,5
Universität Luzern	318,6	307,0	332,0
Lustat Statistik Luzern	23,1	23,0	23,8
Luzerner Kantonsspital	3'991,9	3'982,5	4'243,0
Luzerner Psychiatrie	700,2	689,2	700,0
Verkehrsverbund Luzern	9,7	9,5	9,5
Pädagogische Hochschule Luzern	273,0	294,7	296,0
<b>Gesamttotal</b>	<b>10'023,5</b>	<b>10'039,1</b>	<b>10'298,8</b>

## 4.3 Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
Kernverwaltung Kanton Luzern	273,6	285,9	280,9
Universität Luzern	5,5	6,0	6,0
Lustat Statistik Luzern	1,7	2,0	1,5
Luzerner Kantonsspital	856,4	810,6	840,0
Luzerner Psychiatrie	115,7	100,0	120,0
Verkehrsverbund Luzern	0,3	0,6	-
Pädagogische Hochschule Luzern	6,5	6,0	11,0
<b>Gesamttotal</b>	<b>1'259,7</b>	<b>1'211,1</b>	<b>1'259,4</b>





# 1. Glossar

<b>Abschreibungen</b>	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
<b>Aktiven</b>	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
<b>Anlagevermögen</b>	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
<b>Aufgaben- und Finanzplan (AFP)</b>	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren. Ersetzt die bisherigen Dokumente Voranschlag und Integrierter Finanz- und Aufgabenplan (IFAP).
<b>Aufgabenbereich</b>	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
<b>Aufwand</b>	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
<b>Ausgaben</b>	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
<b>ausserordentlicher Aufwand und Ertrag</b>	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
<b>Bilanz</b>	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
<b>Bilanzregel, goldene</b>	Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Im Kanton Luzern wird die Finanzierung des Verwaltungsvermögens durch das Eigenkapital und die passivierten Investitionsbeiträge angestrebt.
<b>Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung</b>	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
<b>durchlaufende Beiträge</b>	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
<b>Eigenkapital</b>	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).

<b>Einnahmen</b>	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
<b>Equity-Methode</b>	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
<b>Erfolgsrechnung</b>	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbeurteilung).
<b>Ertrag</b>	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
<b>Finanzvermögen</b>	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
<b>FLG</b>	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
<b>Fonds</b>	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
<b>Fremdkapital</b>	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
<b>Geldflussrechnung</b>	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
<b>Geldfluss-Investitions-Verhältnis</b>	Das Geldfluss-Investitions-Verhältnis gibt an, zu welchem Teil die Investitionen ins Verwaltungsvermögen aus dem Geldzufluss der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden können. Es stellt eine wichtige Kennzahl der finanzpolitischen Steuerung dar.
<b>Globalbudget</b>	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
<b>Hauptaufgaben</b>	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
<b>HRM</b>	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
<b>interne Verrechnung</b>	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
<b>Investitionsanteil</b>	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
<b>Investitionsausgaben</b>	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
<b>Investitionseinnahmen</b>	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rück-



	zahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
<b>Investitionsrechnung</b>	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
<b>Jahresbericht</b>	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr.
<b>Jahresrechnung</b>	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
<b>Kapitaldienstanteil</b>	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
<b>Kern FER</b>	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
<b>Kernverwaltung</b>	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
<b>Konsolidierung</b>	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
<b>Kosten, kalkulatorische</b>	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
<b>Kreditüberschreitung (bewilligte)</b>	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
<b>Kreditübertragung</b>	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
<b>Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher</b>	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan.  Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
<b>Mutationseffekt</b>	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
<b>Nachtragskredit</b>	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
<b>Nettoinvestitionen</b>	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
<b>operatives Ergebnis</b>	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die

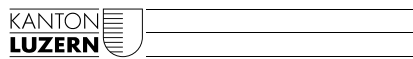
	Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
<b>Passiven</b>	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
<b>Rechnungslegung</b>	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
<b>Rekole</b>	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
<b>Rückstellung</b>	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	Bisher verwendete Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.
<b>Schulden</b>	Gemäss § 5 Absatz 1 FLG dient die finanzpolitische Steuerung dem Erhalt des Eigenkapitals und der Vermeidung neuer Schulden. Schulden gemäss § 3 Absatz 1 FLV sind die kurzfristigen und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten ohne die passivierten Investitionsbeiträge.
<b>Schuldenbremse</b>	Die Schuldenbremse umfasst eine jährliche Vorgabe und den mittelfristigen Ausgleich im Staatshaushalt.  Jährliche Vorgabe: Das FLG schreibt in § 7 Absatz 1 als jährliche Vorgabe vor, dass in der Erfolgsrechnung höchstens ein Aufwandüberschuss von 4 Prozent einer Einheit des Staatssteuerertrages resultieren darf. In der Geldflussrechnung muss nach § 7 Absatz 2 FLG zudem das Geldfluss-Investitions-Verhältnis mindestens 80 Prozent betragen.  Mittelfristiger Ausgleich: Nach § 5 FLV müssen die Erfolgs- und die Geldflussrechnung über 5 Jahre hinweg (Voranschlagsjahr, zwei vorangehende Jahre sowie zwei weitere Planjahre) ausgeglichen sein.
<b>Sonderkredit</b>	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
<b>Swiss GAAP FEER</b>	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
<b>Umlaufvermögen</b>	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
<b>Verwaltungsvermögen</b>	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
<b>VKL</b>	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
<b>Voranschlag</b>	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Als Entwurf neu Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

- Voranschlagskredit** Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
- Zinsbelastungsanteil** Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
- Zusatzkredit** Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

## 2. Register

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept.	Zuständige	Seite
			Gerichte	Kommission	
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	25
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	28
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	30
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	32
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	35
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	39
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	41
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	44
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	48
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	52
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	56
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	59
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	62
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	65	
	6680 Staatsarchiv	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	68
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	71
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	75
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	80
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	84
	6670 Handelsregisterführung	Gemeinden, Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	87
		6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK
7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	93	
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	99
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	106
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	111
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	117
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	122
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	127
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	129
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	135
		5080 Veterinärwesen	Lebensmittelkontrolle und Veterinärdienst	GSD	GASK
H5 Soziale Sicherheit	5011 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	140
	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	143
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	150
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	153
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	157
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	160
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	162
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	165
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	169
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	172
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	176
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	178
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	181
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	184





**Staatskanzlei**  
Bahnhofstrasse 15  
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33  
[staatskanzlei@lu.ch](mailto:staatskanzlei@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)